This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

600096270U

Plinianische Studien

zur

geographischen und kunsthistorischen Literatur

von

Gustav Oehmichen.

Erlangen.

Verlag von Andreas Deichert.

1880.

296. e. 60.

Druck von Junge & Sohn in Erlangen.

HEINRICH BRUNN

IN DANKBARER VEREHRUNG

GEWIDMET.

Vorwort.

In den vorliegenden Untersuchungen ist zum ersten Male in umfassender Weise der Versuch gemacht worden die Naturalis Historia des Plinius, eine sehr wichtige, aber wenig ausgebeutete Fundgrube für griechische und römische Literatur, in Betreff ihrer geographischen und kunsthistorischen Gewährsmänner zu untersuchen. Sie erscheinen ungetrennt, zunächst weil sie einander stützen, dann aber besonders deshalb, damit die vom Verfasser vertretene Ansicht von der Methode der plinianischen Quellenforschung leichter geprüft werden könne. Dem Verfasser ist von Seiten des Herrn Professor Brunn mannigfache Anregung und Unterstützung besonders bei der Bearbeitung der zweiten Hälfte seiner Schrift zu Theil geworden, was auch an dieser Stelle dankbar zu erwähnen angenehme Pflicht ist. Die lateinische Schreibung der griechischen Künstlernamen bei Besprechung des Künstlerlexikons war zum grossen Theil bedingt durch die lateinisch-alphabetische Anordnung derselben. Zu tilgen sind S. 108 Z. 25 die Worte „aus den".

München, im Sommer 1880.

Dr. G. O.

Inhalt.

	Seite
1. Isidor bei Plinius (B. 2—6)	1
2. Agrippa bei Plinius (B. 3—6)	10
3. Varro bei Plinius (B. 3—6)	22
4. Abfassungszeit der Chorographie des Pomponius Mela	32
5. Die Descriptio totius Italiae des Kaisers Augustus	48
6. Der strabonische Chorograph	58
7. Die Excerpirmethode des Plinius	72
8. Das 37. Buch und seine Quellen (Maecenas und Xenocrates von Ephesos)	79
9. Das plinianische Künstlerlexikon	106
I. Die Indices der Bücher 33—36	108
II. Zusätze zu den kunsthistorischen Hauptquellen	116
A. Eigene Zusätze des Plinius	117
B. Zusätze, welche die frühere Kaiserzeit betreffen	123
C. Zusätze museographischen Charakters	125
D. Zusätze, besonders Verhältnisse der republikanischen Zeit betreffend	132
E. Zusätze aus Mucian	141
F. Andere Zusätze mit Ortsangaben	149
G. Sonstige Zusätze	153
III. Die Beschaffenheit des Künstlerlexikons	160
IV. Der römische Herausgeber des Künstlerlexikons	203
10. Vitruv kein auctor exquisitus des Plinius	211
11. Die Lebenszeit des Aristides von Theben (Anhang)	233

Verzeichniss der Fragmente nebst einigen anderen einzeln besprochenen Stellen des Plinius.

B. 2 §.	S.
242 ff.	2
B. 3 §	—
8	10. 22
16	11
37	11
45	22 f.
46	48 ff.
49. 51	27 ff.
56. 62	„
70	„
74	„
75	3
80	65
84	65 ff.
85	4
86	4. 11. 63 f.
86 ff.	67 ff.
92	70 ff.
95	23. 27 ff.
96	9 f. 11
99	27 ff. 59
100	27 ff.
101	23 f.
103	27 ff. 59
109	24
111	27 ff. 59 f.
115	27 ff.
127	„
129	31 f.
140 ff.	„
142	24
144	31 f.
151	11 f.
152	10

B. 4 §.	S.
9	2
45	12 f. 32
46	32
50	13
52	10
58	5. 63
60	13
62	24
64 ff.	5 f.
66	24 f.
69	10
70	6
73	10
77	3. 14
78	14. 25
81	14
83	„
91	„
94 f.	6 f.
98	14
102	2. 14
104	7
105	14 f.
115	25 f.
118	15
120	7 f.
121	2
B. 5 §.	—
8 ff.	15 ff.
21	19 f.
25	„
38	„

B. 5 §.	S.
40	2. 18
47	2
65	20
102	20 f.
127	3
129	2. 8. 63
132	2
134 ff.	8
135 f.	3
140	„
150	„
B. 6 §.	—
3	21
36	3
37	21
38	26
39	21
51	26 f.
57	21
70	3
137	21
163	3. 21
183	3
196	21
207	3. 21
B. 9 §.	—
25	86
115	89
B. 15 §.	—
127	75 f.
122	„
B. 16 §.	—
45	215

B. 16 §.	S.
176	76 ff.
192	216
196 f.	217
209	218
218	217 f.
B. 18 §.	—
26 ff.	76 ff.
B. 19 §.	—
93	75 f.
B. 31 §.	—
11	223
28	223 f.
44 ff.	219 ff.
57 ff.	222 f.
B. 33 §.	—
22	82
121 f.	224
154	133
155	142
156	160 f.
162	224
B. 34 §.	—
35	209
54	133
55	119 f.
56	133
57	133. 153
58	123
59	150
60	134
62	123
63	121 f.

B. 34 §.	S.
64	134
66	151
68	153 f.
69	122. 134
70	154
72	„
73	126 f.
74	151
75	142 ff. 156
77	126 f. 135
78	127 f. 144 f. 154 ff.
79	128. 156
80	126 f. 156 ff.
82	122. 135
83	135 ff.
84	156 ff
89	126 f. 158
90	126 f.
153	209
B. 35 §.	—
1	80
30 ff.	225 f.
59	137
60	146
66	126 f. 137 f.
69	138. 146
70	123
71	146
72	158
74	117

B. 35 §.	S.
83	122
90	124
91	122
92	146
93	„
93 f.	124
94	122
99	138
102	118
108	139. 233 ff.
109	118
111	158
114	129
125 ff.	139
129	147
130	152. 187
130 ff.	139
131	123 f. 126 f.
132	147
134	152
135	139
136	139 ff.
139	129
140	159
144	126 f. (cf. 159)
147	152 f.
151	141
154	141. 153
170 ff.	226 ff.

B. 36 §.	S.
1	80
9 ff.	210
13	124 f. 147 f.
15	129 f.
16 f.	153
21	148
22	130. 141. 145 f.
24	130. 149
25	148. 131 f.
25 ff.	118
28	125
28 f.	130 f.
31	148 f.
32	132. 149.
34	131
36	125
37	120 f.
38	123
42 f.	131
47	228
59	89 f.
167 ff.	229 ff.
171 ff.	„
186 ff	231
200	80
B. 37 §.	—
24	101 f.
25	90
33	102
34	90. 103

B. 37 §.	S.
37	91
46	95. 103
53	102
61	103
69	102
73	„
74	„
75	104
90	90
95	103
97	„
104	„
107	„
108	102
114	90. 102
133	90 f.
138	104
173	105
177	„
178	103
194	„

Isidor bei Plinius l. 2—6.

Ueber die Art der Quellenbenutzung des Plinius sind bis jetzt nur Vermuthungen aufgestellt worden. Denn beweisend können Behauptungen nicht genannt werden, die sich nur auf Einzelbemerkungen stützen. Bei einem so weitschichtigen Werk, wie das des Plinius ist, wird man eine durchgehende Gleichmässigkeit der Kompilation überhaupt nicht erwarten dürfen. Es ist vielmehr nothwendig, für jedes einzelne Gebiet gewisse Eigenthümlichkeiten der Quellenbenutzung festzustellen. Ist man damit zum Abschluss gelangt, so wird durch die Vergleichung der gefundenen Resultate ein einigermassen sicheres Urtheil gewonnen werden können. Um einen Anfang zu machen soll im Folgenden etwas genauer die Art der Benutzung des *Isidor*, Agrippa und Varro durch Plinius betrachtet werden.

Wir beginnen mit Isidor. Ueber ihn habe ich gehandelt de Varrone et Isidoro etc. (Ritschl acta t. III), wo gezeigt wurde, dass er erst bei der zweiten Recension der plin. Encyklopädie verwerthet worden ist. Ich habe bei wiederholter Vergleichung nicht Anlass gefunden von der ausgesprochenen Ansicht im Allgemeinen abzugehen, nur möchte ich sie nicht mehr mit voller Sicherheit für den letzten Theil der Chorographie des Plinius aufrecht erhalten. Ich gebe die Möglichkeit zu, dass Plinius seinen Autor, den er im Laufe der Arbeit kennen lernte und aus dem er in den schon abgefassten Theil Nachträge einschob, in den letzten Büchern gleich bei der ersten Abfassung zu Rathe gezogen hat. Da ich nicht die Absicht habe früher Gesagtes zu rekapituliren, so begnüge ich mich damit, die schon abgedruckten Fragmente einfach zu citiren;

nur die in jener Schrift nicht aufgeführten werde ich ausschreiben.

1) 2, 242—246. Ebenfalls auf Isidor wird zurückzuführen sein §. 247, die Angabe des Eratosthenes über Länge und Breite der Erde. Darauf weist die unmittelbare Verbindung mit dem Vorhergehenden, besonders aber der Ausdruck des Plinius: Eratosthenes in omnium quidem literarum subtilitate in hac utique praeter ceteros sollers, quem cunctis probari video.

2) 4, 121. [Longitudinem Europae Artemidorus atque Isidorus a Tanai Gades (LXXVII) XIIIIM prodiderunt.] Vermuthlich ist das Mass, das Polybius giebt, gleichfalls aus Isidor entlehnt. Denn dass der Letztere direkt benutzt worden sei, ist sehr zu bezweifeln, vgl. Agrippa zu 5, 9 und das folgende Fragment.

3) 5, 40. [Polybius et Eratosthenes diligentissimi existimati ab oceano ad Carth. magnam (XI) M, ab ea Canopum, Nili proxumum ostium (XVI) XXVIIIM fecerunt, Isidorus a Tingi Canopum (XXXV) XCVIIIIM, Artemidorus XLM minus quam Isidorus.] Dass hier Polybius und Eratosthenes aus einer vermittelnden Quelle entnommen sind, ist augenscheinlich.

4) 5, 47. adhaeret Asia [— —] Maria (excl.).

5) 5, 129. [huius circuitum . . . Timosthenes CC] cf. fr. 34.

6) 4, 102. [circuitu . . . tradunt]. Der Nachtrag ist kenntlich an der geänderten Konstruktion.

7) 4, 9. Peloponnesus . . . inter duo maria Aegaeum et Jonium, platani folio similis, [propter angulosos . . . adicit]. Der Anfang des Satzes lässt einen ganz anderen Schluss erwarten. Ein Ausdruck wie sita est ist doch wohl nach inter duo maria etc. erforderlich. Das Verbum wurde gestrichen, um das Ganze mit dem fr. des Isidor zu einem Satze zu verbinden.

8 und 17) 5, 132. Rhodus circuitu CXXVM, [aut si potius Isidoro credimus CIIIM] habitata urbibus Lindo, Camiro, Jalyso, nunc Rhodo. distat ab Alexandria Aegypti [DLXXXIIIM, ut Isidorus tradit, ut Eratosthenes CCCCLXVIIIM], ut Mucianus etc. Die Masse hat Plinius wohl zunächst nach seiner Hauptquelle

oder Mucian angegeben und darauf erst die des Isidor nachgetragen.

9) 5, 150. [a Calchadone . . . tradit]. Ein Zusatz am Schluss ganz ohne Verbindung mit dem Vorhergehenden.

10) 5, 127. [Ex Asia . . . vocatam] wie 9.

11) 6, 36. [Non minus . . . detrahit XXVM]. Angabe des Masses vor andern Massen eingeschoben.

12) 6, 70. [Artemidorus . . . tradit]. Offenbarer Zusatz.

13) 6, 163 f. [Timosthenes . . . usque] wie 11.

14) 6, 183. [Nam Timosthenes . . . Art. DCM]. Hier scheint auch der vorhergehende Abschnitt von primus Dalion an eingeschoben zu sein. Er passt nämlich gar nicht zum Vorhergehenden, da die Massangaben doch sogleich folgen müssten, wenn sie überhaupt angegeben werden sollten. Sie sind aber nicht unbedingt nöthig und der Satz Simili modo et de mensura varia prodidere stimmt ganz gut mit verum omnis haec finita disputatio est eqs.

15) 6. 207. [universus . . . tradidit].

16) 4, 77. [Artemidorus . . . facit.] Mitten unter andern Massen. Das Fragment des Polybius geht vermuthlich auch auf Isidor zurück (vgl. fr. 2). Dass es ein Zusatz ist, wird man nicht wohl bezweifeln können. Mit Auslassung dieser Stelle ist die Satzverbindung tadellos.

17) cf. fr. 8.

18) 5, 135. Samos [aut ut Isidorus CM]. Der Einschub ist nicht zu verkennen, cf. fr. 37.

19) 5, 136, cf. fr. 38.

20) 5, 140. Aus Isidor stammt vielleicht bloss [ut Isidorus CLXVIIIM].

21) 3, 75 [ultra Siciliam quod (sc. mare) est ad Sallentinos Ausonium Polybius appellat, Eratosthenes autem inter ostium oceani et Sardiniam quicquid est Sardoum, inde ad Siciliam Tyrrenum, ab hac Cretam usque Siculum, ab ea Creticum]. Es ist augenscheinlich, dass das Vorhergehende aus einer andern Quelle stammt. Während hier die Namengeber speciell genannt sind, finden sie sich dort nur allgemein mit Graeci und nostri bezeichnet. Ferner ist dort angegeben: ex Graecis alii Tyrrenum vocant, hier: Eratosthenes Tyrrenum

appellat. Dass unsere Stelle ein Zusatz ist, angefügt an die Namen der Meere, welche möglicherweise aus Agrippa entlehnt sind, lässt sich aus 3, 95 erkennen, wo es heisst: A Locris Italiae frons incipit Magna Graecia appellata, in tris sinus recedens Ausonii maris, quoniam Ausones tenuere primi. Die Erklärung des Namens Ausonium mare weist deutlich darauf hin, dass unser fr. noch nicht hinzugefügt war, als Plinius die Küste von Locri an beschrieb. Sonst hätte er gewiss wie fast immer, wenn er nach einiger Zeit auf denselben Gegenstand zu sprechen kommt, nicht unterlassen darauf zurückzuweisen, ungefähr so: quod Ausonium appellavimus oder quod Ausonium a Polybio appellatum diximus. Auch kann nur auf die angegebene Weise erklärt werden, warum er nicht gleich bei der ersten Nennung des Namens die Etymologie hinzugefügt hat.

22) 3, 85. [Sardiniam ipsam Timaeus Sandaliotim appellavit ab effigie soleae, Myrsilus Ichnusam a similitudine vestigi.] Der Einschub ist kenntlich daran, dass die Namen der Inseln gegen den sonstigen Gebrauch erst nach der Beschreibung folgen.

23) 3, 86. Sicilia [Sicania a Thucydide dicta, Trinacria a pluribus aut Trinacia a triangula specie] circuitu patens, ut auctor est Agrippa, DCXVIIIM p., quondam Bruttio agro cohaerens, mox interfuso mari avulsa XVM in long. freto, in lat. autem MD p. iuxta Columnam Regiam eqs. Wenn auch die andere Benennung der Insel an richtiger Stelle erscheint, so wird man sich doch dem Eindruck nicht verschliessen können, dass ein Nachtrag stattgefunden hat. Man beachte das Fehlen des Verbums, die vielen Appositionen und die Unordnung in der Aufzählung. Die Massbestimmungen müssten doch ungetrennt angegeben sein, nicht in verschiedenen §§. Ganz ohne Anstoss ist der Satz, wenn wir die Benennungen der Insel als aus Isidor stammend und die Massangabe des Agrippa auslassen (cf. Agr. fr. 4). Der Satz ist dann nicht nur leidlich gebaut, sondern er stimmt, was mehr sagen will, jetzt mit Melas Bericht völlig überein. Wieder ein Beweis, dass die Quelle beider nicht Agrippa sein kann. Es heisst nämlich bei ihm 2, 115: Sicilia, aliquando ut ferunt continens et agro Bruttio adnexa, post freto maris Siculi abscissa est. id angustum et

anceps altero cursu modo in Tuscum modo in Jonium pelagus perfluit, atrox saevum et Scyllae eqs.

24) 4, 58. Ipsa Creta altero latere ad austrum altero ad septentrionem versa inter ortum occasumque porrigitur centum urbium clara fama. [Dosiades eam a Crete nympha, Hesperidis filia, Anaximander a rege Curetum, Philistides Mallotes et Crates primum Aeriam dictam, deinde postea Curetim, et Macaron nonnulli a temperie caeli appellatam existimavere.] Latitudine nusquam LM p. excedens .... flectensque se in Creticum pelagus ... ad orientem prom. Samonium adversum Rhodo, ad occidentem Criumetopon Cyrenas versus expellit. Wie bei fr. 23 ist auch hier keine rechte Ordnung. *Erst* wird die Lage bestimmt, dann kommen unerwartet die verschiedenen Namengebungen und schliesslich wieder Masse und Lage der Insel. Lassen wir die Benennungen weg, so haben wir eine bessere Ordnung. Zweifelhaft kann man sein, ob auch die Massangaben als eingeschoben anzusehen sind. Eine Vergleichung mit Mela giebt keine Entscheidung, da sich Masse bei ihm äusserst selten finden. (1, 6 bis. 1, 35. 72. 73. 2, 4. 6. 37. 48. 54. 107. 123. 3, 29. 61. 68, darunter einige nach velificationes und itinera 3, 61. 29. 2, 6.) Mela hat solche Angaben als eine wenig benigna materia ausgelassen (1, 1). *Sie* können also in der Quelle gestanden haben. Im Hinblick auf Corsica und Sardinien dürfen wir dies sogar als wahrscheinlich annehmen, cf. Agr. fr. 4.

25) 4, 64. Euboea [antea vocitata est Chalcodontis aut Macris, ut Dionysius et Ephorus tradunt, ut Aristides Macra, ut Callidemus Chalcis aere ibi primum reperto, ut Menaechmus Abantias, ut poetae vulgo Asopis.] Hier stehen die Namen ganz am Ende der Beschreibung.

26) 4, 65. Andros [Ipsam Myrsilus Cauron, deinde Antandron cognominatam tradit, Callimachus Lasiam, alii Nonagriam, Hydrusam, Epagrim. patet circuitu LXXXXIII M]. Die Angabe des Umfangs geht wohl ebenfalls auf Isidor zurück, da nicht anzunehmen ist, dass Plinius die Inselnamen zwischen die Angaben der Entfernungen und des Umfangs eingeschoben habe.

27) 4, 65. Tenos [quam propter aquarum abundantiam

Aristoteles Hydrusam appellatam ait, aliqui Ophiusam.] Erst nach der Angabe der Entfernungen und der Länge.

28) 4, 66. Delos [Hanc Aristoteles ita appellatam tradidit, quoniam repente apparuerit enata, Aglaosthenes Cynthiam, alii Ortygiam, Asteriam, Lagiam, Geraniam, Chlamydiam, Cynethum, Pyrpilen igne ibi primum reperto. cingitur VM passuum, adsurgit Cynthio monte.] Auch hier werden die letzten Worte von cingitur an dem Isidor zuzuschreiben sein wie fr. 26. In unserer Stelle ist diese Annahme um so wahrscheinlicher, als schon vorher ein Zusatz aus Mucian zur Angabe der Hauptquelle gemacht worden ist. Denn dass der Hauptbericht durch zwei Zusätze zerschnitten sein sollte, lässt sich unmöglich annehmen.

29) 4, 67. Naxus [quam Strongylen, deinde Diam, mox Dionysiada a vinearum fertilitate, alii Siciliam minorem aut Callipolim appellarunt. patet circuitu LXXVM p. dimidioque maior est quam Parus.] Hier sind allerdings nicht wie gewöhnlich die Gewährsmänner der einzelnen Benennungen angeführt. Allein ein Zusatz ist hier ebenso gut anzunehmen wie fr. 26 und 28, da die Masse getrennt angegeben werden. Die letzten Worte lassen den Zusatz noch deutlicher erkennen, da vom Umfang der Insel Paros vorher gar keine Rede ist.

30) 4, 70. Melos [quam Aristides Mimblida appellat, Aristoteles Zephyriam, Callimachus Mimallida, Heraclides Siphin et Acytan. haec insula rotundissima est.] Die letzten Worte sind aus gleichem Grunde wie bei fr. 26. 28. 29 dem Isidor zugewiesen worden.

31) 4, 94 f. Insulae complures sine nominibus eo situ traduntur, [ex quibus ante Scythiam quae appellatur Baunonia unam abesse diei cursu, in quam veris tempore fluctibus electrum eiciatur, Timaeus prodidit. reliqua litora incerta signata fama. septentrionalis oceanus. Amalchium eum Hecataeus appellat a Parapaniso amne, qua Scythiam adluit, quod nomen eius gentis lingua significat congelatum. Philemon Morimarusam a Cimbris vocari, hoc est mortuum mare, inde usque ad prom. Rusbeas, ultra deinde Cronium. Xenophon Lampsacenus a litore Scytharum tridui navigatione insulam esse inmensae magnitudinis Balciam tradit, eandem Pytheas Basileam nominat.] Feruntur et Oeonae in quis ovis avium et havenis incolae vivant eqs. Hier tritt besonders

klar ein Einschub hervor. Plinius sagt ausdrücklich, dass es in jener Gegend mehrere Inseln, aber ohne Namen gebe. Gleich darauf nennt er aber eine, offenbar nach einer andern Quelle. Noch deutlicher lässt sich der Zusatz erkennen, wenn wir Mela zur Vergleichung heranziehn. Von Baunonia findet sich bei ihm Nichts. Dagegen heisst es 3, 58: aliquot et illis oris quas desertas diximus, aeque desertae adiacent, quas *sine* propriis *nominibus* Scythicas vocant. Ferner §. 57 Thyle, welche Insel Plinius später erwähnt, und §. 56: In his esse Oeneas, qui *ovis avium* palustrium et avenis tantum alantur eqs. Dies stimmt genau mit Anfang und Schluss der plin. Stelle.

32) 4, 104. [Timaeus historicus a Britannia introrsum *sex dierum* navigatione abesse dicit insulam Mictim in qua *candidum* plumbum proveniat. ad eam Britannos vitilibus navigiis corio circumsutis navigare. Sunt qui et alias prodant, Scandias, Dumnam, Bergos maximamque omnium Berricen, ex qua in Thylen navigetur. A Thyle unius diei navigatione mare concretum a nonnullis Cronium appellatur.] Bei diesem Fragment ist der isidorische Ursprung nicht so sicher zu behaupten wie bei den übrigen. Allein ich denke die folgenden Gründe werden die Zuweisung rechtfertigen. Dass Plinius den Timaeus direkt benutzt habe ist unwahrscheinlich, weil die *übrigen* Stellen, in denen dieser citirt wird, auf Isidor zurück*gehen* und weil der Name des Timaeus in den Indices in der Reihe jener Autoren aufgeführt wird, die Plinius irgend woher entlehnt hat. Vergleiche hierüber de V. et Isid. c. I. Die Angabe der sunt qui ist einer späteren genaueren Quelle entlehnt, welche Mela, d. h. Varro noch nicht zu kennen scheint. Diese kann doch wohl nur Isidor sein, der ja ein Zeitgenosse des Plinius ist und, wie wir gesehn haben, vorzugsweise bei der Inselbeschreibung von ihm zu Rathe gezogen worden ist.

33) 4, 120. Ab eo latere quo Hispaniam spectat (sc. Gades insula) passibus fere C altera insula . . . [vocatur ab Ephoro et Philistide Erythea, a Timaeo et Sileno Aphrodisias, ab indigenis Junonis. Maiorem Timaeus Potimusam a puteis vocitatam ait, nostri Tarteson appellant, Poeni Gadir ita Punica lingua saepem significante.] Erythea dicta est, quoniam Tyri aborigines eorum orti ab Erythro mari ferebantur. Wir finden

Mehreres, was einen Einschub ganz klar macht. Zunächst werden die anderweitigen, älteren Benennungen der Insel angegeben, ehe wir erfahren, wie die Insel zur Zeit des Plinius heisst. Merkwürdig ist ferner, dass der Name Erythea zweimal gesetzt ist, natürlich einmal aus der neuen und das andere Mal aus der alten Quelle. Schliesslich ertappen wir Plinius bei einem ganz mechanischen Abschreiben. Er sagt: nostri Tarteson appellant. Das ist aber für einen Römer vollständig verkehrt, vgl. 3, 7. Carteja Tartesos a Graecis dicta und Mela 2, 96. Carteia, ut quidam putant aliquando Tartessos. Richtig aber hat diese Angabe des Plinius in seiner Quelle gestanden, wenn diese eine griechische war. Auch dieser Umstand weist uns auf Isidor.

34) 5, 129, cf. fr. 5. Cyprus [Vocatam antea Acamantida Philonides, Cerastim Xenagoras et Aspeliam et Amathusiam et Macariam, Astynomus Crypton et Colinian.] Hier geht aus den Indices der Einschub ganz sicher hervor, cf. de V. et I. p. 7 sq. Ebenso bei fr. 35. 36. 37.

35) 5, 134. Cos [ut plures existimant Merope vocata, Cea ut Staphylus, Meropis ut Dionysius, dein Nymphaea.]

36) 5, 135, cf. fr. 18. Samos [Partheniam primum apellatam Aristoteles tradit, postea Dryusam, deinde Anthemusam. Aristocritus adicit Melamphyllum, dein Cyparissiam, alii Parthenoarrhusam, Stephanen.] Vielleicht gehört noch der folgende Satz hinzu. Zur Entscheidung der Frage bedürfen wir einer Specialuntersuchung über die Herkunft der plin. Angaben über Berge, Flüsse, Quellen u. s. w. besonders der griechischen Länder.

37) 5, 136. Chios [quam Aethaliam Ephorus prisco nomine appellat, Metrodorus et Cleobulus Chiam a Chione nympha, aliqui a nive, et Macrin et Pityusam. montem habet Pelinnaeum, marmor Chium. circuitu CXXV M colligit, ut veteres tradidere, Isidorus VIIII M adicit.] Auch hier gebe ich die mittlere Partie (montem ... tradidere) mit Reserve, cf. fr. 36. Die Wahrscheinlichkeit, dass Alles aus Isidor stammt, ist hier um so grösser, als man nicht wohl annehmen kann, dass Plinius das isidorische Fragment an zwei Stellen eingeschoben habe. Zudem ist hier nicht wie fr. 17 und 18 der Gegensatz der

Angaben des Isidor und der veteres mit aut angegeben, woraus ich früher de V. et I. p. 44 schliessen zu müssen glaubte, dass der Bericht der veteres sich schon in der Hauptquelle des Plinius gefunden habe. Wir kommen jetzt zu einer Reihe von Fragmenten, welche nicht mit voller Bestimmtheit dem Isidor zugewiesen werden können.

38) 3, 96. Prom. Lacinium [cuius ante oram insula XM a terra Dioscoron, altera Calypsus quam Ogygiam appellasse Homerus existimatur, praeterea Tyris, Eranusa, Meloessa.] ipsum etc. Von cuius an muss ein Einschub angenommen werden, denn es wäre sonst ganz unbegreiflich, wie Plinius mit ipsum fortfahren konnte, da das Wort, auf welches es sich bezieht, prom. Lac, so weit von ihm getrennt steht. Die Frage, wem dieser Zusatz zu verdanken ist, wird nicht schwer zu beantworten sein, wenn wir beachten, dass Namengebungen der Inseln aus Isidor entlehnt zu sein pflegen. Freilich darf man sich wundern hier diese Bemerkung eingeschoben zu finden und nicht entweder 3, 76—94 oder 3, 151 f. Ein Grund kann dafür nicht mit Sicherheit angegeben werden. Allein zur Erklärung kann dienen, dass die genannten Inseln nicht in den ersten plin. Busen des Mittelmeeres von Gades bis zum Bruttium prom. (3, 5 und 94) gehören und auch nicht in den zweiten vom prom. Lacinium bis zum prom. Acroceraunium (3, 97), nach denen Plinius die Inseln abgrenzt. Demnach ist es nicht unwahrscheinlich, dass Plinius wie den Küstenstrich zwischen den Brutt. prom. und dem prom. Lac. so auch die dazu gehörigen Inseln aus der sonstigen Gruppirung ausschied. Möglicherweise hat ihn dazu auch die Fassung des Fragments in der Quelle veranlasst. Es sind kleinere Inseln, sonst wenig bekannt, deren Lage wahrscheinlich durch das Vorgebirge (ante prom. Lac.) näher bestimmt war. Als Plinius bei der Lektüre des Isidor auf diese Partie stiess, schob er sie in einer Stelle seines Textes ein, die er am bequemsten auffand, nämlich da, wo er das prom. Lac. erwähnt hatte. Auch dieser Umstand würde auf eine Benutzung des Isidor durch Plinius bei einer späteren Recension seines Werkes schliessen lassen. Zu ähnlicher Folgerung führt auch die jetzige Fassung der Worte. Das agrippische

Fragment (fr. 5) ist offenbar vor dem des Isidor hinzugefügt worden. Denn mit ipsum konnte Plinius doch nicht fortfahren, wenn das isidorische Excerpt schon niedergeschrieben war.

39) 3, 152. Melite [unde catulos Melitaeos appellari Callimachus auctor est.]

40) 4, 52. Corcyra. [Homero dicta Scheria et Phaeacia, Callimacho etiam Drepane.]

41) 4, 69. Telos. [a Callimacho Agathusa appellata.]

42) 4, 73. Samothrace [Callimachus eam antiquo nomine Dardaniam vocat.]

Diese Fragmente sind zwar der übrigen Beschreibung ganz in derselben Weise hinzugefügt wie die oben angegebenen aus Isidor stammenden, aber formell lässt sich ein Einschub nicht nachweisen, da sie immer am Schluss der betreffenden Beschreibung stehen. Ausserdem ist nicht ausgeschlossen, dass schon die Quelle des Plinius und Mela die genannten Dichter citirt hat, die auch von andern Autoren oft genannt werden. Allein was mich bestimmt isidorischen Ursprung anzunehmen ist zweierlei. 1) Die genannten Stellen finden sich nur in den Partien, wo eine ausgedehnte Benutzung des Isidor als erwiesen gelten darf. 2) Auch Isidor hat Angaben des Callimachus verwerthet, vgl. fr. 26 und 30.

Man darf überzeugt sein, dass noch Mehreres besonders in den Inselbeschreibungen auf Isidor zurückgeführt werden kann, vielleicht sogar Einiges, was unter Polybius Namen überliefert wird. Allein es wäre mehr als kühn, jetzt schon darüber eine Entscheidung treffen zu wollen. Uns kam es auch gar nicht darauf an, das gesammte Eigenthum des Isidor zu eruiren, wir wollten vielmehr nur zeigen, dass dieser Autor zusätzlich benutzt worden ist und dass abgesehen von wenigen Zahlangaben seine Fragmente selbständige Sätze bilden.

Agrippa bei Plinius l. 3—6.

1) 3, 8. [Oram eam (sc. Baeticae) in universum originis Poenorum existimavit Agrippa.] Abgesehen von der Abgerissenheit des Satzbaus ist dieses Fragment als Zusatz daraus

zu erkennen, dass die vorhergehende Beschreibung der Küste Baeticas nicht aus Agrippa stammt. Dieser setzt nämlich nicht bei Murgi wie dort, sondern bei Carthago die Grenze des Landes an. Vgl. 3, 16 und Detlefsen Varro, Agrippa, August in den Commentationes in honorem Mommseni SA. p. 5.

2) 3, 16. Zusatz aus demselben Grund wie fr. 1.

3) 3, 37. Masse von Narbonensis. Sie sind getrennt von der formula durch die Angabe, dass Galba dieser einige Völkerschaften zugefügt habe. Wenn die Provinzialstatistik oder das landschaftliche Ortslexikon des römischen Reichs in seiner ursprünglichen Fassung auf Agrippa zurückgeht, eine Annahme, an der man wird festhalten müssen, so ist aus unserer Stelle klar, dass die Massangaben in einem andern Theile der Kommentare zu finden waren, als die statistischen.

4) 3, 86. [circuitu patens, ut auctor est A., DCXVIIIM p.] Der Zusatz ist unverkennbar, 1) weil der Umfang angegeben wird, bevor noch die Lage der Insel vollständig geschildert ist, vgl. auch Isid. fr. 23. 2) weil der Umfang der Insel erst nach den übrigen Massen an seinem Platze war. Eine Vergleichung mit den Beschreibungen der grösseren Inseln des Mittelmeeres macht das ganz deutlich. Es findet sich folgende Reihenfolge: Bei Corsica 3, 80 Länge, Breite, Umfang, Entfernung, bei Sardinien 3, 84 Masse der 4 Seiten, Umfang, Entfernung, bei Creta 4, 58 Breite, Länge, Umfang (doch vgl. Isid. fr. 24). Cypern darf nicht berücksichtigt werden, weil die Masse aus Isidor entlehnt sind, cf. Isid. fr. 34.

5) 3, 96. Prom. Lacinium [Ipsum a Caulone abesse LXXM prodidit Agrippa.] cf. Isid. fr. 38. Der Zusatz ist übrigens kenntlich durch die Aenderung der Konstruktion und durch den Gebrauch des pron. ipse, das Plin. zur Verknüpfung eines Einzelexcerpts mit der Epitome der Hauptquelle öfter verwerthet, z. B. 4, 60 = Agr. fr. 9 und 4, 65 = Isid. fr. 26. Das ist eine Umständlichkeit der Ausdrucksweise, die bei Annahme einer Quelle unbegreiflich wäre und die auch in der Regel vermieden ist. Vgl. z. B. 3, 51. 100. 103. 111. 115. auch 62. 74. 99.

6) 3, 151. Breite und Länge von Illyrien. Die Letztere geht nach Agrippa vom Arsia bis zum prom. Acroceraunium,

was nicht immer beachtet worden ist. (Drinias = Drilo, wie Vibius Sequester s. v.). Das Fragment ist als Zusatz anzusehn, weil es an falscher Stelle steht. Sein Platz war nach Beendigung der Geographie Illyriens (§. 145), nicht erst nach der Beschreibung von Noricum, Pannonien und Moesien, wenn auch die letztere ebenfalls ein Zusatz ist. Der Grund dieser Unordnung ist nicht schwer zu erkennen. In der agrippischen Angabe findet sich nämlich gleich nach den Massen Illyriens das des zweiten grossen europäischen Busens. In dem Werk des Agrippa mochte das seinen guten Grund haben. Es war schon früher (z. B. vermuthet worden, dass die Massangaben des Agrippa in einem besonderen Theile seiner Kommentare zusammengestellt waren. Dort war nach Angabe der Masse Illyriens das Küstenland des zweiten Busens abgehn., es durfte also der Umfang dieses Busens selbst angegeben werden. Ebenso werden weil auch die Meere Hadriaticum und Ionium schon von Agrippa bei dieser Gelegenheit erwähnt worden sein. Ich vermuthe das deshalb, weil ein anderweitiger Zusatz durch Nichts angezeigt ist und weil gerade Agrippa den Ausdruck mare superum gebildet zu haben scheint (vgl. unten bei Mela *). Plin. nun, der beide Massangaben in seiner Quelle vereinigt fand, musste sie trennen und die einzelnen Theile §. 145 und §. 152 anfügen, denn die allgemeine Angabe über den Busen durfte er ordnungsgemäss nur am Anfang der Beschreibung wie 4. 1 und 7. 1, oder am Schluss machen, nachdem die maria gentesque (et insulae) angegeben waren. Er machte es sich hier bequemer und schlug einen Mittelweg ein, indem er beide Angaben, wie er sie fand, zusammenfasste und vor den Insch. §. 152 einfügte.

7. 4 45. At Illyri ostio ad os Pium DM mill. teore. Agrippa LX adnot. So ist zu schreiben nach dem cod. Bamb. In andern Hss. finden sich DLII: das ist verlesen aus DALII. Im

* Ist das Angegebene richtig, dann haben wir hier einen Fingerzeig für den Gang der Erdbeschreibung in den Kommentaren des Agrippa. Diese hätte demnach mit Spanien begonnen und aus ihr würde dann auch entlehnt sein, was Plinius 3. 1 über die vier grossen Busen Europas sagt.

Uebrigen vgl. Partsch Die Darstellung Europas in dem geogr. Werke des Agrippa, Breslau 1875 S. 68. Unter alii haben wir Varro zu verstehen. Vgl. 4, 78 M. Varro ad hunc modum metitur: Ab ostio Ponti Apolloniam CLXXXVIIM D p., Callatim tantundem, ad ostium Histri CXXV M. Summa 500.

8) 4, 50. Macedoniae, Thraciae, Hellesponti longitudo est supra dicta. [quidam DCCXX M faciunt. latitudo CCCLXXXIIII M est]. Die eingeklammerten Worte gehen, wie es scheint, auf Agrippa zurück. Indem sich aber Plin. hier auf eine frühere Angabe 4, 46 beruft, begeht er einen Fehler. Dort heisst es: Byzantium . . . abest a Dyrrachio DCCXI M p. Das ist aber offenbar eine ältere Angabe, nach welcher Macedonien bis ans hadriatische Meer reicht. Vgl. 3, 145 a Lisso Macedonia prov. Agrippa dagegen rechnet diesen westlichen Strich zu Illyrien (fr. 6), wie auch die Dim. 11 beweist: Macedonia et Hellespontus et pars Ponti finiuntur ab oriente mari Pantico, ab occidente desertis Dardaniae, a septentrione flumine Istro, a meridie Aegaeo. Wenn daher Agrippa den westlichen Theil der Balkanhalbinsel nicht zu Macedonien rechnet, so ist die ganze Kombination, die Partsch S. 63 anstellt, hinfällig.

9) 4, 60. [ipsa abest — ventum.] Als fremdes Element verräth sich dieser Abschnitt durch Mehreres. Zunächst stehen die angegebenen Masse getrennt von den übrigen. Ausserdem kommt es bei keiner plin. Inselbeschreibung vor, dass die Entfernungen am Schluss der Darstellung des Innern sich finden. Vergl. Corsica 3, 80. Sardinien 3, 84. Sicilien 3, 86. Euboea 4, 63. Gades 4, 120. Rhodus 5, 132. Cos 5, 134. Die übrigen Inseln bieten entweder keine Entfernungen oder keine Beschreibung des Innern. Mytilene 5, 140 kann nicht in Betracht kommen, da die Angaben über die Berge nach den Massen des Isidor vielleicht ebenfalls aus diesem stammen, jedenfalls aber kaum als Beschreibung des Innern angesehen werden können. Nur Cypern 5, 130 scheint eine Ausnahme zu machen. Allein die Angaben abest ab Anemurio Ciliciae L. M. Mare quod praetenditur vocant Aulona Cilicium sind so abgerissen von der übrigen Darstellung, dass auch hier wie bei unserer Stelle der Schluss eines Zusatzes gerechtfertigt erscheint, wenn auch der Gewährsmann nicht genannt ist. Solche

kleinere Zusätze ohne Angabe der Quelle wird man öfter anerkennen müssen, z. B. 3, 129.

10) 4, 77, cf. Isidor fr. 16. Die 4 Massangaben sind aus Nepos Corn., Isidor, Agrippa, Mucian einzeln entnommen, woran wohl Niemand zweifeln wird.

11) 4, 78. Von den speciellen Massangaben sind nur die des Varro und Agrippa genannt. Die des Letzteren kurz, abgerissen, ohne Verbum.

12) 4, 81. Ein verschiedener Ursprung der allgemeinen Darstellung Nordeuropas §. 80 und 81 ist äusserlich kaum zu bemerken. Doch wird man bei näherem Zusehen kaum verkennen können, dass der allgemeine Theil schon vor dem agrippischen Fragment beendet ist und dass also dieses hier am Schluss hinzugefügt wurde. Denn was dem Satze des Agrippa folgt, ist offenbar ein anderer Zusatz, ob aus Agrippa selbst, will ich nicht entscheiden. Man sieht das daraus, dass die Ausdehnung des Namens Scythen hier nochmals erwähnt wird. Oben hiess es: Omnes Scytharum sunt gentes, variae tamen etc. alias Getae, alias Sarmatae etc., hier: Scytharum nomen usquequaque transit in Sarmates atque Germanos.

13) 4, 83. Zusatz in relativischer Verknüpfung. Die Umgebung stammt aus Varro, cf. de Varrone et Isid. fr. 25 u. 26.

14) 4, 91. Am Schluss der Beschreibung.

15) 4, 98. Die Angabe des Agrippa, Länge und Breite von Germanien, Raetien und Noricum, passt nicht zu unserer Darstellung, wo nur von Germanien die Rede ist. Von Raetien und Noricum handelt Plin. an einem ganz andern Orte 3, 146.

16) 4, 102. Brit. [Agrippa longitudinem DCCC M esse, lat. CCC M credit, eandem Hiberniae, sed long. CC M minorem.] Super eam haec sita est eqs. Hier ist wieder einmal (cf. fr. 6) eine Bequemlichkeit des Plin. zu konstatiren. Er giebt nämlich die Masse von Britannien und Hibernien, welche er jedenfalls bei Agrippa wie oben fr. 6 vereinigt gefunden hatte, ebenfalls vereinigt wieder, obwohl seine Darstellung um so mehr eine Trennung verlangte, als von Hibernien noch gar nicht die Rede war. Zweierlei Quellen sind also auch hier mehr als wahrscheinlich.

17) 4, 105. Plinius nennt vorher als Grenzen von Gallia

Comata die Schelde und die Pyrenäen. Damit stimmt die Fortsetzung nach den agrippischen Massen: A Scaldi incolunt eqs. und §. 98: toto autem hoc mari ad Scaldim usque fluvium Germanicae adcolunt gentes. Die Abgrenzung des Agrippa ist aber eine ganz andere, sie hat im Norden den Rhein zur Grenze. Wenn Mela 3, 20 ebenfalls den Rhein als Grenze angiebt, obwohl ihm dieselbe Quelle vorgelegen hat wie dem Plin. (cf. de V. et Isid. fr. 33), so ist daraus wohl nur zu schliessen, dass er die veralteten Angaben seiner Quelle in Einklang brachte mit den thatsächlichen Verhältnissen seiner Zeit, was Plinius versäumt hat.

18) 4, 118. Länge und Breite von Lusitanien mit Asturien und Gallaecien. Detlefsen Varro, Agrippa, August S. 4 vermuthete, auch die Angabe des Umfangs von Spanien (2924) möge auf Agrippa zurückgehen. Allein das ist nicht wahrscheinlich. Wir haben bis jetzt zweimal je zwei Angaben des Agrippa vereinigt gefunden (fr. 6 und 16), beidemal war in beiden Angaben die gleiche Konstruktion zu finden (Acc. c. inf.). Der Wechsel der Konstruktion in unserer Stelle deutet also auf einen andern Ursprung der zweiten Angabe. Ferner stehen die beiden Massangaben 2924, die aus Agrippa, und 2600, die aus Varro stammen soll, in viel engerem Zusammenhange, als dies sonst der Fall zu sein pflegt. Dass aber die Zahl 2600 auch bei Agrippa schon gestanden habe, dafür haben wir nicht den geringsten Anhalt, da uns kein Beispiel vorliegt, dass Agrippa von ihm nicht gebilligte Masse überhaupt erwähnt hat. Es wird demnach nur die Annahme übrig bleiben, dass entweder die beiden letztern Massangaben, wie ich glaube, am Schluss der Beschreibung Spaniens in der von Plinius benützten Hauptquelle gestanden haben und dass dann Plinius wie öfter die neu gefundenen Masse des Agrippa vor diesen in den Text einschob, oder dass auch diese Angaben ebensogut wie das agrippische Fragment ein Zusatz sind aus einer andern Stelle des plin. Hauptgewährsmannes oder aus einer andern Schrift möglicherweise desselben Autors.

19) 5, 9. Polybius . . . prodidit a monte eo (Atlante) ad occassum versus saltus plenos feris quas generat Africa ad flumen Anatim CCCCLXXXXVI M, ab eo Lixum CCV M; Agrippa

Lixum a Gaditano freto CXII M abesse. inde sinum qui vocetur Sagigi, oppidum in prom. Mulelacha, flumina Sububam et Salat, portum Rutubis a Lixo CCXXIIII M eqs. Wir haben von §. 8 an einen Einschub zu konstatiren. Dies wird klar, wenn man die Disposition der plin. descriptio orbis beachtet. Im dritten Buch beschreibt Plinius die Länder Europas, welche vom Mittelmeer bespült werden, im fünften diejenigen Afrikas und Asiens. Nur macht er es nicht wie Mela, der sich strikte an diesen Vorsatz hält und seine Beschreibung mit dem prom. Ampelusia beginnt. Plinius nimmt vielmehr, da er mehr Gewicht darauf legt, die einzelnen Länder als ein Ganzes hervortreten zu lassen, diejenigen Theile von Baetica und Mauretanien zu seiner Beschreibung der Mittelmeerländer hinzu, welche am atlantischen Ocean liegen. Die Grenze Mauretaniens ist nach ihm der Atlas, cf. 5, 5. 10. 13 und 6, 199. Bis §. 7 incl. beschreibt er nun die Westküste Mauretaniens. Der Schluss lautet nach seiner Hauptquelle (de V. et. Isid. p. 20): spatium ad eum (montem Atlantem) inmensum incertumque. Damit ist aber Plinius nicht zufrieden. Er giebt ausserdem noch die Masse des Polybius §. 9, erwähnt die Berichte der römischen Würdenträger, die Angaben der Einwohner §. 13 und schliesslich die Bemerkungen des Suetonius Paulinus §. 14 f. und des Juba §. 16. Der Schluss des §. 16 lautet: et satis superque de Atlante, ein Beweis, dass diese verschiedenen Angaben dem Plinius schon zu lang erschienen. Es sieht Jedermann, dass dies Alles von §. 8 an nicht mit dem Schluss von §. 7 stimmt, sondern zugefügt sein muss. Von den Zusätzen stimmen die obengenannten ganz gut zu dem Gange der Darstellung, da sie nur vom Atlas handeln, nicht aber die Angaben von der Stelle in §. 9 an, wo Agrippas Name erscheint. Wir erhalten dort einen Periplus vom fretum Gaditanum an bis Theon Ochema, der ganz und gar nicht dahin passt. Die Küste bis Salat war schon angegeben und brauchte nicht wiederholt zu werden und das Uebrige gehört fast durchweg an das Ende der plin. Darstellung (6, 197), wo die äussere Küste von Afrika von Aethiopien bis Mauretanien zu beschreiben war, in der Weise des Mela. Wir haben also für §. 9 ff. einen Zusatz anzunehmen, nicht nur, weil diese

Stelle unter andern Zusätzen steht, sondern ganz besonders deshalb, weil jene Angaben hier nicht ihren Platz haben. Ob nun die ganze Stelle aus Agrippa stammt oder nur ein Theil, das zu untersuchen ist für unsere Frage eigentlich unwesentlich. Es genügt nachgewiesen zu haben, dass dieses Fragment des Agrippa als Zusatz zu betrachten ist.

Hinzufügen will ich nur einige exegetische Bemerkungen, weil die Wichtigkeit des Periplus sie wünschenswerth erscheinen lassen. Nach Lixum CCV M und vor Agrippa ist nach meiner Meinung ein Trennungszeichen zu setzen. Regelmässig werden die Autorennamen vorangestellt, wenn mehrere Zusätze gemacht werden, zuweilen ganz ans Ende, nicht aber, wie es hier im andern Falle sein würde, in die Mitte. Man erkennt diese Regel in unserer Stelle §§. 8—16, ferner 6, 198 f. Zu vergleichen sind auch die Fragmente des Varro, Isidor und Agrippa. Auch das 37. Buch giebt genug Beispiele (vgl. unten). Demnach sind die vor Agrippa stehenden Worte das ursprüngliche Eigenthum des Polybius. Inde nach dem agrippischen Fragment bedeutet a freto Gaditano, aber nicht ab Anati, auch nicht a Lixo, wie vermuthet worden ist. Die Erklärung inde gleich ab Anati ist unmöglich und wird wohl von Niemand wieder vorgebracht werden, weshalb wir sie hier übergehen wollen. Aber auch die zweite Annahme inde gleich a Lixo, welche noch Vivien de St. Martin Le Nord de l'Afrique, Paris 1863 p. 355 f. und Riese Geographi lat. min. p. 5 aufstellen, ist irrig. Man müsste den portus Sagigi und das oppidum in promuntorio Mulelacha zwischen Lixus und Sububus annehmen. Aber die thatsächliche Beschaffenheit der Küste spricht nicht dafür. Dagegen passt Alles vortrefflich vom fretum Gaditanum an. Der portus Sagigi liegt zwischen den Säulen des Hercules und dem Vorgebirge Ampelusia. Das Vorgebirge, worauf oder woran die Stadt Mulelacha liegt, ist nicht genannt, wahrscheinlich aber mit dem prom. Ampelusia zu identificiren. Hat inde aber diese Bedeutung, dann ist das Fragment des Agrippa gar nicht wegzudenken, denn ohne dieses kann die Bedeutung von inde nicht erkannt werden. Daraus dürfte aber dann weiter zu schliessen sein, dass das Folgende ebenfalls aus Agrippa entlehnt ist (cf. Riese p. 5).

Doch will ich diese letzte Behauptung nicht scharf betonen, weil ich zu einem sicher zu beweisenden Resultat noch nicht gekommen bin. Ich will deshalb nur ganz kurz darauf hinweisen, dass, wenn wir aggrippischen Bericht im Folgenden annehmen, ein bis jetzt noch nicht genügend erklärter Widerspruch gehoben ist. Ich meine §. 10: inde (Theon ochema) ad prom. Hesperium navigatione dierum ac noctium decem. in medio eo spatio Atlantem locavit a ceteris omnibus in extremis Mauretaniae proditum. Wenn hier Polybius Autor wäre, würde er das Gegentheil von Plinius 6, 199 berichten: Polybius in extrema Mauretania contra montem Atlantem a terra stadia VIII abesse prodidit Cernen. Nehmen wir dagegen Agrippa als Gewährsmann, so fällt der Widerspruch weg. Woher dieser seine Angaben geschöpft habe, danach haben wir hier nicht zu fragen. Auch von Eudoxus kann ihm ein Bericht vorgelegen haben und den Hanno hat er wohl ebenfalls benützt. Auf der andern Seite erscheint es mir gar nicht einmal wahrscheinlich, dass Polybius eine so ausgedehnte Reise unternommen habe. Scipio, der ihn aussandte, hatte doch nur den Zweck, die karthagischen Kolonien kennen zu lernen, eine weitere Reise ist also nicht recht denkbar. Zudem scheint mir auch §. 8 deutlich darauf hinzuweisen, dass Polybius nicht über den Atlas hinausgekommen ist, wo gesagt wird: a monte eo . . . saltus plenos feris. Wenigstens stehen diese Worte wieder nicht in Uebereinstimmung mit dem Bericht in §. 9 f. Doch ich breche ab. Ich wollte nur hindeuten auf den Weg, der nach meiner Ansicht zur Lösung führt. Vielleicht beschreite ich ihn später. Denn die Ueberzeugung habe ich nicht mit St. Martin gewinnen können, dass durch seine Arbeit für alle Fragen die definitive Antwort gegeben ist (p. VIII Nous osons croire, qu'aujoud'hui la géographie de l'Afrique a dit son dernier mot).

19) 5, 40. Agrippa totius Africae a mari Atlantico cum inferiore Aegypto [XXX] XL M (Sill.) long. Ein Zusatz wie die übrigen Massangaben, besonders kenntlich daran, dass er hier an unrichtiger Stelle steht. Er hätte seinen Platz finden müssen nach der Beschreibung Aegyptens.

Es ist hier der passende Ort drei Fragmente einzuschieben,

welche auf Agrippa zurückgehen, ohne dass sein Name genannt wird.

20) 5, 21 (Utriusque) Mauretaniae long. [X] XXXVIII M, lat. CCCCLXVII M.

21) 5, 25 ad quam (Syrtim minorem) Numidiae et Africae ab Ampsaga long. DLXXX M, lat. qua cognitum est CC M.

22) 5, 38. Ad eum terminum (Catabathmum) Cyrenaica Africa a Syrti minore [X] LX M in long. patet, in lat. qua cognitum est DCCCX M.

Dass auch diese Fragmente dem Agrippa zuzuschreiben sind, wird sich aus folgender Rechnung ergeben. Summiren wir die Längenmasse der drei Länder, so erhalten wir (1038 + 580 + 1060) 2678. Es fehlt uns für die ganze Länge von Africa noch die Strecke Catabathmus-Pelusium, d. h. also die Länge von Aegypten und dem benachbarten Theil von Libyen, den Plinius Mareotis Libya nennt. Dass diese Angabe bei Agrippa nicht zu finden gewesen sein sollte, ist undenkbar; die von ihm abgeleiteten Div. orbis, Dim. etc. geben sie ja. Auch hat Plinius die Masse von Aethiopien, Oberägypten u. s. w. Wir werden also berechtigt sein einmal eine Ergänzung aus diesen abgeleiteten Quellen herzunehmen, umsomehr, als auch die übrigen Angaben der Div. orbis mit den oben verzeichneten leidlich stimmen. Dort heisst es nämlich fr. 20: m. p. undecies triginta (Riese p. 19), fr. 21: DLXXX, fr. 22 fehlt in der Div. orbis. Die Dim. 27 giebt DCCCLXXX.

Wir finden nun in der Div. orbis 20 folgenden Passus: Aegyptus inferior finitur .... long. m. p. CCCLXIIII, lat. sexaginta septem. Zählen wir die hier angegebene Länge zu der Summe von fr. 20, 21, 22 hinzu, so erhalten wir (2678 + 364) 3042, ein Resultat, das auffallend mit der agrippischen Länge von Africa (3040) stimmt. Man könnte einwenden, in unserer Ergänzung aus der Div. orbis sei nur von Aegypten die Rede, Libya Mareotis fehle ganz. Hier hilft uns die Dim. aus der Verlegenheit. Es heisst dort 28: Aegypti pars inferior et mareotis Libya finiuntur eqs. Dass wir bei dieser Gelegenheit bald die Dim., bald die Div. herangezogen haben, darf nicht Wunder nehmen. Eine relative Richtigkeit kann bloss aus der Vergleichung gewonnen werden.

Für fr. 22 können wir, wenigstens was die Breite anlangt, noch auf andere Weise den agrippischen Ursprung erweisen. Bei Plin. 6, 208 f. heisst es: Africae, ut media ex omni varietate prodentium sumatur computatio, efficit long. [XXXVII] XCVIII M, lat. nusquam CCL M excedit. sed quoniam in Cyrenaica ejus parte DCCCCX M eam fecit Agrippa, deserta ejus ad Garamantas usque, qua noscebantur, complectens, universa mensura quae veniet in computationem [XLVI] VIII M efficit. Offenbar soll die plin. universa mensura die Summe der Länge und Breite sein. Die Rechnung stimmt aber nicht, 3798 + 910 ist 4708, nicht 4608. Es sind also 100 M. zu viel angegeben. Wo liegt der Fehler? fr. 22 giebt die Antwort. Dort heisst es DCCCX. Damit ist die Rechnung in Ordnung und zugleich erwiesen, dass die Breite von Cyrenaica in fr. 22 aus Agrippa entlehnt ist. Für gemeinsamen Ursprung spricht ausserdem noch die Fassung. Es heisst fr. 22: qua cognitum est und 6, 209: qua noscebantur.

Es sei gleich hier erwähnt, dass wir 6, 209 als selbstständiges Fragment aufzuführen kein Recht haben, weil es augenscheinlich erst aus fr. 22 dorthin gezogen worden ist, wo Plinius einmal eine selbsständige Rechnung anstellt. Die agrippische Länge Afrikas ist von Plinius dort nicht einmal erwähnt, sonst müsste das Mass doch wohl geringer lauten.

Unser Resultat ist also: Agrippa hatte ausser der Länge von Gesammtafrika, wozu er wohl zu merken offenbar Aegypten rechnet, auch noch die Masse der Einzelländer angegeben, wobei wieder zu beachten ist, dass er Mareotis Libya zu Aegypten zählt. Plinius führte das Gesammtmass unter Agrippas Namen, die Masse der drei westlichen Länder ohne seinen Namen und das von Aegypten gar nicht an.

23) 5, 65. Agrippa a Pelusio Arsinoen Rubri maris oppium per deserta CXXV M tradit. Das ist die Grenze zwischen Aegypten und Arabien. Diese Angabe passt an den Schluss der Beschreibung Aegyptens §. 64 oder an den Anfang der Beschreibung Arabiens §. 68, nicht aber in die allgemeine Besprechung der Länder Arabien, Mesopotamien u. s. w., jedenfalls nicht nach der Erwähnung von Aelana und Gaza.

24) 5, 102. Eintheilung Asiens in 2 Provinzen, an passen-

der Stelle, d. h. nach der Beschreibung Lyciens, das erst 43 p. Chr. seine Freiheit verlor (Sueton. Claud. 25, Dio Cass. 60, 17). Als ein Zusatz charakterisirt sich die Stelle nur dadurch, dass in der übrigen Darstellung keine Rücksicht auf diese Eintheilung genommen wird.

25) 6, 3. Selbstständiger Satz und genauere Bestimmung der Endpunkte als im Vorhergehenden.

26) 6, 37. Das agrippische Mass bezieht sich nicht allein auf das kaspische Meer, sondern auch auf die gentes quae circa sunt et cum his Armenia, während doch vorher und nachher vom kasp. Meer allein die Rede ist.

27) 6, 39. Die agrippische Angabe oram eam a Casu ... accessu carere hätte ihren Platz haben müssen gleich nach der Erwähnung des flumen Casus, wenn sie kein Zusatz wäre.

28) 6, 57. Als Zusatz verräth sich die Stelle durch die Abgerissenheit des Satzbaus und durch die stereotype Ausdrucksweise, Länge und Breite, während vorher für die Letztere a septentrione ad meridiem steht.

29) 6, 137. Selbverständlicher Zusatz.

30) 6, 163. Erkennbar als eine Einfügung, weil vor dem Isidor. fr. 13 und nach der agrippischen Angabe nur von einer Küste des arabischen Busens die Rede ist, während die beiden Zusätze des Isidor und Agrippa auch die andere erwähnen. Mit Auslassung beider Fragmente ist die beste Uebereinstimmung vorhanden.

31) 6, 196. Angabe der Länge Aethiopiens und des rothen Meeres und der Breite Aethiopiens und Oberägyptens. Vorher und nachher ist aber von Aethiopien allein die Rede.

32) 6, 207. Das agrippische Fragment findet sich in einem selbstständigen Satz neben andern Massangaben, weshalb der Zusatz als solcher schwerer zu erkennen ist.

Als Resultat dürfen wir nach alledem wohl das hinstellen, dass eine enge Verbindung der agrippischen Fragmente mit der übrigen Darstellung fast nirgends vorhanden ist, dass die Fragmente im Gegentheil fast durchweg als Zusätze und zwar meist in selbstständigen Sätzen zu erkennen sind.

Varro bei Plinius l. 3—6.

Die varronischen Fragmente sind gesammelt in der Schrift de V. et Isid. p. 34 ff. Hier wollen wir nur zusehen, in welcher Weise sie mit der übrigen Darstellung verbunden sind.

1) 3, 8. Hinzuzufügen war noch der nächste Satz, Lusum enim Liberi patris aut lyssam cum eo bacchantium nomen dedisse Lusitaniae, et Pana praefectum ejus universae. Man wird nicht umhin können dieses Fragment als Zusatz anzusehen. Denn wie will man anders erklären, dass es hier steht nach den Periplus von Baetica und vor der Beschreibung des Hauptflusses dieses Landes und nicht im §. 6, wo die allgemeine Lage Hispaniens u. s. w. angegeben wird und wo doch sein Platz ohne Zweifel gewesen wäre?

2) 3, 45. Die Entfernungen Italiens von den Nachbarländern. Es liegt kein Grund vor diesen Abschnitt als Einschub anzusehen. Mit §. 38 beginnt die Darstellung der allgemeinen Lage Italiens, an sie schliessen sich die Masse an und es folgt von §. 47 an die Einzelschilderung. Das ist eine Reihenfolge, wie wir sie genau so wiederfinden bei den Inseln, z. B. Corsica 3, 80; Sardinien 84; Sicilien 86 (abgesehen natürlich von den agrippischen Fragmenten); Euboea 4, 63 f. In den übrigen Ländern ist eine bestimmte Reihenfolge nicht zu erkennen und das erklärt sich sehr leicht daraus, dass die meisten Masse auf Agrippa zurückgehen, also Zusätze und oft an falscher Stelle eingeschoben sind. Ueber Spanien vgl. unten. Bemerken will ich noch, dass man nicht daran denken dürfe, einen Theil dieses Fragments dem Agrippa beizulegen, auf den die Angabe über Länge und Breite Italiens §. 43 f. wahrscheinlich zurückgeht. Dagegen spricht schon die Angabe der Entfernung von Histria, welches nach Agrippa-August zu Italien gehört. Nur eine Frage ist hier noch zu erledigen, nämlich warum Varro in unserm fr. überhaupt genannt wird, während doch sonst die Hauptquelle ungenannt bleibt. Auch darauf ist nicht schwer zu antworten. Meinungsverschiedenheiten über Masse u. s. w., die zwischen Varro und seinen Vorgängern nicht ausgeblieben sein werden, konnte natürlich Plinius nicht

anders wiedergeben als durch Anführung des Namens Varro. Die Gegner heissen plerique, alii, quidam u. s. w., ganz nach der Art der Römer, die, wie Plinius in der Vorrede sagt, ihre Quellen nicht nennen. Es kann aber auch der Fall vorkommen, dass Plinius die varronische Ansicht allein billigt, und dann lag es in der Natur der Sache den Namen des Varro hinzuzufügen. Das Letztere wird in unserm Fragment der Fall gewesen sein.

3) 3, 95. A Locris Italiae frons incipit Magna Graecia appellata . . . patet LXXXVI M, ut auctor est Varro, plerique LXXV M fecere. Nicht die Ausdehnung von Grossgriechenland ist hier angegeben, sondern nur von der frons Italiae a Locris bis zum prom. Lacinium, wie aus §. 99 zu ersehen ist, wo die nächste Küstenstrecke vom prom. Lacinium bis nach Tarent erwähnt wird. Plinius hat also offenbar seine Vorlage gewaltsam gekürzt. Uebrigens mag diese Unregelmässigkeit auch dadurch mit begründet sein, dass seine Quelle, Varro, eine andere Abgrenzung und Reihenfolge hatte als die nach den 4 grossen europäischen Busen, welche aus Agrippa zu stammen scheint und welche Plinius mit der varronischen Darstellung zu vereinigen sucht. Ein Zusatz ist nun unser Fragment nicht, denn wir haben hier diejenige Folge der Rubriken, welche wir fr. 2 als die gewöhnliche bezeichnen durften, nämlich Lage, Masse, Küstenbeschreibung. Der Name Varros ist hinzugefügt, weil die gegensätzliche Angabe der plerique ihn nothwendig machte.

4) 3, 101. Fügt sich so wohl in dem Zusammenhang, dass an einen Zusatz nicht gedacht zu werden braucht. Für varronischen Ursprung des Vorhergehenden spricht ausser der früher dargelegten allgemeinen Wahrscheinlichkeit speciell noch der Umstand, dass das Mass (50 M. von Apollonia) mit der varronischen Angabe fr. 2 stimmt (ab Epiro et Illyrico L M); dass übrigens in unserm Fragmente der Name Varros nicht ausgelassen werden konnte, ist selbstverständlich und dass das Fragment ein varronisches ist, hoffentlich auch. Denn für ihn war diese Mittheilung eine gewisse Befriedigung eines vielleicht nicht ganz ungerechtfertigten Stolzes. Für Agrippa, der als Hauptquelle des Periplus höchstens noch in Betracht kommen

könnte, war eine derartige Auszeichnung eines Anticäsarianers gewiss nicht angebracht.

5) 3, 109. Ein Zusatz zur Beschreibung der vierten Region, die ziemlich ganz im Innern liegt. Es ist kein Zweifel, dass die Angaben über das Innere der Regionen aus August stammen, cf. 3, 46, zweifelhaft ist nur, ob auch die Küstenbeschreibung aus ihm entlehnt ist oder aus einem andern Werke, der Chorographie des Varro. Hier kommt die letztere Frage kaum in Betracht, da die vierte Region nur ganz wenig die Küste berührt. Es ist also für diese Partie August besonders der Gewährsmann des Plinius, der natürlich als Hauptquelle nicht weiter citirt wird. Was aus andern Schriftstellern ausgeschrieben wird, sind Zusätze zu dieser augustischen Beschreibung. Sie finden sich von §. 8 an. Gellianus und Valerianus werden genannt, desgleichen §. 9 Varro. Das Dazwischenliegende muss gleichfalls als Zusatz angesehen werden. Der Autor ist leider nicht genannt. An Gellian und Valerian ist nicht zu denken, weil sie vorher nur von untergegangenen Städten sprechen. Es wird also das Einfachste sein, Varro als Gewährsmann anzunehmen, wenn man nicht einen eigenen Zusatz des Plinius statuiren will. Freilich nimmt es Wunder, dass Varros Name dann erst zu Ende des Berichts erscheint. Einen Grund zu dieser Unregelmässigkeit könnte man vielleicht darin finden, dass zu Anfange des Berichts Angaben stehen, die als allgemein bekannt gelten durften, dass dagegen am Schluss die Ansicht angegeben war, nach welcher der lacus Cutiliae der umbilicus Italiens sein sollte und welche vielleicht Varro allein vertrat. Sie nicht ohne Angabe des Autors in die Welt hinauszuschicken lag dann dem Plinius sehr nahe.

6) 3, 142. Die varronische Angabe ist kurz und abgerissen und steht mitten unter der Aufzählung der illyrischen Gerichtsbezirke, also der Reichsstatistik, die ohne Zweifel dem Augustus-Agrippa verdankt wird, vgl. Detlefsen Varro Agr. Aug. S. 9 ff.

7) 4, 62. An falscher Stelle eingeschoben cf. de Var. et Isid. p. 37.

8) 4, 66. Delos ist bis auf Varros Zeit vom Erdbeben verschont geblieben, heisst es und hinzugefügt wird, Muc. hat überliefert, dass ein zweimaliges Erdbeben stattgefunden habe.

Am Schluss folgt ein Einschub aus Isidor (fr. 28). Die mucianische Nachricht ist gleichfalls ein Zusatz (de V. et I. p. 36); ich füge hinzu, dass diese Behauptung durch den Wechsel der Konstruktion bestätigt wird. Die varronische Angabe aber kann nur Varro selbst verdankt sein. Wie sollte auch ein Andrer dazu gekommen sein, die Lebenszeit Varros als Grenze anzugeben? Für uns handelt es sich nur darum, ob die varronische Nachricht ein Zusatz ist. Es ist Nichts da, was uns zu dieser Annahme berechtigte. Man vergleiche doch nur gleich die folgenden Zusätze aus Mucian und Isidor. Beide sind ohne Verbindung mit dem Ganzen, beide in indirekter Rede. Das Fragment Varros dagegen erscheint wie aus einem Guss mit dem Uebrigen und steht in direkter Rede. Interessant ist es auch hier die gegensätzliche Angabe allgemein angedeutet zu finden, was wir oben fr. 2 als eine Eigenthümlichkeit Varros bezeichnet haben (ut proditur — Varro).

9) 4, 77 f. Im §. 77 haben wir ein varronisches Mass unter andern aus einzelnen Autoren entlehnten, cf. Isid. fr. 16 und de V. et I. p. 36. Im §. 78 werden speciell Varro und Agrippa angeführt und aus ihnen die Einzelmasse der europäischen Küste des Pontus Euxinus angegeben. Wir sehen daraus, dass beide Autoren dem Plinius gewichtvoll erschienen in Fällen, wo die Angaben schwankten, und dass er keinen dem andern nachsetzen mochte. Das ist wichtig und darf nicht vergessen werden, wenn für eine Massangabe der anonyme Gewährsmann eruirt werden soll.

10) 4, 115. Für diese Stelle verweise ich auf Detlefsen Varro Agr. Aug. S. 1 f. Man wird mit ihm annehmen dürfen, dass der ganze Abschnitt §§. 114—116 der Hauptsache nach aus Varro stammt. Zur Bestätigung der Ansicht Detlefsens führe ich noch Folgendes an. Ohne Zweifel varronisch ist §§. 115—116 additis. Wir finden zweimal Varros Namen angegeben und ausserdem die Eigenthümlichkeit, dass die Angaben Anderer durch quidam, antiqui gekenntzeichnet werden (wie fr. 3, 9). Solche Bestimmungen sind uns bei keinem andern Schriftsteller, sicherlich nicht bei Agrippa begegnet. Die wenigen Male, wo bei Mucian und Isidor veteres genannt werden, dürfen nicht in Betracht gezogen werden, da sie wohl

gleichfalls aus der Hauptquelle, Varro, stammen. Isidor wenigstens nennt seine Quellen mit Namen (cf. de V. et J. p. 44) und in den Nachrichten des Mucian dürften Angaben Anderer kaum verwerthet worden sein. Es werden demnach in dem Vorhergehenden die Angaben der alii, non pauci schon in der varronischen Schrift gestanden haben. Ferner weist auf varronischen Ursprung der gleiche Zweck und die gleiche Art beider Angaben, der ersten in §. 114 und der folgenden, die sicher aus Varro stammt. Beide wollen zeigen, dass die Früheren sich geirrt, beide verweisen auf die vorausgehende Darstellung, wo das Richtige angegeben sei. Uebrigens haben wir keinen Grund unsere Stelle als Zusatz anzusehen. Die obenerwähnte Beziehung auf das Vorangehende spricht dagegen. Ausserdem passt der Abschnitt ganz leidlich in den Gang der Darstellung. Der kleine Exkurs über die Fehler der Vorgänger ist eben ein Exkurs, wie er in jeder Beschreibung vorkommen kann. Schliesslich sei bemerkt, dass Plinius auch hier zur Nennung des Autors durch die Natur der Sache genöthigt gewesen sein wird, d. h. dass eine der varronischen entgegengesetzte Angabe die Mittheilung des Namens veranlasst hat, cf. fr. 2. So heisst es ja §. 115: quem alibi quidam intellegunt und zu §. 116 [XIIII] M bemerke ich, dass oben §. 114 alii ... [XII] LM gesagt war.

11) 6, 38. Der Anschluss an die Worte vor den Fragmenten des Isidor (fr. 11) und des Agrippa (fr. 26) ist augenscheinlich. Oben heisst es: inrumpit (sc. mare Caspium) in aversa Asiae eqs., unten: inrumpit autem artis faucibus eqs. Der Name des Gewährsmannes wurde hier von Plinius hinzugefügt, aus einem ähnlichen Grunde wie fr. 5, nämlich deshalb, weil die Vergleichung (silicis) wahrscheinlich eine nicht gebräuchliche, vielleicht von Varro allein angewandte war. Mir wenigstens ist es nicht gelungen, sie bei einem andern Autor zu finden.

12) 6, 51. Wir dürfen hier wohl einen Zusatz annehmen. Zunächst deutet der Gebrauch des Pronomens ipse darauf hin, cf. Agr. fr. 5. Ferner haben wir keine Anknüpfung für unser Fragment im Vorhergehenden. Zunächst nicht in der unmittelbar vorhergehenden Partie, wo Plin. des Demodamas Mit-

theilungen (cf. §. 49) vermuthlich durch Vermittlung des Juba benutzt, dann aber nicht in den §§. 36—40, wo Varro als Hauptquelle ausgeschrieben ist.

Nach alle dem wird nur die Annahme übrig bleiben, diese Stelle als einen Zusatz aus einem andern Werke des Varro anzusehen. Dieses Werk kann dann kein anderes sein als die *libri* III legationum (cf. de V. et J. p. 37). —

Wir kommen jetzt zu einigen Fragmenten, in denen der Name des Autors nicht überliefert ist, die aber doch höchst wahrscheinlich aus Varro stammen. Gleich von vorn herein darf ohne Furcht vor Widerspruch behauptet werden, dass Massangaben ohne Nennung des Autors in der Regel nur entweder auf Agrippa oder Varro zurückgehen (cf. z. B. Varro *fr.* 9). Denn wir haben nicht den geringsten Anhalt dafür, dass eine weitgehende Benutzung einer andern lateinischen Quelle stattgefunden habe. Die Angaben des Mucian, Corbulo, Livius u. s. w. stehen ganz vereinzelt und lassen sich regelmässig als Zusätze erweisen. Die Angaben der Griechen aber sind, wie früher gezeigt worden ist, meist dem Isidor entlehnt, zum Theil wahrscheinlich auch dem Juba, eine und die andere möglicherweise auch dem Polybius. Für sämmtliche Länder die Massangaben varronischen Ursprungs nachzuweisen liegt nicht in meiner Absicht. Für Spanien hat Detlefsen schon das Nöthige gethan. Wir wollen Italien und Illyrien zur Prüfung heranziehen.

Wir haben eine regelmässige Folge von Massangaben der einzelnen Küstenstrecken Italiens. Unter ihnen findet sich eine, die auf Agrippa, eine andere, die auf Varro zurückgeht. Nach Partsch (Darstellung Europas etc.) soll die Mehrzahl dieser Angaben aus Agrippa stammen, weil die Summe der Einzelstrecken mit den Umfangsangaben des Agrippa übereinstimme. Diese Uebereinstimmung ist aber von Partsch nur durch Willkühr in der Rechnung und durch Verschweigung von Thatsachen hergestellt. Gerade weil Partsch mit diesen Angaben seine Behauptung einer Identität des strabonischen Chorographen, über den wir weiter unten zu sprechen haben, mit Agrippa stützt, muss ich sein Verfahren genauer charakterisiren.

Richtig ist zunächst, dass die einzelnen Küstenmasse „durch ihr genaues Ineinandergreifen als Glieder einer Kette sich verrathen". Das kann Niemand bestreiten. Falsch ist die Behauptung von Partsch S. 42 Anm. 92, dass Plinius einige Glieder dieser Kette übergangen habe. Partsch übersieht oder verschweigt vielmehr die betreffenden Angaben des Plinius. So giebt er zwar die Strecke Surrentum-Circei als Glied jener Kette an (§. 62 Surrentum cum prom. Minervae . . . navigatio a Circeis II de LXXX M patet), nicht aber die von Surrentum bis zum Fluss Silarus. Diese soll Plinius nicht mitgetheilt haben. Deshalb rechnet er sie selbst aus (35 M.). Plin. giebt aber doch §. 70 30 M. an (A Surrentino [prom. sive agro i. e. prom. Minervae] ad Silarum amnem XXX M). Ferner soll nach Partsch fehlen die Entfernung von Caulo bis Locri Epizephyrii. Das ist allerdings der Fall, wenn mit aller Gewalt das agrippische Mass der Strecke prom. Lacinium — Caulo in diese Rechnung aufgenommen wird. Zu dieser Aufnahme haben wir aber gar keinen Grund. Ich will nicht weiter betonen, dass die agrippische Angabe locker und lose im Gegensatz zu den übrigen Massangaben mit der ganzen Darstellung zusammenhängt, denn darauf habe ich erst jetzt aufmerksam gemacht (cf. Agr. fr. 5). Aber warum erwähnt Partsch gerade die Strecke mit keiner Silbe, die ganz genau die Lücke ausfüllt, ich meine §. 95: A Locris Italiae frons incipit . . . patet LXXXVI M, ut auctor est Varro, plerique LXXV M fecere? Hier ist offenbar die Strecke Locri — prom. Lacinium gemeint (cf. Varro fr. 3).

Eine Willkühr ist es schliesslich, wenn Partsch S. 41 Anm. 91 für die Strecke vom Arsiafluss bis zum Formio nicht das Küstenmass angiebt, sondern das der Luftlinie. Das ist unter allen Umständen unberechtigt. Mit demselben oder mit noch besserem Rechte hätte für die messapische Halbinsel nicht der Umfang, sondern der Isthmus in jene Rechnung aufgenommen werden können, da schon Plinius §. 99 die Entfernung Tarent — Brundisium angegeben hatte. Wie hier geht das auch obiger Stelle nicht an. Die einzelnen Küstenstrecken sind ja doch offenbar nach Schiffstagebüchern berechnet, was die navigatio a Circeis §. 62 erweist, und solche Masse nimmt

auch Partsch S. 63 für Agrippa an. Wir müssen also auch für Arsia-Formio das Küstenmass haben. Wir haben bei Plinius von Tergeste (VI M. vom Formio) bis Pola 105 M., von Pola bis zum Arsia fehlt das Mass. Partsch hatte 40 M. ausgerechnet, also beinahe 100 M. zu wenig. Nur auf die angegebene Weise hat Partsch eine Uebereinstimmung mit den agrippischen Angaben herausgebracht.

Agrippa ist also unbedingt für diese Distanzangaben als Gewährsmann des Plinius abzulehnen. Es ist Varro. Für ihn spricht ausser dem oben angegebenen Grunde noch besonders der Umstand, dass sämmtliche Strecken in ununterbrochener Folge angegeben werden bis zum Formio, dem anticus auctae *Italiae* terminus, nunc vero Histriae §. 127, nicht aber bis zum Arsia, der neuen, augustischen Grenze Italiens. Es fehlt die Entfernung von Pola bis zum Arsia. Dass diese Plinius zufällig ausgelassen habe, Plinius, der auch für die illyrischen Küsten lückenlose Distanzangaben macht, wird wenig Glauben finden. Vielmehr spricht die genannte Auslassung wieder für Varro, der seine Angaben nur bis zur älteren Grenze Italiens zu machen hatte. Wir dürfen demnach alle diese Distanzangaben zu den Fragmenten Varros zählen.

13) §. 49.	patet Liguria inter amnes Varum et Macram CCXI M	211
14) §. 51.	Tiberis amnis a Macra CCLXXXIIII M	284
15) §. 56.	Latium antiquum a Tiberi Circeios servatum est M p. L longitudine . . .	50
16) §. 62.	(Surrentum) navigatio a Circeis II de LXXX M patet	78
17) §. 70.	a Surrentino ad Silarum amnem XXX M	30
18) §. 74.	(Locri) absunt a Silaro CCCIII M . .	303
19) §. 95.	(Italiae frons = Locri-prom. Lacinium) patet LXXXVI M, ut auctor est Varro	86
20) §. 99.	(Tarentum) abest CXXXVI M a Lacinio prom.	136
21) §. 100.	Callipolis quae nunc est Anxa LXXV M a Tarento	75
	inde XXXIII M prom. quod Acran Japygiam vocant	33

22) §. 103. prom. montis Gargani a Sallentino sive Japygio CCXXXIIII M 234
23) §. 111. (Ancona) a Gargano CLXXXIII M . 183
24) §. 115. (Ravenna) ab Ancona CV M p. . . . 105
25) §. 127. Formio amnis ab Ravenna CLXXXVIIII M 189

Gesammtsumme 1997 M.
Summe vom prom. Lac. bis Formio 955 M.

Vergleichen wir die hier gefundenen Summen mit den Angaben des Agrippa, so werden wir sehen, dass wir diesen mit Recht als Gewährsmann abgelehnt haben. Agrippa giebt 3, 150 für den ganzen Busen (universum sinum Italiae et Illyrici), d. h. vom prom. Lacinium an (3, 97) bis zum prom. Acroceraunium (3, 145) 1700 M. als Umfang an. Vom Arsiafluss bis zum prom. Acroceraunium rechnet er daselbst (530 + 175) 705 M. Ziehen wir diese Zahl von 1700 ab, so erhalten wir die Entfernung des prom. Lacinium vom Arsia mit 995 M. Nach Varro hatten wir aber oben vom prom. Lacinium bis zum Formio schon 955 M. berechnet. Die fehlende Strecke vom Formio bis zum Arsia wird nicht ganz 140 M. betragen (Pola-Tergeste 105 M. Plin. 3, 129). Demnach giebt Agrippa beinahe 100 M. weniger an, als unsere Summe beträgt.

Aehnlich ist das Resultat, wenn wir den Umfang Italiens in Betracht ziehen. Plinius giebt ihn 3, 44 wahrscheinlich nach Agrippa, weil Var und Arsia die Grenze bilden, auf [XX] XLIX M an (so Detlefsen nach Mommsen Solin. 2, 23). Unsere Summe aber beträgt 1997 M., wobei wieder die Strecke Formio-Arsia mit circa 140 M. hinzuzurechnen ist. Agrippa giebt also wiederum 50—100 M. weniger an als der Autor, dem Plinius folgt.

Uebrigens ist aus diesen beiden Rechnungen zu ersehen, dass die Masse Agrippas auf der Ostseite Italiens allerdings von den varronischen abweichen, auf der Westseite ihnen aber ungefähr gleich sein werden. Das ist eine Bemerkung, welche berücksichtigt werden muss, wenn man aus gleichen Massangaben des Plinius und der Itinerarien u. s. w. auf eine agrippische Ueberlieferung bei Plinius schliessen will. Sie ist nicht jedesmal unbedingt durch jene erwiesen, weil, wie wir gesehen

haben, auch varronische Masse mit jenen Angaben stimmen können. Und zu verwundern ist es doch auch nicht, wenn speciell bei Italien Uebereinstimmung unter den Autoren herrscht. Auch beklagt sich Plinius bei Italien nicht wie sonst über die Uneinigkeit der Autoren. Agrippa und Varro nennt er als seine Quellen, kaum einmal kommen plerique vor. (Die Alpenländer sind von Plinius nur gewaltsam in die Beschreibung Italiens hereingezogen). —

Wir dürfen aber noch einen Schritt weiter gehen und folgende Fragmente dem Varro zuschreiben.

26) 3, 129. (Pola) abest a Tergeste CV M . . . 105.
27) 3, 140. Col. Jader, quae a Pola CLX M abest 160.
28) 3, 141. Salona col. ab Jader CXII M . . . 112.
29) 3, 142. Narona col. . . . a Salona LXXXV M p. 85.
30) 3, 144. A. Narone amne C M p. abest Epidaurum col. . . . . 100.
31) 3, 144. Lissum . . . ab Epidauro C M p. . . 100.

Wir haben hier wiederum eine ununterbrochene Reihenfolge von Massangaben, welche ebenfalls auf eine ältere als august-agrippische Landeintheilung hindeuten. Tergeste ist auf der einen Seite Grenze Illyriens (cf. Mela II, 57 T. intimo in sinu Hadriae situm finit Illyricum), Lissus auf der andern (Plinius 3, 145 a Lisso Macedonia Provincia). Nach Agrippa ist der Arsia und das prom. Acroceraunium die Grenze (cf. fr. 6). Da sich nun die Massangaben der alten Grenze anschliessen, können wir für sie nicht Agrippa als Gewährsmann annehmen. Es muss Varro sein. Ein andrer bleibt einfach nicht übrig. Mit dieser Annahme stimmt, dass Mela, der den Varro ausschrieb, gerade und fast nur die Städte in seinem Periplus aufzählt, welche die Endpunkte der oben angegebenen Masse sind, cf. II, 57: Apollonia, Salonia, Jader, Narona, Tracurium, sinus Polaticus et Pola . . . Tergeste.

Um einem möglichen Einwande zu begegnen, muss ich noch einige Worte über die ungefähre Gleichheit der Distanzangaben des Varro und Agrippa hinzufügen. Die Summe der oben angegebenen Distanzen beträgt 557 M. Nach Agrippa ist dieselbe Entfernung 530 M + Distanz Pola-Arsia, also ungefähr gleich gross. Dieser Umstand darf uns aber durchaus

nicht veranlassen nun gleich Agrippa als Gewährsmann der oben genannten Masse anzunehmen. Dass varronische Masse mit agrippischen übereinstimmen können, haben wir oben gesehen. Der Grund dafür ist dort, bei der Westküste Italiens, wie hier einfach darin zu suchen, dass in bekannteren Regionen ein Schwanken in den Massangaben nicht gut stattfinden konnte oder dass vielleicht beiden Autoren dieselben Quellen vorlagen.

32) 4, 45. Ab Histri ostio . . . fecere, cf. Agr. fr. 7.

33) 4, 46. (Byzantium) abest a Dyrrhachio DCCXI M p., vgl. dazu 4, 50 Macedoniae, Thraciae, Hellesponti long. est supra dicta [Agr. fr. 8]. Aus Agrippa kann diese Angabe nicht stammen. Denn dieser begrenzt Macedonien nicht mit dem hadriatischen Meere, wie oben Agr. fr. 8 gezeigt worden ist. Es bleibt demnach nur Varro als Gewährsmann übrig. —

Die varronischen Fragmente sind also, wie wir gesehen haben, nur ausnahmsweise Zusätze. In der Regel hängen sie eng mit der übrigen Darstellung zusammen, wie dies auch bei einem Hauptgewährsmann nicht anders zu erwarten ist.

Abfassungszeit der Chorographie des Pomponius Mela.

Am ausführlichsten handelt über die Lebenszeit des Mela Tschucke in seiner Ausgabe vol. I p. IX ff. Alles was wir über das Persönliche des Mela wissen ist aus seiner Schrift selbst zu entnehmen. Sein Geburtsort ist Tingentera in Spanien. Ueber die Abfassungszeit seiner Chorographie sind nach rückwärts folgende Anhaltspunkte gegeben. Er führt Pompeiopolis an, citirt den Corn. Nepos und sagt von Jola (I, 30): Jola ad mare aliquando ignobilis, nunc quia Jubae regia fuit et quod Caesarea vocitatur illustris. Tschucke schliesst zu viel, wenn er S. IX meint, dass diese Worte vielleicht sogar die Zeit nach Augustus bezeichnen. Was zunächst den neuen Namen betrifft, so giebt uns Strabo 17 S. 831 folgende Nachricht: *ἣν ἐπικτίσας Ἰούβας ὁ Πτολεμαίου πατὴρ μετωνόμασε Καισάρειαν.* Wann diese Neugründung stattgefunden hat, wird nicht näher angegeben, lässt sich aber leicht errathen,

nämlich nicht lange Zeit nach der Restituirung Jubas durch August. Es fragt sich nur, ob nach der Uebernahme der Herrschaft über Numidien 30 a. Ch. (Dio Cass. 51, 15) oder über Mauretanien 25 a. Ch. (Dio Cass. 53, 26 vgl. auch Strabo 17 S. 828, welcher die Sache etwas anders darstellt.) Nach meiner Ueberzeugung, die ich hier indess nicht kurz darlegen kann, gehörte Jol zu Numidien, wie es zur Zeit Jubas I bestand. Danach hätte die Neugründung ca. 30 a. Ch. stattgefunden. Doch selbst wenn ich Unrecht haben sollte, haben wir nicht nöthig viel über das Jahr 25 hinauszugehen. Der Ausdruck Melas Jubae regia fuit widerspricht dieser Annahme nicht. Denn 1) kann Juba I gemeint sein. Es gab mehrere Residenzen der numidischen Könige, vgl. Movers Phoenizier II, 2, 460, 2) Juba II als König von Numidien (30—25), 3) wenn Jol schon 30 a. Ch. zu Mauretanien gehörte, kann ein Residenzwechsel eingetreten sein. —

Wenn Tschucke die Erwähnung des Aesis als Grenze Italiens zur Fixirung der Abfassungszeit der melaschen Schrift heranzieht, so verstehe ich das nicht recht. Diese Erwähnung würde doch auf eine frühere Zeit deuten, als Tschucke statuiren will. Später, nach Caesar, ist ja der Formio Italiens Grenze und noch später, unter August, der Arsia.

Andere Angaben, welche auf das augustische Zeitalter weisen, sind: turris Augusti titulo memorabilis (3, 11), tres arae Sestianae . . . Augusti nomine sacrae (3,13), Caesar augusta (2, 88) und in Treveris augusta (3, 20). Aus allen 4 Stellen lässt sich nicht viel schliessen. Die turris Augusti und die tres arae Sestianae (Augusto dicatae Plin. 4, 111) liegen in den 19 a. Ch. völlig unterworfenen Gebieten Spaniens. Aber schon im Jahre 25 ist August persönlich gegen die Cantabrer und Asturier zu Felde gezogen. Es kann also die Namengebung schon in diesem Jahre stattgefunden haben. Aus den beiden andern Erwähnungen lässt sich gar Nichts schliessen, da wir über die Zeit der Gründung dieser Orte nicht unterrichtet sind (über Caesaraug. vgl. Strabo p. 151).

Bis hieher haben wir nur die Ueberzeugung gewinnen können, dass einige Partien nicht vor 25 a. Ch. abgefasst sind.

Wir kommen jetzt zu den Argumenten, welche Tschucke für seinen terminus ad quem anführt. Mela erwähnt 1, 69 den Orontes. Hierin, meint Tschucke, liege der Beweis, dass Mela unter oder nach Tiberius gelebt habe, da von diesem der Fluss Typhon Orontes umgenannt worden sei. Merkwürdigerweise widerlegt sich Tschucke selbst im Kommentar zu dieser Stelle: Orontem jam a Polybio 5, 59 vocari, qui tamen ante Tiberium obiit. Ebenso wenig ist die Behauptung Tschuckes haltbar, dass Mela nach Strabo gelebt habe. Das soll zunächst daraus hervorgehen, dass die strabonische Stadt *Κρουνοί* (p. 319) bei Mela Dionysiopolis genannt wird. Dieser sagt 2, 22: Est portus Crunos, urbes Dionysiopolis eqs. Vergleichen wir hiezu des Plin. Angabe 4, 44: Dionysopolim Crunon antea dictam, so ist klar, dass Mela, welcher der gleichen Quelle folgte, den alten Namen Crunos nicht mehr aufgezählt hat, sicher wohl, weil ihm die trockenen Namen als eine wenig benigna materia erschien (cf. 1, 1). Ganz jung war der Name Melas, nebenbei bemerkt, auch nicht. Schon Ovid Trist 1, 10, 37 singt: arces dictae nomine Bacche tuo. Einen weiteren Grund für eine spätere Lebenszeit Melas will Tschucke bei Mela 2, 22 finden, wo gesagt wird, dass Bizon in Folge eines Erdbebens untergegangen sei. Strabo gebe an (S. 319), dass es nur grösstentheils untergegangen sei (*ἧς κατεπόθη πολὺ μέρος ὑπὸ σεισμῶν*), folglich sei zu schliessen, dass nach Strabo ein zweites Erdbeben den völligen Untergang der Stadt herbeigeführt habe. Das ist ein so kühner Schluss, dass er einer Widerlegung nicht bedarf. Wir dürfen vielmehr erklären, dass, wenn Mela seine Nachricht aus derselben Quelle wie Strabo hat, was gar nicht sicher ist, er aus Streben nach Kürze sich hat eine kleine Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen.

Als ein Hauptargument für eine spätere Lebenszeit des Mela wird die Stelle 3, 49 angeführt: Britannia qualis sit qualesque progeneret mox certiora et magis explorata dicentur. quippe tamdiu clausam aperit ecce principum maximus, nec indomitarum modo ante se verum ignotarum quoque gentium victor, propriarum rerum fidem ut bello affectavit, ita triumpho declaraturus portat. Unter principum maximus, meint man, dürfe nur Caligula verstanden werden, der im Jahre 40, oder

Claudius, der im Jahre 43 über Britannien triumphirte *). An Julius Caesar, wie Einige gethan haben, dürfe nicht gedacht werden, weil dieser, soweit unsere Kenntniss reiche, über Britannien nicht triumphirt habe. Und doch hat Caesar auch über jenes Land seinen Triumph gefeiert, nämlich im Jahre 46, als er seine 4 Triumphzüge über Gallien, Aegypten, Pharnaces und Afrika abhielt. Denn unter dem gallischen Triumph ist der britannische mitzuverstehen. Man halte nicht dagegen ein, dass dieser doch kein Triumph über Britannien genannt werden könne. Spricht denn Mela überhaupt von einem speziellen Triumph über Britannien? Er sagt doch ganz allgemein triumpho declaraturus. Was giebt uns ein Recht hier an einen selbstständigen Triumph über jene Insel zu denken? Ausserdem passt doch der Ausdruck principum maximus nur auf Caesar. Die Ausrede mit der Schmeichelei der späteren Schriftsteller ist doch nur ein Nothbehelf. Ebenso wenig passen die Worte victor gentium indomitarum et ignotarum auf Caligula oder auf Claudius. Wenn man auch zugeben wollte, dass der Letztere victor gentium indomitarum gewesen sei, weil Caesar diese nicht dauernd abhängig gemacht hat, incognitae waren sie doch auf keinen Fall mehr. Unüberlegt ist eine weitere Bemerkung Tschuckes, dass Caesar Britannien mehr berührt als der Erkenntniss geöffnet habe (aperuit) und dass Mela auf jene Expeditionen Caesars hindeute, wenn er sage: mox certiora magis et explorata dicentur. Unüberlegt ist diese Behauptung deshalb, weil wir bei Mela vergeblich nach Sichererem und Erforschterem suchen. Mela giebt Nichts, was nicht schon zur Zeit Caesars bekannt war. Der Augenschein überzeugt davon:

Mela ed Parthey 3, 50 ff.	Caes. b. G.
(Britannia) Ceterum ut adhuc habuimus inter septentrionem occidentemque proiecta grandi angulo	(4, 20. Itaque vocatis ad se undique mercatoribus neque quanta esset insulae (Brit.) magnitudo, neque quae aut quantae nationes

*) Claudius lehnte neulich Frick Philol. 33, 741 ab, aber aus einem nicht zwingenden Grunde, da ältere Grenzbestimmungen bei späteren Schriftstellern nichts Ungewöhnliches sind. Doch kommt für uns hierauf wenig an.

Rheni ostia prospicit, dein obliqua retro latera abstrahit, altero Galliam altero Germaniam spectans, tum rursus perpetuo margine directi litoris ab tergore abducta iterum se in diversos angulos cuneat triquetra et Siciliae maxime similis, plana, ingens, fecunda, verum iis quae pecora quam homines benignius alant. 51. fert nemora saltusque, ac praegrandia flumina alternis motibus modo in pelagus modo retro fluentia et quaedam gemmas margaritasque generantia. fert populos regesque populorum: sed sunt inculti omnes, atque ut longius a continenti absunt, ita magis aliarum opum ignari, tantum pecore ac finibus dites, incertum ob decorem an quid aliud vitro corpora infecti. 52. causas tamen bellorum et bella contrahunt ac se frequenter invicem infestant, maxime imperitandi cupidine studioque ea prolatandi quae possident. Dimicant non equitatu modo aut pedite, verum et bigis et curribus gallice armati: covinnos vocant: quorum falcatis axibus utuntur. 53. Super incolerent neque quem belli usum haberent aut quibus institutis uterentur neque qui essent ad maiorum navium multitudinem idonei portus reperire potuit).

5, 13. Insula natura triquetra, cuius unum latus est contra Galliam. Huius lateris alter angulus, qui est ad Cantiam, quo fere omnes ex Gallia naves appelluntur, ad orientem solem, inferior ad meridiem spectat. Hoc pertinet circiter m. p. D. alterum vergit ad Hispaniam atque occidentem solem . . . Huius est longitudo lateris, ut fert illorum (scriptorum) opinio DCC m. tertium est contra septentriones, cui parti nulla est obiecta terra, sed eius angulus lateris maxime ad Germaniam spectat. Hoc m. p. DCCC in long. esse existimatur. Ita omnis insula est in circuitu [XX] M.

5, 14. Ex his omnibus longe sunt humanissimi qui Cantium incolunt, quae regio est marituma omnis, neque multum a Gallica differunt consuetudine. Interiores plerique frumenta non serunt, sed lacte et carne vivunt pellibusque sunt vestiti. Omnes vero se Britanni vitro inficiunt.

4, 33 genus hoc est ex essedis pugnae eqs., cf. 4, 24.

5, 13 Qua ex parte (ex latere occidentali) est Hibernia, sed

Britanniam Juverna est paene par spatio, sed utrimque aequali tractu litorum oblonga eqs.

pari spatio transmissus atque ex Gallia est in Britanniam.

Zu Mela §. 51 silvae vgl. ausserdem Caes. 5, 19 u. 21.

Zu grande flumen — Caesar 5, 18 (Tamesis).

Zu populi besonders Caes. 5, 21 u. 20 und zu reges Caes. 5, 22 u. 20.

Wie man sieht, stimmt alles Wesentliche im Berichte des Mela mit Caesars Nachrichten überein. Die causae bellorum und das über Irland ganz allgemein Angegebene sind Wiederholungen der Erzählungen der Eingeborenen, die Mela (ähnlich wie Strabo p. 200 f.) durch mündliche und schriftliche Tradition eines Theilnehmers an der Expedition kennen gelernt haben wird. Ob übrigens Caesar für das Uebrige die direkte Quelle des Mela war, ist für uns von keinem Belang.

Tschucke führt noch zwei Angaben an, die sich auf die Zeit des Claudius beziehen sollen, die Abschaffung der Menschenopfer in Gallien und das Erscheinen des Phoenix. Beide sind als Argumente abzuweisen. Claudius ist allerdings, wie Sueton 25, 1 schreibt, gegen jene Opfer (Mela III, 18) eingeschritten. Aber schon Tiberius (Plin 30, 13) hat den ganzen Stand der Druiden aufgehoben, die doch wohl besonders als die Urheber der Opfer anzusehn sind. Mela giebt aber den Stand der Druiden noch als vorhanden an. Warum lässt man diesen Umstand ausser Acht? Es berechtigt uns also Nichts die melasche Abolition mit jenem Verbot des Claudius zu identificiren. Die Menschenopfer, so wird man doch wohl am einfachsten erklären dürfen, waren nach römischen Rechte verpönt, also gesetzlich abgeschafft nach Einführung desselben in Gallien, d. h. doch wohl gleich oder bald nach der Unterwerfung durch Caesar. Die Toleranz der Römer gegen fremde Religionen konnte eben nur so lange währen, als diese nicht mit dem Recht in Konflikt kamen. Dass das einfache Gesetz nicht genügte festeingewurzelte religiöse Gebräuche auszurotten, darf nicht Wunder nehmen. Auch darf man daraus, dass Tiber gleich den ganzen Priesterstand aufhob, wohl ziemlich sicher schliessen, dass von ihm und vor ihm andere

Heilmittel gegen diesen Aberglauben vergeblich angewendet worden sind. Schliesslich ist zu beachten, dass schon Strabo p. 198 behauptet, die Römer hätten jene Völkerschaften ihrer wilden Sitten entwöhnt. Ebensowenig Halt gewähren die Nachrichten über den Phoenix (3, 83). Plin. 10, 5 berichtet, dass dieser Vogel im Jahre 800 nach Rom gebracht worden sei. Von letzterem Umstande weiss aber Mela Nichts und er giebt nicht mehr, als was schon früher bekannt war, cf. Herodot 2, 73, Ovid Met. 15, 392 ff. und Plin 10, 5, der dem Herodot folgt und ausserdem §. 4 angiebt: Primus atque diligentissime togatorum de eo prodidit Manilius senator. Dieser lebte aber in der sullanischen Zeit.

Dass Tacitus irre, wenn er Agr. 10 die Orcades als vor Vespasian und Tacitus unbekannt bezeichnet, bemerkt Tschucke mit Recht. Nach anderen Schriftstellern, z. B. Eutrop 7, 13, hat sie schon Claudius der römischen Macht unterworfen. Daraus ist aber durchaus nicht zu schliesen, dass sie damals erst bekannt geworden sind. Dies muss geläugnet werden, wenn man die beiden Berichte des Plin. und Mela vergleicht. Plin. 4, 103 sunt autem XL Orcades modicis inter se discretae spatiis, VII Acmodae eqs. Mela 3, 54 Triginta sunt Orchades angustis inter se diductae spatiis, septem Hæmodae eqs. Die Uebereinstimmung ist auffallend, die Zahl 40 kann nicht ins Gewicht fallen. Da beide Autoren der Hauptsache nach einer einzigen Quelle folgen, so wird man auch hier geneigt sein müssen einen gemeinsamen Ursprung beider Stellen anzunehmen. Nach dem Brunnschen Gesetz über die Indices kommen nur 4 Autoren in Betracht, Varro Atac., Varro Reat., Nepos und Agrippa. Der jüngste, Agrippa, starb 12 a. Ch., also müssen schon vor dieser Zeit jene Inseln bekannt gewesen sein.

Eine Zeitgenossenschaft des Mela und Claudius ist aus den von Tschucke angeführten Stellen nicht zu erweisen. Wunder muss es nehmen, dass dieser Gelehrte zwei Stellen mit Stillschweigen übergeht, welche geeignet waren einiges Licht auf die Lebenszeit des Mela zu werfen. Ich meine 3, 45: Cornelius Nepos ut recentior, auctoritate sic certior und 3, 90: et Eudoxus quidam avorum nostorum temporibus cum Lathyrum

regem Alexandriae profugeret, Arabico sinu egressus per hoc pelagus, ut Nepos adfirmat, Gades usque pervectus est. Parthey, der diese Stellen berücksichtigt, schliesst mit Recht p. VIII seiner Ausgabe, dass Mela nicht lange nach der Zeit des Nepos geschrieben haben kann, und Nepos starb, wie Plin. 9, 137 angiebt, divi Augusti principatu, aber sicher im Anfange desselben, vielleicht 730, wie man annimmt. Jedenfalls ist es höchst unwahrscheinlich, dass Mela ca. 140 Jahre nach der Zeit seines Grossvaters noch geschrieben haben sollte. Denn um 100 a. Ch. muss sein Grossvater mindestens schon am Leben gewesen sein, da die Flucht des Eudoxus ins Jahr 107 oder, was weniger wahrscheinlich ist, ins Jahr 89 zu setzen ist. Vgl. Hansen in Fleckeisens Jahrb. 117, 500 f. Wir dürfen vielmehr behaupten, dass Mela wahrscheinlich schon im Beginne der Regierung des August geschrieben hat und möglicherweise sogar ein älterer Zeitgenosse dieses Kaisers ist. —

Bis jetzt haben wir für die Abfassungszeit der melaschen Chorographie immer nur einen Endpunkt, nämlich das Jahr 25. Den zweiten werden wir gewinnen, wenn wir die Darstellung des Plin. zur Vergleichung heranziehen und wenn wir diejenigen Angaben scharf ins Auge fassen, welche auf Agrippa zurückgehen. Die agrippische Leistung war eine ausserordentliche (cf. Plin. 3, 17 tanta diligentia), welche Mela gewiss nicht unbeachtet gelassen haben wird, wenn er nach ihrer Publikation schrieb, und zwar um so weniger, als der Kaiser selbst dabei in gewisser Weise betheiligt war, den zu ignoriren nicht Sache der Römer in der Kaiserzeit war. Und dass Mela keine Ausnahme machte, zeigen die oben schon besprochenen Worte principum maximus. Finden wir dann bei unserer Vergleichung, dass Mela die agrippischen Bestimmungen nicht kennt, so werden wir allerdings nicht sofort den Schluss zu ziehen berechtigt sein, dass er vor der Neuordnung der Provinzen geschrieben habe, da derartige Aenderungen nicht so schnell allgemein bekannt werden, wie man wohl annimmt, aber die Behauptung dürfte doch wohl in der Hauptsache unanfechtbar sein, dass er vor der 747 (Dio Cassius 55, 8) erfolgten theilweisen Fertigstellung der porticus Vipsania seine

Chorographie verfasst habe. Wer etwa dagegen halten wollte, dass auch Mela sich nach einer Karte gerichtet zu haben scheine, dem wäre zu erwidern, dass ein orbis pictus vor jenem agrippischen in Rom bekannt war. Auf diese wohl zu beachtende Thatsache hat Riese (Geogr. lat. min. Heibronn 78 p. XII f.) aufmerksam gemacht. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir jetzt zur Kontrole selbst über.

Agrippa (fr. 20 ff.) theilte Afrika ein in: 1) Mauretanien, 2) Numidien und Africa, 3) Cyrenaica, 4) Aegypten. Mauretanien ging nach ihm bis zum Ampsaga. Ganz anders Mela (1, 25 ff.). Er rechnet Mauretanien bis zum Mulucha und von da bis zum Ampsaga Numidien, das nach Agrippa erst mit dem Ampsaga begann. Hienach dürfte klar sein, dass Mela die agrippische Eintheilung gar nicht kennt. Die Vergleichung der verschiedenen historisch-topographischen Angaben der Alten hat mich auf einige Momente geführt, die ausserdem für die geäusserte Behauptung sprechen. Sie hier ausführlich mitzutheilen verlohnt nicht der Mühe. Denn den leitenden Faden, der aus diesem Labyrinth verworrener Notizen herausführt, habe auch ich nicht gefunden. Nur soviel glaube ich vorläufig mit Sicherheit behaupten zu dürfen, dass, während Agrippa die Eintheilung nach dem Jahre 25 angiebt, Mela einer früheren, nach dem Jahre 46 getroffenen folgt.

Die Grenzen der Provinzen Africa, Cyrenaica und Aegypten sind, wie es scheint, von Agrippa nicht verändert worden, davon aber, dass dieser Aegypten zu Afrika rechnet, wie oben zu Agr. fr. 22 gezeigt wurde, weiss Mela Nichts (1, 40). Plinius richtet sich zwar auch nicht nach dieser Bestimmung, aber er erwähnt sie doch wenigstens. Ebensowenig weiss Mela etwas zu sagen über die agrippische Eintheilung Asiens in zwei Theile, cf. Plin. 5, 102.

Wir kommen zur Balkanhalbinsel. Die Provinz Macedonien umfasste vom Jahre 146 an den ganzen südlichen Theil dieser Halbinsel, auch Südillyrien, vgl. Marquardt R. Staatsv. 1, 161 ff. Die Provinz Achaia, zu der Epirus und Thessalien hinzugezogen wurde, ist wahrscheinlich im Jahre 27 von Macedonien abgetrennt worden. Desgleichen aber auch Südillyrien, da dieses, wie oben Agr. fr. 6 gezeigt worden ist, von Agrippa

zur Prov. Illyricum gerechnet wird *). Diese Neuordnung kennt Plinius (3, 150. 4, 32. 50), ohne sie jedoch zur Grundlage seiner Beschreibung zu machen. In dieser folgt er einer andern, ohne Zweifel älteren Quelle. So sagt er 3, 145: a Lisso Macedonia provincia, vgl. auch Agr. fr. 8. Mela hat von der Neuordnung keine Spur. Seine Eintheilung stimmt mit der älteren des Plinius. Macedonien, Thessalien und Magnesia werden von ihm in so enger Verbindung beschrieben (2, 34 ff.), dass man nothwendigerweise auch eine politische Verbindung jener Länder annehmen muss. Es wird zuerst erwähnt die Küste Macedoniens, ferner flumen Peneus, qui per Thessalos excurrit, dann die Küste Magnesias und darauf folgt die Aufzählung der Berge in Macedonien und Magnesia. Auf der Westküste von Epirus an nach Norden ist eine Trennung der einzelnen Landschaften überhaupt nicht angegeben. Das darf nicht Wunder nehmen. Auch Plinius hatte die Grenze bei Lissus nur so ganz nebenbei erwähnt. Aus den Worten Illyricis usque Tergestum, cetera Gallicis Italicisque gentibus cingitur darf auf eine politische Vereinigung der Illyrici nicht geschlossen werden, da das Gleiche für die Gallici in dieser Zeit nicht statuirt werden kann (cf. II. 58 ff.). Trotzdem werden wir für Mela die voragrippische Eintheilung vorauszusetzen haben, da er derselben älteren Quelle wie Plinius folgt. Ein paar Stellen sprechen für die letztere, früher erwiesene Behauptung hier sogar direkt: Mela 2, 57 Pola, quondam a Colchis ut ferunt habitata, in quantum res transeunt! nunc Romana colonia. = Plin. 3, 129 colonia Pola . . . quondam a Colchis condita (cf. de V. et I. p. 15) und Mela 2, 56 Dyrrachium, Epidamnos ante erat, Romani nomen mutavere, quia velut in damnum ituris omen id visum est. = Plin. 3, 145 Epidamnum col. propter inauspicatum nomen a Romanis Dyr. appellata. In Bezug auf die Westgrenze von Macedonien stimmen die Berichte des Plinius und Mela nicht überein, aber

*) Dass später Südillyrien wieder zur Prov. Macedonien gehört, widerspricht dieser Thatsache nicht, sondern beweist nur, dass ähnlich wie bei Spanien die agrippische Eintheilung nicht lange in Geltung geblieben ist.

auch die der übrigen Autoren nicht. Deshalb wage ich nicht einen Schluss aus dieser Differenz zu ziehen.

Für Italien giebt Plinius ausser der neuen augustischen Grenze, Arsia, auch die älteren an, Rubico 3, 115, Formio 3, 127 (VIM von Tergeste); den Letzteren nennt er anticus auctae Italiae terminus nunc vero Histriae. Eben diesen rechnet Mela als Grenze (2, 57 Tergeste . . . finit Illyricum). Von einer neuen Grenze unter August weiss er absolut Nichts.

Da die Provinz Narbonensis zu keiner Bemerkung Veranlassung giebt, gehen wir gleich zu Spanien über. Plinius hat die agrippische Eintheilung dieser Halbinsel zwar angedeutet, aber sich nicht nach ihr gerichtet, vielmehr nach der varronischen, die nur kurze Zeit ausser Geltung gekommen war. Diesem Resultate der Detlefsenschen Untersuchung (Varro, Agr. Aug.) dürfen wir im Wesentlichen zustimmen. Uns liegt nur ob zu zeigen, dass Mela ebenfalls die varronische Eintheilung festhält. Er bestimmt die Grenze zwischen Hispania citerior und Baetica 2, 94 folgendermassen: Verum ab his quae dicta sunt ad principia Baeticae praeter Carthaginem . . . nihil referendum est. In illis oris ignobilia sunt oppida et quorum mentio tantum ad ordinem pertinet, Urgi in sinu quem Urgitanum vocant. Urgi ist also nach Mela die erste Stadt in Baetica. Plinius nennt Murgi 3, 8. 17 und 3, 6 Urgi (oder Murgi) als Grenze. (Beide Namen bezeichnen dieselbe Stadt). Agrippa dagegen hatte Carthago nova als Grenze angenommen.

Als Nordgrenze Lusitaniens wird Mela ebenso wie Plinius den Durius angesehn haben, im Gegensatz zu Agrippa, der Gallaecien und Asturien zu Lusitanien hinzurechnete. Eine ausdrückliche Erwähnung findet zwar nicht statt, aber zwei Gründe rechtfertigen unsere Annahme. Zunächst sagt Mela, dass ein Zweig der Pyrenäen durch die ganze Provinz bis zur Westküste gehe: 2, 85 Pyrenaeus . . . tum in terras fronte conversus Hispanias inrumpit et . . . trahit perpetua latera continuus, donec per omnem provinciam longo limite inmissus in ea litora quae occidenti sunt adversa perveniat. Der Ausdruck per omnem provinciam scheint mir die Annahme nicht zuzulassen, dass Asturien und Gallaecien nach Mela zu Lusi-

tanien zu rechnen seien. Einen zweiten Grund gegen diese Annahme gewinnen wir aus der melaschen Konfiguration des Landes. Die eine Seite, Pyrenaeen-Gades (2, 87), liegt nach S., eine zweite nach W., nämlich Baetica von prom. Junonis an (2, 87) und die frons Lusitaniens vom Anas bis zum prom. Magnum (2, 87 und 3, 6). Es folgt darauf latus Lusitaniae nach N (2, 87), die folgende Strecke bis zum prom. Celticum liegt wieder nach W. zu (3, 11) und die Küste von diesem Vorgebirge bis zu den Pyrenäen nach N. (3, 12). Wenn nun Mela latus Lusitaniae nach N. gerichtet sein lässt, kann Lusitanien das prom. Celticum nicht mit umschlossen haben, da Mela ausdrücklich angiebt 3, 11: hactenus ad occidentem versa *litora* pertinent. Wir können also nur annehmen, dass Mela Lusitanien ungefähr bis zu der Stelle reichen lässt, bis zu welcher die Küste nach seiner Meinung nach N. zu liegt und dass der übrige Theil der Küste einschliesslich das Vorgebirge Celticum nicht mehr zu der genannten Provinz gehört. Diese Stelle kann aber nicht wohl eine andere sein als der Durius. Danach kann also von einer Benutzung der agrippischen Eintheilung Spaniens durch Mela keine Rede mehr sein.

Ebensowenig ist die Konfiguration des Landes, welche Mela giebt, die agrippische. Nach Agrippa hatte Spanien, wie Detlefsen S. 6 zeigt, die Gestalt eines Dreiecks, nach Mela dagegen und Plinius, die beide dem Varro folgen, die eines unregelmässigen Vierecks. Die melaschen Angaben haben wir oben zusammengestellt; sie stimmen mit den plinianischen, wie jetzt noch kurz gezeigt werden soll. Ueber das Litoral am Mittelmeer wird kein Zweifel sein. Das prom. Magnum erscheint nach Plin. 4, 113 ebenso bedeutend wie nach Mela; mit ihm endigt ferner das latus Hispaniae und beginnt die frons. So giebt auch Mela an, allerdings zunächst von der Lage Lusitaniens sprechend. Wenn Plin. dann im folgenden §. weiter sagt: Septentrio hinc oceanusque Gallicus, so darf diese Angabe nicht unbedingt so verstanden werden, dass nun gar kein Theil der Küste mehr nach W. gerichtet gewesen sei. Das latus Hispaniae vom prom. Magnum bis zu den Pyrenäen bleibt im Allgemeinen nach N. gerichtet, wenn auch dazwischen die Küste beim prom. Celticum nach dem Meere zu ausbiegt, wie

Mela angiebt, Plinius aber in seiner Kürze anzuführen unterlässt.

Um einem eventuellen Einwand zu begegnen, muss ich noch eine Stelle des Mela besprechen. Dieser giebt 3, 14 an, dass vom Fluss Salia an die Küsten Spaniens sich gegen einander zu neigen anfangen, bis sie sich schliesslich bei den Pyrenäen um die Hälfte ihres früheren Abstandes genähert haben. Da Plin. 3, 29 die Bemerkung macht, dass die Breite des diesseitigen Spaniens halb so gross sei als an der Grenze gegen Hispania ulterior, so liegt allerdings auf den ersten Blick der Schluss nahe, dass beim Saliafluss das jenseitige Spanien beginne. Der Schluss ist aber ungerechtfertigt, da Mela ausdrücklich von den latae adhuc Hispaniae redet. Es ist vielmehr nur der Schluss zu machen, dass Spanien vom Durius an eher breiter als schmäler wird und dass erst vom Saliafluss an die Breite beträchtlich (magis magisque) abzunehmen beginnt.

Gallia Comata hatte Caesar durch die Flüsse Garumna und Sequana in drei Theile getheilt. Dieser Eintheilung folgen Mela 3, 20 und Plin. 4, 105 (cf. de V. et Is. fr. 33). Nach der augustischen, also wohl auch sicher agrippischen Eintheilung wurde Aquitanien um das Gebiet zwischen Garumna und Liger vergrössert, cf. Strabo p. 177 und 189 f. Dieser neuen Ordnung folgt Plinius in der Statistik 4, 108, wie es scheint, ohne es zu bemerken, denn sonst würde er seine Inkonsequenz doch wohl mit einem Worte entschuldigt haben. Bei Mela dagegen ist von ihr keine Spur zu finden.

Ebensowenig wie von der neuen Provinzialordnung hat Mela von einigen andern Nachrichten eine Kenntniss, die auf Agrippa zurückzuführen sein dürften. So lässt er zunächst den Hister nach alter Anschauung auch ins hadriatische Meer münden (2, 57). Plinius weisst auf das Unrichtige dieser Angabe 3, 127 hin und tadelt den Nepos, der, obwohl aus dieser Gegend stammend, die falsche Ansicht theilt. Seine Weisheit wird Plinius aber wohl aus Agrippa geschöpft haben, denn die tabula Peutingeriana, die ohne Zweifel auf agrippischen Bestimmungen basirt ist, kennt nur einen Ausfluss der Donau ins schwarze Meer. Zu gleichem Schluss berechtigen

uns die Angaben über die Insel Taprobane. Die tabula Peut. giebt sie als Insel, Plinius 6, 81 gleichfalls. Die letztere Nachricht stammt zwar aus Juba, das hindert aber die Annahme nicht, dass Taprobane schon von Agrippa als Insel angegeben worden ist, der vermuthlich Artemidor folgte, cf. Stephanos Byz. p. 634. Mela dagegen schwankt noch und will Taprobane lieber als einen neuen Erdtheil nehmen (3, 70). Einen ähnlichen, allerdings weniger sicheren Schluss können wir aus den Benennungen der Meere gewinnen. Der Autor, dem Plinius und Mela gemeinsam folgen, wendet durchweg im Gegensatz zu den meisten Römern (Plin. 3, 75) für das mare inferum den Ausdruck Tuscum an, und ebenso regelmässig sagt er für mare superum Hadriaticum. Vgl. Mela 1, 17 nos Tuscum Grai Tyrrhenicum perhibent; 1, 18 in Tusco intimo Gallia est; 2, 69 hinc in Tuscum mare flexus est; 2, 74 (Gallia) Tuscum pelagus adtingens; 2, 115 modo in Tuscum modo in Jonium mare perfluit; 2, 119 (Himera) in Tuscum mare devenit. Nur ein einziges Mal heisst es bei Mela 2, 58: (Italia) inter Hadriaticum et Tuscum sive, ut aliter eadem appellantur, inter Superum mare et Inferum excurrit. Also nur einmal wird die gebräuchliche Benennung gelegentlich angedeutet. Aehnlich ist das Verhältniss bei Plinius. Die zahlreichen Erwähnungen des mare Tuscum und Hadriaticum will ich nicht anführen (s. die Indices von Sillig). Das mare superum oder inferum wird nur an drei Stellen genannt, aber zwei von diesen sind sicher nicht das Eigenthum der plinianischen Hauptquelle und vielleicht auch nicht die dritte. 3, 44 (CCCCXM inter duo maria inferum et superum amnesque Varum atque Arsiam) stammt sicher nicht aus Varro, sondern höchst wahrscheinlich wegen der Erwähnung des Arsia aus Agrippa und 3, 132 (Alpis in long . . . . a supero mari ad inferum Caelius tradit) ist als fremdes Eigenthum per se erkenntlich. Nur die letzte Stelle 3, 75 (Tuscum, quod ex Graecis alii Notium alii Tyrrenum, e nostris plurimi inferum vocant) kann möglicherweise aus Varro stammen, dann hat aber die Erwähnung ebenso wie oben bei Mela nur so nebenbei stattgefunden. Dieser varronischen Benennung folgt nun Agrippa nicht, vielmehr der allgemein gebräuchlichen, cf. oben zu Plin. 3, 44. Also auch in die-

ser Partie ist eine Benützung Agrippas durch Mela nicht zu erkennen.

Wir zählen zum Schluss die von Mela als römische Kolonien bezeichneten Städte auf, um zu sehen, ob aus ihrer Erwähnung Etwas auf die Abfassungszeit der Schrift zu schliessen ist. Mela führt an: Carthago (1, 34) nunc populi Rom. col., Corinthus (2, 48) nunc Rom. col., Pola (2, 57) nunc Rom. col., Mutina et Bononia (2, 60) Romanorum coll., Atacinorum Decimanorumque col. . ., Martius Narbo (2, 75), Forum Julii (2, 77) Octavianorum col., in Corsica Aperta et Mariana coll. (2, 122), auf den Balearen Parma et Pollentia coll. (2, 124), in Baetica Hasta col. (3, 4), in Mauretanien col. et fluvius Gna (3, 107). Von diesen waren schon vor August Kolonien folgende: 1) Carthago, Versuch einer Gründung 123 a. Ch., vgl. Zumpt Com. epigr. 1, 217, Marquardt Staatsv. 1, 315, von Caesar 44 neu gegründet, vgl. Zumpt 1, 311 cf. 380, Marquardt 1, 317. 2) Corinth, nach Strabo p. 381 hatte Caesar *eine* Kolonie dorthin geschickt, vgl. Hertzberg Gesch. Griechenlands unter d. Herrsch. d. Röm. Halle 1860. 1, 461. 3) Mutina 183 a. Ch., cf. Liv. 39, 55. 4) Bononia 189 a. Ch., cf. Liv. 37, 57. Vell. 1, 15. 5) Forum Julii zu gleicher Zeit wie Narbo gegründet (118 a. Ch.), vgl. Zumpt 315. Cic. Epp. ad div. 10, 15 ff. 6) Aperta von Sulla und 7) Mariana von Marius gegründet, vgl. Zumpt 228. 255. Palma und Pollentia waren nach Plin. 3, 77, also nach der Reichsstatistik oppida civ. Rom., ob sie jemals Kolonien gewesen, ist sehr zu bezweifeln. Colonia ist wohl eine nicht genaue Uebersetzung von *κτίσις*, vgl. Hübner CJL II, 494. Auf augustische Zeit weisen uns nur drei, Pola, Hasta und Gna. Die letztere kommt unter diesem Namen wenigstens nicht weiter vor. Vermuthlich ist der Name verstümmelt und unter ihm eine der drei von Plinius genannten Kolonien zu verstehen, Zilis, Babba, Banasa (5, 2). Jedenfalls darf man aber wohl als ziemlich sicher annehmen, dass die Kolonie Melas ebenso wie die beiden andern vor der Regierung Jubas II. (25 a. Ch.) gegründet sein werden. Pola ist von August gegründet (Zumpt 1, 348) und Hasta von demselben neu konstituirt (Zumpt 1, 365). Die Zeit der Gründung kann nicht näher angegeben werden, von Wichtigkeit ist

aber, dass uns Nichts hindert, sie in den Anfang der augustischen Alleinherrschaft zu setzen. Dass die letztgenannten drei Kolonien Mela seinem Auszug aus einer älteren Quelle hinzugefügt habe, liegt klar zu Tage. Wunder muss es nur nehmen, dass er nur diese nennt. Es wird kein Zufall sein, dass zwei von diesen seinem Geburtsorte nahe liegen, die dritte nicht weit von Rom, und dass er keine augustische Kolonie im Osten des römischen Reiches nennt, nicht einmal Nicopolis.

Doch genug. Ich könnte noch einige Bemerkungen hinzufügen, aber ich meine, das Gegebene wird hinreichen unsere Behauptung zu rechtfertigen, dass Melas Schrift nicht lange nach dem Jahr 25 a. Ch. verfasst sein kann, jedenfalls nicht nach 7 a. Ch., in welchem der neue orbis pictus des Agrippa zum Theil wenigstens fertig gestellt war (Dio Cass. 55, 8).

Aus diesem Resultat entspringt nun noch ein anderes. Um es zu finden, habe ich die Untersuchung über Mela überhaupt nur angestellt. Es ist folgendes: die Chorogr. des Mela ist mit Ausnahme weniger Stellen ein geschickt gemachter und ziemlich elegant geschriebener Auszug aus einer Schrift Varros, die auch Plinius seiner Erdbeschreibung zu Grunde legte. Agrippa, der höchstens noch als Verfasser jener Schrift in Betracht kommen konnte, muss jetzt nach den oben angestellten Vergleichungen unbedingt abgelehnt werden. Der Titel des varronischen Werks wird gelautet haben de ora maritima oder de litoralibus, entsprechend dem griechischen *περίπλους* (vgl. Ritschl Rhein. Mus. VI, 555). Dass in den sicheren Fragmenten aus dem opus de litoralibus des Varro keine Massangaben enthalten sind (Mommsen Solin. XVIII), ist kein genügender Grund, diesen Titel abzulehnen. Das Verhältniss der Massangaben zu den übrigen Nachrichten in der varronischen Schrift erscheint nicht bedeutend, wenn man die jetzt bei Plinius noch vorhandenen Fragmente übersieht, es erscheint verschwindend klein, wenn man berücksichtigt, dass Plinius (3, 2) die ausführlicheren Mittheilungen Varros (claritas causaeque) in seine chorographische Darstellung nicht aufnahm, weil er sie in den späteren Büchern besser verwerthen zu können meinte. Denn dass Plinius bei dieser Bemerkung Varro im Auge hatte, ist an sich wahrscheinlich, weil

nur Varro derjenige der beiden Hauptgewährsmänner des Plinius sein kann, der mehr als bloss geographisch-statistische Angaben gemacht hat, wird aber durch die unmittelbar nach jener Aeusserung folgende Benutzung des varronischen Periplus (cf. de V. et I. fr. 3) noch mehr wahrscheinlich. Dass aus einem solchen polyhistorisch-geographischen Werke, wie das varronische offenbar war, Alles eher als Massangaben entlehnt wurden, kann also nicht auffallend erscheinen.

Die Descriptio totius Italiae des Kaisers Augustus.

Es ist wohl noch immer ziemlich allgemein angenommen, dass von August eine Descriptio orbis existirt habe. Diese Annahme ist aber bis jetzt nicht erwiesen. Man beruft *sich* auf den Anfang der Divisio orbis, nach welchem auch Dicuil berichtet. Es heisst dort: Orbis dividitur tribus nominibus Europa, Asia, Libya vel Africa, quem divus Augustus primus omnium per chorographiam ostendit. Erst Riese Geogr. lat. min. p. XI lehnt eine solche Schrift des August ab, indem er meint, dass jene Angabe aus einer missverständlichen Auffassung der plinianischen Angabe (3, 17 und 3, 3) entstanden sei. Ich glaube, die Unhaltbarkeit jener Hypothese lässt sich noch einfacher klar legen. Chorographia bedeutet wie geographia nicht bloss eine Schrift, sondern auch eine Karte. Vitruv 8, 2, 6 sagt: capita fluminum, quae orbe terrarum chorographiis picta itemque scripta eqs. Wir dürfen also unter chorographia nicht unbedingt eine Schrift verstehen und nur wenn wir die chorographia als eine Karte auffassen, als den orbis pictus in der porticus Vipsania, den ja bekanntlich Augustus vollenden liess, ist nach meiner Ansicht der Ausdruck per chorographiam ostendere ohne Anstoss. Ueber die Worte des Isidor 5, 36, 4 Augustus Romanum orbem descripsit giebt Riese p. XI genügende Aufklärung. Er bezieht sie auf die Katastrirung des Reiches. Eine geographische Schrift des Augustus kann also abgesehen von der Descriptio totius Italiae nicht nachgewiesen werden. Diese aber ist ganz sicher eine Schrift, wie aus den Worten des Plin. 3, 46 digestio in literas eiusdem hervorgeht. Die Stelle heisst im Zusammen-

hange folgendermassen: Nunc ambitum eius (Italiae) urbesque enumerabimus, qua in re praefari necessarium est auctorem nos divum Augustum secuturos descriptionemque ab eo factam Italiae totius in regiones XI, sed ordine qui eo litorum tractu fiet urbium quidem vicinitates oratione utique praepropera servari non posse, itaque interiore exin parte digestionem in literas eiusdem nos secuturos, coloniarum mentione signata, quas ille in eo prodidit numero. Die Erklärung dieser Worte ist nicht leicht. Allein besser ist eine als gar keine. Deshalb gebe ich eine und zwar zunächst in Form einer Uebersetzung: „Wir kommen jetzt zur Beschreibung der Küste und zur Aufzählung der Städte. Hierbei müssen wir vorausschicken, dass wir unserer Darstellung die Angaben des Kaisers August zu Grunde legen werden, das heisst seine Eintheilung und Beschreibung von ganz Italien nach 11 Regionen. In zwei Punkten werden wir jedoch von seiner Darstellung abweichen, nämlich zunächst in der Anordnung des Stoffes, indem wir in unserer Beschreibung dem Lauf der Küste folgen werden. Aus diesem Grunde und weil wir uns ausgesprochenermassen (3, 2 und 3, 42) überall der grössten Kürze befleissigen wollen, werden wir ferner die augustische Angabe der Lage der einzelnen Ortschaften in unsere Darstellung nicht mit aufnehmen. Deshalb werden wir bei der Beschreibung des Innern nur das alphabetische Verzeichniss der Städte wiederholen, die in diesem Verzeichniss zugleich mit aufgeführten Kolonien werden wir aber herausheben und vorweg als solche bezeichnen.“ Dass mit dieser Uebersetzung das Richtige ungefähr getroffen sein wird, soll nun im Folgenden darzulegen versucht werden. —

Wir sprechen zunächst über den Periplus. Dieser kann nicht der augustischen Beschreibung entlehnt sein. Dagegen sprechen mehrere Gründe. Erstens kann es jetzt, nach der obigen Untersuchung über die Abfassungszeit der melaschen Chorographie und nach meiner Arbeit über Varro (de V. et I.) nicht mehr zweifelhaft sein, dass die Küstenbeschreibung wenigstens zum Theil dem varronischen Werke entlehnt ist. Ich habe in der genannten Schrift fr. 10. 11. 12. 15. 16. als die Stellen bezeichnet, die dem Varro sicher beizulegen sind. Ich

habe ferner gezeigt, dass die Massangaben der italischen Küste auf Varro zurückgehen (cf. oben Varro fr. 13—25) und dass sie, was wesentlich ist, durchaus nicht als Einschiebsel anzusehen sind. Schliesslich lässt sich noch nachweisen, dass der Periplus und die augustische descriptio bei Plinius nicht in vollem Einklang stehen, also nicht einer Quelle entstammen.

So reicht die erste Region nach August vom Tiber bis zum Silarus (3, 63. 71). In der Küstenbeschreibung müsste doch nun diese ganze Strecke in einer Tour abgehandelt werden, wenn Beides auf Augustus zurückginge. Das geschieht aber nicht. Zwar wird von §. 53—62 die Küste bis Surrentum beschrieben, aber die fehlende Strecke von Surrentum bis zum Silarus wird erst §. 70 nach der Beschreibung des Innern erwähnt. Das ist eine Ordnung, die August unmöglich befolgt haben kann. Ferner wird die Beschreibung der dritten Region (R) §§. 71—74 und 95—97 durch die Inselbeschreibung §§. 76—94 vollständig unterbrochen. Man braucht *freilich* hierauf nicht sonderlich Gewicht zu legen. Denn auch sonst hat Plinius die Inselbeschreibung mit der übrigen Darstellung nicht zu einer Einheit bringen können. Aber es ist immerhin charakteristisch, man sieht, dass Plinius sich seinem Gewährsmann gegenüber eine gewisse Freiheit wahrt, nicht zwar um selbständig zu beschreiben, sondern um bequemer die anderswo gefundenen Angaben einzuschieben. Weiter heisst es §. 115: Octava regio determinatur Arimino, Pado, Appennino und gleich darauf folgt die Beschreibung des Litorals, die aber nicht mit dem Ariminus beginnt, wie man doch erwarten müsste, wenn der Periplus augustisch wäre, sondern mit einem andern Fluss. (In ora fluvius Crustumium, Ariminum col. cum amnibus Arimino et Aprusa.)

Diesen den Grenzbestimmungen entnommenen Argumenten lassen sich noch einige andere hinzufügen. Es findet sich in der Küstenbeschreibung zweimal eine andere Bedeutung von regio, als die ist, welche August angiebt. So §. 110 Praetutiana regio und §. 127 Carnorum haec regio. Man dürfte aber doch wohl erwarten, dass August die Anwendung des Wortes in der angegebenen Weise vermieden haben würde. Etwas mehr Gewicht hat der folgende Grund. Detlefsen S. 11

zeigt, dass Plinius die im Periplus Spaniens genannten Orte nicht wiederholen will, aber dennoch aus Versehen wiederholt. Dasselbe gilt für Italien. Man vergleiche §. 104 Dauniorum praeter supra dicta und §. 47 et quorum oppida in ora proxime dicemus. Trotzdem wiederholt er die schon im Periplus genannten Orte, so Canusium 104 und 102. Umgekehrt nennt er bei der Küstenbeschreibung Städte des Innern, ein Verfahren, das August unmöglich schon eingehalten haben kann, dagegen ein anderer Perieget sehr wohl. Ich habe mir folgende notirt: Eingeleitet mit intus Caere 51, intus oppidum Salerni (!), Picentia 70, Consentia 72, Petilia 96, Novana 111, Hispellum, Tuder 113, eingeleitet mit recedens a maro oder ähnlich Luca, Pisae 50, Nuceria 62, Hadria 110, Butrium 115, Aquileia 126; ferner oppida per continentem Vria, Messapia, Sarmadium 100, super id Asculum 111. Mehrere Male ist gar nicht angegeben, dass die Städte im Innern liegen, so dass also beim Leser ein Missverständniss leicht entstehen konnte, so bei Thuri 97, Canusium 102, Teanum, Larinum 103, Concordia 126.

Als ein weiteres Moment gegen die augustische Autorschaft des Periplus dürfte der Umstand anzusehen sein, dass Plinius den umgekehrten ambitus seiner Quelle wiederzugeben scheint. Denn nur so vermag ich es zu erklären, dass er §. 70 intus Salerni, Picentia sagt. In seiner Quelle hatte wahrscheinlich gestanden intus Picentia und darauf war die Küstenbeschreibung fortgefahren mit Salerni. Plinius, der seiner Quelle rückwärts zu folgen hatte, beging also aus Flüchtigkeit einen Fehler. Aehnlich §. 111 Cupra oppidum, Castellum Firmanorum et super id Asculum. Plinius hätte nach der neuen von ihm befolgten Richtung sagen müssen: Cupra opp. et super id Asc., Castellum F. In seiner Quelle wird es ganz richtig geheissen haben: Castellum F. et super id Asc., Cupra opp. Plinius stellte also die beiden Küstenstädte um, ohne zu beachten, dass er auch die Angabe über die Binnenstadt zu ändern habe. Auf das gleiche Versehen geht die Verwirrung in §. 72: Laus amnis. Ab eo Bruttium litus, oppidum Blanda und §. 106 Buca, Histonium. Ich merke hier an, dass die Küstenbeschreibung des übrigen Europa an den gleichen Fehlern leidet (3, 133. 145. 4, 12. 13. 25 f. 29 u. s. w.), nicht aber

diejenige Afrikas und Asiens, dass also die plinianische Quelle genau die Richtung verfolgt zu haben scheint wie Mela.

Die von Plinius angeführten alphabetischen Städtelisten, zu denen wir jetzt überzugehen haben, sind von Detlefsen S. 12 zusammengestellt worden. Wir geben diese Zusammenstellung hier wieder:

VII. §. 51 f. Kolonien, dann die übrigen Städte.
I. §. 63 f. oppida.
III. §. 98 f. lucanische municipia.
II. §. 105 4 Reihen von Hirpiner-Apuler-Calabrer- und Sallentinerstädten.
IV. §. 106 f. 6 Reihen von Frentaner-Paeligner-Marser Vestiner-Samniten- und Sabinerstädten.
V. §. 111 Städte der Picenter.
VI. §. 113 f. Kolonien, dann die übrigen Städte der Umbrer.
VIII. §. 115 f. Kolonien und übrige Städte.
X. §. 130 eine Reihe von Gemeinden.

Nicht alphabetische Verzeichnisse finden sich nur R. IX §. 47 f., R. XI §. 123 f. und von R. X §. 130.

Der Grund dieser Ausnahme ist nicht ersichtlich. Möglicherweise fühlte sich Plinius deshalb veranlasst in den genannten Regionen scrupulosius zu verfahren, weil er aus Oberitalien gebürtig war, cf. 3, 1 und 127.

Wir haben bis jetzt deutlich gesehen, was Plinius unter ambitus und digestio in literas meint, was aber vicinitas bedeutet, ist schwer oder gar nicht zu sagen, eben weil sie Plinius auslässt. Einen Hinweis auf sie glaube ich in den Worten §. 130 dein, quos scrupulosius dicere non attineat zu erkennen. Es folgt diesen Worten eine alphabetische Liste von blossen Namen, vorher geht eine nach den verschiedenen Völkerschaften gesonderte Aufzählung von Kolonien und bedeutenderen Municipien. Ein solches Verfahren war geeignet dem Leser einen ungefähren Begriff von der Lage der einzelnen Städte zu geben und wir werden deshalb Angaben, welche die Zugehörigkeit einer Stadt zu einer Völkerschaft betreffen, als einen geringen Rest der von Plinius übergangenen vicinitas ansehen dürfen.

Wir kommen zum letzten Punkt der Erklärung unserer

Uebersetzung. Waren die Kolonien und die übrigen Städte, d. h. in Italien die municipia, bei August in einer einzigen alphabetischen Liste vereinigt oder nicht und hat Plinius im ersteren Falle die Kolonien herausgehoben und vorweg erwähnt? Ich glaube, wir werden uns für die in der Uebersetzung gegebene Auslegung entscheiden dürfen. Wir haben einige Male alphabetische Kolonienverzeichnisse vor denen der Städte. So in den Regionen: VII, II (104), VIII; zweimal nicht alphabetische in I und X. Nur eine Kolonie wird erwähnt von den Hirpinern II (§. 105) und zwei, aber mit gleichem Namen von den Samniten IV (§. 107), gar keine in III und V. Kolonien und Municipien gemischt in skrupuloser Behandlung IX und XI. Für die Entscheidung unserer Frage kommen nur die wirklichen Listen der Kolonien in Betracht. Da die Annahme, dass Plinius die alphabetischen Listen selbständig angefertigt habe, jeder Wahrscheinlichkeit entbehrt, werden wir jene Ordnung auf August zurückzuführen berechtigt sein. Daraus folgt, dass Plinius in I und X die Ordnung aufgelöst hat. Denn theils alphabetische, theils nicht alphabetische Listen bei August vorauszusetzen haben wir nicht den geringsten Grund. Hieraus dürfen wir aber weiter schliessen, dass bei August nur ein einziges Verzeichniss vorhanden war. Denn wenn Plinius die Liste der Kolonien schon bei August vor dem allgemeinen Städteverzeichniss angegeben gefunden hätte, wäre absolut keine Erklärung dafür möglich, dass er sie viermal alphabetisch und zweimal nicht alphabetisch wiedergiebt. Fand er dagegen die Kolonien in einer alphabetischen Reihe mit den übrigen Städten, so ist es bei der flüchtigen Arbeit des Plinius ganz wohl denkbar, dass er ein und das andere Mal gerade die Kolonien aus der Gesammtliste zuerst nannte, auf die zufällig sein Blick zuerst gefallen war. Dass Plinius derartig operirte, sehen wir deutlich in der X. R. Dort hat er nach dem Periplus nicht bloss Kolonien aus der allgemeinen alphabetischen Liste herausgehoben, sondern auch gegen seine ursprüngliche Absicht einzelne Municipien. §. 130 zählt er zuerst die Kolonien von X auf: Cremona, Brixia Cenomanorum agro, Venetorum autem Ateste, fügt aber gleich die übrigen Städte der Veneter bei. Darauf giebt er die rätischen

Städte an, ferner Verona und Julienses Carnorum und am Schluss die unbedeutenderen der X. R. Unter diesen findet sich aber noch eine der Veneter, nämlich Tarvisium. Es leuchtet ein, dass dem Plinius nur eine Liste vorlag. Denn wenn die alphabetische Liste der Städte der Veneter bei August von der übrigen Liste getrennt war, konnte Plinius Tarvisium nicht übersehen. Uebersehen hatte er aber dies oppidum anfänglich, da er augenscheinlich die Absicht hatte, alle Nachrichten über die Veneter zu vereinen (auch die Catos).

Ein anderer noch zu erörternder Punkt, der aber nicht mehr zur Motivirung unserer Uebersetzung gehört, ist folgender. Plinius nennt in mehreren Regionen abgesehen vom Periplus die Städte in einer einzigen alphabetischen Reihe, so VII. I. V. VI. VIII. X., in andern dagegen in mehreren nach Völkerschaften geordneten Listen, III (Bruttii et Lucani); II (Hirpini, Apuli, Calabri, Sallentini); IV (Frentani, Paeligni, Marsi, Vestini, Samnites, Sabini). Die übrigen Regionen kommen für uns nicht in Betracht, da Plinius nur eine zum Theil alphabetische Liste wiedergiebt (X) oder gar keine (IX u. XI). Ist für die Regionen III, II, IV eine eigenmächtige Trennung durch Plinius anzunehmen, das ist jetzt die Frage, oder waren jene Ortschaften schon bei August in getrennten alphabetischen Listen aufgeführt. Wir behaupten das Letztere. Zunächst ist zu beachten, dass mehrere Verzeichnisse sich nur in den Regionen finden, in denen es auch verschiedene Völkerschaften gab, und umgekehrt. Nur einen Volksstamm giebt es in VII (Etrurien), V (Picenum), VI (Umbrien) und als einer konnte gerechnet werden die auch sonst enger verbundenen Latiner und Campaner (I) und die gallischen Stämme der VIII. R., von denen nicht einmal der Name angegeben wird.

Wenn die alphabetischen Verzeichnisse der einzelnen Völkerschaften in III, II, IV nicht bei August getrennt zu finden waren, muss Plinius diese Trennuug selbst vorgenommen haben. Allein das ist nicht wahrscheinlich. Bei der plinianischen Trennung der Kolonien und Municipien waren uns mehrere Fehler aufgestossen, die Plinius aus Flüchtigkeit begangen hatte. Unsere Listen sind aber in der schönsten Ordnung, mit einer kleinen Ausnahme in VII. Es müsste eigentlich §. 52 prae-

fectura Claudia Foroclodi 2 Zeilen früher stehn, nach Clusini Veteres und vor Florentini, allein das ist nur ein Versehen beim Abschreiben. Ferner sollte man doch auch meinen, dass, wenn Plinius eine solche Veränderung mit den augustischen Angaben hätte vornehmen wollen, er darüber in der Einleitung eine Bemerkung hätte fallen lassen, wie er es in Bezug auf den ambitus, die vicinitas und die coloniae gethan hat. Ein anderer, mehr zwingender Grund für die Annahme einer getrennten Ordnung schon des August findet sich in der Art der Aufzählung in der IV. R. Im §. 106 f. nämlich finden sich mehrere Städtereihen vor der der Samniten. Bei dieser letzten wird wiederum so verfahren, dass die beiden Kolonien Bovianum Vetus et alterum cognomine Undecumanorum aus der alphabetischen Liste herausgehoben und vorweg genannt sind. Dies Alles ist ganz in der Ordnung, wenn es schon bei August getrennte Listen gab, im andern Falle aber nicht. Vielmehr hätten dann die Kolonien vor den Reihen der Frentaner-, Paeligner-, Marser-, Vestinerstädte angegeben werden müssen. Ein andrer Grund wird weiter unten angeführt werden, wo über den Gang der augustischen Schrift gehandelt werden soll.

In der Beschreibung des Innern der einzelnen Regionen finden sich auch Angaben über die Ureinwohner und über die untergegangenen Städte. Beiderlei Nachrichten rühren nicht von August her. Zunächst nicht die über die Ureinwohner. Bei einem Werke, wie das des Augustus war, ist doch wohl eine gewisse Gleichmässigkeit vorauszusetzen, also anzunehmen, dass in allen Regionen Angaben über die Ureinwohner gemacht worden seien, wenn dies überhaupt möglich war. Nun finden sich aber solche Nachrichten nur in VII. I. III. V. VI, sie fehlen aber in IX. II. IV. VIII. XI. X. Dass Plinius die letzteren übersehen oder übergangen habe, wird man nicht annehmen können und der Einwand, dass sie von August nicht hätten gebracht werden können, ist ebenfalls ungerechtfertigt. Jedenfalls konnten in der III. R., wo die Vorgänger der Lucaner angegeben werden (§. 71), auch die der Bruttier erwähnt werden. Plinius selbst giebt sie ja §. 95 an (quoniam Ausones tenuere primi). Das Gleiche war möglich in der II. R. und in der III., wo Cato §. 116 Boi et Senones als solche an-

führt. Ferner wäre nicht einzusehen, warum August die Latiner- und Campanerstädte in eine Rubrik zusammenfasst, die Angabe über die früheren Einwohner aber davon getrennt (56. 60. auch 70 Schluss) sollte gemacht haben. Dazu kommt schliesslich, dass die meisten dieser Angaben sich mit ziemlicher Sicherheit auf Varro zurückführen lassen. Das diesen Angaben Vorausgehende nämlich und auch das ihnen Nachfolgende ist aus Varro entlehnt und ein Zusatz in der Mitte aus einer andern Quelle ist durch Nichts indicirt. So ist §. 56 (Latium) das Vorhergehende, die Länge Latiums, aus Varro, cf. oben fr. 15, die nächstfolgende Küstenbeschreibung gleichfalls, cf. de V. et J. fr. 11. — §. 60 (Campanien). Die Umgebung ist aus Varro, cf. de V. et J. fr. 11 u. 10. — §. 70 a Surrentino ad Silarum eqs. aus Varro fr. 17. — §. 95 Magna Graecia aus demselben Varro fr. 19. Für die übrigen Angaben VII. III (71). V. VI. lässt sich der varronische Ursprung zwar nicht speciell nachweisen, aber sie sind, wie sich Jedermann leicht überzeugen kann, so eng mit der ihnen folgenden und aus Varro stammenden Küstenbeschreibung verbunden, dass die Annahme eines andern Gewährsmannes reine Willkühr wäre.

Ebensowenig dürfen wir die Nachrichten über die untergegangenen Städte als aus August stammend ansehen. Es wird am einfachsten sein, die wenigen Stellen herzusetzen.

VII. §. 52. In eadem parte oppidorum veterum nomina retinent agri Crustuminus, Caletranus.

I. §. 68 ff. In prima regione praeterea fuere in Latio eqs. Darauf folgt die alphabetische Aufzählung von 32 Städten. Endlich: Ita ex antiquo Latio LIII populi interiere sine vestigiis. In Campano autem agro Stabiae opp. fuere usque ad Cn. Pompejum L. Catonem cos. pr. Kal. Mai, quo die L. Sulla ... Praeterea auctor est Antias ... Apiolas eqs.

III. §. 98. Praeterea interisse Thebas Lucanas Cato auctor est, et Mardoniam Lucanorum urbem fuisse Theopompus eqs.

IV. §. 108. In hoc situ ex Aequicolis interiere Comini ... Gellianus auctor est ... Archippe ... Vidicinorum (opp.) ... Valerianus.

VIII. §. 116. In hoc tractu interierunt Boi quorum tribus CXII fuisse auctor est Cato, item Senones eqs.

XI. §. 125. In hoc situ interiit opp. Orumboviorum Parra, unde Bergomates Cato dixit ortos, . . . interiere et Caturiges Insubrum exsules et Spina supra dicta item Melpum eqs.

X. §. 131. In hoc situ interiere per oram Irmene, Pellaon, Palsicium . . . deletum opp. . . . L. Piso auctor est.

Ich glaube nicht nöthig zu haben weitläufig auseinander zu setzen, dass für die angeführten Stellen augustische Autorschaft nicht anzunehmen ist. Nur ganz kurz will ich ein paar Punkte andeuten, die gegen sie sprechen. Die bei August vorauszusetzende alphabetische Anordnung kommt nur einmal vor und zwar bei der Aufzählung der untergegangenen Städte von Latium antiquum. Warum ist ferner hier das alte Latium und nicht das neue erwähnt und warum sind Latium und Campanien wieder getrennt behandelt? August hatte doch nur ein Verzeichniss der Städte Latiums und Campaniens. Die Angabe des Cato scheint einige Male mit der Nachricht über die untergegangenen Städte zu eng verbunden, als dass für diese eine andere Quelle anzunehmen gestattet wäre u. s. w.

Wir kommen zum Schluss zu der Frage nach dem Gange der augustischen Schrift. Schon an und für sich ist es wahrscheinlich, dass die einzelnen Regionen nach der Folge der Zahlen werden beschrieben worden sein. Noch mehr wahrscheinlich, ja sogar ziemlich sicher wird dies, wenn wir auf die Ordnung achten, nach welcher die Regionen gezählt werden. Sie sind nämlich so geordnet, dass allemal diejenige Region die nächste Nummer erhielt, welche an die in der vorausgehenden Region zuletzt beschriebene Völkerschaft grenzte. Die Beschreibung der Region geht dann in der Weise weiter, dass die an die vorausgehende Region angrenzende Völkerschaft zuerst behandelt wird. Aus dieser Thatsache resultirt, nebenbei gesagt, noch ein weiteres Argument für die Annahme mehrerer ursprünglicher Listen in einer Region. Der Gang der augustischen Beschreibung war folgender. Nach den Latinern und Campanern in I werden in II die den Campanern zunächst liegenden Hirpiner mit ihren Städten erwähnt, dann die Apuler,

Calabrer und Sallentiner; die Letztgenannten grenzen überhaupt an keine Region, also auch nicht an III, deshalb war die Folge der Völkerschaften, Bruttier, Lucaner, durch sie nicht geradezu bedingt. Aehnlich ist das Verhältniss zwischen der IV. und III. R. In IV sind einzeln aufgeführt Frentaner, Marruciner, Paeligner, Marser u. s. w., Vestiner, Samniten, Sabiner. Jetzt mussten der Reihe nach nothwendigerweise in V die Picenter erwähnt werden, in VI die Umbrer, in VII die Etrurier, in VIII die Cispadaner u. s. w. Das Resultat unsrer Untersuchung ist:

1) Die Descriptio totius Italiae des Kaisers August nach XI Regionen fing mit der ersten Region an und behandelte die übrigen der Reihe nach bis zur elften.

2) In jeder Region gab es, je nachdem sie ein oder mehrere Volksstämme umfasste, eine oder mehrere alphabetisch geordnete Listen, welche sämmtliche Städte, Kolonien und Municipien, ungetrennt enthielt (landschaftliches Ortslexikon).

3) Bei den einzelnen Städten fand sich noch eine besondere Angabe (vicinitas), wahrscheinlich die Lage betreffend, über die wir aber nicht näher unterrichtet sind.

Der strabonische Chorograph.

Ich hatte ursprünglich bloss die Absicht zu warnen vor dem angeblich gesicherten Resultat, dass der anonyme strabonische Chorograph Agrippa sei. Allein solche Warnung pflegt in der Regel ungehört zu verhallen. Ich bin deshalb so kühn Behauptung gegen Behauptung zu stellen, d. h. ich sage und werde es zu beweisen suchen, dass der strabonische Chorograph Varro ist. Die Fragmente findet man jetzt zusammengestellt bei Riese Geogr. lat. min. Wir beginnen unsern Beweis mit denjenigen Fragmenten, welche sich auf Italien beziehen, weil hier der Boden durch unsere früheren Untersuchungen etwas mehr gesichert ist.

fr. 11. Den Umfang des tarentinischen Meerbusens giebt Strabo S. 261 nach dem Chorographen auf 240 m. und nach Artemidor auf 250 m. an. Die letztere Angabe beruht auf einer nicht unbegründeten Vermuthung Grosskurts (I, 457 f.). Strabo

gab also für dieselbe Strecke wie öfter zwei Masse an, wahrscheinlich weil er das seines griechischen Gewährsmanns für nicht sicher genug hielt. Plinius 3, 99 giebt dieselben zwei Masse an, nämlich das des Artemidor (250 m.) und das des Chorographen. Wir brauchen, um das letztere zu finden, nur einfach zu summiren.

§. 99.	Prom. Lacinium bis Tarent . . .	136 m.
§. 100.	Tarent bis Callipolis	75 m.
§. 100.	Callipolis bis prom. Japygiam . .	32 m.
	Summa	243 m.

Diese Zahlen stammen aber aus Varro, cf. Varro fr. 20 und 21, also ist dieser der Chorograph.

fr. 12. Die Entfernung von Brundisium bis zum Vorgebirge Garganum beträgt nach dem Chorographen bei Strabo S. 285 165 m. Plinius giebt zwar nicht das Mass für die Strecke Brundisium-Garganum, aber doch für die vom prom. Sallentino sive Japygio bis zum Garganum prom. mit 234 m. an (§. 103) Er rechnet aber ausserdem die Entfernung vom prom. Japygium bis Hydrunt (§. 101) zu 19 m. und von dort bis Brundisium (§. 101) zu 50 m. Ziehen wir 69 m. von 234 m. ab, so haben wir für die Strecke Brundisium-Garganum 165 m., also *netto* so viel als der Chorograph angiebt. Da die Zahl 234 nachweislich, cf. Varro fr. 22, und die beiden andern, 19 und 50, wahrscheinlich aus Varro stammen, der sie aus Artemidor entnahm, cf. Strabo S. 281, so dürfen wir in diesem Falle Varro als Chorographen des Strabo ansehn.

In demselben fr. 12 heisst es weiter, vom prom. Garganum bis Ancona betrage die Entfernung nach dem Chorographen 254 m. Plinius giebt für dieselbe Strecke 183 m. an (§. 111). Bei Einem von Beiden oder vielleicht bei Beiden liegt offenbar ein Fehler vor. 254 ist zu hoch und 183 etwas zu niedrig gegenüber dem wirklichen Mass. Es ist deshalb hier keine Entscheidung zu treffen. Nur das Eine kann hinzugefügt werden, dass die agrippischen Masse mit denen des strabonischen Chorographen noch viel weniger stimmen als die plinianischen, weil sie noch geringer sind als diese. Ich habe nämlich bei Besprechung der varronischen Fragmente (fr. 13—25 oben) gezeigt, dass die Summe der agrippischen Masse für die Ostküste

Italiens gegen 100 m. geringer ist, als die der varronischen. Verhältnissmässig geringer wird also auch das Mass Garganum-Ancona bei Agrippa angegeben gewesen sein.

Wir kommen zu den Inseln. Dass Plinius und Mela bei der Inselbeschreibung vielfach wörtlich oder fast wörtlich übereinstimmen, habe ich schon früher (de V. et I.) betont. Es finden sich in jener Schrift die Konkordanzen beider Autoren gegenübergestellt bei folgenden Inseln: Sicilien fr. 13, Strophaden fr. 21, Euboea fr. 22, Sporaden fr. 23, Achillesinsel fr. 25, Symplegaden fr. 30, Oeonae fr. 31, Thyle fr. 32, Canopische Insel fr. 54, Cypern fr. 55, Chelidoniae fr. 56, Rhodus fr. 57. Chryse und Argyre fr. 68, Gorgaden fr. 72. Aus dieser Uebereinstimmung in der Beschreibung der Inseln und der Küstenländer war dort der Schluss gezogen worden, dass von Plinius und Mela ein und derselbe Periplus benutzt worden sei, dessen Verfasser Varro sein müsse. Dass es Agrippa nicht sein könne, habe ich durch die Untersuchung über die Abfassungszeit der melaschen Chorographie hoffentlich genügend erhärtet. Die beiden andern Autoren, Varro Atacinus und Nepos, welche als Verfasser etwa noch in Betracht kommen konnten, waren schon früher aus triftigen Gründen abgewiesen worden. Die durch diese Untersuchung gewonnene Wahrscheinlichkeit varronischen Ursprungs auch der übrigen Inselbeschreibungen bei Plinius wird grösser, wenn wir letztere einer Vergleichung unterwerfen. Schon oben, besonders zu Agr. fr. 4, haben wir gezeigt, dass abgesehen von den agrippischen und isidorischen Bestandtheilen jede Insel nach einer gewissen Folge von Rubriken beschrieben zu werden pflegt. Selbstverständlich variirt die Beschreibung je nach dem Stoff, d. h. es fehlen zuweilen einzelne Rubriken, wenn die betreffenden Nachrichten gar nicht vorhanden oder unzureichend waren. Dass diese im Grossen und Ganzen überall wiederkehrende Disposition nicht plinianisches Eigenthum ist, lehrt eine Vergleichung mit Mela, bei dem nur die Rubrik der Masse in der Regel ausgelassen ist, als der facundia (1, 1) nicht entsprechend. Wir stellen die Dispositionen der Inselbeschreibungen des Plinius und Mela kurz gegenüber:

1) Cypern. Cf. de V. et I. fr. 55. Plin. 5, 129; Name, Lage, Geschichtliches [Masse und Namen aus Isidor

fr. 5 und 34], Städte. Mela 2, 102; Name, Lage, Geschichtliches, Städte.

2) Euboea. Cf. de V. et I. fr. 22. Plin. 4, 63; Name, Lage, Masse (Breite, Länge, Umfang, Entfernung), Städte u. s. w. [Namen aus Isidor fr. 25]. Mela 2, 107; Name, Lage, ausnahmsweise Mass, Städte.

3) Creta. Plin. 4, 58; Name, Lage, Geschichtliches [Namen aus Isidor fr. 24, vielleicht ebendaher die folgenden Masse], Masse (Breite, Länge, Umfang), wieder Lage, Städte, Berge [Masse aus Agrippa fr. 9]. Mela 2, 112; Name, Lage, Fabeln, Städte.

4) Corsica. Plin. 3, 80; Name, Lage, Masse (Länge, Breite, Umfang, Entfernung), civitates et coloniae. Mela 2, 122; Name, Lage, statt der Masse: tenuis et longa, coloniae u. s. w.

5) Sardinien. Plin. 3, 84; Name, Lage, Masse (die vier Seitenmasse, Umfang, Entfernung), Inseln in der Nähe, populi u. s. w. Mela 2, 123; Name, Angabe über die beinahe quadrate Gestalt, Bodenbeschaffenheit, populorum antiquissimi u. s. w.

6) Sicilien. Cf. de V. et I. fr. 13. Plin. 3, 86; Name [Namen aus Isidor fr. 23, Umfang aus Agr. fr. 4], Lage und Geschichtliches, Masse (Entfernung von andern Ländern und der einzelnen promuntoria von einander) [coloniae urbes ac civitates aus der Reichsstatistik], Periplus u. s. w. Mela 2, 120; Lage und Geschichtliches, Periplus.

Wie oben angedeutet, habe ich die plinianische Darstellung von Cypern, Euboea und Sicilien der melaschen in meiner früheren Schrift gegenüber gestellt, die der übrigen Inseln nicht. Ich bin deshalb getadelt worden, ich hätte die Konkordanz wenigstens in den Beschreibungen Cretas übersehen. Das Buch, in dem dieser Tadel ausgesprochen ist, ist eine völlig verfehlte Arbeit, wie ich Jenaer Lit. Zeit. 1879 Nr. 35 auseinandergesetzt habe, und verdient deshalb nicht hier nochmals genannt zu werden. Zu meiner Vertheidigung füge ich hier bloss hinzu, dass der Verfasser, welcher zwar seine Schrift Beiträge zur Kritik betitelt, von Kritik keine Ahnung hat. Er kennt nicht einmal den obersten Grundsatz, dass jeder Schrift-

steller, jeder Fall seine besondere Methode verlangt. Bei manchen Quellenuntersuchungen ist es ja freilich oft nicht anders möglich, als aus der Aehnlichkeit des Inhalts auf einen gemeinsamen Ursprung zu schliessen. In unserm Falle lag aber die Frage ganz anders. Hier war aus den ganz sicheren Stellen gemeinsamen Ursprungs, die sich durch wörtliche oder fast wörtliche Uebereinstimmung als solche erwiesen, der Beweis zu liefern, dass eine ganze Reihe anderer Stellen, die nur ähnlichen Inhalts waren, ebenfalls aus jener Quelle stammen. Um diesen Beweis zu führen, durften die letztgenannten Stellen selbstverständlich nicht aufgeführt werden. Wenn jener Herr das verlangt, so vermischt er das zu Beweisende, mit dem, was erst bewiesen werden soll. Trotzdem also dass die Beschreibungen der Inseln Creta, Corsica und Sardinien bei *Plinius* und Mela dem Wortlaut nach nicht übereinstimmen, sind sie doch als aus demselben Periplus des Varro geflossen anzusehn, 1) weil sie dieselbe Folge der Rubriken aufweisen wie die andern entschieden dorther stammenden, 2) weil sie nach Ausscheidung der Zusätze ziemlich den gleichen Inhalt haben und 3) weil sie überhaupt zu den Partieen gehören, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus einem und demselben Periplus des Varro entlehnt sind.

Vielleicht ist man geneigt den gemeinsamen Ursprung für die Rubriken Name, Lage, Geschichtliches, Periplus, Inneres u. s. w. anzuerkennen, nicht aber für die Rubrik der Masse, weil diese fast durchweg bei Mela fehlt. Man müsste dann annehmen, dass diese wie manches Andere von Plinius zugesetzt sei. Allein die regelmässige Folge dieser Masse innerhalb der Rubriken im Gegensatz zu den Einschiebseln, welche aus Agrippa und Isidor stammen, lässt diese Annahme an und für sich nicht gerade als wahrscheinlich erscheinen. Die Wichtigkeit der Sache mag es aber entschuldigen, wenn wir auf diesen möglichen Einwand eingehen. Sehen wir uns zunächst noch einmal die Folge der Masse derjenigen Inseln an, deren Beschreibung von Zusätzen frei geblieben war. Wir haben:

Euboea: Breite, Länge, Umfang, Entfernung.
Corsica: Länge, Breite, Umfang, Entfernung.
Sardinien: 4 Seiten, Umfang, Entfernung.

Die Angabe der Länge und Breite fehlt bei Sardinien. Ob sie ursprünglich in der Quelle gestanden hat und von Plinius ausgelassen worden ist, weil er sie für überflüssig hielt, oder ob sie dort schon durch die detaillirten Angaben des Umfangs ersetzt war, ist nicht zu entscheiden. Doch kommt darauf auch wenig an. Im Ganzen haben wir eine genau eingehaltene Folge. Bei den übrigen Inseln dagegen liegt die Sache anders. Zunächst bei Cypern haben wir abgesehn von den isidorischen gar keine Massangaben. Ob sie schon ursprünglich fehlten, ist schwer zu sagen. Ein Blick auf die übrigen Inseln des Ostens zeigt uns, dass auch dort Massangaben verhältnissmässig selten sind und dass, wo sie sich finden, in der Regel eine andere Quelle citirt wird oder für sie zu erschliessen ist. Die Vermuthung liegt deshalb nicht fern, dass der römische Gewährsmann des Plinius Massangaben für diese Inseln überhaupt nicht gemacht habe, sei es weil sie ihm für seine Landsleute nicht wichtig erschienen, sei es weil er keine zuverlässigen zu finden glaubte, oder sei es aus einem andern Grunde. Es ist aber auch möglich, dass Plinius nach seinem öfters erwähnten Grundsatze (3, 1 und 6, 141) für die orientalischen Inseln lieber den Isidor oder einen andern dort heimischen Autor vorzog, für den Westen dagegen den Varro, dass er also dort die varronischen Massangaben gestrichen und dafür die nach seiner Ansicht besser beglaubigten eingesetzt habe.

Creta. Wir haben es unentschieden gelassen, ob die Massangaben nach dem Fragment des Isidor aus diesem entlehnt sind (cf. oben) oder aus der plinianischen Hauptquelle, cf. Isid. fr. 24; (Partsch S. 65 f. nimmt ohne Grund Agrippa als Quelle an). Gehen sie auf Isidor zurück, so haben wir dasselbe wie oben bei Cypern zu statuiren, stammen sie aber aus der Hauptquelle des Plinius, so haben wir dieselbe Reihenfolge wie bei Euboea, Corsica, Sardinien, nämlich Breite, Länge, Umfang. Die fehlenden Angaben der Entfernungen sind dann von Plinius gestrichen worden, weil er die agrippischen vorzog, die er freilich wieder an falscher Stelle einsetzte, cf. Agr. fr. 9.

Sicilien. Wir finden nach der Angabe der Lage der Insel sogleich die Entfernungen erwähnt und darauf die Distanzen der Vorgebirge. Mit diesen Letzteren ist zugleich die Länge

und Breite der Insel angedeutet, wie oben bei Sardinien durch die 4 Seiten. Die umgekehrte Reihenfolge der einzelnen Angaben ist hier entschuldigt durch die Beschreibung der Insel selbst. Die Seitenmasse konnten ohne Wiederholung nicht wohl von der Erwähnung der Vorgebirge getrennt werden. Der Umfang fehlt; ob er im Text der Hauptquelle gestanden habe oder nicht, wird kaum auszumachen sein. Jedenfalls war er dem Plinius entbehrlich, da ihm der agrippische als massgebend erschien; nur hätte dieser auch an richtiger Stelle eingefügt werden sollen.

Aus den angestellten Vergleichungen geht hervor, dass die plinianische Quelle in der Regel die Masse in der angegebenen Ordnung aufführte, dass sie sich aber den Zwang einer rein statistischen Tabelle nicht auferlegte, sondern freier verfuhr, sei es um in dieses sterile Gebiet einige Abwechslung zu bringen, sei es weil der Stoff dazu aufforderte. Ganz anders ist das Verfahren des Agrippa; seine Fragmente bieten stereotyp longitudo latitudo, latitudo longitudo. Sogar für Britannien wendet er diese Formel an (Plin. 4, 102), obwohl sie für die dreieckartige Gestalt der Insel gar nicht passte. Caesar, aus dem Agrippa seine Masse entlehnte, gab genauer nicht bloss 2, sondern alle Seitenmasse an. Erst so konnte man sich einen richtigen Begriff von der Grösse der Insel machen. Denselben Fehler begeht Agrippa bei Sicilien, wo er ebenfalls nur 2 Seiten als Länge und Breite angegeben hat, wie die Dim. 13 beweist. Plinius giebt richtiger alle 3 Seiten zur Bestimmung der Grösse der Insel an. Er verschmähte also, wie man sieht, ob mit Recht oder Unrecht, geht uns hier Nichts an, die agrippischen Angaben. Denn dass er 2 Seiten aus Agrippa und die dritte aus Artemidor entnommen habe, wie Partsch S. 52 behauptet, ist offenbar eine so grundlose Hypothese, dass wir mit ihr nicht weiter zu rechnen brauchen. Dass Plinius auch sonst dem Agrippa nicht den Vorzug gab, beweist wieder die Dim., welche für Cypern und Creta (5 und 6) die Länge und Breite nach Agrippa angiebt. Plinius aber hatte sie aus Isidor oder Varro entnommnn, cf. Isid. fr. 5 und oben zu Creta. Einen dritten Beweis dafür, dass des Agrippa Autorität dem Plinius nicht über jeden Zweifel erhaben erschien, haben wir bei der

Besprechung der italischen Küstenmasse kennen gelernt, cf. Varro fr. 13–25. Uebrigens spricht ja Plinius selbst von einem möglichen error des Agrippa (6, 207 f.). Während also für den varronischen Ursprung der oben angegebenen Inselmasse Alles, spricht für den agrippischen Nichts.

fr. 5. Corsica. Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir *jetzt* zu den einzelnen Inselmassen des strabonischen Chorographen über. Corsica ist nach ihm (Strabo S. 224) 160 m. lang und 70 m. breit. Plinius 3, 80 hat 150 m. und 50 m. und giebt als Umfang 325 m. Dass die 3 plinianischen Angaben aus einer Quelle herrühren, ist unzweifelhaft, ebenso unzweifelhaft ist es aber auch, dass eine von ihnen oder gar *alle 3* verderbt sind. Denn wenn Corsica 150 m. lang ist, *hat* es schon, selbst wenn die Breite ein Minimum wäre, über 300 m. Umfang. Die Breite ist aber maiore ex parte 50 m., also beträgt der Umfang über 350 m., nicht, wie angegeben ist, 325. Wo der Fehler steckt, ist nicht zu sagen; ich vermuthe in den Zahlen 150 und 50, da sie gar zu sehr abgerundet sind. Wir können in Folge dessen über die Uebereinstimmung der plinianischen Masse und der des strabonischen Chorographen kein Urtheil fällen. Mit der Uebereinstimmung der auf Agrippa zurückzuführenden Masse und der des unbekannten Chorographen steht es aber noch viel schlechter. Die *Dim.* 16, an welche zu denken am nächsten liegt, giebt 130 m. und 20 m., also Zahlen, die mit denen des Chorographen keine entfernte Aehnlichkeit haben. Orosius 54 hat 160 und 26. Die eine Angabe stimmt, die andere aber nicht. Wir haben also auch auf ihn Nichts zu geben, selbst wenn der agrippische Ursprung aller seiner Angaben feststände, was bekanntlich nicht der Fall ist. Die agrippischen Angaben stimmen also nicht, ganz und gar nicht das Mass der Breite. Partsch S. 47 sucht sich mit der Ausflucht zu helfen, dass Agrippa mehrere Breitenmasse angegeben zu haben scheine. Eine solche Vermuthung richtet sich von selbst, wenn man die agrippischen Fragmente durchliest. Zwei verschiedene Angaben für die Breite oder Länge einer Insel oder eines Landes finden sich in ihnen nie.

fr. 5. Sardinien. Der Chorograph (Strabo S. 224) giebt

die Länge mit 220 m. und die Breite mit 98 m. an. Bei Plinius sind, wie oben angegeben worden ist, beide Angaben ausgelassen, so dass eine Vergleichung nicht stattfinden kann. Die Dim. 17 rechnet die Länge zu 280 m., die Breite zu 230 m., Orosius 53 die Länge zu 230 m. und die Breite zu 280. Eine Uebereinstimmung mit den Massen des Chorographen ist absolut nicht vorhanden. Was Partsch hier und sonst aus den Itinerarien schliesst, ist für uns ohne jede Bedeutung, weil er die Angaben derselben „verbessert" und weil diese Angaben zuweilen auch mit den varronischen stimmen. Trotzdem führe ich seine Resultate zur Vergleichung an. Für die Nordseite rechnet er (S. 48) 93 m. aus, ein Mass, das im Verhältniss zu der kleinen Summe merklich von den 98 m. des Chorographen abweicht. Für die Ostseite findet er 232 m. Dieses Resultat, fügt er hinzu, steht in so gutem Einklang mit der Ziffer der Dim. (230 m.) für die Länge Sardiniens u. s. w. Was soll das heissen? Die Dim. giebt doch deutlich für die Länge 280 m. an, 230 m. ist die Breite. Auch auf S. 45 lässt Partsch abdrucken: Sardinia patet in long. m. p. CCXXX und die andere Zahl lässt er aus!

War das Absicht?

fr. 6. Die Entfernung Sardiniens von Libyen beträgt nach den Chorographen (Strabo S. 225) 300 m. Diese Zahl ist offenbar zu gross und schon Gosselin hat dafür 200 m. gesetzt. Wer das billigen kann, hat dann bei Plinius und Strabo dieselbe Angabe, für welche nach dem Obigen nur Varro Gewährsmann sein kann. Wir können noch ein Moment hinzufügen, was diese Annahme noch wahrscheinlicher macht. Bei Plinius ist nicht nur die Entfernung Sardiniens von Libyen, sondern gleich darauf auch die Distanz Gades-Sardinien angegeben. Da die letztere Angabe nicht als Einschiebsel anzunehmen ist, wird sie aus derselben Quelle stammen wie die erstere. Diese Quelle ist aber nicht Agrippa, was bewiesen werden kann. Nach Plin. 6, 206 rechnet Polybius vom fretum Gaditanum bis nach Sicilien 1250 m. und von demselben Ausgangspunkt bis nach Seleucia (Pieria) in Syrien in Summa 2340 m. Agrippa rechnet für ziemlich genau dieselbe Strecke (cf. Plin. 6, 207) 2440 m., also 100 m. mehr.

Nun hat aber unser Autor (bei Plin. 3, 84) von Gades bis zum prom. Caralitanum 1400 m. angenommen. Da Sicilien zwischen Sardinien und dem issischen Meerbusen liegt (Plin. 2, 243), würde die Entfernung von dieser Insel bis Gades noch grösser sein, nämlich um 190 m., cf. Plin. 3, 87, also im Ganzen 1590 m. betragen. Agrippa hat aber für die ganze Strecke Gades-Issicus sinus bloss 100 m. mehr als Polybius, also kann auch nur im äussersten Falle sein Mass für die Strecke Gades-Sicilien 100 m. mehr betragen als das des Polybius, also, da dieser 1250 m. rechnet, höchstens 1350. Agrippa giebt demnach ungefähr 200 m. weniger an als unser Autor, folglich ist er nicht mit ihm zu identificiren.

fr. 8. Sicilien. Der Chorograph (Strabo S. 266) giebt folgende Einzelmasse an: Zunächst von Pelorum bis Mylae 25 m., Tyndaris 25, Agathyrnum 30, Halaesa 30, Cephaloedium 30, Himera 18, Panormus 35, Hafen von Segesta 32, Lilybaeum 38, ferner von Lilybaeum bis Heracleum 75 m., Agrigent 20, (Lücke) Camarina 20, Pachynum 50, schliesslich vom prom. Pachynum bis Syracus 36 m., Catana 60, Tauromenium 33, Messana 30. Die Strecke bis Pelorum fehlt. Partsch S. 55 ergänzt die oben angegebene Lücke sehr ansprechend: *ἐμπόριον εἴκοσι [καὶ ἄλλα εἴκοσι εἰς Ἔκνομον, πάλιν δὲ εἴκοσι εἰς Γέλαν ποταμὸν] καὶ ἄλλα εἴκοσι εἰς Καμάριναν.* Die fehlende Strecke hat Grosskurd wohl richtig so ergänzt: *καὶ ἔτι εἰς τὴν Πελωριάδα ἐννέα.* Die Summen dieser Einzelstrecken sind folgende: Pelorum-Lilybaeum 263 m., Lilybaeum-Pachynum mit der Ergänzung von Partsch 205 m. und die letzte Seite Pachynum-Pelorum inclusive Ergänzung 168 m. Strabo berechnet unmittelbar darauf nach demselben Chorographen den Landweg mit 168 m. (*πεζῇ δὲ ἐκ μὲν Παχύνου εἰς Πελωριάδα ἑκατὸν ἑξήκοντα ὀκτώ*). Ausserdem giebt er für Messana-Lilybaeum 235 m. an, wobei zu bemerken, dass 200 ergänzt sind. Plinius hat terreno itinere a Peloro Pachynum 186 m., inde Lilybaeum 200, inde Pelorum 170. Den Umfang rechnet er nach Agrippa zu 618 m. (Detlefsen änderte ohne Grund und schrieb 528.) Plinius lässt also die von Strabo notirten Seemasse der einzelnen Küstenstrecken aus. Denn Seemasse sind es, nicht Landmasse, wie Partsch S. 53

irrig meint. Bei Strabo ist das doch gar nicht zu verkennen: *τὸν δὲ περίπλουν ὁ Ποσειδώνιος . . . ἐν δὲ τῇ χωρογραφίᾳ μείζω λέγεται . . . . πέζῃ δέ* eqs.

Sind nun jene Seemasse des Chorographen aus Agrippa entlehnt, so muss ihre Summe dem bei Plinius angegebenen Mass des Umfangs gleich sein. Das ist aber nicht der Fall. 263 + 205 + 168 ist 636, nicht 618. Also ist der Chorograph nicht Agrippa.

Wir kommen zu den Landmassen. Pelorum-Pachynus 168 m., Plinius = 186 m. *) Der Unterschied ist gross, doch beachte man, dass in beiden Zahlen dieselben Ziffern (1, 8, 6) vorkommen. Eine Verwechslung der Zehner und Einer kann auch im Alterthum beim Abschreiben oder Schreiben nach Diktat sehr leicht vorgekommen sein. Ein Beispiel: Orosius giebt für die Insel Creta die Länge zu 172 m. an, die Cosmographie, deren zweiter Theil aus Orosius abgeschrieben ist, dagegen 127. Demnach dürfte auch Plinius 168 geschrieben oder wenigstens gelesen haben, in voller Uebereinstimmung mit dem strabonischen Chorographen. Partsch S. 51 findet 159 m., soviel hat auch Orosius, aber der Chorograph zählt mehr, nämlich 168. Diese Zahl soll nach Partsch wieder verderbt sein. Freilich, wenn man überall Fehler konstatirt, kann man aus Allem Alles machen. Die Distanz Messana-Lilybaeum beträgt nach dem Chorographen 35 m., d. h. doch wohl 235 m. Die Ergänzung 200 ist sehr wahrscheinlich richtig. Wir haben aber festzuhalten, dass die Hunderter ergänzt sind. Bei Plinius finden wir 142 m. Das ist ganz entschieden falsch. Es wird 242 heissen sollen. Wir haben also auch hier eine Ungenauigkeit in den Hundertern. Ich glaube, das ist augenscheinlich. Es darf die Vermuthung geäussert werden, dass der Fehler schon in den von Strabo und Plinius benützten Hs. gesteckt habe. Jedenfalls haben wir auf die Hunderter kein Gewicht zu legen, sondern nur die Zahlen 35 und 42 in Betracht zu ziehen. Der Unterschied verschwindet, wenn man beachtet, dass Strabo von Lilybaeum bis Messana, Plinius aber

*) Die Annahme einer Verwechslung zweier Seiten bei Plinius erscheint mir nicht gerechtfertigt.

bis Pelorum rechnet. Ob beide Angaben in der Quelle standen, oder ob Einer von beiden Autoren eine Aenderung vorgenommen hat, ist schwer zu sagen. Ich vermuthe das Letztere. Partsch S. 52 rechnet aus den Itinerarien ebenfalls 235 m. heraus. Das beweist aber noch nicht agrippischen Ursprung, sondern nur, dass Varro richtig gerechnet hat. Ebenso hatte ja Varro (Plin. 3, 29) die Länge der prov. Tarraconsis übereinstimmend mit den Itinerarien zu 607 m. angegeben, nicht Plinius, wie Partsch S. 22 meint.

Für die dritte Seite Lilybaeum-Pachynus hat Strabo aus dem Chorographen kein Mass angegeben, möglicherweise aus Versehen, oder vielleicht weil Landmass und Seemass übereinstimmten. Wenn Partsch S. 52 behauptet, dass Plinius für die dritte Seite Artemidor ausschrieb, so kennt er den Plinius und die Art seiner Quellenbenutzung zu wenig. Artemidor ist von Plinius gar nicht direkt benutzt worden, sondern nur durch Vermittlung des Isidor und Varro, wie ich anderswo gezeigt habe. Wenn es richtig ist, dass für die dritte Seite die Massangabe des Artemidor zu Grunde liegt, so ist, da in diesem Falle Varro der Vermittler sein muss, Varro auch für die übrigen Seitenmasse der Gewährsmann. Die Massangaben stehen nämlich bei Plinius in so enger Verbindung, in so guter Ordnung, dass die Annahme einer andern Quelle für die beiden andern Angaben durch Nichts gerechtfertigt erscheint. Dass sie speciell aus Agrippa stammen, ist schon deshalb nicht zu glauben, weil die agrippische Angabe bei Plinius an ganz anderer Stelle steht. Wären jene und diese agrippischer Provenienz, so würden sie wie sonst bei einander stehen.

Zum Schluss sei noch auf einen gewaltigen Unterschied zwischen der agrippischen Darstellung und der des Chorographen bei Strabo aufmerksam gemacht. Wir haben schon betont, dass Agrippa die Grösse der Länder und Inseln bestimmt immer nur nach Länge und Breite, selbst bei Britannien und Sicilien, wo drei Seiten anzugeben angezeigt war. Bei Sicilien sind diese 2 Seiten Pelorum-Pachynus und Pachynus-Lilybaeum, cf. Dim. 13 und Orosius 52. Strabo dagegen giebt zwar auch nur 2 Seiten nach dem Chorographen an, aber gar nicht die, welche nach Agrippa Länge und Breite

bezeichnen. Er giebt nämlich statt Pachynus-Lilybaeum Pelorum-Lilybaeum. Wie konnte Strabo, wenn er aus Agrippa schöpfte, die Nordseite angeben, die wahrscheinlich bei jenem nicht zu finden war, und wie konnte er gerade die Seite weglassen, welche bei der agrippischen Bestimmung den zweiten Hauptfaktor abgab? Wir kommen also immer wieder auf die Unwahrscheinlichkeit, ja Unmöglichkeit einer strabonischen Benützung des Agrippa.

fr. 9. Die kleineren Inseln bei Sicilien (Strabo S. 277). Der Chorograph nennt Erikodes, Phoenikodes, Didyme, Lipara, Strongyle. Es könnte auffallen, dass Hiera nicht genannt wird. Allein die Entfernung von Lipara ist eine äusserst geringe und es mag deshalb für überflüssig gehalten worden sein, sie zu bestimmen. Aber ganz besonders auffallend ist die Verschweigung der Insel Euonymos. Nimmt man dazu, dass die Masse sehr wenig der Wirklichkeit entsprechen, was schon Grosskurd anmerkt, so wird man geneigt sein eine Lücke zu konstatiren. Ich schlage deshalb vor zu lesen: *ἔνθεν δ' εἰς Λιπάραν πρὸς ἄρκτον ἐννέα, ἔνθεν δ' εἰς Σικελίαν [πέντε καὶ εἴκοσι· ἀπὸ δὲ Λιπάρας εἰς Εὐώνυμον] ἐννεακαίδεκα· ἑκκαίδεκα δ' ἐκ τῆς Στρογγύλης.* Anders Partsch S. 57 und Riese XLV. Die Zahl 29 ist für die Distanz Didyme-Lipara viel zu gross. Grosskurd meint, 14 m. betrage die wahre Entfernung. Vielleicht lässt man am besten *εἴκοσι* aus. Meine obige Ergänzung habe ich aus Plinius entnommen, was nach dem bisher Gesagten wohl keiner weiteren Rechtfertigung bedarf. Andere Entfernungen giebt Plinius nicht an, so dass eine Vergleichung unmöglich ist.

fr. 9. Darauf giebt der Chorograph die Inseln Melite, Gaudos, Kossura und Aegimuros an und für Melite und Gaudos die Entfernung von Sicilien. *Πρόκειται δὲ τοῦ Παχύνου [καὶ τῆς Καμαρίνας] Μελίτη καὶ Γαῦδος, ὀγδοήκοντα καὶ ὀκτὼ μίλια ἑκατέρας ἀμφότεραι διέχουσαι.* So liest Partsch S. 58. Er hat *καὶ τῆς Καμαρίνας* hinzugefügt und *ἑκατέρας* restituirt statt *τῆς ἄκρας*. Damit ist, wie mir scheint, jede Schwierigkeit gehoben. Für uns hat diese Lesart deshalb besonderes Interesse, weil die plinianische Angabe (3, 92 Melite a Camarina LXXXVII) mit der des Chorographen stimmt

und wiederum Varro als die gemeinschaftliche Quelle zu erkennen ist. Die Reihenfolge nämlich ist bei Plinius und Mela (2, 120) so gut wie dieselbe: Gaulos, Melite, Cosyra. Nur Aegimuros fehlt. Mela erwähnt diese Insel überhaupt nicht und Plinius erst 5, 42. Das Letztere darf nicht auffallen. Man bedenke, dass diese Insel oder Inseln in der Nähe Carthagos liegen und dass Plinius die Inseln beschreibt je nach ihrer Lage zu der nächsten Küste. Es scheint dies ein von ihm selbst ausgedachter Plan zu sein. In seiner Quelle, die sämmtliche Inseln wie Mela uno impetu absolvirt zu haben scheint, hat er diese Anordnung sicher nicht gefunden, sonst würden in seiner Darstellung Wiederholungen nicht öfter vorgekommen sein, wie z. B. Gaulos, Melita, Cosyra hier und 5, 42; ferner ante Asiam 5, 133 Carpathos, Casos, Chalce, 5, 134 Cos und Casos 4, 70, Chalcia, Cos und Carpathos 4, 71. Dass aber Plinius nicht die Absicht gehabt hat sich zu wiederholen, ist an sich wahrscheinlich, wird aber noch zum Ueberfluss bestätigt durch seine Worte selbst (5, 134). Von Icaros will er nicht weiter sprechen, weil er dieser Insel schon früher 4, 68 ausführlich Erwähnung gethan (de qua dictum est). Er hat sich also bei ihr zufällig der früheren Beschreibung erinnert, bei den übrigen aber nicht. Wir haben also kein Recht zu sagen, weil bei Plinius Aegimuros fehle, habe seine Quelle ihrer auch nicht gedacht. Vielmehr hat sie Plinius absichtlich ausgelassen, um sie später besser zu placiren. Wenn aber Plinius und Mela übereinstimmen, haben wir immer eine gemeinsame Quelle, in der Regel Varro, anzunehmen.

Als Resultat dürfen wir demnach festhalten:

1) Die Küstenmasse des Chorographen stimmen besser mit den varronischen als mit den agrippischen.
2) Bei den grössern Inseln hat Plinius zwar nicht immer dieselben Distanzen angegeben wie Strabo, wo er sie aber giebt, stimmen die Masse mit denen Strabos überein, dagegen wenig oder gar nicht mit den agrippischen.
3) In der Beschreibung der kleineren Insel spricht allerdings nur Weniges für varronischen Ursprung, für agrippischen aber gar Nichts.

Die Excerpirmethode des Plinius.

Im Verlaufe der bisherigen Untersuchungen haben wir öfter Gelegenheit gehabt die Art der plinianischen Quellenbenutzung kennen zu lernen. Es ist aber für die folgenden Untersuchungen nöthig, diese Frage einmal im Zusammenhange zu behandeln. Furtwängler Plinius und s. Quellen über d. bild. Kuenste, Lpz. 1877 (SA. aus dem IX. Suppl. Bd. der Fleckeisen'schen Jahrb.) S. 4 ff. nimmt an, dass des Plinius Werk eine Mosaikarbeit, eine nach bestimmten Rubriken geordnete Excerptensammlung sei. Es soll nicht geleugnet werden, dass diese Ansicht für einzelne Partien ihre Gültigkeit haben kann. Wir sind eben noch nicht so weit über das ganze Werk endgiltig absprechen zu können. Als ganz entschieden unrichtig ist sie aber für die Theile der plinianischen Encyklopädie zu erweisen, mit denen die Forschung sich bis jetzt etwas mehr beschäftigt hat. Wir werden diesen Beweis im Folgenden liefern. Zugleich mit ihm wollen wir zu konstatiren suchen, dass Plinius seine Quellen wörtlich oder fast wörtlich auszuschreiben pflegt.

Plinius und Mela haben, wie früher gezeigt worden ist, gemeinsam einen Periplus Varros benützt. Beider Darstellungen stimmen oft wörtlich überein, selbstverständlich noch grösser wird diese Uebereinstimmung mit der gemeinsamen Quelle gewesen sein. Also wörtliche oder fast wörtliche Uebereinstimmung der Darstellung des Plinius und seiner Quelle ist hier für eine grosse Reihe von Stellen konstatirt. Aus dieser Quellengemeinschaft des Plinius und Mela und aus einer Vergleichung der Chorographien beider Autoren war dann noch ein weiteres Charakteristikum der plinianischen Quellenbenutzung gewonnen worden. Plinius ist in der Weise verfahren, dass er die Küstenbeschreibung seines Gewährsmannes fast durchweg zu Grunde legte, gerade so wie Mela. Seine Chorographie unterscheidet sich von der des Letzteren nur dadurch, dass Plinius aus einer ganzen Reihe anderer Autoren Zusätze machte; die Belege hiefür finden sich oben in den Untersuchungen über Isidor, Agrippa, Augustus. Von einer Zusam-

menfügung einzelner Excerpte aus Varro und Anderen kann also wenigstens in Betreff der Bücher 3—6 keine Rede sein. Zusätze giebt Plinius da, wo die varronische Schrift einen Abschnitt zeigte, zuweilen freilich unterbricht er auch die varronische Darstellung, um einen Einschub aus einem andern Autor zu machen. Auch hierüber findet man in den früheren Untersuchungen Belege. Hier will ich nur kurz einige Stellen anführen, in denen uns grössere, ungetheilte Fragmente des varronischen Periplus nach den früher gelieferten Beweisen vorliegen: lib. 3, 31—35. 53—56. 59—62. 99—103. 117—121. lib. 4, 9—21. 23—31. 33—38. 40—50 (mit einigen kleinen Zusätzen). 82—91. 113—116. lib. 5, 23—29. 43—46. 91—93. 97—101. 141—144. 148—150. lib. 6, 32—35. 53—56. 107—109.

Auch die Descriptio Italiae des August hat Plinius stark benutzt, wenn auch sehr gekürzt. Aus ihr stammt das alphabetische Ortslexikon der Regionen, resp. Landschaften. Von der Aneinanderreihung einzelner Excerpte ist hier ebenfalls Nichts zu bemerken. In der alphabetischen Aufzählung schliesst sich ausserdem Plinius wörtlich an seine Vorlage an.

Die Art der Benützung des Varro und August genügt allein schon jene Behauptung einer blossen Excerptensammlung als unbegründet erscheinen zu lassen. Wir wollen aber trotzdem noch auf Furtwänglers Beweisführung eingehen. Dieser meint S. 5, Montigny habe zuerst in seiner Dissertation (Quaestiones in Plinii N. H. de animalibus libros, Bonn 1844) die plinianische Excerpirmethode klargelegt. Allein es ist ihm entgangen, dass Montigny am Schluss seiner übrigens sehr tüchtigen Arbeit in Widersprüche geräth. S. 57 f. werden dort die auf Aristoteles zurückzuführenden Stellen nach verschiedenen Rubriken aufgezählt, 1) die wörtlich ausgeschriebenen, 2) die verkürzten, 3) die erweiterten, 4) die missverstandenen u. s. w. Montigny nimmt also hier an, dass Aristoteles von Plinius überall direkt benutzt worden ist. Ganz anders und entschieden richtiger, wenn auch noch nicht ganz richtig urtheilt er vorher S. 52. Dort sagt er, besonders Schneider habe nicht ohne Grund den Verdacht geäussert, dass Plinius in seiner Zoologie selten oder gar nicht den Aristoteles selbst

eingesehen, vielmehr durch Vermittlung von Uebersetzungen benutzt habe. Montigny selbst wagt nicht zu entscheiden, äussert sich aber schliesslich vermittelnd, Plinius habe zwar öfter einen griechischen Aristoteles excerpirt, zuweilen ihn aber nicht zur Hand gehabt und an seiner Statt Trogus, Nigidius, Varro, Columella, Cicero und Andere konsultirt, die jenen oft wörtlich ausgeschrieben, ihre Quelle aber nicht immer genannt hatten. Wie man sieht, ist bei Montigny etwas Gesichertes über die Quellenbenutzung des Plinius nicht zu finden. Seine oben angegebene Rubricirung der aristotelischen Fragmente bei Plinius steht auf sehr unsicherem Boden, da er selbst keine Entscheidung hat treffen können, welche auf Aristoteles direkt, welche auf lateinische Vermittler zurückzuführen sind. Nur die ersteren hätten bei der Rubricirung Berücksichtigung verdient. Umstellungen, Nachlässigkeiten, Fehler u. s. w. sind nicht ohne Weiteres dem Plinius zur Last zu legen, sie können sich zum Theil schon in seinen lateinischen Vorlagen gefunden haben.

Ueber die Benutzung des Vitruv durch Plinius, auf die sich Furtwängler weiter beruft, wird weiter unten in einem besonderen Abschnitte die Rede sein. Ueber die Art der Benutzung des Cato hat schliesslich Furtwängler selbst eine kleine Untersuchung angestellt. Aus einer Vergleichung der Fragmente bei Plinius mit der uns erhaltenen Schrift glaubt er Schlüsse ziehen zu dürfen. Dem gegenüber haben wir ein Recht von vornherein zu behaupten, dass das Resultat ebenso unsicher sein wird wie das den Aristoteles betreffende. Denn auch aus Cato braucht Plinius nicht Alles direkt geschöpft zu haben, was auf diesen zurückgeht. Cato ist ja gleichfalls von den Späteren eifrig ausgeschrieben worden. Varro und Columella citiren ihn fleissig. Die zahlreichen Stellen sind von Schneider im Index gesammelt. Dass die übrigen, nicht mehr erhaltenen Geoponiker es in dieser Beziehung dem Varro und Columella gleichgethan haben werden, ist mehr als wahrscheinlich. Wir müssen es überhaupt ganz abgesehen von dem Generalisiren als verwerflich bezeichnen, aus den Fragmenten eines und des andern Schriftstellers die Art der plin. Quellenbenutzung eruiren zu wollen. Ein einigermassen sicheres

Resultat lässt sich nur dann erhoffen, wenn man einzelne grössere Abschnitte im Zusammenhange untersucht und in ihre ursprünglichen Bestandtheile zerlegt. Wie wir uns die Sache ungefähr denken, geht aus unserer Behandlung der chorographischen Partie der N. H. hervor. Nur in dem Falle kann uns die Betrachtung der Fragmente eines einzelnen Gewährsmannes einige Auskunft gewähren, wenn dieser novissimus auctor des Plinius ist, d. h. wenn wir Sicherheit haben, dass er vor Plinius von keinem Anderen benutzt worden ist, der selbst wieder von Plinius eingesehen wurde, so z. B. Columella, Mucian, Isidor, Xenocrates (vergl. unten) und Andere. Nach diesen principiellen Bemerkungen gehen wir zum Schluss noch auf einige Argumente Furtwänglers ein. Er glaubt beweisen zu können, dass Plinius Quellenangaben, auch wenn sie ein zusammenhängendes Ganze ausmachten, oft in mehrere Excerpte zerrissen und unter verschiedene Rubriken gestellt habe. S. 5 sagt er: „Cato RR 8, 2 zählt als zu säende Gewächse Zwiebeln, einige Lorbeer- und Myrtenarten auf; erstere Angabe citirt Plinius 19, 93, die über den Lorbeer 15, 127 und die über die Myrten 15, 122.“ In der ersten Stelle ist das Citat aus Cato so eng mit den vorhergehenden und nachfolgenden, nicht aus Cato stammenden Angaben verbunden, dass für Einen, der durch anhaltende Lektüre mit des Plinius Art sich vertraut gemacht hat, gar kein Zweifel sein kann, dass Plinius die ganze Nachricht aus einem andern Autor und zwar wahrscheinlich einem Mediciner entlehnt hat. Bei der zweiten Stelle kann ein anderer als catonischer Ursprung ziemlich sicher erwiesen werden. Plinius spricht von zwei Arten Lorbeer, Delphica und Cypria, Cato dagegen nennt an jener Stelle drei Arten, nämlich ausser den genannten noch Silvatica. Wie darf man da behaupten, Plinius habe aus Cato 8, 2 die kurze Angabe 15, 127 geschöpft? Woher er sie genommen hat, will ich nicht entscheiden, möglicherweise aus Cato 133, 2, wo auch nur zwei Arten genannt werden, wahrscheinlich aber aus Pompejus Lenaeus, von dem es heisst (15, 127): P. L. adiecit quam mustacem appellavit. Wer Etwas hinzufügt, muss vom Vorhergehenden gesprochen haben. Auch für die dritte Stelle haben wir nicht die mindeste Gewähr, dass sie aus

Cato 8, 2 stamme. Warum darf sie nicht aus Cato 133, 2 herrühren, wo wir ganz dieselben Arten in derselben Reihenfolge aufgezählt finden (myrtum coniugulum, album et nigrum)? Noch mehr. Es ist gar nicht einmal wahrscheinlich, dass sie überhaupt aus Cato selbst geschöpft ist. Wir wissen, dass Plinius sich sogar dem Wortlaut nach an seine Quelle anzuschliessen liebt. Hier würde er es nicht gethan haben. Er giebt die umgekehrte Folge, nigram, candidam, coniugalem, er hat das Geschlecht geändert wie schon Varro de vita pop. R. 2, 16, cf. Stuenkel de Varroniana verb. form. Strassb. 1875 p. 42 und die eine Gattung nicht mit dem catonischen, sondern mit einem synonymen Wort bezeichnet. Alles Anzeichen, die gegen eine direkte Benutzung sprechen. Zudem macht uns das folgende nunc stutzig. Die ganze Ausdrucksweise lässt darauf schliessen, dass schon in der plin. Vorlage, die catonische Angabe der gegenwärtigen Eintheilung gegenüber gestellt war. *Denn* wo Plinius selbständig ist, äussert er sich weniger bestimmt wie hier, vgl. §. 122 Schluss coniugalem nunc existimo nostratem dici.

„Die catonische Klassifikation der agri 1, 7," sagt Furtw. S. 6 weiter, „benutzt Plin. 18, 29, wo er die zwei ersten der von Cato genannten Rubriken anführt; ferner 16, 176, wo er die 3.—6. Rubrik Catos (mit Umstellung der 5. und 6.) angiebt." Das Erstere ist sicher der Fall. Die Stelle ist die lehrreichste, welche ich gefunden habe, so dass ich nicht umhin kann Catos Worte denen des Plinius gegenüber zu stellen.

Cato praef. 4. At ex agricolis et *viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur*, maximeque pius quaestus stabilissimusque consequitur, minimeque invidiosus: *minimeque male cogitantes* sunt, qui in eo studio occupati sunt . . . 1, 1. *Praedium* quum parare cogitabis, sic in animo habeto, uti *ne cupide emas neve opera tua parcas* visere et ne satis habeas

Plin. 18, 26. Principium autem a Catone sumemus: *Fortissimi viri et milites strenuissimi ex agricolis gignuntur minimeque male cogitantes. Praedium ne cupide emas.* in re rustica *operae ne parcas*, in agro emendo minime. [quod male emptum est semper paenitet. agrum paraturos ante omnia intueri oportet aquam, viam, vicinum. Singula magnas in-

semel circumire. Quoties ibis, toties magis placebit, quod bonum erit. 2. Vicini *quo pacto niteant* id animum advertito: *in bona regione bene nitere* oportebit et uti eo cum introeas, circumspicias, uti inde exiri possit, uti bonum caelum habeat, ne calamitosum siet. Solo bono, *sua virtute valeat.* 3. Si poteris, sub radice montis siet, in meridiem spectet, loco salubri, *operariorum copia* siet, bonumque aquarium, *oppidum validum prope* siet, aut mare aut amnis, qua naves ambulant, aut via bona celebrisque. 4. Siet in iis agris, qui non saepe dominos mutant, qui in his agris praedia vendiderint, quos pigeat vendidisse: uti *bene aedificatum* siet. Caveto *alienam disciplinam temere contemnas. De domino bono* colono bonoque aedificatore *melius emetur.* Ad villam cum venies, videto vasa torcula et dolia multane sient. 5. Ubi non erunt, scito pro ratione fructuum esse. Instrumenti ne magni siet, loco bono siet. Videto quam minimi instrumenti sumptuosusque ager ne siet. 6. Scito idem agrum quod hominem, *quamvis quaestuosus siet, si sumptuosus* erit relinquere *non multum.* 7. Praedium quod primum siet, si me rogabis sic dicam. De omnibus terpretationes habent nec dubias.]

27. Cato in conterminis hoc amplius aestimari jubet, *quo pacto niteant. in bona* enim, inquit, *regione bene nitent.* [Zusatz.]

28. Cato inter prima spectari jubet, ut solum *sua virtute valeat* qua dictum est positione, ut *operariorum copia prope sit, oppidumque validum,* ut navigiorum evectus vel itinerum, ut *bene aedificatus* et cultus, [in quo falli plerosque video. segnitiem enim prioris domini pro emptore esse arbitrantur. nihil est damnosius deserto agro.] Itaque Cato, *de bono domino melius emi,* nec *temere contemnendam alienam disciplinam,* agroque ut homini, *quamvis quaestuosus sit,* si tamen et *sumptuosus, non multum* superesse. 29. ille in agro quaestuosissimam judicat vitem — [non frustra, quoniam ante omnia de inpensae rationae cavit] — proxime hortos irriguos, — [nec id falso, si sub oppido sint, — et prata antiqui parata dixere, cf. Varro RR, 7, 10], [idemque Cato interrogatus, quis esset certissimus quaestus, respondit: si bene pascas, qui proximus? si sat bene, cf. Colum. RR VI praef. 4] [Summa

bus agris optimoque loco si emeris iugera agri centum vinea est prima, si vino multo siet; secundo loco hortus irriguus, tertio salictum, quarto oletum, quinto pratum, sexto campus frumentarius, septimo silva caedua, octavo arbustum, nono glandaria silva [fehlt c. II bis auf den letzten Satz.]

2, 7. Patrem familias *vendacem* non emacem *esse oportet.*

3, 1. prima *adolescentia* patrem familiae agrum *conserere* studiose *oportet,* aedificare diu cogitare oportet, conserere cogitare non oportet, sed facere oportet, ubi aetas accessit ad annos XXXVI, tum *aedificare oportet, si agram consitum habeas.* Ita aedifices, *ne villa fundum quaerat neve fundus villam.* (cf. Colum. 1, 4, 8.)

omnium in hoc spectando fuit ut fructus is maxume probaretur qui quam minumo impendio constaturus esset. hoc ex locorum occasione aliter alibi decernitur.] eodemque pertinet quod agricolam *vendacem esse oportere* dixit, fundum in *adolescentia conserendum* sine cunctatione, *aedificandum* non nisi *consito agro,* tunc quoque cunctanter, [optumumque est, ut volgo dixere, aliena insania frui, sed ita ut villarum tutela non sit oneri, eum tamen *qui* bene habitet saepius ventitare in agrum, frontemque domini plus prodesse quam occipitium non mentiuntur.]

32. Modus hic probatur ut neque *fundus villam quaerat* neque *villa fundum.*

Der Augenschein überzeugt hier davon, 1) dass Plinius eine lange Strecke seiner Quelle folgt, 2) dass er meist wörtlich ausschreibt, 3) dass er zuweilen die lakonische Sprache Catos erläutert und eigene Bemerkungen einschiebt und 4) dass er auch Zusätze aus andern Gewährsmännern macht. Von einer blossen Excerptensammlung kann also auch hier nicht die Rede sein. Auf die fernere Bemerkung Furtwänglers, dass Plinius 16, 176 die 3.—6. Rubrik Catos erwähne, ist einfach erwidern, dass diese Stelle nicht nothwendig aus Cato direkt zu stammen braucht, denn Varro RR 7, 9 zählt ebenfalls und zwar alle 9 catonischen Rubriken auf.

Hier breche ich ab. Ich hoffe klargelegt zu haben, dass die Furtwänglersche Behauptung sich im Allgemeinen nicht halten lässt. Alle seine weiteren Ansätze im Einzelnen zurückzuweisen wird man billigerweise von mir nicht verlangen.

Das würde eine wochenlange Arbeit erfordern, zu der ich jetzt weder Zeit noch auch Lust habe, da ich sie für überflüssig halte. Eine sorgfältige Quellenuntersuchung der geoponischen Theile des plin. Werks, das sei hier hinzugefügt, würde nicht allein an und für sich sehr lohnend sein, weil gerade in diesem Gebiet durch erhaltene Schriften ein grösserer Anhalt geboten ist, sondern sie wäre auch zur Aufklärung der übrigen Theile von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Für das ganze Werk des Plinius also, das ist unser Resultat, haben wir keinen Grund eine Zusammenreihung von Excerpten anzunehmen. Wer im einzelnen Falle Excerptenrubriken konstatiren will, muss Beweise bringen. Eine Berufung auf andere Theile der N. H. ist nicht gestattet.

Das 37. Buch und seine Quellen.

Maecenas und Xenocrates von Ephesus.

In der Einleitung giebt Plinius an, dass sein Werk aus 36 Büchern bestehe, während es jetzt 37 zählt. Um diesen Widerspruch zu erklären, hat man behauptet, dass der Neffe des Plinius bei der Herausgabe des Werkes nach dem Tode des Verfassers das vorher den einzelnen Büchern vorausgesetzte (cf. 18, 23) Quellenverzeichniss mit dem Inhaltsverzeichniss als Buch 1 verbunden und dadurch die Bücherzahl auf 37 erhöht habe. Diese Behauptung ist unbegründet. Plinius hat vielmehr selbst schon das Inhaltsverzeichniss als 1. Buch gerechnet. Das geht unzweifelhaft aus seinen Citaten hervor, z. B. 37, 13. 62. Vgl. Detlefsen Philol. 28, 707. Urlichs Jahrbücher 1857, 340 glaubt, die Zahl von 37 Büchern sei entstanden durch Trennung der Bücher 14 und 15, die ursprünglich nur ein Buch ausmachten, vgl. Chrest. p. XIV, wo dasselbe vom 17. Buch behauptet wird. Allein es kann nicht bewiesen werden, dass diese Bücher erst nach dem Tode des Plinius getrennt worden seien. Im Gegentheil hat wahrscheinlich schon Plinius selbst Bücher, die im Laufe der Arbeit allzusehr angeschwollen waren, nachträglich getheilt. So ist auch Buch 3 und 4 und vielleicht auch 5 und 6 getheilt worden, cf. de V.

et J. p. 10. Dasselbe könnte auch von andern Büchern bewiesen werden. Wir müssen also nach einem andern Erklärungsgrund suchen. Ich meine, das 37. Buch ist von Plin. ursprünglich nicht beabsichtigt gewesen und erst nachträglich von ihm gefertigt worden. Es können für diese Ansicht einige Beweisgründe vorgebracht werden.

Plin. sagt 36, 200: Et peractis omnibus quae constant ingenio, arte naturam faciente, succurrit mirari nihil paene non igni perfici. Diese Worte sind offenbar am Schluss des 36. B. an unrechter Stelle, sie haben ihren rechten Platz nur am Schluss des ganzen Werks. Entweder muss also Buch 37 ursprünglich vor dem 36. gestanden haben oder nachträglich hinzugefügt worden sein. Das Erstere ist aber nicht anzunehmen, weil die Disposition des Werkes dagegen spricht. Plin. darf wohl die Nachrichten über die Gemmen als ein besonderes Buch der Beschreibung der Steine im 36. B. nachfolgen lassen, darf sie aber nicht vorausnehmen. Also schloss Buch 36 ursprünglich das Werk. Auf dieselbe Ueberzeugung werden wir geführt durch den Anfang von Buch 35: Metallorum quibus opes constant adgnascentiumque is natura indicata propemodum est . . . . restant terrae ipsius genera lapidumque vel numerosiore serie, plurimis singula a Graecis praecipue voluminibus tractata. Plin. giebt hier an, dass die eine Hälfte der Mineralogie absolvirt ist; die andere soll folgen. Jede Hälfte umfasst zwei Bücher. 1. Hälfte = Gold und Silber (Buch 33), Kupfer (B. 34), 2. Hälfte = Erdarten (B. 35), Steine (B. 36). Hätte Plin., als er dies schrieb, die Absicht gehabt über die Gemmen ein besonderes Buch zusammenzustellen, so hätte er diese Absicht gleich hier erwähnen müssen. Auch der Anfang von B. 36 scheint auf einen Ausschluss oder wenigstens auf keine abgesonderte Behandlung der Gemmen hinzudeuten: Lapidum natura restat, hoc est praecipua morum insania, etiam ut gemmae cum sucinis atque crystallinis murrinisque sileantur.

Unsere Auslegung der angeführten Stellen wird bestätigt durch die plin. Darstellung selbst. Es ist bekannt und wir haben bei den früheren Untersuchungen einigemal darauf hingedeutet, dass Plin. nicht die Absicht hat sich zu wieder-

holen. Wenn er auf einen schon besprochenen Gegenstand zurückkommt, so verweist er auf das früher Gesagte. Dass er im letzten Theile seines Werks das gleiche Princip befolgt, ist ersichtlich aus 37, 177 wo es heisst: De obsiano lapide diximus priore libro. Im 37. B. bringt er nun aber Mehreres, was schon im 36. B. zu finden war, ohne dass er sich dieses Umstandes erinnert. So 36, 139 ostracitae similitudinem testae habent und 37, 177 ostracias sive ostracitis est testacea, ferner 36, 143 Spongitae lapides inveniuntur in spongeis et sunt marini und 37, 182 Spongitis nomen suum repraesentat. Sodann 36, 146 Sotacus e vetustissimis auctoribus quinque genera haematitarum tradit praeter magnetem: principatum dat ex iis Aethiopico oculorum medicamentis utilissimo et iis quae panchresta appellat, item ambustis und 37, 169 Haematitis in Aethiopia principalis est. Schliesslich 36, 61 (alabastrites) nascitur circa Thebas Aegyptias et Damascum Syriae. hic ceteris candidior, probatissimus vero in Carmania, mox in India, iam quidem et in Syria Asiaque und 37, 143 Alabastritis nascitur in Alabastro Aegypti et in Syriae Damasco, candore interstincto variis coloribus. Ausserdem vergleiche man noch 36, 59 = 37, 90 (onyx), 36, 62 = 37, 92 (alabandicus), 36, 137 = 37, 189 (pyrites), 36, 146 = 37, 144 (androdamas), 36, 147 = 37, 186 (hepatites), 36, 148 = 37, 99 (anthracites), 36, 149 = 37, 187 (aetitae). Es mögen unter den zuletzt bezeichneten Stellen die beiden Begriffe im B. 36 und 37 sich nicht allemal decken (so besonders 36, 59 = 37, 90); dann hatte aber Plin. um so mehr die Pflicht auf das früher Gesagte zu verweisen, gerade so wie beim Obsian 37, 177. Jedenfalls beweist diese grosse Anzahl von Verstössen gegen sein Princip, dass er nicht das gewöhnliche Verfahren innegehalten hat. Wir dürfen daraus folgern: Entweder hat Plin. das 37. B. nach dem Jahr 77 ganz neu abgefasst und hinzugefügt, oder er hatte von den Gemmen schon im 36. B. gehandelt, als er sich entschloss diese Materie zu einem Buche zusammenzufassen. Er hätte im letzteren Falle alles Wesentliche später aus dem 36. B. ausgeschieden, einen Theil jener oben genannten Stellen aber zu tilgen vergessen. Mag man den einen oder den andern Fall annehmen, so viel geht

wenigstens auch aus der plin. Darstellung selbst mit Sicherheit hervor, dass der Schriftsteller von Anfang an nicht die Absicht gehabt haben kann die Gemmen in einem gesonderten Buche abzuhandeln.

Nur eine einzige Stelle scheint gegen unsere Behauptung zu sprechen, nämlich 33, 22: Multis hoc modis ut cetera omnia luxuria variavit gemmas addendo exquisiti fulgoris censuque opimo digitos onerando, sicut dicemus in gemmarum volumine, mox et effigies varias caelando, ut alibi ars alibi materia esset in pretio. Wenn man die oben angegebene Möglichkeit einer späteren Ausscheidung der Gemmen aus dem 36. B. zugiebt, so können diese Worte keinen grossen Anstoss mehr gewähren, dann haben wir einfach zu interpretiren: In dem Buche, wo wir (über die Steine und im Anschluss an diese) über die Gemmen sprechen werden. Wenn man aber diese Möglichkeit nicht statuiren will, so habe *ich* zwar keine andere Erklärung, glaube aber doch, dass man gegenüber den verschiedenen oben angeführten Argumenten die genannte Stelle nicht allzusehr urgiren darf.

1. Römische Quellen. In der Einleitung zu diesem Buche §. 1—20 werden vorzüglich römische Verhältnisse erwähnt. Es ist demnach vorauszusetzen, dass auch Römer die Gewährsmänner des Plin. sind. Damit stimmt vortrefflich, dass nur Römer in der Einleitung citirt werden, sonst fast gar nicht mehr und dass eine Benutzung griechischer Quellen, welche erst §. 24 genannt werden, vor §. 21, dem Beginn der eigentlichen Beschreibung, nicht gut stattgefunden haben kann. Wir untersuchen zunächst die Quellen zur Einleitung. Urlichs Quellenregister 1878 p. 17 folgert, dass wir dem Varro die Nachrichten über die älteren Besitzer von Gemmen und die Künstler insgesammt zuschreiben dürfen, weil dieser ausdrücklich angeführt werde. Es thut mir leid in diesem Punkte widersprechen zu müssen. Ich glaube vielmehr, dass Varro im 37. B. gar nicht direkt benutzt worden ist. Das einzige Citat, welches sich § 11 findet, lautet: ut Varro aliique aetatis eius confirmant. Da nun Plin., der seine Quellen zu nennen nie versäumt, andere Zeitgenossen des Varro nicht angiebt, so ist klar, dass er sein Referat nicht nach ihnen, also auch

nicht nach Varro bringt, sondern nach einem jüngeren Schriftsteller, der seinerseits schon die verschiedenen Berichte zusammengefasst hatte. Auch der Text spricht nicht für eine direkte Benutzung des Varro. Wenn dieser nämlich die Nachrichten über die ältesten Besitzer u. s. w. dem Plin. überliefert hätte, müssten Zusätze aus einem späteren Autor angenommen werden. So für alle Angaben, die sich auf die augustische Zeit beziehen, also §. 4 Schluss, §. 8 Schluss, §. 10 und wohl auch §. 11 Schluss, da der Tempel des Apollo Palatinus erst im Jahr 726 geweiht wurde und die Angabe sich auch wohl auf dieses Jahr bezieht, wie Urlichs S. 18 selbst bemerkt. Zusätze hat ja nun Plin. häufig genug gemacht, sie lassen sich aber fast durchweg als solche erkennen, wie z. B. in unserem Buche die aus Bocchus. Das Gleiche ist in den angegebenen Stellen aber nicht der Fall. Sie sind vielmehr innig mit dem Vorausgehenden verbunden sowohl dem Sinne nach als auch theilweise äusserlich durch die Verknüpfung mit que. So lange also die oben gekennzeichnete Art der plin. Kompilation nicht als unrichtig bewiesen wird, können verschiedene Quellen in den genannten Partien nicht angenommen werden. Auch darauf darf man sich nicht berufen, dass mit Varros Namen der Index beginnt. Der Hauptautor des Plin. hat zwar nach dem Brunnschen Gesetz in der Regel seinen Platz zu Anfang der Liste, aber es muss nicht immer der Erste sein. Plin. benutzt im Gegentheil öfter seinen Gewährsmann von Anfang an, ohne ihn zu nennen. Erst später, wenn er in der zuerst benutzten Quelle einen andern Autor citirt fand, oder wenn er einen andern selbst konsultirte, scheint Plin. die Liste begonnen zu haben, so dass nicht immer der zuerst ausgeschriebene Gewährsmann den ersten Platz erhielt. Dies lässt sich z. B. erkennen im 3. B. Dort stehen im Index die Autoren in folgender Ordnung: Turranius Gracilis, Cornelius Nepos, T. Livius, Cato cens., M. Agrippa, M. Varro, im Text aber in dieser: Turranius Gracilis §. 3, T. Livius ac Nepos Corn. §. 4, (Cato fehlt), M. Agrippa §. 8, M. Varro §. 8 und doch ist der auctor primarius Varro schon vor Turranius Gracilis verwerthet worden, nämlich §. 3 und dann wieder §. 4, cf. de V. et J. fr. 2 u. 3. Ebenso verhält es sich im 6. B.

Im Index steht Agrippa vor Varro, im Text jedoch ist der Letztere zuerst benutzt, cf. ib. fr. 59. Nach dieser Analogie haben wir kein Recht in unserm Buche für §. 1—10 Varro als Quelle anzusetzen, obwohl er im Index die erste Stelle inne hat.

Von Varro müssen wir also absehen. Die acta bleiben selbstverständlich ausser Betracht und von Maecenas sprechen wir unten. Jacchus, der zur Zeit Sullas lebte, kann noch viel weniger als Varro als Gewährsmann angenommen werden. Wir müssen unbedingt einen Autor haben, der die augustische Zeit mit berücksichtigen konnte. Dieser Forderung entspricht Bocchus. Allein alle die Stellen, in denen er citirt wird, beziehen sich auf spanische Verhältnisse. Urlichs S. 5 vermuthet zwar, dass in demselben Werke auch die Merkwürdigkeiten von Britannien und Noricum mitgetheilt worden seien, doch finde ich dafür keine Anhaltspunkte. Ausserdem hat er noch eine Chronik geschrieben, cf. Mommsen Solin. p. XVII. Beide Werke können das nicht enthalten haben, was dem gesuchten Autor entlehnt ist. Gegen ihn spricht ferner die Kürze seiner Fragmente und ihre blos äusserliche Verbindung mit der übrigen Darstellung, aus der klar hervorgeht, dass er von Plin. nur sekundär benutzt worden ist. Schliesslich würde auch seine Stellung als Letzter im Index sich nicht wohl mit dem Brunnschen Resultat vereinigen lassen. Denn nur dann hat ein im Index zuletzt genannter Autor Anspruch auf grössere Berücksichtigung bei einer Quellenuntersuchung, wenn sich erweisen lässt, dass er erst bei der zweiten Recension des Werkes zur Verwerthung gekommen ist. Bei Bocchus ist aber das Gegentheil so gut wie sicher.

Demnach bleibt nur Maecenas übrig, der sowohl nach seiner Stellung im Index als auch gemäss dem Inhalte des Textes als Hauptgewährsmann des Plin. erscheint. Betrachten wir zunächst seinen Platz in dem Autorenverzeichniss. Er steht zwar nach Varro, das hindert aber die Annahme nicht, wie wir oben gezeigt haben, dass er vor diesem benutzt wurde. Nehmen wir diesen Fall an, so lassen sich die Citate im Text ganz wohl erklären. Plin. benutzte danach bis §. 12 Anfang den Maecenas und als er dann eine Erwähnung des Triumphes des Pompejus fand, trug er aus den acta den ganzen Bericht

in seine Darstellung ein. Hiebei erinnerte er sich des Index und stellte ihn auf in der Ordnung, in welcher er bis dahin die einzelnen Autoren namhaft gemacht hatte, Varro §. 11, acta §. 12, und trug erst nach ihnen den Namen des Maecenas ein, der sein Hauptautor war. Darauf wird Jacchus, der bei Maecenas irgendwie erwähnt gewesen sein mag, hinzugefügt.

Dem Texte nach passt ferner Maecenas ganz vortrefflich als Gewährsmann des Plin. Gerade in der augustischen Zeit bricht dreimal die historische Darstellung des Plin. ab, 1) bei der Aufzählung der Künstler §. 8, 2) bei der Erwähnung der Art des Siegelns §. 10 und 3) bei den Nachrichten über die Daktyliotheken §. 11. Ebenso schliessen die Angaben über den Ring des Polykrates mit einem Hinweis auf August. Aus einer späteren Zeit wird Nichts erwähnt, ausser wo Plin. als Augenzeuge spricht. Alles das kann doch nicht zufällig sein. Fragen wir nun schliesslich nach dem Namen der Schrift, in der Maecenas über die genannten Gegenstände gesprochen hat, so ist natürlich die Antwort sehr schwer oder unmöglich. Es sind uns von seinen Schriften nur einige Titel erhalten. Gleich der erste, den ich bei Teuffel finde, heisst Prometheus (Maecenas in eo libro, qui P. inscribitur. Sen. Ep. 19, 9) und mit der Prometheussage beginnt Plin. seine Einleitung zum 37. B. Man sieht daraus, dass dem Maecenas dieser Stoff wenigstens nicht fremd gewesen ist. Ehe ich mir über den Namen des Buches eine Vermuthung auszusprechen erlaube, möchte ich principiell betonen, dass uns Nichts hindern darf dem Maecenas eine Schrift beizulegen, mag sie sich nennen, wie sie will, in der er über die bezeichneten Gegenstände gesprochen hat, selbst wenn der Inhalt der mit Titeln angegebenen Bücher bekannt und ein anderer wäre. Wir hätten dann eben einfach aus Plin. ein neues Werk ohne Titel kennen gelernt. Das ist keine so kühne Behauptung, als es anfänglich erscheinen mag. Es giebt ja doch eine ganze Reihe von Autoren, über deren schriftstellerische Thätigkeit wir nur durch Plin. unterrichtet sind, eine Quelle, gegen die irgend welches Misstrauen zu hegen durch Nichts gerechtfertigt ist. Ebenso gut wie jenen Schriftstellern überhaupt ein Werk zugeschrieben werden darf, ebenso gut haben wir ein Recht ein neues Werk für einen

bekannten Autor zu statuiren, sobald Indices und Text des Plin. dafür beweisend auftreten. Weitere Untersuchungen in dieser bis jetzt so gut wie gar nicht ausgebeuteten Fundgrube werden das Gesagte bestätigen.

Aus den übrigen Büchern des Plinius kommt für die Bestimmung des Namens der Schrift des Maecenas noch eine Stelle in Betracht. Plin. 9, 25: (Delphinus) Divo Augusto principe Lucrinum lacum invectus pauperis cuiusdam puerum . . . miro amore dilexit. — pigeret referre, ni res Maecenatis et Fabiani et Flavi Alfii multorumque esset literis mandata. — Dass diese Anekdote von Plinius bei Maecenas selbst gefunden worden sei, ist nicht glaublich. Plinius wird vielmehr wie so oft, wenn er mehrere Zeugen für eine Sache anführt, einem dritten, im Text nicht genannten Hauptautor gefolgt sein. Doch darauf kommt hier Nichts weiter an. Uns interessirt nur, dass Maecenas wiederum Etwas berichtet hat, was in die Zeit des Augustus fällt. Halten wir dies Resultat dem im 37. B. gefundenen gegenüber, so drängt sich die Vermuthung auf, dass Maecenas Memorabilien des August geschrieben habe. Dem widerspricht nicht, dass in den ersten Paragraphen, besonders 5—7, die Werthschätzung der Edelsteine in früherer Zeit behandelt wird. Eine derartige historische Einleitung konnte immerhin der Schilderung augustischer Verhältnisse vorausgehen und wenn man bedenkt, dass Maecenas Liebhaber von Edelsteinen war, cf. Frandsen Maec. p. 143 f., so erscheint diese Annahme sogar wahrscheinlich. Uebrigens möchte ich auf der Zuweisung der ersten Paragraphen an Maecenas nicht unbedingt bestehen bleiben, wenn man eine andere Quelle mit einiger Wahrscheinlichkeit ausfindig machen könnte. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass Plinius gerade die Nachrichten über Prometheus und Polykrates aus einem früher benützten Autor (33, 8, wo etwas Aehnliches angedeutet wird) hier ausführlicher wiederholt habe, ohne den Namen des Autors im Index einzutragen. Es wäre dann in unserm Buche dasselbe Verhältniss anzunehmen wie im 33., wo für den Anfang die Gewährsmänner im Index nicht angegeben sind, vgl. Urlichs S. 3, dem man Recht geben darf, wenn er vermuthet, dass Plinius diesen Theil des 33. B. ursprünglich einer andern

Stelle vorbehalten habe, aber nach dem Obigen darin nicht wird beistimmen können, dass Plinius für die Behandlung der Ringe urspringlich das 37. B. reservirt habe.

2. Griechische Quellen. Wir gehen jetzt zur Untersuchung der eigentlichen Darstellung über, welche mit §. 21 beginnt. Juba, Xenocrates, Sudines stehen sowohl im Index als im Text (§. 24—27) an der Spitze. §. 31 folgen im Text eine grosse Reihe anderer Autoren. Hat alle diese Plinius direkt benutzt oder nicht? H. Brunn de indicibus p. 47 meint, dass Plinius womöglich von einem römischen Schriftsteller ausging und dann die von diesem genannten Quellen flüchtig einsah und deshalb ein Recht hatte sie als seine Quellen aufzuzählen. Das ist auch meine Ueberzeugung, nur mit einer kleinen Modifikation. Ich glaube nicht, dass Plinius alle die genannten Autoren selbst eingesehn hat. Seiner Ehrlichkeit treten wir damit durchaus nicht zu nahe. Plinius sagt ja in der Einleitung, er habe 2000 voll. aus 100 exquisiti auctores excerpirt. Nun zeigen aber die Indices gegen 470 Namen von Autoren auf, die dieser Zahl entsprechend mehr voll. geschrieben haben müssen. Es ist also deutlich, dass er diese letzteren nicht ausgeschrieben hat. Wenn er dann weiter von jenen wirklich benutzten 2000 voll. sagt: quorum pauca admodum studiosi adtingunt propter secretum materiae, so ist doch höchst wahrscheinlich, dass er selbst aus dem nämlichen Grunde die übrigen Tausende von voll. nicht wohl alle haben einsehen können. Dass er trotzdem die Verfasser jener Werke nennt, ist keine Unehrlichkeit, sondern nur eine weitere Anwendung seines Princips der Quellennennung (praef. 21) auch auf die indirekten Quellen. Es sei hier angemerkt, dass wir demnach 4 Arten von Quellen annehmen dürfen:

I. auctores exquisiti { 1) Hauptautoren, 2) Nebenautoren,

II. auctores { 1) eingesehene, aber nicht ausgeschriebene, 2) nur indirekt benutzte.

Unsre oben gegebene Interpretation der plin. Worte hat ihre Bestätigung schon in den chorographischen Untersuchungen gefunden und findet sie ganz besonders im 37. B. Die etwas kleinliche Freude des Plinius, wenn es geht, den Grie-

chen Etwas aus Zeug zu flicken tritt hin und wieder zu Tage, hier macht sie sich gar lästig breit. Es handelt sich um das Elektron, über das die Griechen allerdings eine Menge von Fabeln in Umlauf gesetzt hatten. Plinius zählt sie §. 31—41, wie scheint, alle auf. Erst §. 42 ff. giebt er die unter Caesar Germanicus den Römern bekannt gewordene richtige Gewinnungsart an. Gerade dieses Aufwärmen der alten, zu seiner Zeit abgethanen Fabeleien beweist unwiderleglich, dass Plinius die einzelnen Autoren für diesen Zweck nicht eingesehn hat. Denn es ist psychologisch undenkbar, dass ein Römer 22 Autoren (so viel sind es) nachgeschlagen haben sollte, um sich zu überzeugen, dass sie die Fabeleien geschrieben haben, die man ihnen zumuthet, zumal dann, wenn das Richtige genau bekannt war.

Wer ist nun der Gewährsmann des Plinius? Dass es zunächst kein Römer ist, ist der ganzen Sachlage nach wahrscheinlich, kann aber auch noch direkt bewiesen werden. Eine Daktyliothek hatte zuerst in Rom Scaurus. Diese blieb lange Zeit die einzige. Nach Beendigung des mithridatischen Krieges weihte Pompejus eine auf dem Kapitol, nach ihm sechs Caesar im Tempel der Venus Genetrix und eine Marcellus, der Sohn der Octavia, beim Tempel des palatinischen Apollo (Plin. 37, 11). Die Römer wurden also, wie man sieht, erst ziemlich spät mit diesem Luxus bekannt. Dass nun gleich nach dem Bekanntwerden Schriftsteller aufgetreten wären, die in so ausführlicher Weise wie Plinius über diesen Stroff schrieben, ist wenig glaublich. Zudem haben wir nicht die geringste Gewähr dafür, dass die von Plinius genannten Autoren überhaupt weiter als in der Einleitung partienweise benutzt worden sind. Des Jacchus und Bocchus Angaben sind augenscheinlich Zusätze. Ausschlaggebend ist schliesslich, dass ein im §. 37 verwertheter Gewährsmann zu Plinius Zeit noch lebt, also noch nicht von jenen Römern aufgeführt sein konnte. Selbst Bocchus ist auszuschliessen, weil er, wie angegeben, zusätzlich benutzt worden ist. Er scheint sogar nach 16, 216 (auctor erat) zur Zeit des Plinius gar nicht mehr gelebt zu haben.

Wir werden also auf die Griechen gewiesen. Juba der erste Autor im Index, den Plinius in allen Theilen seines Wer-

kes gern heranzieht, wird doch nie als Grundlage für irgend eine Partie benutzt. Seine Fragmente lassen sich überall mit Leichtigkeit aus der übrigen Darstellung aussondern; doch will ich, um nicht zu weitläufig zu werden, den Beweis dafür schuldig bleiben, da er nicht gerade nöthig ist. Juba kann unser Autor seiner Lebenszeit nach nicht sein, weil er nicht einen Gewährsmann §. 37 anführen konnte, der noch bei der Abfassung des plin. Werkes gelebt hat. — Nicht so schnell können wir über Sudines hinweggehen, weil wir über seine Lebenszeit nicht unterrichtet sind. Wir müssen seine Fragmente eine kurze Revue passiren lassen.

9, 115. Alexander polyhistor et Sudines senescere eos (margaritas) putant coloremque exspirare. Schon die Verbindung zweier Autoren spricht nicht für direkte Benutzung. Dazu kommt, dass der ganze §. 115 hinzugefügt ist. Im Vorhergehenden hatte Plinius nach einem römischen Gewährsmann, wie die Namengebung im Gegensatz z. B. gegen das 37. Buch beweist, von den Eigenschaften und der Verwerthung der genannten Steine gesprochen. Damit war genug gesagt. Ganz gegen die logische Ordnung folgen im §. 115 Angaben über den Fundort und über Eigenschaften derselben. Ob die Angaben aus Juba diesem direkt entlehnt sind, was wahrscheinlich ist, oder nicht, brauchen wir hier nicht zu untersuchen. Der letzte Satz ist aber nach meiner Ansicht aus dem im 37. B. benutzten Autor nachgetragen. Plinius hätte eigentlich in diesem Buche die margaritae behandeln sollen, er erinnerte sich aber § 62, dass er schon im 9. B. über sie gesprochen, und überging sie deshalb, indem er auf die frühere Darstellung verwiess, unterliess es aber nicht, diejenigen Punkte im 9. B. kurz nachzutragen, welche der Römer übergangen hatte. Für nachträgliche Benutzung spricht auch das Autorenverzeichniss, in welchem Alex. und Sudines am Schluss genannt werden.

36, 59. Onychem in Arabiae tantum montibus nec usquam alicubi nasci putavere nostri veteres, [Sudines in Carmania]. Offenbar ein Zusatz, ob direkt aus S. entlehnt oder nicht, ist hier nicht zu entscheiden. Eine direkte Benutzung im 36. B. würde aber eine indirekte im 9. und 37. noch nicht ausschliessen. Nur die Vermuthung will ich äussern, dass die Angabe

des S. dem Plinius durch Apion übermittelt worden ist, welcher, wie sich leicht nachweisen lässt, im 36. B. ein auctor exquisitus des Plinius gewesen ist.

37, 25. Sudines negat nisi ad meridiem spectantibus locis nasci. Quod certum est non reperitur eqs. Das Urtheil über die Angabe des S. (quod certum est) scheint nicht von Plinius selbst gefällt zu sein, weil Plinius als Stubengelehrter und wegen der geringen eigenen Kenntniss (vgl. §. 27) die Begründung des Urtheils aus einem andern Autor entlehnt haben muss. Ist aber das Urtheil kein eigenes, so ist auch die Angabe des S. nicht aus diesem direkt entnommen.

37, 34. Sudines arborem quae gignat in Liguria vocari lynca. in eadem sententia et Metrodorus fuit. Wenn S. der Autor wäre, dem §. 27—41 verdankt werden, ja wenn er nur überhaupt von Plinius direkt benutzt worden wäre, so müsste es, da Metrodor hier nach der Stellung im Index nicht direkte Quelle sein kann, bei Plinius heissen: Metrodor berichtet dies und S. stimmt ihm bei.

37, 90 f. Sudines dicit . . . Zenothemis . . . Sotacus . . . Satyrus. Die drei letzten Autoren gehören zu den 22 oben genannten nicht direkt benutzten. Die Gleichartigkeit der Aufzählung macht für alle 4 Angaben eine einzige Quelle wahrscheinlich, welche aber S. nicht wohl sein kann, denn sonst würde seine Angabe, wie es bei Plinius Regel ist, den Schluss bilden.

37, 114. Eine indirekte Benutzung des S. lässt sich nur vermuthen.

37, 133. Astrobolon Sudines dicit eqs. Hier gewinnen wir Sicherheit durch Beachtung des Vorhergehenden. §. 131 über asteria, §. 132 astrion, §. 133 astriotes, astrobolon (!). Alle 4 Arten sind genau alphabetisch geordnet, was besonders deshalb nicht Zufall sein kann, weil die übrigen Edelsteine von §. 139 an von Plinius in einer nicht von ihm selbst aufgestellten alphabetischen Reihenfolge aufgezählt werden, aus welcher die obengenannten 4 herausgehoben sind, wie unten gezeigt werden wird. Da S. der Verfasser jenes Lexikons nicht ist (unten), so ist er schon dort citirt gewesen. — Wir haben also in den meisten Fragmenten eine indirekte Benutzung des S.

konstatiren können, in den übrigen wenigen Fällen ist sie dadurch eo ipso ziemlich wahrscheinlich. Wir dürfen danach wenigstens für das 37. B. von S. als einem auctor exquisitus des Plinius absehn.

Nach Sudines werden 5 Dichter als solche citirt, die selbstverständlich für unsere Untersuchung nicht in Betracht zu ziehen sind. Die später genannten Autoren sind zu weit vom Anfang des Index entfernt, als dass sich an eine grössere Benutzung von Seiten des Plinius denken liesse. Es bleibt also nur Xenocrates übrig, der an zweiter Stelle den Platz einnimmt, der einem Hauptautor gebührt. Das Bedenken, welches man gegen ihn in Rücksicht auf §. 37 haben könnte, verschwindet, wenn wir dort richtig interpungiren. Die Stelle muss heissen: Theochrestus oceano id exaestuante ad Pyrenaei promuntoria eici, quod et Xenocrates credidit, qui de his nuperrime scripsit vivitque adhuc. Asarubas tradit eqs. Ich glaube, diese Konjektur rechtfertigt sich, einmal ausgesprochen, von selbst, doch will ich ihr zur Empfehlung noch folgende Bemerkung mit auf den Weg geben. Ein auctor novissimus, den Plinius überhaupt zu benutzen und zu citiren für würdig findet, wird auch ein auctor exquisitus desselben sein. Das ist aber bei Asarubas nicht der Fall. Ein solcher Autor hat seine Stelle zu Anfang des Index oder, wenn er für das betreffende Buch erst nachträglich zu Rathe gezogen worden ist, am Schluss desselben. Asarubas steht aber in der Mitte. Unserer Forderung kann nicht besser entsprochen werden, als wenn wir Xenocrates als auctor novissimus anerkennen. Er ist zugleich am Anfang des Index genannt und er ist auch nach seinen Fragmenten als auctor exquisitus anzunehmen, was nun sogleich dargelegt werden soll.

Xenocrates citirt Plinius auf 4 Arten, X. Zenonis, X. medicus, X. Ephesius und einfach X. Dass alle 4 Namen identisch sind, wollen wir zunächst zeigen. Nur eine Person wird bezeichnet durch X. Zenonis, X. Ephesius und einfach X., wie man aus dem 37. B. ersieht. Im Index heisst es X. Zenonis und §. 25 X. Ephesius (so auch im Index 12 und 13) und im Folgenden immer einfach X. §§. 25, 27, 37, 40, 173 (so auch 36, 197, wo kein anderer X. gemeint sein kann). Derselbe

X. wird im Index des 33. B. mit X. medicus bezeichnet, was aus einer Vergleichung der Indices der Bücher 33—35 hervorgeht:

33	34 u. 35
Timaeo historico, qui	Timaeo
—	Nymphodoro
—	Jolla
—	Apollodoro
Heraclide	Heraclide
Andrea	Andrea
Diagora	Diagora
Botrye	Botrye
Archedemo	Archedemo
Dionysio	Dionysio
Aristogene	Aristogene
Democle	Democle
Mneside	Mneside
Attalo medico . . .	—
Xenocrate item . . .	Xenocrate Zenonis
Theomnesto	Theomnesto
Nymphodoro . . .	—
Jolla	—

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass die genannten Autoren, von Plinius aus einer einzigen Quelle ausgeschrieben worden sind. Nymphodor und Jollas hat er, wie zu vermuthen ist, anfänglich im Index des 33. B. übersehn und am Schluss hinzugefügt. Wenn wir bedenken, dass Plinius öfter denjenigen Gewährsmann, dem er die Namen der übrigen verdankt, an den Schluss der Liste setzt, so liegt die Vermuthung nahe, dass die genannte Liste aus Xenocrates stammt, auf den noch besonders der Umstand hindeutet, dass er, wie oben gezeigt, zur Zeit des Plinius noch lebte. Wahrscheinlich wird diese Annahme, wenn wir den Index zum 12. B. vergleichen. Nach Juba, einem auctor exquisitus des Plinius, werden dort genannt: Apollodorus, qui de odoribus, die Mediciner Heraclides, Botrys Archedemus, Dionysius, Democles, Euphron, Mnesis, Diagoras, Jollas und schliesslich Heraclides Tarentinus und Xenocrates. (Der Letzte, Eratosthenes, ist nachträglich hinzugefügt,

wie aus der Tabelle bei Brunn hervorgeht, ich vermuthe aus Isidor). Wir haben also im Index des 12. B. dieselbe Reihe von Autoren wie oben. Es fehlen dort nur Euphron und Heraclides Tarentinus. Theomnestus, den man oben nächst X. als Quelle vermuthen könnte, fehlt hier. Da man also im 12. B. an keinen andern als X. denken kann, wird er auch oben als plin. Gewährsmann anzunehmen sein.

So viel war aus den Indices zu schliessen; gehen wir jetzt zum Text über. Im 12. und 13. B. wird X. nur im Index genannt und es ist deshalb nicht leicht, sein Eigenthum im Text nachzuweisen, um so weniger, als sein Name am Schluss des Index steht und die ganze oben angegebene Liste erst nachträglich von Plinius dem Index hinzugefügt sein dürfte. In solchem Falle lässt uns das Brunnsche Gesetz im Stich. In den Büchern 20—30 finden wir unter den Medicinern einen X. citirt, der gewöhnlich von dem X. Zenonis geschieden wird, so viel ich sehe, ohne rechten Grund. Unser X. war doch auch ein Arzt. Was hindert uns also Beide zu identificiren? Ja wir werden dazu sogar durch das Brunnsche Gesetz genöthigt. Im 23. B. nämlich ist X. offenbar erst nachträglich benutzt worden, wie aus der Tabelle hervorgeht. Die Fassung der Fragmente in den §§. 155. 218. 227 stimmt mit dieser Annahme ganz gut. Unser X. ist nun aber auch nachträglich benutzt. Wahrscheinlich ist dies der Fall im B. 12 (vgl. oben) und ziemlich sicher im 36. B. Im Index dieses Buches fehlt sein Name, und doch ist er im Text §. 197 citirt, in einer Weise, die nur auf eine nachträgliche Benutzung schliessen lässt. Die Fundorte der Steine pflegt Plinius nämlich regelmässig zu Anfange seines Berichtes anzugeben, hier giebt er sie aber mitten in der Darstellung an, unmittelbar nach anderen Zusätzen, nach einem eigenen (vidimus) und einem über Tiberius Caesar. Danach hätte Plinius zwei Aerzte mit Namen X. nachträglich, d. h. bei der 2. Recension seines Werkes benutzt. Die Unwahrscheinlichkeit liegt auf der Hand und wir statuiren deshalb, da uns sonst Nichts hindert, nur einen medicus Xenocrates Zenonis aus Ephesus, der noch zu Plinius Zeit lebte. Seine Fragmente bei Plinius excl. 37. B. sind folgende: 20, 155 X. . . . tradit; 20, 118 X. . . . sumpserint; 20, 227

Et semen . . . faveantur; 21, 181 et nil sit . . . X. praedicet; 22, 72 X. . . . fricetur (. . . censet); 22, 87 mirum . . . effluere; (20, 90 Cleemporus . . . Zeno . . . sanari?) 27, 89 Gallidragam vocat X. . . . adtigerint; 36, 197 X. . . . nasci. Mit den angegebenen sind die Fragmente des X. gewiss noch nicht erschöpft. Andere sind eben noch zu suchen. Uns kam es jedoch darauf an, darzuthun, dass er von Plinius ziemlich eifrig und zwar direkt benutzt worden ist. Er ist also einer der centum exquisiti auctores, der freilich bis zum 37. B. immer nur zusätzlich, im Anfang sogar bloss nachträglich zu Rathe gezogen worden ist.

Anders ist das Verhältniss im 37. B., hier ist er nicht bloss Neben- sondern Hauptquelle des Plinius. §. 24 Juba... praefecto und Corn. Bocchus . . . puteis sind offenbare Zusätze, aber richtig eingefügt, weil sie wie §. 23 über die Fundorte des Krystalls handeln. Hierauf folgt §. 25 ein Fragment des X. ebenfalls an richtiger Stelle. Denn nach den Fundorten sind der Regel nach die Gebrauchsarten zu erwähnen. Ein Zusatz ist dieses Fragment aber nicht, weil es die genaue Fortsetzung des Vorausgehenden ist. Vorher werden nämlich Asien, Cypern und die Alpium iuga als Fundort angegeben und X. berichtet, wie man in Asien und Cypern den Krystall gewinnt. Demgemäss werden wir den ganzen Bericht als aus X. entlehnt ansehn dürfen. Die Namensnennung ist, wie wir schon öfter gesehn haben, begründet in dem Unglauben des Plinius. Aus demselben X. wird die Nachricht des Sudines stammen, der von Plinius nicht direkt benutzt worden ist. Wenigstens erscheint die Annahme eines andern Gewährsmannes unwahrscheinlich. Eigene Bemerkungen des Plinius finden sich mit einer des X. verbunden §. 27 ff. Ueber das Elektron handelt §. 30 ff. Der Bericht ist ein einheitlicher. Zuerst werden die Dichter erwähnt, welche anknüpfend an die Fabel von Phaëton als Fundort des Elektron die Nähe des Po angegeben hatten. Sie werden geschieden nach plurimi, diligentiores und modestiores. Darauf werden die Ansichten anderer Schriftsteller angeführt, wieder in einer gewissen Ordnung. Zuerst werden diejenigen genannt, welche das Elektron in Europa entstanden sein liessen. Nur Chares an 2. Stelle macht

eine Ausnahme. Allein es ist nicht unwahrscheinlich, dass er in der Quelle des Plinius gleich nach den Dichtern genannt war, weil er wie diese seine Angabe mit der Fabel von Phaëton verband. Die übrigen Autoren geben Afrika und Indien als Fundort an, nur der letzte, Mithridates, springt wieder zu Germanien über. Möglicherweise war seine Angabe schon eine zusätzliche Bemerkung in der Quelle des Plinius. Im Grossen und Ganzen ist hier also eine gewisse Ordnung nicht zu verkennen, sie mag in der Quelle des Plinius noch genauer gewesen sein. Denn dass wir nur eine Quelle anzunehmen haben, wird nach dem jetzt und früher Dargelegten nicht mehr zu bezweifeln sein. Wir haben oben nach den Indices X. als Gewährsmann festgestellt, dass er es wirklich ist, ergiebt sich auch aus der vorliegenden Darstellung. Sie besteht, wie gesagt, aus 3 Theilen: Berichte der Dichter, Berichte der Schriftsteller, welche Europa als Fundort angaben, und schliesslich Berichte derjenigen, welchen Afrika und Indien als Fundorte galten. Ist es nun nicht merkwürdig, dass die Ansicht des X. am Schluss des 2. und 3. Theils angegeben wird, dass sie überhaupt am Schlusse der ganzen Darstellung steht? Denn Sophocles ist aus der obigen Reihe wohl nur von Plinius selbst herausgehoben worden, weil er das unkritische Verfahren der Dichter an einem recht schlagenden Beispiel zeigen, die Darstellung selbst aber nicht unterbrechen wollte. Ingleichen erscheint der Ursprung der gesammten Nachrichten aus X. dadurch wahrscheinlich, dass Plinius die eigenen Angaben dieses Autors getrennt wiedergibt, zuerst §. 37 quod et X. credidit und dann §. 40 X. non sucinum tantum eqs. Hätte Plinius den X. nur zusätzlich benutzt, dann hätte er dessen Ansicht in einem Zuge gebracht. Von §. 42—45 giebt schliesslich Plinius den richtigen Fundort nach römischen Mittheilungen an und fährt dann §. 46 fort: nasci et in India certum est. Archelaus, qui . . . tradit. Formell ist diese Angabe ein Zusatz, aber möglicherweise stammt sie aus der Hauptquelle, aus X, vgl. unten über Archelaus.

Nachdem wir für §. 21—46 X. als Hauptgewährsmann nachgewiesen haben, gehen wir über zur Quellenuntersuchung des Restes. Das Brunnsche Gesetz hatte uns für den Anfang

des Buches genügenden Anhalt geboten, für den übrigen Theil des 37. B. müssen wir die Beweismomente mehr aus der Darstellung selbst zu gewinnen suchen. Wir wenden uns zu §. 139 ff., wo die geringeren Edelsteine in alphabetischer Anordnung aufgeführt werden. Diese Liste ist nicht von Plinius selbst gefertigt, sondern nach einer griechischen Vorlage gearbeitet, da ihr ursprünglich die Ordnung der griechischen Buchstaben zu Grunde liegt, wie die folgende Zusammenstellung augenscheinlich ergiebt. Zusätze des Plinius aus Bocchus und Jacchus sind in eckige Klammern eingeschlossen und die unreinen, nicht in die alphabetische Liste eingeordneten Edelsteine sind in runde Klammern gesetzt worden. Die griechischen Buchstaben in runden Klammern zur Seite der Namen sollen auf die Folge des griechischen Alphabets aufmerksam machen. Ein Kreuz zur Seite bedeutet eine falsche Anordnung.

A. 139 ff. 1) Achatae (χ) †
2) Acopos
3) Alabastritis
4) Alectoriae
5) Androdamas
6) Argyrodamas †
7) Antipathes,
8) Arabica
9) Aromatitis
10) Asbestos
11) Aspisatis
12) Atizoe
13) Augitis
14) Amphidanes †?
15) Aphrodisiaca (φ)
16) Apsyctos (ψ)
17) [Aegyptilla]

Argyrodamas hat vielleicht in der Vorlage des Plinius keine selbstständige Stellung eingenommen, sondern war nur ein Anhang zu antipathes. Dagegen ist die Stellung von achates auffällig. Entweder hat Plinius einen Augenblick die Absicht gehabt die griechische Liste genau nach dem römischen Alphabet umzuordnen, oder er hat aus den unter dem Buchstaben A zusammengestellten Edelsteinen denjenigen an die Spitze gestellt, der ihm am wichtigsten erschien und über den am meisten berichtet war, ein Verfahren, welches Plinius besonders geliebt zu haben scheint.

B. 149 f. 1) Balanitae
2) Batrachitae †
3) Baptes
4) Beli oculus
5) Belus
6) Baroptenus †

B. 149 f. 7) Botryitis †
8) Bostrychitis
9) Bucardia (*ov*)
10) Brontea (*ϱ*)
11) [Boloe]

2 und 3 haben ihre Stelle gewechselt, sei es aus Versehen des Plinius, sei es aus einem stilistischen Grunde. Denn durch Vorausnahme der batrachitae konnte Plinius den gemeinsamen Ursprung von 1 und 2 besser betonen und somit das Trockne der Aufzählung in Etwas mildern. Für die Stellung von baroptenus weiss ich keine Erklärung. Doch kann sie uns wenig irritiren, da sie so wenig zum lateinischen wie zum griechischen Alphabet passt. Für 7, 8, 9 sind entweder nur die beiden ersten Buchstaben schon in der griechischen Anordnung massgebend gewesen, oder Plinius hat aus Versehn 7 und 8 umgestellt. Jedenfalls ist hier keine lateinische alphabetische Ordnung, denn sonst müsste 10 vor 9 stehen. Zu 11 sei bemerkt, dass der Gewährsmann, Bocchus, zwar nicht genannt, aber unzweifelhaft aus den Worten zu erkennen ist: Boloe in Ibero inveniuntur glaebae similitudine, cf. §. 24, 97, 127.

C. 151 ff. 1) Cadmitis (*K*)
2) Callais
3) Capnitis
4) Cappadocia
5) Callaica †
6) Catochitis
7) Catopritis
8) Cepitis sive cepolatitis
9) Ceramitis
10) Cinaediae
11) Ceritis †
12) Circos
13) Corsoides
14) Corallachates
15) Corallis
16) Crateritis
17) Crocallis
18) Cyitis
19) Chalcophonos (*X*)
20) Chelidoniae
21) Cheloniae
22) Chelonitis
23) Chloritis
24) Choaspitis
25) Chrysolampis
26) Chrysopis
27) [Cepionides]

Callaica steht an falscher Stelle; warum ist nicht klar. Ich vermuthe, dass hier unter C (gr. *K*) ein Zusatz vielleicht erst des Plinius aus dem Buchstaben G (*Γ*) vorliegt, wo dieselbe Gemme erwähnt wird:

§. 163 Gallaica . . . inveniuntur iunctae binae ternaeque und §. 151 Callaicam . . . ferunt pluris coniunctas semper

inveniri. 11 ist aus Versehn nach 10 gestellt oder der Kürze wegen zu 12 ff. gezogen. Cepionides ist ein offenbarer Zusatz, woher ist fraglich.

D. 157 f. 1) Daphnea
2) Diadochos
3) Diphyes
4) Dionysias †
5) Draconitis

3 und 4 verwechselt sowohl nach griech. wie nach lat. Alphabet.

E. 159 ff. 1) Encardia sive ariste (γ)
2) Enorchis (ν)
3) Exhebenus (ξ)
4) Erythallis (ϱ)
5) Erotylos etc. †
6) Eumeces
7) Eumitres
8) Eupetalos
9) Eureos
10) Eurotias
11) Eusebes
12) (Epimelas)

4 und 5 nach griech. und lat. Alphabet unrichtig gestellt.

G. 162 ff. 1) Gallaxias
2) Galactitis etc.
3) Gallaica
4) Gassinade
5) Glossopetra
6) Gorgonia
7) Goniaea †

6 und 7 war umzustellen. Vielleicht ist 7 ein Zusatz.

H. 165 ff. 1) Heliotropion (ηλ)
2) Hephaestitis (ηφ)
3) Hermuaedoeon (ερ)
4) Hexecontalithos (εξ)
5) Hieracitis (ι)
6) Hammitis (αμ)
7) Hammonis cornu (αμ)
8) Hormiscion (ορ)
9) Hyaeniae (ναι)
10) Haematitis (αι)

Die Unordnung kann doch wohl nur dadurch erklärt werden, dass Plinius in seiner griech. Vorlage unter den einzelnen Buchstaben *H, E, I, A, O, Y,* die mit Spiritus asper beginnenden Namen ausgesucht und unter seinem Buchstaben H zusammengestellt hat. Warum er aber gerade mit η angefangen, darüber kann man nur Vermuthungen hegen. Gegen die alphabetische Ordnung, das kann man aus unserer Stelle abnehmen, war Plinius ziemlich unempfindlich.

I. 170. 1) Idaei dactyli (δ)
2) Icterias (κ)
3) Iovis gemma †
4) Indica
5) Ion

Iovis gemma ist von Plinius aus Δ nach I verpflanzt, aber wie gewöhnlich an unrechter Stelle eingesetzt.

L. 171 f. 1) Lepidotis
2) Lesbias
3) Leucophthalmos
4) Leucopoecilos
5) Libanochrus
6) Limoniatis
7) Liparea
8) Lysimachos
9) (Leucochrysos)

M. 173 f. 1) Memnonia (ε)
2) Media (η)
3) Meconitis (η)
4) Mithrax
5) Morochthos
6) Mormorion etc.
7) Myrritis
8) Myrmecias
9) Myrsinitis
10 f.) (Mesoleucos, Mesomelas)

N. 175. 1) Nasamonitis
2) Nebritis
3) Nipparene

O. 176 f. 1) Oica
2) Ombria sive notia
3) Onocardia
4) Oritis sive sideritis
5) Ostracias sive ostracitis
6) Ostritis
7) Ophicardelos (φ)
8) Obsiana (ψ)

P. 178 ff. 1) Panchrus (Π) (γ)
2) Pangonus (γ)
3) Paneros s. panerastos (ν)
4) Ponticae
5) Phlogînos s. chrysitis (Φ)
6) Phoenicitis
7) Phycitis
8) (Perileucos)
9) [Paeanitis s. gaeanis]

9 ist offenbar ein Zusatz, ob aus einer andern Quelle, ist fraglich. Vielleicht hatte Plinius diese Gemme in seiner Vorlage anfänglich bloss übersehen und später am Schluss zugefügt.

S. 181 f. 1) Solis gemma
2) Sagda
3) Samothracia
4) Sauritis
5) Sarcitis †
6) Selenitis
7) Sideritis
8) Sideropoecilos
9) Spongitis
10) Synodontitis
11) Syrtitis
12) Syringitis

4 und 5 war umzustellen. 1 ist von Plinius anderswoher aus dem Lexikon genommen und ohne Rücksicht auf die alphabetische Anordnung an den Anfang gestellt.

T. 183 f. 1) Trichrus (*T*) †
2) Thelyrrhizos (Θ)
3) Thelycardios (Θ)
4) Thracia (Θ)
5) Tephritis (*T*) (ε)
6) Tecolithos (*T*) (η)

Anstoss erregt nur Trichrus. Die Stellung ist unbegreiflich. Vielleicht ist ein Zusatz anzunehmen. Jedenfalls passt aber die Stellung zum lat. Alphabet ebensowenig wie zum griech.

V. 184. Veneris crinis
Veientana

Lateinisch sind diese beiden Worte, wie man sieht, nicht geordnet. Stammen sie aus dem griechischen Lexikon, so ist ihre Folge erklärlich. Sie standen dort unter A und O.

Z. 185. 1) Zathene
2) Zmilampis
3) Zoraniscaeos.

Diese Zusammenstellung lässt hoffentlich keinen Zweifel zu, dass Plinius seiner Darstellung ein griechisches Lexikon zu Grunde gelegt hat. In der alphabetischen Aufzählung fehlen nun aber die vorzüglichsten Edelsteine, welche schon vorher von §. 21 an gesondert und ausführlich beschrieben worden sind. Dass wir für beide Darstellungen eine Quelle vorauszusetzen haben, ist aus der gleichen Art der Behandlung ersichtlich. In beiden Parteien finden sich nämlich die gleichen Rubriken in gleicher Folge, Fundort, Beschaffenheit, Gebrauch. Für eine Quelle spricht ferner die Benutzung derselben Autoren, Democrit 146, 149, 160, 185; Sotacus 158; Xenocrates 173; Metrodor 178. Nur 2 finden sich bloss im Lexikon, Zoroaster und Zachalias. Auf eine einzige Quelle weist schliesslich die durchgängige Erwähnung der Vorspiegelungen der Magier. Es fragt sich nur, ob die Trennung von Plinius selbst vorgenommen worden ist, oder ob sie sich schon in seiner Vorlage gefunden hat. Wir behaupten das Erstere und nehmen somit das gleiche Verhältniss wie im 3. B. an, wo Plinius die Kolonien, welche in seiner Quelle mit den Municipien eine einzige Liste ausmachten, vor dem alphabetischen Ortslexikon besonders behandelt hat. An und für sich ist ja unsere Annahme nicht unwahrscheinlich. Was Plinius einmal gethan hat, kann er auch wiederholt haben und der Grund, der ihn dort leitete, kann auch hier massgebend gewesen sein, nämlich, wie ich meine,

der, den Plinius in der Einleitung ausspricht §. 15: Res ardua vetustis novitatem dare . . . fastiditis gratiam. In die eintönige alphabetische Aufzählung hat Plinius wirklich Abwechslung zu bringen gewusst durch die Behandlung des Gegenstandes nach verschiedenen Gesichtspunkten, hier nach der Verschiedenheit der Farbe: §. 138 expositis per genera colorum principalibus gemmis reliquas per literarum ordinem explicemus (cf. §. 113, 121, 129). Den gleichen Grund schon für den griech. Autor geltend zu machen, haben wir durchaus keine Berechtigung. — Es wird aber erwünscht sein, dass für unsere Ansicht auch ein äusserer Beweis beigebracht werde. Dieser findet sich in der oben schon citirten Stelle §. 131 ff., wo in genauer alphabetischer Folge asteria, astrion, astriotes und astrobolon beschrieben werden. Da an einen Zufall nicht zu denken ist, so dürfen wir annehmen, dass die genannten Gemmen in der Ordnung, in der sie gerade gefunden wurden, aus der alphabetischen Liste herausgehoben worden sind und zwar von Plinius selbst. Denn es wäre absolut nicht einzusehn, warum der griech. Autor jene Steine alphabetisch hätte ordnen sollen, wenn er sie vor der alphabetischen Liste aufzuführen die Absicht gehabt hätte.

Jetzt können wir der Frage nach dem Namen des plin. Gewährsmannes näher treten. Um die Anzahl der in Betracht kommenden Autoren zu mindern, werden wir zunächst die Zusätze auszumitteln haben, die Plinius auch in diesem Buche gemacht hat. Bocchus und Jacchus kommen hier nicht in Betracht, weil sie Römer sind. Der Erste der externen Autoren ist Juba. Es ist schon oben angedeutet worden, dass dieser von Plinius nicht partienweise benutzt worden ist. Dort lag die Nöthigung diese Bemerkung zu erweisen nicht gerade vor. Es soll jetzt wenigstens für das 37. B. geschehen. Gleich von vornherein muss bemerkt werden, dass die Nachrichten des Juba mehr mit historischen Notizen verbunden und mehr geographisch-statistisch sind als die übrige naturhistorische Beschreibung, woraus sofort auf eine andere Quelle der Letzteren zu schliessen ist. So gleich

§. 24. Als Zusatz ist diese Stelle noch aus einem anderen Grunde zu erkennen, nämlich aus der unrichtigen Placirung.

Plinius nennt als Heimath des Krystalls Indien, Kleinasien, Cypern, die Alpen. Er geht also von den entferntesten Gegenden aus bis zu den Italien zunächst liegenden. Wäre Alles aus Juba, müssten doch wohl die Inseln des rothen Meeres gleich zu Anfang erwähnt worden sein.

§. 69. Ab his Aethiopici (smaragdi) laudantur [ab Copto dierum itinere, ut auctor est Iuba XXV] acriter virides eqs. Ein Zusatz, so ungeschickt wie nur möglich. Massangaben, die überhaupt in der übrigen Darstellung fast nie wiederkehren, können doch nur gemacht werden für eine Strecke, die 2 bestimmte Endpunkte hat. Hier ist aber nur einer bezeichnet. Es ist nicht denkbar, dass Plinius diesen Fehler gemacht haben würde, wenn ihm nur ein Bericht vorlag.

§. 73. Iuba auctor est eqs. Während vorher nur vom Smaragd die Rede war, handelt das Fragment des Juba auch vom Alabaster. Dazu wird von Beiden nichts Naturgeschichtliches angegeben, sondern nur ihre Verwendung zum Häuserbau. Also Zusatz.

§. 108. Vorher die Geschichte der Auffindung des Topas nach Archelaus, dann 108 nach Juba. Bei Letzterem ist aber nicht die Gemme die Hauptsache, sondern im Gegensatz zu der übrigen Darstellung das Geographisch-Historische.

§. 114. Nilion. Die Ordnung ist unrichtig. Jubas Angabe musste vor den Eigenschaften erwähnt werden, wenn auch das Uebrige auf ihn zurückginge. — Juba ist also durchweg zusätzlich benutzt, kann somit der gesuchte Hauptgewährsmann des Plinius nicht sein, ganz abgesehen davon, dass die recentissimi auctores §. 109 auf einen jüngern Autor schliessen lassen, als Juba ist.

Das Letztere gilt auch für Theophrast. Wenn dessen Nachrichten §. 33 und 53 von der übrigen Darstellung nicht zu trennen sind, so geht daraus natürlich nicht sofort hervor, dass er als Hauptautor im 37. B. benutzt worden ist. §. 33 ist er vielmehr schon von Xenocrates citirt worden, wie oben gezeigt worden ist, und §. 53 deutet ebenfalls auf eine indirekte Benutzung. Dagegen mag §. 74 allerdings wohl aus ihm direkt entlehnt sein. Dafür spricht die weitläufige historische Umkleidung der naturhistorischen Notiz, die in der übrigen Dar-

stellung vermieden ist und ferner die unmittelbare Folge eines andern Zusatzes aus Apion. Das Gleiche ist aus §. 97 zu schliessen. Theophrast zählt als Fundorte des Karfunkels Orchomenos, Chios, Troezen, Korinth und Massilia auf, Plinius kennt aber diese §. 92 nicht, wo er die genera aufzählt, also hat er dort die Angaben des Theophrast nicht vor Augen gehabt. In Bezug auf §. 194 ist die Entscheidung schwer, doch kommt dies Fragment für unsere Frage nicht mehr besonders in Betracht, weil die alphabetische Aufzählung früher zu Ende ist.

In gleicher Weise wie Theophrast kann Plinius auch den Metrodor theils indirekt, theils direkt, aber zusätzlich benutzt haben. Die Angabe des Metrodor §. 34 ist natürlich aus Xenocrates, dagegen §. 61 vielleicht aus ihm direkt (Metrodorus... dubitet). Ein Zusatz ist dies Fragment jedenfalls, da es an falscher Stelle steht. Die neuen genera des Diamanten, mussten doch wenigstens vor §. 59 erwähnt werden.

§. 178. (Paneros qualis sit a Metrodoro non dicitur) ist eng mit der ganzen Darstellung verbunden; daraus ist zu schliessen, entweder dass M. die Hauptquelle des Plinius ist, oder dass er schon in der Hauptquelle citirt war. Eine bestimmte Entscheidung gewährt dieser Paragraph selbst nicht. Wenn wir uns aber erinnern, dass M. schon §. 34 indirekt von Plinius verwerthet worden ist, so werden wir auch hier lieber der letzteren Annahme zustimmen.

Archelaus, der viermal citirt wird, ist nicht zusätzlich benutzt, wie aus §§. 95, 104, 107 deutlich zu ersehen ist. §. 46 steht seine Ansicht zwar am Schluss des betreffenden Abschnittes, doch ist die Annahme eines Zusatzes aus einem andern Autor auch hier nicht nöthig. Plinius hatte ja nach Xenocrates die unzulässigen Ansichten 23 — 41 aufgezählt. Des Archelaus Ansicht billigt er aber. Demnach ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass des Letzteren Angabe schon bei Xenocrates zu finden war und dass sie Plinius vorläufig anzuführen unterliess, bis er zu den von ihm gebilligten Nachrichten kam. Dass aber Archelaus in jenen oben angegebenen Paragraphen nicht direkt benutzt ist, geht aus der Citirmethode des Plinius hervor. Seine Angaben stehen nicht am Schluss wie die eines auctor exquisitus.

Apion §. 75 ist nachträglich ausgeschrieben, wie aus der Tabelle bei Brunn p. 45 zu ersehen ist. Auch der Inhalt des Fragments spricht dafür. Es ist nämlich weder von den Fundorten noch den Eigenschaften der Gemmen die Rede, sondern nur angegeben, dass sich im ägyptischen Labyrinth ein Serapiskoloss von Smaragd befinde, eine Notiz, die Apion bei Gelegenheit der Beschreibung der Labyrinthe (36, 84 ff.) und Pyramiden (36, 75 ff.) gegeben haben wird.

Orus. §. 138. Est et alia iritis, cetera similis sed praedura [hanc O. crematam tusamque ad ichneumonum morsus remedio esse scripsit, nasci autem in Perside]. Zwei Gründe veranlassen mich, diese Stelle als Nachtrag, d. h. als Zusatz bei einer Ueberarbeitung anzusehen. Erstens nämlich ist der medicinische Gebrauch gegen die sonstige Ordnung vor dem Fundorte angegeben und zweitens ist Orus im Index nach Apion genannt, der erst bei der Ueberarbeitung zu Rathe gezogen worden ist. Was von diesem gilt, muss auch von jenem angenommen werden. Freilich folgen noch 2 Autoren, deren indirekte Benutzung im Gemmenlexikon wir oben konstatirten. Das erscheint als ein Widerspruch, ist es aber thatsächlich nicht. Denn die Ueberarbeitung ist eingetreten, ehe das Buch ganz vollendet war, genauer gesagt ehe Plinius die alphabetische Liste der geringeren Gemmen aus dem Griechischen übertrug, welche für einen Nachtrag kaum noch Gelegenheit bieten konnte. Eine andere Erklärung finde ich nicht.

Rekapituliren wir zum Schluss die gefundenen Resultate, so sind die im Index aufgeführten Autoren in folgender Weise benutzt:

Juba zusätzlich als Nebenquelle,

Xenocrates partienweise als Hauptquelle,

Sudines bis Sophocles indirekt durch Xenocrates,

von diesen ist aber ausserdem

Theophrast und Metrodor zusätzlich und vielleicht direkt benutzt,

Archelaus, Callistratus, Democritus, Ismenias indirekt, wie nicht zu bezweifeln sein wird,

Olympiedor und Alexander polyhistor indirekt, vielleicht aber auch wie Apion nachträglich,

Apion und Orus nachträglich als Nebenquelle,
Zoroaster und Zachalias indirekt.

Bedenken wir nun, dass die zusätzlich benutzten Autoren nicht die Quelle des Gemmenlexikons gewesen sein können und dass nur Xenocrates als Hauptautor übrig bleibt, bedenken wir ferner, dass Plinius §. 107 recentissimi auctores erwähnt, dass also auch der gesuchte Gewährsmann zu ihnen gehören muss, dass aber X. ein Autor ist, qui nuperrime scripsit vivitque adhuc, und bedenken wir schliesslich, dass X. einen grossen Theil der von Plinius indirekt benutzten Autoren zu Rathe gezogen hat, so wird man kaum noch zögern dürfen, diesen als den Verfasser des Gemmenlexikons zu erklären. Ein Anderer bleibt einfach nicht übrig. Für Xenocrates sprechen aber nicht allein diese auf negativem Wege gefundenen Indicien, sondern auch einige Textesstellen, die wir zum Schluss noch betrachten wollen. Zuförderst §. 173 (Mormorion) X. et sub Alpibus nasci tradit. Auf den ersten Blick könnte man an einen Zusatz denken, nicht zwar, weil das Fragment an unrechter Stelle steht, denn das ist nicht der Fall, aber weil überhaupt der Name des Autors genannt ist. Denn einen durchgehends benutzten Gewährsmann öfter zu nennen konnte keine Veranlassung vorliegen. Allein dieser letzteren Forderung wird im 37. B. auch genügend entsprochen. Nur zu Beginn bis §. 40 kommt der Name des X. einigemal vor, wie oben schon erwähnt worden ist, seitdem nicht wieder. An unserer Stelle aber wird die Namhaftmachung dem Plinius wie öfter nahe gelegen sein wegen der nur von einem Gewährsmann gemachten Mittheilung, der Plinius nicht vollen Glauben beimessen mochte. Das zweite Mal, wo wir eine Nachricht aus X. finden, hat Plinius diesen nicht einmal genannt, ein deutliches Zeichen, dass demselben Autor auch andere Stellen entlehnt sein werden. Diese Stelle ist §. 177: De obsiano lapide diximus superiore libro. inveniuntur et gemmae eodem nomine ac colore non solum in Aethiopia Indiaque, sed etiam in Samnio et, ut aliqui putant, in Hispania, litoribus eius oceani. Damit vergleiche man 36, 197: X. obsianum lapidem in India et in Samnio Italiae et ad oceanum in Hispania tradit nasci.

Die Entlehnung aus X. ist danach für §. 177 nicht zu be-

zweifeln. Daraus folgt aber, dass auch die alphabetische Anordnung demselben Gewährsmann verdankt wird, denn einen Zusatz dürfen wir nicht annehmen, weil der Gewährsmann nicht, wie gewöhnlich, namhaft gemacht ist und weil der Name obsianus ganz genau in die Ordnung des griechischen Alphabets passt (vgl. oben).

Ueber den Titel der Schrift des X. ist Nichts und über seine Quellen wenig zu sagen. X. nennt zwar seine Gewährsmänner, aber welchem er direkt und welchem er indirekt folgt, wird nie auszumachen sein. Nur auf zwei will ich hinweisen, die er augenscheinlich eifrig zu Rathe gezogen hat, Metrodor und Democrit:

§. 34 in eadem sententia et Metrodorus fuit.

§. 178 Paneros qualis sit a M. non dicitur.

§. 69 Democritus in hoc genere ponit eqs., vgl. 146, 149, 160, 185.

Das Resultat unserer Untersuchung über die Quellen des 37. B. ist also, dass nur 2 Werke partienweise benutzt worden sind, das des Maecenas in der Einleitung und das Gemmenlexikon des Xenocrates in dem übrigen Theil des 37. B., zu denen aus Jacchus, Bocchus, Juba und Andern nur kleine Zusätze gemacht worden sind. Dies Resultat entspricht unserer im Anfang dieser Untersuchung ausgesprochenen Ansicht einer nachträglichen Zusammenstellung des 37. B. und zwar deshalb, weil alles Wesentliche einem Autor verdankt wird, der ein Zeitgenosse des Plinius ist und dessen Werk dieser vielleicht erst kennen gelernt hat, als er das 36. B. sei es mit, sei es ohne Berücksichtigung der Gemmen (vgl. oben) abgeschlossen hatte. Hätten sich bei unsrer Untersuchung mehrere gleichmässig stark benutzte Autoren herausgestellt, so hätte unsere Ansicht kaum Glauben verdient, da nicht wohl denkbar erscheint, dass mehrere Autoren, die ausführlich über Gemmen geschrieben hatten, dem Plinius anfänglich unbekannt geblieben sein sollten.

Das plinianische Künstlerlexikon.

Die kunsthistorischen Quellen des Plinius sind in den letzten Jahren wiederholt Gegenstand gelehrter Untersuchung ge-

wesen. Die frühere Literatur findet man verzeichnet bei Schreiber Quaestionum de artificum aetatibus in Plinii N. H. libris relatis spec. Lips. 1872. Schreiber selbst hat die gemeinsame Quelle des chronologischen Verzeichnisses der Erzgiesser und der darauf folgenden Partie richtig erkannt, nur schliesst er zuviel, wenn er diese als eine wirkliche Kunstgeschichte ansieht. H. Brunn, dem die Entdeckung des Gesetzes der plinianischen Autorenbenutzung verdankt wird, auf dem jede weitere Forschung fussen muss (de auctorum indicibus Plinianis, Bonn 1856), hat in einer kleinen Schrift (Sitzungsberichte der phil. hist. Klasse der Münch. Akad. 1875 S. 311 ff.) einen neuen Gesichtspunkt für die Forschung aufgestellt, nämlich die verschiedene Stilistik in den kunsthist. Büchern des Plinius. Er weist unter Beachtung der stilistischen Eigenthümlichkeit einen beträchtlichen Theil der plin. Kunstgeschichte besonders im 35. B. überraschend und mit gutem Grund dem Nepos zu. Seinen Andeutungen folgt Adolf Furtwängler (Plinius und seine Quellen über die bildenden Künste. Fleckeisens Jahrbücher für Phil. 9. Supplementband). In seiner an Detail reichen Untersuchung sucht er den eigenen Antheil des Plinius sowie den des Nepos, Pasiteles und Varro nachzuweisen. Unter verschiedenen haltbaren Resultaten finden sich auch eine Reihe solcher, welche Billigung kaum finden dürften. Insbesondere glaube ich, dass die Vertheilung des Stoffes nach der künstlerischen und antiquarischen Darstellung an Pasiteles und Varro nicht vorgenommen werden kann, ohne dass eine gewisse „subjektive Willkür" eintritt. Endlich hat Urlichs (Die Quellenregister zu Plinius letzten Büchern, Würzb. 1878) unserm Gegenstande wiederum seine Aufmerksamkeit gewidmet. Erfreulich ist die besondere Beachtung, welche den übrigen Autoren jener Bücher und der Eruirung ihres Antheils mittelst des Brunnschen Gesetzes über die Indices gewidmet wird. Denn völlige Ueberzeugung kann eine Untersuchung über die kunsthist. Quellen nur dann hoffen, wenn auch die Benutzung der übrigen Quellen klar ist, ganz abgesehen davon, dass ihre Ermittlung für die der kunsthistorischen des Beweismaterials nothwendig erscheint. Weniger zu billigen erscheint uns die Absicht des Verfassers womöglich jedem im Index genannten

Autor Textesstellen zuzuweisen. Wir wissen ja doch, dass Plinius nicht bloss direkt und indirekt benutzte Autoren in jenem Index aufführt, sondern auch solche, die er nur eingesehen hat, ohne sie auszuschreiben. Dass trotz dieser nach den verschiedensten Gesichtspunkten angestellten Untersuchungen die Frage nach den kunsthist. Quellen dem Abschluss noch ziemlich fern ist, kann für Keinen, der ihr näher getreten ist, zweifelhaft sein. Man wird es daher nicht für überflüssig erklären können, wenn ich es unternehme, von einem neuen Gesichtspunkt aus an die Untersuchung heranzutreten. Ich habe in den vòrhergehenden Untersuchungen (vgl. die Descriptio totius Italiae des Kaisers August und das 37. B. und seine Quellen) den Nachweis zu liefern gesucht, der von vornherein als eine Vorarbeit für die Untersuchung der kunsthist. Bücher beabsichtigt war, dass die alphabetischen Listen im 3. und letzten Buche nicht von Plinius selbst zusammengesetzt sind. Ist das aber der Fall, so drängt sich von selbst die Vermuthung auf, dass auch die alphabetischen Listen des kunsthist. Theils der N. H. nicht Eigenthum des Plinius sind. Und das lässt sich in der That auch nachweisen. Doch bevor wir hierzu schreiten, müssen wir über zwei andere Punkte sprechen, nämlich über die Indices der kunsthist. Bücher und über das Resultat, das aus ihnen mit Hülfe des Brunnschen Gesetzes gewonnen werden kann, und zweitens über die Zusätze zu den aus den kunsthistorischen Hauptquellen. Nach diesen Besprechungen wird dann im 3. Kapitel der Nachweis geliefert werden, dass Plinius ein Künstlerlexikon benützte, dessen Verfasser zu eruiren die Aufgabe des letzten Kapitels sein wird.

I.

Die Indices der Bücher 33—36.

Die Namen der medicinischen Schriftsteller werden dem Xenocrates verdankt, was oben dargelegt worden ist. Deshalb unterlassen wir es, sie hier nochmals anzuführen. Nur ihre Verbindung mit den übrigen griech. Schriftstellern ist hier noch zu betrachten. Sämmtliche griech. Autoren in den Büchern 33—35 bestehen aus je 3 Gruppen: Naturforscher, Kunstschriftsteller und medicinische Autoren.

lib. 33.	Theophrasto	Natur
	Democrito	
	Iuba	
	Timaeo ff.	Medicin.
	Pasitele	Kunst
	Antigono	
	Menaechmo[ff.]	
	Menandro [ff.]	
lib. 34.	Democrito	Natur
	Metrodoro	
	Menaechmo	Kunst
	Xenocrate	
	Antigono	
	Duride	
	Heliodoro	
	Pasitele	
	Timaeo ff.	Medicin.
lib. 35.	Pasitele	Kunst
	Apelle	
	Melanthio	
	Asclepiodoro	
	Euphranore f.	
	Heliodoro	
	Metrodoro	
	Democrito	Natur und Alterthum
	Theophrasto	
	Apione	
	(Timaeo) ff.	Medicin.

Im 36. Buch ist die Ordnung nicht ganz genau:

Theophrasto	Natur
Pasitele	Kunst
Iuba	Natur
Nicandro	Steine
Sotaco	
Sudine	
Alexandro polyhistore	
Apione Plistonico	
Duride ff.	

Die Letztgenannten sind, wie nachgewiesen werden könnte, aus Apion entlehnt, wahrscheinlich aber Alle von Nicander an.

Die verschiedene Anordnung der Gruppirung in den einzelnen Büchern erklärt sich einfach aus der Anordnung des Stoffes im Texte. Nicht ganz klar erscheint das anfänglich im 33. Buch. Dort werden die naturwissenschaftlichen Autoren erst von §. 113 an citirt und doch finden wir den ersten medicinischen Schriftsteller, Timaeus, schon 43 im Texte genannt. Die Benutzung der Autoren erscheint im Texte also in anderer Reihenfolge stattgefunden zu haben, als man nach dem Index anzunehmen berechtigt ist. Dieser Widerspruch liesse sich vielleicht am einfachsten durch die Annahme beseitigen, dass die naturwissenschaftlichen Autoren nicht erst 113 benutzt worden sind, sondern schon vor 43. Doch glaube ich eher die Annahme rechtfertigen zu können, dass die Stelle 43 erst nachträglich dem Texte zugefügt wurde. Die Nennung des Namens, die abhängige Konstruktion des Satzes (Acc. c. inf.), die stilistische und logische Zusammenhanglosigkeit der Sätze beweisen das: Servius rex primus signavit aes. [antea rudi usos Romae Timaeus tradit.] signatum est nota pecudum, unde et pecunia appellata. Zudem beachte man, dass Timaeus in diesem Buche als medicinischer Autor in Betracht kommt, dass seine Angabe daher von Plinius wahrscheinlich erst gefunden wurde, als er die medicinischen Eigenschaften der Metalle darzustellen hatte, also frühestens §. 84. Dass schliesslich die Kunstautoren die 3. Gruppe bilden, entspricht dem Texte, in dem erst von 154 an die Cälatoren behandelt werden.

Einfacher ist die Sache in den übrigen Büchern. Im 34. B. stehen Democrit und Metrodor im Index voran, weil sie auch, was für den Letzteren durch ein Citat (34) bestätigt wird, zuerst benutzt worden sind. Die Kunstschriftsteller folgen ihnen im Index entsprechend dem Texte, wo von §. 49 an über Erzgiesser gehandelt wird. Die Mediciner bilden den Schluss und zwei von ihnen werden im Texte auch erst nach der Geschichte des Erzgusses citirt, Nymphodor & Jollas 104.

Im 35. B. haben wir bis §. 15 nur röm. Autoren als benutzt anzuerkennen. Mit §. 15 beginnt Plinius über die Anfänge der Malerei und ihre Werthschätzung zu sprechen. Dem

entspricht, dass auch im Index die Kunstschriftsteller die erste Stelle einnehmen. Citate, welche die Benutzung von §. 15 an konstatirten, sind nicht vorhanden. §. 79 u. 129 u. s. w. können nicht als solche angesehen werden. Nach den Kunstautoren folgen im Index Naturforscher u. s. w. und Mediciner in derselben Folge, wie sie im Text benutzt sein werden. Das Citat §. 88 spricht nicht dagegen. In Betreff des 36. B. lässt sich nur so viel sagen, dass eben sowohl Theophrast wie Pasiteles von Anfang an bis §. 59 benutzt sein kann. Zwar werden nach einer selbstverfassten Einleitung des Plinius von §. 9 an die Marmorbilder aufgeführt. Doch gab es auch hiebei Gelegenheit einzelne Bemerkungen des Theophrast und Juba aufzunehmen, so z. B. §. 14 Schluss, welcher Passus wohl ziemlich sicher als auf Theophrast zurückgehend angenommen werden dürfte (Furtwängler 60 Anm. 14). Die naturwissenschaftlichen Autoren der genannten Bücher sind ohne Zweifel sämmtlich von Plinius und zwar wohl meist direkt benutzt worden, die Mediciner sind dem Plinius nur durch Xenocrates bekannt, cf. oben, die Kunstschriftsteller schliesslich sind mit Ausnahme des Pasiteles ebenfalls nur indirekt benutzt. Die Vermittlung geschah durch einen oder mehrere Hauptautoren für die Kunstgeschichte.

In Betracht kommen nach Brunn (Sitzungsberichte) Nepos, Varro und Pasiteles. Es soll hier nicht entschieden werden, welchem von den drei genannten Autoren Plinius die Namen der älteren Kunstschriftsteller entlehnt, sondern es sollte nur das gezeigt werden, dass die oben genannten Gruppen die Hauptautorschaft des Pasiteles für Plinius deutlicher konstatiren, als sie bis jetzt schon war. Pasiteles ist nämlich jetzt zweimal an der Spitze und einmal am Ende der aufgeführten Kunstschriftsteller zu finden, im 36. Buch sogar an 2. Stelle des Index zwischen den hauptsächlich benutzten naturwissenschaftlichen Autoren.

Wichtiger für die Quellenuntersuchung sind die Indices der lat. Autoren, wichtiger deshalb, weil eine mittelbare Benutzung derselben seltener oder gar nicht stattgefunden hat. Meistens sind sie direkt ausgeschrieben, zuweilen aber auch ohne Zweifel nur vergleichungsweise eingesehen, wie z. B. Mela

und in unsern Büchern Vitruv, vgl. unten. Die Hauptautoren für Kunstgeschichte sind Varro und Nepos, was Niemand bestreiten dürfte; trotzdem habe ich die Tabellen der Indices nach Brunn und Urlichs zusammengestellt, theils zur Bequemlichkeit des Lesers, theils aber auch, weil einige Aenderungen vorgenommen werden mussten, die für unsere jetzige Untersuchung, noch mehr aber für die über Vitruv von einigem Gewicht sind. Die erste Kolonne giebt die Tabelle Brunns wieder, die zweite die von Urlichs (die Zahl vor dieser Kolonne bedeutet die Seitenzahl von Urlichs Quellenregister); in der dritten befinden sich meine Aenderungen. Zu bemerken habe ich bloss noch, dass ich von der Brunnschen Tabelle nicht alle §§. aufzähle, in denen ein Autor citirt wird, sondern nur die ersten.

Lib. 33.	Brunn.		S.	Urlichs.				
Domitiano			3	(6?)				
Jun. Gracchano	36		4	36			36	
L. Pisone	38		4	38			38	
[Antiate			4		(20?) (147? S. 9)			
Verrio]	(42)	63	4		(7. 9. 42 ff.)		(42)	63 ff.
Varrone	52	85	4	52	(21 S. 4) (154. S. 9)		(48)	52
Corvino			4	50			50	
Att. Pomp.			4	?	(78?)			
Calvo Lic. } B.	140		6	140			140	
Corn. Nep.	146		6	146	(10?) (147? S. 9)		146	
Muciano			5	(52)	(81. 129. 155. S. 9)		(52)	etc.
Boccho } A.			5	(62)	(67 ff.)		(62)	67 ff. 96 ff.
Fetiale			6	(138)				
Fenestella	—	21. 146	7	146	(— 21)	21	146	
Valer. Max.			4		(20?)			
Jul. Basso								
Sextio Nigro								
[Marso poeta								
Fabio Vestale]			7		(111)			
Theaphrasto		113. 126	4	113	126		113	126
Democrito			4	(116)				
Juba		118	5	118			118	
Timaeo ff.		43				43	?	
Pasitele ff.								

Der Anfang dieses Buches hat ursprünglich wohl eine andere Stelle gehabt, da er mit dem Autorenverzeichniss absolut nicht stimmt (Url. 3). Eine Entsprechung von Text und Index tritt erst mit §. 36 ein. Wenn die Geschichte des Münzwesens 42 ff., wie schon Brunn bemerkt und Mommsen

erwiesen hat (Gesch. des röm. Münzwesens S. 288), aus Verrius stammt und §. 50 Messala orator i. e. Corvinus citirt wird, so muss Plin. den Varro §. 48. 49 eingesehen haben. Die Gruppen Att. Pomp. — Corn. Nep. und Muciano — Fetiale sind mit Urlichs S. 5 umzustellen. Ueber die griech. Autoren, die ich der Vollständigkeit wegen hinzugefügt habe, ist oben gesprochen worden.

lib. 34.	Brunn.		S. Urlichs.				
L. Pisone	14	29	10	14		14	29
Antiate	14		10	14		14	
Verrio			10	(1 ff.)	(4. 10)	(1 ff.)	
Varrone	56		10	(17)	(41. 49. 54. S. 11)	(17)	56
Corn. Nep.							
Messala Rufo	137		11	137		(31?)	137
Marso poeta			11 ff.	(140)	(141)		
Boccho						(95)	
Iul. Basso						(100)	
Sext. Nigro							
Fab. Vestale							
Democrito							
Metrodoro Sc.	34						
Menaechmo		(80)					
Xenocrate		(83)					
Antigono		(84)					
Duride	61						
Heliodoro							
Pasitele							
Timaeo ff.							

Die Stellung des Verrius als dritter Autor im Index widerspricht nicht dem Brunnschen Gesetz. Der von Anfang an benutzte Autor steht zuweilen nicht an erster Stelle im Index, vgl. oben zu lib. 3 u. 6 S. 83. Von Messala Rufus an haben wir die Kolonne ändern müssen. Die Mediciner sind gegen §. 100 benutzt worden, folglich auch Jul. Bassus und Sext. Niger. Man könnte einwenden, dass dieser Schluss nicht nothwendig sei, denn im 33. B. wird schon §. 84 über Medicin gehandelt und doch sind die med. Autoren nach dem Gesetz B.'s nicht vor §. 146 benutzt worden. Das ist richtig. Dort wird §. 84 bloss Varro ausgeschrieben sein, der ja auch im folgenden §. citirt wird. In unserem Buche kann aber Varro unmöglich vor 140 allein benutzt sein. Es werden ja auch 104 Jollas und Nymphodor citirt. Und wenn Plin. mehrere Mediciner direkt oder indirekt benutzt hat, wird er auch den eingesehen haben,

welchen er im ganzen Werk fleissig ausbeutet, nämlich Sext. Niger. Ist dem so, dann muss auch Bocchus vor 100 benutzt sein. Da nun mit 93 die Geschichte des Erzgusses beendet ist, werden wir auf §§. 94 ff. gewiesen. Alle seine sonstigen Citate beziehen sich auf Merkwürdigkeiten Spaniens. Demnach wird Plin. ihm §. 95 verdanken, wo von spanischer Erzmischung gesprochen wird. Für Messala Rufus muss dann eine frühere Benützung statuirt werden. Er schrieb (35, 8) de familiis, also könnte auf ihn 31 zurückgehn, wo von der Mutter der Gracchen gesprochen wird, die eine Statue in der porticus Metelli erhielt. Auf einen älteren Autor werden wir zudem auch durch den Zusatz gewiesen: quae statua nunc est in Octaviae operibus.

lib. 35.	Brunn.		S. Urlichs.			
Messala orat.	8		13	8		8
Messala sene	8		13	8		8
Fenestella	(10)	162	13	(10)		(10) 162
Attico	11		13	11	(14)	11
Varrone	11	112	13	11	(14. 24. 26. 55. 100. 104)	11
Verrio						
Nep. Cornelio	16		13	16	(152)	16
Deculone	70		13	(28?)	70 (113?)	70
Muciano	164		13	(43?)	164	? 164
Melisso			13	(121)		
Vitruvio	(170)					
Cassio Severo	—	164	14	164		164
Longulano			14	(165)		
Fab. Vestale			14 f.		(29. 38 ff. 53 ff. 149)	
Pasitele ff. (42)	79	(111)				
Democrito						
Theophrasto						
Apione	88					
Timaeo ff.						

Urlichs S. 13 vermuthet, dass 28 und 131 aus dem Werke des Deculo stammen, weil dort ebenso über Tiberius berichtet wird wie §. 70, wo sein Name angegeben ist. Allein S. 7 sagt er vielleicht mit noch grösserem Recht, dass wohl das Meiste, was die Zeiten Augusts und Tibers betrifft aus Fenestella herrührt. Dieser wird in unserm Index an bevorzugter Stelle angeführt, warum sollen also jene §§. nicht besser auf ihn bezogen werden?

Lib. 36.	Brunn.		S. Urlichs.				
Varrone	14	17	15	1 ff.	(30. 80 ff. 95. S. 11) (20. S. 13) (34. S. 16)	14	17
C. Galba			15	(7)			
Cincio			16	(24)	(42 ff.)	(13)	
Muciano	?	131	15 ff.	(13)	(21 ff. 32 ff.) 131	(13)	131
Corn. Nep.	48	59	6	48	59. (109.)	48	59
L. Pisone							
Q. Tuberone							
Fab. Vestale					(184? 189? S. 13)		
Annio Fetiale			5 u. 16	(107)			
Fabiano	125		16	125		125	
Seneca			16	?			
Catone Cens.	?	174	16	174		174	
Vitruvio							
Theophrasto	?	132				(14)	132
Pasitele	39		8	(35)			
Iuba	?	163				(58)	163
Nicandro	?	127				?	127
Sotaco	?	127				?	127
Sudine	59					59	
Alex. polyh.	78					78	
Apione ff.	78		15	(97 ff.)		78	

Dem Cincius weist Urlichs S. 16 §. 24 und 42 zu und meint, dass er durch einen Fehler der Handschriften im Index an *die Stelle* vor Mucian gekommen sei, der §. 13 als benutzt angenommen werden darf. Allein wenn Cincius die Merkwürdigkeiten römischer Tempel beschrieb (Url. 16) und wenn er ein auctor exquisitus des Plin. ist, was allerdings fraglich bleibt, darf man ihm auch wohl 13 zuweisen: Romae eorum signa sunt in Palatina aede etc. Thun wir das, so haben wir nicht nöthig einen Fehler der Handschriften anzunehmen. Dann sind einfach Beide, Cincius und Mucian, §. 13 benutzt worden. Freilich sollte man die umgekehrte Ordnung im Index (Muc. Cin.) erwarten. Allein derartige kleine Versehen innerhalb eines einzigen §. haben durchaus Nichts zu sagen. Sie kommen auch sonst vor, z. B. 7, 183, wo Basilis und Simonides minor genannt werden, die im Index umgekehrt gestellt sind. Dem Theophrast ist §. 14 das über den Silenskopf Gesagte mit Furtw. S. 60. Anm. zuzuweisen. Aus Juba ist vielleicht schon Einiges vor §. 58 entlehnt. Dieser §. aber wohl sicher. Man beachte, was Plin. §. 54 sagt. Er will die Marmorarten nicht wieder aufzählen, weil er sie schon im ambitus terrae genannt habe. Er führt nur einige wenige an, z. B.

Augusteum und Tibereum in Aegypto Augusti et Tiberi primum principatu reperta. Also die, welche seine Quelle im Periplus, Varro, noch nicht hatte nennen können, giebt er nachträglich an. Ausser diesen werden noch einige ägyptische und äthiopische Arten angeführt, die vermuthlich ebenfalls in jener Quelle nicht gestanden haben. Beachtet man nun noch, dass Juba für jene Gegenden dem Plin. ständig Gewährsmann ist, so wird man auch hier geneigt sein müssen diesen als Quelle gelten zu lassen.

II.

Zusätze zu den kunsthistorischen Hauptquellen.

Dass der eigene Antheil des Plinius in seiner Kunstgeschichte grösser ist, als man bisher anzunehmen geneigt war, hat Furtwängler S. 4 ff. gezeigt, dem man freilich im Einzelnen vielfach widersprechen muss. Theilweise ist das Nöthige schon oben (über die Excerpirmethode des Plinius) gesagt worden, wo genügend gezeigt wurde, dass Plinius meist einem Autor partienweise zu folgen pflegte, zu dessen Nachrichten er aus andern Autoren grössere oder kleinere Zusätze machte. Es sollte bei diesem Nachweis die Möglichkeit nicht in Abrede gestellt werden, dass Plinius auch ein und das andere Mal mehrere Quellen selbständig verwerthet hat. Ein derartiges Verfahren wird aber immer als Ausnahme zu betrachten und in jedem einzelnen Falle erst zu erweisen sein. Die oft wunderliche Anordnung des Stoffes in den einzelnen Büchern weist aber durchaus noch nicht auf eine selbständige Verwerthung der Quellen hin, was wohl zu beachten ist. Zu jener leitete ihn theils die einmal vorgenommene Disposition des Werkes, theils aber auch die Pikanterie seiner Zeit. (Vgl. Einleitung 15 vetustis novitatem dare). Wir werden später im Einzelnen auf das Letztere noch hinweisen. Die Frage nun, wie weit Plinius einem Hauptautor allein folgt oder zwei zusammenschweisst, wenn das überhaupt der Fall ist, kann erst dann beantwortet werden, wenn wir diejenigen Zusätze, welche zu der betreffenden Partie gemacht sind, als solche erkannt und ausgeschieden haben.

Gehen wir jetzt mit dieser Absicht an die kunsthistorischen Bücher. Wir haben bestimmt drei Hauptautoren, Varro, Nepos, Pasiteles. Nur des Varro Lebenszeit reicht bis zum Jahr 727; Nepos, ca. 650 geb., starb wohl 730; über Pasiteles vgl. Urlichs 8. Demnach muss ein grosser Theil dessen, was über die Kaiserzeit berichtet wird, aus anderen Quellen stammen, ein Theil auch aus dem eigenen Wissen des Plinius (vgl. Url. 17 ff.). Uns interessiren vorläufig nur die Nachrichten über Kunstwerke, welche mitten in der kunsthist. Darstellung zu finden sind. Wir betrachten zunächst die Stellen, welche mit ziemlicher Sicherheit als

A. Eigene Zusätze des Plinius

angesehn werden können. Um jedem Missverständnisse vorzubeugen, will ich noch vorweg bemerken, dass ich unter Zusatz jeden aus einem andern Autor oder aus eigenem Wissen zu der Darstellung der Hauptautoren gemachte Einfügung verstehe, Nachträge dagegen nenne ich speciell solche Zusätze, welche erst bei der zweiten Recension des Werkes vorgenommen worden sind.

Da des Plinius Geschichtswerk noch die letzte Zeit des Nero berücksichtigt hatte, werden wir berechtigt sein wenigstens einen Theil der die Regierungszeit dieses Fürsten betreffenden Zusätze in der N.H. als des Plinius Eigenthum anzunehmen. Zunächst sind eigene Zusätze des Plinius die den Friedenstempel betreffenden Stellen. In diesen hatte Vespasian die von Nero nach Rom geschafften Kunstwerke geweiht (34, 84). Gleich an dieser Stelle können wir auf eine Schwäche der Römer aufmerksam machen den in Rom befindlichen Werken grössere Bedeutung beizulegen, als sie verdienen. Plinius nennt sie ex omnibus quae rettuli clarissima quaeque, eine starke Uebertreibung wenigstens (Furtw. 8), wenn nicht eine Unwahrheit (Schreiber Rhein. Mus. 31, 228). Vgl. auch z. B. 36, 102. Die als Zusätze von mir gefassten Worte sind in der nachfolgenden Aufzählung in eckige Klammern geschlossen.

1. 35, 74. (Timomachus) pinxit et heroa . . . [quod opus nunc Romae in templo Pacis est].

2. 35, 102. Palmam habet tabularum eius Ialysus [qui est Romae dicatus in templo Pacis].

3. 35, 109. Nicomachus pinxit . . . Scyllamque [quae nunc est Romae in templo Pacis].

Die angeführten Stellen erweisen sich als Zusätze erstens durch den Gegensatz, der in nunc ausgedrückt ist (1 u. 3) und zweitens durch die relativische Verknüpfung der blossen Ortsangabe, welche bei ausserrömischen Ortsangaben, soweit sie den gegenwärtigen Zeitpunkt betreffen, nicht angewendet wird. (Die wenigen Ausnahmen werden weiter unten ebenfalls als Zusätze nachgewiesen werden). Der letzterwähnte Umstand stimmt mit der bei den geographischen Untersuchungen öfter gemachten Bemerkung überein, dass Zusätze in möglichst selbständig gebildeten Sätzen zum Ganzen hinzutreten.

4. 36, 26. (25 f. Skopas machte Venus, Pothos, Apollo, Vesta und die Gruppe Neptunus, Thetis, Achill etc.) nunc vero praeter supra dicta quaeque nescimus Mars etiamnum est sedens collossiaeus eiusdem manu . . . praeterea Venus in eodem loco nuda Praxiteliam illam antecedens et quemcumque alium locum nobilitatura. 27. [Romae quidem . . . qua de causa ignoratur artifex eius quoque Veneris quam Vespasianus imp. in operibus Pacis suae dicavit antiquorum dignam fama]. 28. Par haesitatio . . . Scopas an Praxiteles fecerit. Dass §. 27 ein selbsständiger Zusatz des Plinius ist, kann nicht zweifelhaft sein. Wir hören vorher §. 26 von Werken in Rom, die dem Skopas mit Sicherheit vindicirt werden, und nachher §. 28 von solchen, bei denen man in der Zuweisung an Skopas und Praxiteles schwankt. Im §. 27 dagegen handelt es sich um eine Venus im Paxtempel ganz unbekannten Ursprungs, die doch gar nicht hieher zu gehören scheint, vielmehr ihre Stelle finden sollte nach der Angabe der zweifelhaften Werke §. 28. Damit könnten wir abbrechen. Aber die Frage, warum gerade hier Plinius diese Bemerkung einflicht, ist zu interessant, als dass ich zu ihrer Beantwortung nicht eine kleine Abschweifung machen sollte. Man beachte zunächst, mit welcher Wucht §. 26 in der Aufzählung der skopasischen Werke fortfährt: nunc vero praeter supra dicta

quaeque nescimus Mars etiamnum etc. Wir finden nicht ein einziges Mal sonst eine derartig betonte Unterscheidung in der Aufzählung der Werke. Es muss jedenfalls ein Unterschied zwischen den vorausgehenden und den sogleich aufzuzählenden Werken vorhanden sein. Diesen Unterschied werden wir erkennen, wenn wir besonders die Worte eiusdem manu, contemplatio, par haesitatio beachten. Offenbar ist in allen 3 §§. (26—28) von der manus der Künstler die Rede. §. 28 ist die Hand des Praxiteles von der des Skopas nicht zu unterscheiden. §. 27 betont Plinius die Nöthigung einer ungestörten Betrachtung der Kunstwerke. Auf diese Erwähnung kann er nur geführt worden sein durch den vorhergehenden §, in dem von eiusdem manus die Rede war. In Plin. Quelle muss aber noch mehr gestanden haben. Es muss gesprochen worden sein von der Unsicherheit in der Zuweisung von Werken an bestimmte Künstler. Die Worte eius quoque Veneris im §. 27 weisen deutlich auf die Venus im 26. Folglich dürfen wir weiter schliessen, dass auch jene Venus und jener Mars nur aus Beachtung der manus dem Skopas zugesprochen worden ist, Beide aber mit solcher Sicherheit, dass Plinius gar keinen Zweifel mehr hat. Legen wir uns die Sache so aus, dann ist Alles klar. Plinius gab also von 25 an zuerst die ganz sichern Werke des Skopas an, zunächst die in Samothrake befindlichen, dann die in Rom; mit nunc vero geht er zu denen über, welche dem Kunstkenner unzweifelhaft skopasisch erschienen. Hiebei nimmt er Gelegenheit zu bemerken, dass er selbst nicht die Möglichkeit habe, sich ein sicheres Urtheil anzueignen und schliesslich giebt er die wirklich zweifelhaften Werke des Skopas an.

5. 34, 55. (Polyclitus fecit) nudos talis ludentes qui vocantur astragalizontes, [et sunt in Titi imp. atrio] — hoc opere nullum absolutius plerique iudicant — item etc. Den Zusatz muss Jedermann erkennen. 3 solche Zwischensätze, wie sie sich hier finden, sind auch für einen Plinius zu barbarisch. So kann er uno impetu unmöglich geschrieben haben. Zudem ist es ganz abgesehen von der Wohlgefälligkeit des Satzbaues noch sehr die Frage, ob die Verbindung der Sätze auch stilistisch richtig ist. Mir ist wenigstens kein Beispiel

bekannt, dass an einen Relativsatz, dessen verbum vocare, appellare, dicere ist, und der dem deutschen „sogenannt“ entspricht, ein anderer Satz mit et angeschlossen worden ist. Der dem Relativsatz qui vocantur etc. koordinirt folgende Satz muss von dem bezüglichen Gegenstande etwas ganz Anderes aussagen als der erste. Von einer Koordination, einem Parallelismus kann also gar keine Rede sein.

6. 36, 37. [Nec deinde . . . sicut in Laocoonte, qui est in Titi imp. domo . . . Hagesander et Polydorus et Athenodorus Rhodi. 38. similiter domos Caesarum replevere probatissimis signis Craterus cum Pythodoro, Polydeuces cum Hermolao, Pythodorus alius cum Artemone, et singularis Aphrodisius Trallianus]. Dass das Ganze ein Zusatz ist, ist leicht zu sehen. Die ganze Umgebung weist darauf hin. §. 30 f. war von Skopas und seinen Genossen am Mausoleum die Rede. Damit hatte die halbhistorische Darstellung der Marmorplastik ein Ende. §. 32 giebt einige Nachträge und von 33 an beginnt die museographische Beschreibung der römischen Kunstwerke, und zwar zunächst der Monumente des Asinius Pollio, dann der Werke in und bei der porticus Octaviae, des Lysias opus in Palatio und der Denkmäler in den servilianischen Gärten. Alle diese Werke haben ihre Aufstellung gefunden wahrscheinlich in der ersten Kaiserzeit. Jetzt folgt unsere Stelle, die Erwähnung der Kaiserpaläste. Darauf wieder die Karyatiden im Pantheon und der Hercules ante aditum porticus ad nationes, freilich Angaben aus der Zeit des August, aber die doch möglicherweise dem Plinius auch durch mündliche Mittheilung bekannt sein können (vgl. probantur und est). Am Ende steht die Bemerkung über den Kunstzustand zur Zeit Varros. Ich glaube, die einfache Aufzählung genügt, um einzusehen, dass Plinius hier nicht einem Autor allein folgt und dass unsere Stelle eigentlich nicht in ihre Umgebung hineinpasst, also Zusatz ist. Diesem äusseren Grunde können wir nun noch einen innern hinzufügen. Die einleitenden Worte des Plinius nec deinde multo plurium fama est etc. passen gar nicht auf das ganze Fragment. Denn zuletzt wird Aphrodisius Trallianus allein genannt. Ausserdem hätten doch wohl auch die Künstler des farnesischen Stiers hierher gezogen

werden müssen. Man sieht, die ganze Stelle ist nicht durchgearbeitet. Die vielen Worte der Einleitung und der Lobspruch opus omnibus . . . praeferendum können nur so erklärt werden, dass Plinius hier, wo ihm eine literarische Quelle nicht vorlag, sich gewissermassen verpflichtet fühlte ausführlicher aus eigenem Urtheil und nach mündlichem Bericht der Mit- und Nachwelt Kunde zu geben. Dass sein eigener Antheil an dieser Nachricht künstlerisch nichtssagend und nur lobspendend für das kaiserliche Haus ist, geht uns hier Nichts weiter an. Auch die Zeit der Künstler berührt uns hier kaum.

7. 34, 63. Nobilitatur Lysippus et temulenta tibicina et canibus ac venatione, in primis vero quadriga cum Sole Rhodiorum. fecit et Alexandrum M. multis operibus a pueritia eius orsus. [quam statuam inaurari iussit Nero . . . remanentibus]. idem fecit etc. Dass sich der Satz quam statuam etc. auf Sol Rhodiorum bezieht, hat Bergk Exercitt. Plin. I (1847) S. 4 ff. bemerkt. Der zwischen Sole Rhodiorum und quam statuam etc. stehende Satz ist nach ihm ein Zusatz an unrechter Stelle. *Wodurch* soll sich aber das Zusätzliche charakterisiren? Durch die Art des Satzbaues gewiss nicht. Mit fecit et pflegt Plinius immer aufzuzählen. Nehmen wir dagegen den Zusatz so an, wie oben angegeben, dann erledigt sich die Sache noch einfacher, dann ist eben dieser Satz von Plinius nachträglich an den Rand bemerkt und später vom Abschreiber an falscher Stelle in den Text eingefügt worden. Denn an falscher Stelle steht der Satz und Urlichs Erklärung Chrest. p. 321, quam beziehe sich auf a-orsus, eine Statue, welche Alexander als beginnenden Epheben darstellte, dürfte doch wohl zu gezwungen sein. Nur das eine Bedenken könnte hier entgegengehalten werden. Plinius giebt uns diese Mittheilung doch gewiss nicht nach einer schriftlichen Ueberlieferung. Wenn er aber die Thatsache kennt, ist es nicht recht glaublich, dass er sich erst nachträglich auf sie besonnen haben sollte. Diesen Einwurf kann ich allerdings nicht ganz beseitigen; allein die Möglichkeit wird man doch wohl zugeben dürfen, dass Plinius selbst erst nachträglich auf den lysippischen Ursprung jener Statue aufmerksam gemacht worden ist (vgl.

fr. 9 audio und 34, 10). Vielleicht lässt sich aber noch eine andere, bessere Erklärung finden. Doch sei dem, wie ihm sei. Selbst wenn Urlichs Recht hätte, dass der Satz quam statuam etc. sich auf a-orsus beziehe, das kann jedenfalls nicht geläugnet werden, dass er ein Zusatz ist. Die relativische Verbindung weist allein schon darauf hin.

8. 34, 82. Strongylion Amazonem quam ab excellentia crurum eucnemon appellant, [ob id in comitatu Neronis principis circumlatam]. Kenntlich ist der Zusatz als solcher an der losen Satzverbindung, die dazu noch wenig logisch ist. Ob id soll sich auf eucnemon beziehen, bezieht sich aber thatsächlich auf den ganzen Satz quam — appellant. Denn nicht weil sie so genannt wurde, sondern weil sie ihm auch so erschien, ist sie von Nero in der angegebenen Weise bevorzugt worden.

9. 35, 91. (Venus Apellis) [Consenuit haec tabula carie, aliamque pro ea substituit Nero principatu suo Dorothei manu]. Ein Zusatz ohne Zweifel. Er stammt wahrscheinlich aus mündlicher Ueberlieferung. Dieselbe Quelle findet sich im folgenden Fragment (audio).

10. 35, 83. (tabula tenuissimas lineas continentem a Protogene et Apelle ductas) [consumptam eam priore incendio Caesaris domus in Palatio audio]. Gleichfalls auf mündlicher Tradition werden 11 und 12 beruhen.

11. 34, 69. (Praxitelis) [Veneremque quae ipsa aedis incendio cremata est Claudi principatu eqs.]. Die Erwähnung dieser Statue nach dem Liber pater, der Ebrietas und dem Satyr und nach den signa quae ante Felicitatis aedem fuere entspricht der Stellung nicht, welche ihr in der Hauptquelle zukommt. In dieser werden nämlich regelmässig zuerst simulacra (Götterbilder) vor den signa (allgemein gleich Statue, speciell gleich Menschenbild) genannt, was unten noch näher gezeigt werden soll (fr. 30).

12a. 35, 94. (Apelles) [Eiusdem arbitrantur manum esse in Antoniae templo Herculem aversum etc.] Durch arbitrantur werden wir auf einen mündlichen Bericht der Kenner gewiesen. Das Gleiche dürfte gelten von

fr. 12b. 36, 38. [Agrippae Pantheon decoravit Diogenes .... celebrata]. Man beachte probantur und celebrata.

B. Zusätze, welche die frühere Kaiserzeit betreffen.

13. 34, 58. (Myron) [fecit et Apollinem quem a triumviro Antonio sublatum restituit Ephesiis divus Augustus admonitus in quiete]. Die Erwähnung an letzter Stelle und nach einem unzweifelhaften Zusatze (fecisse etc., vgl. fr. 90) lässt uns allein schon unsere Stelle als einen Zusatz erkennen. Dazu kommt, dass eine Götterstatue an letzter Stelle von der Hauptquelle nicht erwähnt wird (vgl. zu fr. 30).

14a. 34, 62. (Lysippus) fecit . . . destringentem se [quem M. Agrippa ante Thermas suas dicavit mire gratum Tiberio principi etc.]. Brieger (de fontibus librorum XXXIII—XXXVI NH. Plinianae, quatenus ad artem plasticam pertinent. Greifsw. 1857. p. 53) nahm für diesen Zusatz, denn das ist er offenbar, Deculo als Quelle an, was Furtwängler S. 10 für thöricht erklärt, weil Plinius diesen öffentlichen Skandal *selbst* zu Rom gehört haben könne. Wäre dem so, dann müssten wir diesen Zusatz zu jenen oben (A) aufgeführten hinzufügen. Allein die Stelle 35, 70 = fr. 14b Archigallus, [quam picturam amavit Tiberius princeps atque, ut auctor est *Deculo* HS. [IX] aestimatam in cubiculo suo inclusit] ist der unsrigen nach Inhalt und Abfassung so ähnlich, dass wir die Briegersche Annahme nicht für unbegründet halten können. Jedenfalls verdient sie das Prädikat thöricht nicht.

15. 35, 131. Hyacinthus, [quem Caesar Augustus delectatus eo secum deportavit Alexandrea capta et ob id Tiberius Caesar in templo eius dicavit (hanc tabulam)]. Wenn die Worte hanc tabulam nicht eine Interpolation sind, was zu vermuthen ist, werden wir genöthigt sein zwei verschiedene Zusätze anzuerkennen, nämlich quem-capta und dann von et ob id an. Der erste müsste dann bei der Aufzählung der Werke nach der Hauptquelle (Nemea, Liber pater, Hyacinthus, Danae) zugleich mit den übrigen Zusätzen, über die weiter unten zu sprechen ist, hinzugefügt worden sein, der zweite ähnlich wie oben fr. 8, nur noch etwas ungeschickter. Dass die relati-

vische Verknüpfung stilistisch auf einen Zusatz hinweist, brauche ich wohl kaum mehr zu erwähnen.

16. 35, 90. (Apelles) sunt inter opera eius et exspirantium imagines. quae autem nobilissima sint non est facile dictu. Venerem exeuntem e mari [divus Augustus dicavit in delubro patris Caesaris], quae anadyomene vocatur. Es muss hier anerkannt werden, dass der Zusatz ziemlich gut mit der übrigen Darstellung verwebt ist, da er nicht mehr einen selbständigen Satz bildet. Dass wir es hier aber wirklich mit einem Zusatz zu thun haben, geht deutlich aus dem folgenden Paragraphen hervor, wo es heisst: Apelles inchoaverat et aliam Venerem Coi. Diese Worte haben nur dann den rechten Sinn, wenn schon vorher von einer Venus in Cos die Rede war. Die Erwähnung von Cos findet sich nun aber bei Plinius nicht an der ersten Stelle. Demnach ist nur die Annahme möglich, dass Plinius dort die topographische Angabe seiner Quelle *unterdrückt* und dafür die neue Aufstellung angegeben habe.

17. 35, 93 f. Apelles ... [Romae Castorem et Pollucem cum Victoria et Alexandro M., item Belli imaginem restrictis ad terga manibus, Alexandro in curru triumphante, quas utrasque tabulas divus Augustus in fori sui celeberrimis partibus dicaverat simplicitate moderata, divus Claudius eqs.] Der letzte Theil von divus Claudius an ist gewiss ein eigener Zusatz des Plinius. Dass auch das Uebrige zusätzlich gegeben ist, darauf weist hier zunächst die Voranstellung des gegenwärtigen Aufstellungsortes, noch mehr aber die sonst nicht in der Aufzählung gebrauchte Wendung mirantur und ausserdem die Stellung zwischen zwei andern Zusätzen, vgl. fr. 12 u. 73.

18. 35, 131. (Niciae) Nemea ... [quam in curia diximus positam]. Ein eigener Zusatz des Plinius an dieser Stelle, aber 35, 27, worauf er sich bezieht, ist von August die Rede (idem in curia quoque quam in comitio consecrabat duas tabulas inpressit parieti, Nemean etc.), weshalb unser Zusatz indirekt auch jener Quelle über August verdankt wird.

19. 36, 13. [Romae eorum (Archermi filiorum) signa sunt in Palatina aede Apollinis in fastigio et omnibus fere quae fecit divus Augustus]. Die Voranstellung der Ortsangabe, die Erwähnung an letzter Stelle, das Vorausgehen eines andern

Zusatzes und die bessere Verbindung der Sätze mit Auslassung beider Zusätze sind genügende Momente für Annahme eines Zusatzes, vgl. unten fr. 76.

20. 36, 28 [item Ianus pater in suo templo dicatus ab Augusto ex Aegypto advectus utrius manus sit, iam quidem et auro occultatus]. Möglicherweise beruht auch diese Angabe auf mündlicher Tradition, aber wegen der Mittheilung über August wollte ich sie lieber hier wie oben erwähnen. Ein Zusatz ist sie, weil sie mitten unter andern Zusätzen steht. Denn dass die ganze Aufzählung von §. 25 an eine wenig systematische Anreihung einzelner Fragmente ist, war schon fr. 4 betont worden und bedarf wohl keines weiteren Nachweises, vgl. fr. 6, 21, 37, 41.

21. 36, 36. [Ex honore apparet in magna auctoritate hab. Lysiae opus, quod ... Augustus ... dicavit ...]. Vorher gehen museographische Angaben und nachher folgen Angaben über die servilianischen Gärten. Mit keiner von beiden Partieen steht unsere Stelle in Zusammenhang. Also ist sie ein Zusatz oder vielmehr eines jener Fragmente, die Plinius von 25 an *etwas ordnungslos* an einander reiht. — Von 115 bis 121 werden im 35. B. die römischen Maler ohne rechte Veranlassung mitten unter den griech. erwähnt. Mehrere der dort gemachten Angaben gehen theils auf mündliche Berichte, theils auf Quellen aus der Zeit des August zurück, was hier nur anmerkungsweise gesagt sei, weil eine ausführlichere Besprechung dieser Quellen für unsere Untersuchung nicht von Gewicht ist.

Die bisher aufgezählten Fragmente (13—21) mag Plinius zum Theil einem römischen Historiker verdanken. Man kann an Deculo und Fenestella denken. Eine Entscheidung ist nicht zu treffen.

C. Zusätze museographischen Charakters.

Die Angaben über Werke, welche in den augustischen Bauten aufgestellt waren, können den 3 Hauptautoren für die Kunstgeschichte des Plinius nicht zugeschrieben werden, da sie kaum einige der ältesten Bauten des August in ihrer Vollendung gesehen haben können und jedenfalls nicht die Absicht haben konnten in ihrem hohen Greisenalter Periegesen anzufertigen,

zu einer Zeit, wo Rom eine ganz andere Physiognomie anzunehmen anfing. Deshalb müssen wir mit Urlichs 17 ff. diese museographischen Angaben einer jüngern Quelle zuweisen, die aber voraussetzlich eine andere sein wird als jene für die historischen Angaben aus der ersten Kaiserzeit (B). Aus diesem Grunde haben wir eine neue Rubrik für passend erachtet.

a) Concordiatempel:

22. 34, 73. [Baton Apollinem et Junonem qui sunt Romae in Concordiae templo].

23. 34, 77. Huius (Euphranoris) est Minerva Romae etc. [item Latona puerpera Apollinem et Dianam infantis sustinens in aede Concordiae].

24. 34, 80. [Niceratus Aesculapium et Hygiam, qui sunt in Concordiae templo Romae].

25. 34, 89. (Piston) [idem fecit Martem et Mercurium, qui sunt in Concordiae templo Romae].

26. 34, 90. Sthennis [Cererem, Jovem, Minervam fecit, qui sunt Romae in Concordiae templo].

27. 35, 66. [Zeuxidis manu Romae Helena est in Philippi porticibus, et in Concordiae delubro Marsyas religatus].

28. 35, 131. Opera eius (Niciae): Nemea ... item Liber pater [in aede Concordiae].

29. 35, 144. Theorus ... bellumque Iliacum pluribus tabulis, [quod est Romae in Philippi porticibus], et Cassandram, [quae est in Concordiae delubro].

(Vgl. noch 36, 196 Augustus dicavit obsianos in templo Concordiae). Es ist nicht nöthig, dass wir für alle Fragmente ein sicheres äusseres Zeugniss für ihre nachträgliche Hinzufügung beibringen. Wenn wir dies für einige vermögen, so haben wir damit schon die Wahrscheinlichkeit für die übrigen dargelegt. Dagegen spricht keines. Alle mit Ausnahme von 28 bilden kleine, lose Sätze, wie sie von Zusätzen verlangt werden. Der im fr. **23** vorausgehende Satz (huius est Minerva) ist ebenfalls ein Zusatz zu der Aufzählung der Werke des Euphranor, cf. fr. 49; das beweist allein schon die Ortsangabe, welche bei den übrigen Werken fehlt. Nur das Eine ist fraglich, ob beide Angaben als ein Zusatz aus einer und derselben Quelle aufzufassen sind oder nicht. Die Erwähnung

des Q. Lutatius im ersten Theil weist uns auf das Jahr 78 a. Ch. Es kann demnach dieser Theil aus einem älteren Autor von Plinius hinzugefügt worden sein oder schon hinzugefügt von ihm gefunden sein. **24**. Das Ganze ist ein Zusatz, wie die Konstruktion erweist. Hier ist fecit zu ergänzen, vorher geht aber die Wendung censetur mit Abl. Wenn Alles uno impetu geschrieben worden wäre, müssten an unsrer Stelle die Werke im Abl. stehen oder wenigstens fecit hinzugefügt sein. Dieser Zusatz ist also sicher nachträglich gemacht. **25**. Aeusserlich deutlich als Zusatz zu erkennen. Plinius will in unserer Reihe die Künstler aufzählen, qui eiusdem generis fecerunt (86). Es kommt für unsere gegenwärtige Betrachtung wenig darauf an, wie diese Worte genau zu verstehen sind. Das Eine sieht Jeder, dass hier besonders Verfertiger von Philosophen und Frauen genannt werden sollen. Bei Piston ist nun auch richtig zuerst eine mulier genannt, darauf folgt aber unser fr. mit Götterbildern, die gar nicht hierher gehören. Vielmehr war Piston, wenn unser fr. ursprünglich schon mit dem übrigen verbunden gewesen wäre, schon zu nennen bei den primis *proximi* §§. 72 ff. wie z. B. Demetrius oder wenigstens bei den aequalitate celebrati §. 85 f. Das Gleiche gilt von Sthennis fr. **26**. Gleichfalls deutlich ist der Zusatz in fr. **27** durch die Ortsangabe. Möglicherweise sind auch hier, wie fr. 23 2 Zusätze anzunehmen. Allein, weil Philippi porticus fr. 29 ebenfalls neben dem Concordiatempel erwähnt werden und weil im 36. B. ihrer Erwähnung geschieht mitten unter den Angaben aus augustischer Zeit (vgl. 35, 114), möchte es gerathen sein, anzunehmen, dass sie aus gleicher Quelle mit den Angaben über den Concordiatempel hergenommen sind und mit ihnen daher nur einen Zusatz ausmachen. Ebenso wie fr. 15 und 18 Zusätze zu den Werken des Nikias gemacht worden sind, wird auch unsere Stelle fr. **28** als ein solcher anzurechnen sein, obwohl die Form, ohne relative Verknüpfung, nicht gerade dafür spricht. Ueber fr. **29** vgl. oben zu fr. 27.

b) Tempel des Juppiter tonans:

30. 34, 78. Hegiae Minerva Pyrrhusque rex laudatur et celetizontes pueri, [et Castor et Pollux ante aedem Jovis tonantis].

31. 34, 79. Leochares fecit ... [Iovemque illum tonantem in Capitolio ante cuncta laudabilem, item Apollinem diadematum].

Freilich haben wir in beiden Stellen nicht selbständige Sätze, wie sie für Zusätze in der Regel verlangt werden müssen. Indess lässt sich zunächst für fr. **30** als Beweis eines Zusatzes geltend machen die unregelmässige Aufzählung der Werke. Wir haben in der Hauptquelle durchweg zuerst simulacra (Götterbilder) und dann signa (Portrait, Genre, auch göttliche Genrebilder). Plinius scheint diese Reihenfolge 34, 49 auch anzudeuten: minoribus simulacris signisque etc. Man wird sich später von der Richtigkeit dieser Beobachtung bei der Aufzählung der Künstler (c. III) noch besser überzeugen, hier sei nur nachgewiesen, dass die Aufzählung der Werke im 34. B. von §. 53 an in der angegebenen Weise stattfindet. So werden erwähnt von Phidias Götter, Polyklet Portraits und Genre (Schluss-Zusatz fr. 44), Myron dgl. (Schluss-Zusatz fr. 45, 90, 13), Lysipp dgl. Quadriga cum Sole Rhodiorum passt nicht recht. Wir dürfen annehmen, dass darunter kein eigentliches simulacrum zu verstehen sei. Euthykrates (Anfang-Zusatz fr. 83), simulacrum Trophonii und quadrigae. Tisikrates Portraits. Telephanes ist jedenfalls aus anderer Quelle (fr. 97). Praxiteles Götter, Heroen, Genre. Von den folgenden Künstlern wird meist nur eine Gattung erwähnt, nur von zwei finden wir simulacra und signa angegeben, nämlich von Kephisodot Minerva und eine ara und von Naukydes Mercur und Diskobol etc. Bei Euphranor §. 77 sind die Zusätze fr. 49, 23, 94 unberücksichtigt zu lassen. Nur Demetrius scheint unserer Regel nicht ganz zu entsprechen, bei welchem zuerst die Priesterin, dann die Göttin erwähnt wird (§. 76). Allein in welcher Weise die Göttin aufgefasst war und ob sie wirklich als ein simulacrum anzusehn ist (mystica), ist völlig dunkel. Vielleicht waren die Priesterin und die Göttin in einer Gruppe vereinigt. Zudem wird Demetrius von Lukian zweimal ausdrücklich *ἀνθρωποποιός* (*οὐ θεοποιός*) genannt. Jedenfalls kann jene Stelle nicht hinreichen unsere Regel umzustossen. Gegen diese Regel würde nun fr. 30 verstossen und zwar umsomehr, als in jener Stelle Götter zu Beginn und zum Schluss aufgezählt werden. Lassen

wir den Schluss weg, so gilt auch hier unsere Regel. Auch fr. 31 muss nach der genannten Regel als Zusatz betrachtet werden, denn vor dem Juppiter ist die Gruppe Ganymed mit dem Adler erwähnt. Uebrigens leidet der §. 79 an einer bis jetzt noch nicht genügend aufgeklärten Verwirrung.

c) Die Anlagen der Octavia: (Man vgl. auch 34, 31.)

32. 35, 114. Parva et Callicles fecit, item Calates comicis tabellis, utraque Antiphilus. [namque Hesionam nobilem pinxit et Alexandrum et Philippum ... qui sunt in schola in Octaviae porticibus, et in Philippi Liberum . . ., in Pompeia vero Cadmum et Europen]. Wir fassen das Ganze als einen Zusatz, da mehrere durch Nichts angezeigt sind. Dass wir es aber hier mit einem Zusatz zu thun haben, ist nicht zu bezweifeln. Plinius will (112) hier die minoris picturae celebres in penicillo aufführen und erwähnt zunächst den Piraeicus, dann den Kallikles und Kalates als Kleinmaler. Auch den Antiphilus scheint Plinius ursprünglich nur wegen seiner Kleinmalerei hieher gesetzt zu haben, denn sonst würde er ihn §. 138 unter einem andern Gesichtspunkt nicht noch einmal erwähnen. Die *in unserm* fr. genannten Werke können dem Plinius nur erst nachträglich bekannt geworden sein. Wäre dem nicht so, so könnten sie unmöglich von §. 138 getrennt aufgeführt werden. Wir werden demnach annehmen dürfen, dass Plinius erst nachträglich auf die röm. Werke durch eine andere Quelle aufmerksam gemacht worden ist und deren Angaben da nachtrug, wo er Antiphilus erwähnt fand, ohne sich daran zu erinnern, dass er denselben Künstler nochmals erwähnt hatte an einer Stelle, die für die Aufnahme jener Nachträge mehr geeignet war.

33. 35, 139. Artemon pinxit . . . nobilissimas autem, [quae sunt in Octaviae operibus], Herculem etc. Ein kleiner Zusatz, wie öfter kenntlich an der relativischen Verknüpfung.

34. 36, 15. [Et ipsum Phidian tradunt scalpsisse marmora, Veneremque eius esse Romae in Octaviae operibus eximiae pulchritudinis]. Die ganze Fassung deutet darauf hin (vgl. besonders das folgende quod certum est), dass wir hier eine museographische Angabe vor uns haben, der nicht einmal Plinius vollen Glauben schenkt. Auch der Ausdruck eximiae pulchritudinis, wie der oben fr. 31 ante cuncta laudabilem,

deutet auf die verschwenderische Verwendung nichtssagender lobender Attribute der römischen Zeit. Möglich ist es freilich, dass Plinius seine Angabe mündlichen Nachrichten verdankt, doch lässt der Ausdruck tradunt uns mit grösserem Recht an eine schriftliche Mittheilung denken. Jedenfalls darf man sagen, dass diese Angabe einer älteren Quelle nicht verdankt werde, insbesondere nicht dem Varro oder Pasiteles, denn es wäre das einzige Beispiel, dass Plinius seine Ueberzeugung gegen jene geltend gemacht hätte.

35. 36, 22. Praxiteles Cupido . . . [nunc in Octaviae scholis positus]. Zusatz, cf. fr. 1 u. 3.

36. 36, 24. (Cephisodotus) [Romae eius opera sunt Latona in Palati delubro, Venus in Pollionis Asini monumentis et intra Octaviae porticus in Iunonis aede Aesculapius ac Diana]. Auch hier sind wir nicht befugt mehrere einzelne Zusätze anzunehmen. Als Zusatz charakterisirt sich aber unser fr. durch die ganz besondere Betonung der Ortsangabe.

37. 36, 28 f. [Similiter in curia Octaviae quaeritur de Cupidine fulmen tenente. id demum adfirmatur, Alcibiaden esse principem forma in ea aetate. Multa in eadem schola sine auctoribus placent . . . veste. nec minor quaestio est in saeptis . . . dignos]. Gesetzt auch der Ausdruck similiter beziehe sich noch auf das vorhergehende Schwanken in der Zuweisung von Werken an Skopas und Praxiteles, was aber nicht sicher ist (cf. Overb. S. Q. 1181), so hätte zwar der erste Theil des Satzes an dieser Stelle seine Berechtigung, durchaus aber nicht das Folgende: multa sine auctoribus placent etc. Denn was soll das hier, wo von Skopas die Rede ist? Es ist weiter Nichts als eine Abladung von Nachrichten an unrechter Stelle gerade so wie §. 22, wo Plinius von der knidischen Venus einige Angaben aus Mucian macht (Furtw. 54) und dann noch andere Werke in Knidos erwähnt, die er aus Bequemlichkeit gerade hier angiebt, statt sich die Mühe zu machen sie an anderer, passenderer Stelle unterzubringen. Demnach kann kein Zweifel sein, dass der Anfang von §. 29 ein Zusatz ist. Daraus folgt dann von selber, dass es auch der Schluss von §. 28 ist, weil beide Angaben nicht zu trennen sind. Was von den opera in scholis Octaviae gilt, findet auch Anwendung

auf die Werke in saeptis, welche ebenfalls wie die Anlagen der Octavia unter August fertig gestellt worden sind. Ich habe für sie nicht eine eigene Numero machen wollen, weil sie gerade durch ihre Verbindung mit den Werken in den Anlagen der Octavia am bequemsten als Zusatz erkannt werden können.

38. 36, 34 f. [ad Octaviae vero porticum etc.], cf. fr. 6.

39. 36, 42 f. [Nec Sauram atque Batrachum obliterari convenit qui fecere templa Octaviae porticibus inclusa etc.].

Dass diese Stelle den übrigen Angaben noch nachträglich hinzugefügt ist, ergiebt sich aus den Worten selbst (nec obliterari convenit). Ebenso wie das folgende über Myrmekides und Kallikrates Gesagte ist diese Stelle für uns nicht mehr von Bedeutung, weil beide Angaben am Schluss, nicht in der Mitte der kunstgeschichtlichen Darstellung sich finden.

d) Tempel des Apollo Palatinus:

40. 36, 25. (Scopas) Is fecit Venerem et Pothon . . . [*item* Appollinem Palatinum etc.]. Es ist schon früher fr. 4 darauf hingewiesen, dass im §. 26, wo von eiusdem manus die Rede ist, Angaben römischer Kunstkenner verwerthet sein müssen, so gut wie im §. 28. Dem Varro, der hier der Zeit nach in Betracht kommen könnte, können diese Angaben nicht wohl entlehnt sein. Denn zunächst haben wir kein Beispiel dafür, dass er sich mit Fragen der Echtheit befasst habe, ganz abgesehen davon, dass ihm jene Werke kaum alle zu Gesicht gekommen sein werden. Varro giebt uns ferner wohl seine subjektive Ansicht zu erkennen, z. B. 36, 17, allein eine solche Uebertreibung, wie in 36, 26 Schluss zu finden ist (Venus Praxiteliam illam antecedens nicht der Zeit nach, zu welcher Annahme gar kein Grund vorliegt, sondern dem Kunstwerth nach), eine solche Uebertreibung werden wir ihm doch nicht zutrauen dürfen. Ferner weist der Ausdruck in maxima dignatione gleichfalls mehr auf eine andere römische Quelle. Denn eine derartige lobsteigernde Wortmacherei können wir einem Varro nicht vindiciren, der sich im Grossen und Ganzen den Griechen adäquat äussert. Endlich finden wir auch in laudantur eine Hinweisung auf eine museographische Quelle, die nicht

wohl Varro sein kann, vergl. oben vor fr. 22 (laudare nicht gleich celebrare, vgl. 36, 36).

41. 36, 32 [Timothei manu Diana Romae est in Palatio Apollinis delubro, cui signo caput reposuit Avianius Euander].

Plinius hatte §. 30 die Genossen des Skopas am Mausoleum erwähnt, darunter den Timotheus. Dann hatte er einen 5. Mitarbeiter genannt. Ganz getrennt von der erstmaligen Erwähnung des T. führt Plin. seine Werke in Rom an. Diese Zusammenhanglosigkeit kann mit nur einer Vorlage des Plinius nicht erklärt werden. Die Angaben über Werke im Besitz des Pollio, in den servilianischen Gärten befindliche und andere im 36. B. genannte tragen denselben museographischen Charakter wie die oben angeführten, mit denen sie öfter eng verbunden sind. Sie werden derselben Quelle entstammen. Sie besonders aufzuführen erschien nicht mehr nothwendig.

Wem diese museographischen Angaben, zu denen auch noch einige oben unter den historischen aufgeführten gehören können, verdankt werden, ist nicht auszumachen. An Katalogen hält Urlichs S. 21 fest. Auch mir erscheinen sie nicht gerade unwahrscheinlich. Ihr Fehlen im Index ist noch kein Beweis gegen sie; denn auch die acta sind dort öfter nicht genannt. Uebrigens hatten die acta als öffentliche Dokumente eine ganz andere Geltung als jene voraussetzlich nicht officiellen Kataloge. Man kann aber auch an römische Periegeten denken, z. B. an Cincius (vgl. Urlichs S. 16), wenn fest stände, dass er ein auctor exquisitus des Plinius ist. Wenn Fabius Vestalis im Index des 36. B. vor Nepos genannt wäre, könnte man noch mit viel grösserem Rechte an ihn denken, da er im 34. u. 35. B. als nachträglich benutzter Autor zu erkennen ist. Die Möglichkeit eines Versehens in der Zusammenstellung des Index ist aber nicht ausgeschlossen. Denn an seiner richtigen Stelle im Index steht Vestalis jetzt wohl nicht, nämlich mitten unter Historikern.

D. Zusätze, besonders Verhältnisse der republikanischen Zeit betreffend.

Mitten in den kunsthistorischen Theilen der N. H. finden wir auch eine Reihe von Angaben, welche Verhältnisse der

republikanischen Zeit berühren. Es wird nöthig sein, auch sie in ihrer Verbindung mit der übrigen Darstellung zu prüfen.

42. 33, 154. Mentor. [Varro se et aereum signum eius habuisse scribit]. Einen Zusatz haben wir ohne allen Zweifel vor uns. Es fragt sich nur, ist er von Plinius selbst gemacht worden oder nicht. Das Erstere erscheint wenig wahrscheinlich; eine solche ausgedehnte Excerptenverarbeitung, wie hier anzunehmen wäre, haben wir dem Plinius nicht zuzutrauen. Demnach ist der andere Fall wahrscheinlicher, nämlich dass schon des Plinius Gewährsmann, Varro, den Zusatz hinzugefügt habe.

43. 34, 54. Phidias. [fecit et cliduchum et aliam Minervam quam Romae Paulus Aemilius . . . dicavit, item duo signa quae Catulus . . . nudum]. Ich fasse das Ganze als Zusatz. Wenn man den Parallelismus im Vorhergehenden beachtet (praeter Jovem-Minervam Athenis und praeter Amazonem-Minervam), so muss man zugeben, dass mit dem Wort acceperit ein vollständiger Abschluss in der Aufzählung der Werke eingetreten ist. Hätten ursprünglich noch mehrere angeführt werden sollen, so mussten sie mit et oder dgl. angefügt sein, nicht aber so ungeschickt wie jetzt mit fecit et, wodurch die Verbindung mit dem Vorangehenden viel lockerer wird.

44. 34, 56. Polyclitus. [item Mercurium, qui fuit Lysimacheae, Herculem qui Romae, hagetera arma sumentem, Artemona qui periphoretus appellatus est.] Zusatz, erstens weil Mercur als Gott nach der Regel in den Werkeaufzählungen vorangestellt sein musste (fr. 30), zweitens weil die Ortsangabe hier ebenfalls ungewöhnlich ist. In der Urquelle scheinen blosse Ortsgaben nicht vorhanden gewesen zu sein. Die oben §. 54 unter Minerva angegebene kann als solche nicht angesehen werden, da sie zum Unterschied von der andern Minerva vielleicht nöthig war. Der letzte Theil unseres fr. muss zum Zusatze gerechnet werden, da er sich von ihm nicht wohl trennen lässt. Der erste Theil ist möglicherweise ein besonderer Zusatz aus Mucian.

45. 34, 57. Myron. [Herculem qui est apud circum maximum in aede Pompei M.] Das Götterbild musste voran stehen. Ausserdem macht die Folge von 2 anderen Zusätzen (fr. 90. 13) auch unser fr. als einen solchen wahrscheinlich.

46. 34, 60. Fuit et alius Pythagoras Samius, initio pictor, [cuius signa ad aedem Fortunae huiusce diei septem nuda et senis unum laudata sunt]. Hier spricht die rohe, allgemeingehaltene Angabe (signa), ohne Erwähnung des Motivs oder des Titels, nicht für die ursprüngliche Verbindung. Es werden also von Pythagoras ursprünglich ebensowenig Werkeangaben gemacht worden sein wie von Sostratus. Pyth. war ja überhaupt nur beiläufig erwähnt, was daraus hervorgeht, dass gleich darauf der Schüler des Rheginer Pyth. genannt wird.

47. 34, 64. Lysippus fecit . . . [item Alexandri venationem quae Delphis sacrata est, Athenis Satyrum, turmam Alexandri . . . — hanc Metellus Macedonia subacta transtulit Romam —] fecit et quadrigas multorum generum. Vorher war gesagt: fecit Alexandrum multis operibus und darauf: Hephaestionem amicum eius. Daraus geht hervor, dass von den Alexanderstatuen ursprünglich nichts Näheres angegeben war. Auf einmal folgt nun nach dem Freunde Alexanders dieser selbst wieder. Das macht wieder eine ursprüngliche Verbindung mit dem Vorhergehenden unwahrscheinlich. Ebenso entspricht die Ortsangabe in relativischer Verknüpfung nicht der ursprünglichen Aufzählungsart, wie schon öfter betont wurde. Zudem war doch wohl auch Alexanders Jagd schon oben angedeutet (63. nobilitatur . . . et canibus ac venatione). Freilich ist dort nicht ausdrücklich angegeben, dass die canes zur Jagd Alexanders gehörten. Allein wenn wir bedenken, dass die Hauptquelle nur die vorzüglichen Statuen anführt und auch sonst aus Gruppen Einzelstatuen allein erwähnt werden, so wird die Annahme nicht ungerechtfertigt erscheinen, dass der griechische Gewährsmann auch hier nur die Gegenstände (canes) namhaft machte, welche nach ihm besonders hervorgehoben zu werden verdienten. Gehört aber die erste Angabe §. 63 der Urquelle, dann muss die zweite ein Zusatz sein.

48. 34, 69. Praxiteles [et signa quae ante Felicitatis aedem fuere]. Die nichtssagende allgemeine Angabe signa, welche ausser fr. 46 in dem kunsthist. Haupttheile des 34. B. nicht wieder vorkommt, sowie die unmittelbare Folge eines andern Zusatzes (fr. 11) lassen uns auch hier einen solchen erkennen.

49. 34, 77. (Euphranoris) [huius est Minerva Romae quae dicitur Catuliana ... et simulacrum Boni Eventus, dextra pateram ... tenens]. Auch hier passen die Götter nicht nach Paris. Ausserdem beachte man die Betonung der Aeusserlichkeiten (dextra etc.). Derartige Charakteristiken können der ursprünglichen, vortrefflichen Quelle nicht zugeschrieben werden.

50. 34, 82. Strongylion [idem fecit puerum, quem amando Brutus Philippensis cognomine suo inlustravit]. Wohl ein selbstverständlicher Zusatz.

51. 34, 83. Theodorus, qui Labyrinthum fecit, Sami ipse se ex aere fudit, praeter similitudinis mirabilem famam magna subtilitate celebratus. [dextra limam tenet, laeva tribus digitis quadrigulam tenuit translatam Praeneste, tantae parvitatis ut ... musca.] Die Beschreibung der Aeusserlichkeiten und die Freude an der Künstelei gestattet uns hier ebenso wenig wie fr. 47 an die ursprüngliche Quelle zu denken. Da tenet darauf hindeutet, dass der Gewährsmann des Zusatzes die Statue in Samos selbst gesehen hat, wenn nicht vielleicht gar die ganze Statue nach Praeneste geschafft worden war, so könnten wir am Ende den ganzen Bericht über Theod. als Zusatz erklären.

Unser Theodor kann aber jener Erbauer des Labyrinths nicht sein. Die scharfe Portraitähnlichkeit und die künstlichen Toreumata liegen diesseits der höchsten Kunstblüthe sicher fern den ersten Kunstanfängen. Ist daher die ganze Stelle ein Zusatz, so hat sich schon der Gewährsmann des Plinius täuschen lassen. Im andern Falle müssen wenigstens die drei Worte qui Lab. fecit als ein Zusatz vielleicht des Plinius selbst angesehen werden, wie auch Urlichs Anfänge der Samischen Künstlerschule S. 21 annimmt. Denn im Künstlerverzeichniss, welches Plinius benutzte, waren die vorphidiasischen Künstler, also auch jener Theodorus, nicht berücksichtigt, was bekannt sein dürfte. Die Worte 36, 15 quarum utraque (sc. pictura et statuaria ars) cum Phidia coepit ol. 83 sind für dasselbe massgebend gewesen. Dass auch sonst derartige falsche Zusätze gemacht worden sind, beweisen die Stellen Pyrrhus [rex] §. 78 und tyrannicidas [quos ... remisit M. Alexander] §. 70.

Hiermit erledigen sich zum Theil die von Benndorf Zeitschrift für österr. Gymn. 1873 p. 405 vorgebrachten Bedenken gegen

die quadrigula als eine plastische Arbeit des Theodor. Wir haben nämlich nicht mehr den alten Künstler dieses Namens vor uns. Die Bemerkung Benndorfs, das Attribut sei unplastisch, weil es mit 3 Fingern gehalten worden sei, wäre nur dann von Gewicht, wenn feststände, dass es zwischen die Finger gelegt war. Das ist aber nicht der Fall. Es werden vielmehr nur die Fingerspitzen vereinigt gewesen sein und der quadrigula als Basis gedient haben, wozu weder die ganze Hand passte, weil sie zu gross war, noch ein Finger allein, weil sein Hervortreten vor den übrigen künstlerisch ebenfalls unschön erscheinen musste. Wenn aber jene Bedenken geschwunden sind, haben wir nicht nöthig uns das Attribut als einen geschnittenen Stein nach dem Muster der Skarabäen zu zu denken, auf dessen einer Seite die quadrigula gravirt und auf dessen andrer Seite die musca reliefartig dargestellt war. Wenn dem so gewesen wäre, hätte Plinius, wenn nicht den ganzen Bericht, so doch einen Hinweis auf ihn im 37. B. geben müssen. Ausserdem ist immer nur von einer quadrigula die Rede. Man sollte doch meinen, dass eine Beschreibung zunächst den Gegenstand genannt haben würde, der dem Auge plastisch entgegentrat und dann erst die auf ihm gravirte Darstellung, also ungefähr so: dextra limam tenet, laeva muscam, quae quadrigulam tegebat alis eqs. oder cuius in tergo caelata eqs. Zudem konnte auch sicher nicht die musca simul facta genannt werden, vielmehr die quadrigula. Gegen Benndorfs Behauptung spricht ferner, dass die Kleinheit einer gravirten quadrigula das Aufheben nicht begründet, welches Plinius von ihr macht. Benndorf sucht diesen Einwand, den er selbst bemerkte, dadurch zu entkräften, dass er die epigrammatische Poesie als Quelle des Plinius annimmt. Aber an eine direkte Benutzung dieser Dichtungsart durch Plinius ist vielleicht überhaupt und sicher hier nicht zu denken. Die Ausdrücke tenet und translatam Praeneste sprechen ganz entschieden dagegen, da sie auf Autopsie deuten. Ein Augenzeuge aber wird einer gravirten quadrigula ein so übertriebenes Lob nicht ertheilen. Worte wie mirabilem und celebratur, welche Benndorf zu seiner Annahme der epigrammatischen Poesie als Quelle des Plinius mit veranlasst haben, begegnen uns

öfter in periegetischen Nachrichten, z. B. unten bei Mucian, auf den möglicherweise auch unsere Stelle zurückgeht. Demnach halten wir daran fest, dass Beides, musca und quadrigula, plastisch gearbeitet war. Wie ist nicht auszumachen; ich vermuthe, dass die musca auf den Fingerspitzen stand und die unmittelbare Basis abgab für die auf ihrem Rücken stehende quadrigula.

Auf welchen Theodor sich nun unser fr. bezieht, ist für unsere Untersuchung nicht von wesentlichem Interesse. Ich glaube ihn identificiren zu müssen mit dem 35, 146 genannten. Plinius führt dort einen Theodorus Samius mit Stadieus als Schüler des Nikosthenes an. Einen Stadieus nennt Pausanias VI, 4, 5 als Lehrer des Bildhauers Polykles. Mag das angegebene Verhältniss zwischen diesen Beiden richtig sein oder nicht, jedenfalls haben wir einen Stadieus als Bildhauer anzuerkennen. Beide, der Stadieus bei Plinius und der bei Paus., werden ein und dieselbe Person sein, nicht zwar so, dass St. Bildhauer und Maler zugleich gewesen ist, sondern bloss Bildhauer. Denn die Vermuthung dürfte nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen, dass Plinius aus einem ähnlichen Versehen Theodorus und Stadieus unter die Maler gesetzt habe wie Aetion und Therimachus 34, 50 unter die Erzgiesser, eine Vermuthung die um so eher Beachtung verdient, als auch die Möglichkeit nicht zu läugnen ist, dass Maler und Bildhauer ursprünglich in einer einzigen alphabetischen Liste vereinigt waren, wie weiter unten gezeigt werden wird. Dass ausserdem das Kunstwerk weit besser in das Ende der makedonischen Epoche als in eine frühere Zeit passt, brauche ich wohl nicht besonders zu betonen.

52a. 35, 59. Polygnotus [huius est tabula in porticu Pompei, quae ante curiam eius fuerat, in qua dubitatur an ascendentem cum clupeo pinxerit an descendentem] hier eingeschoben, weil am Schluss der Darstellung die Verbindung des Polygnot und Mikon einen Zusatz nicht gut erlaubte.

52b. 35, 66. Zeuxis [fecit et figlina opera, quae sola in Ambracia relicta sunt, cum inde Musas Fulvius Nobilior Romam transferret]. Am Schluss von §. 64, wo die Zeitgenossen des Zeuxis genannt werden, war augenscheinlich die Darstellung der ursprünglichen Quelle schon zu Ende. Denn Angaben von

Zeitgenossen, Schülern u. s. w. finden sich regelmässig nur am Schluss, wofür Belege zahlreich vorhanden sind. Die Anekdoten §. 65 und 66 stammen nach Brunn und Furtwängler aus Nepos.

52 c. 35, 69. Parrhasius. Idem pinxit Thesea, [quae Romae in Capitolio fuit], et nauarchum. Die Verbindung mit blossem quae wäre wohl sicher vermieden worden, wenn nur eine Vorlage vorhanden gewesen wäre.

53. 35, 99. (Aristides Thebanus) item Liberum et Ariadnen (so nach Detlefsen, cf. Furtw. 49) [spectatos Romae in aede Cereris, tragoedum et puerum in Apollinis, cuius tabulae gratia interiit pictoris inscitia cui tergendam eam mandaverat M. Junius praetor sub die ludorum Apollinarium. spectata est et in aede Fidei in Capitolio senis cum lyra puerum docentis.] Der Cerestempel brannte in augustischer Zeit 31 a. Ch. ab und dennoch spricht Plin. von der Gegenwart (spectatos = spectati sunt wie spectata est, cf. Furtw. 9.) Er folgt also unbesonnen einer älteren Quelle. Auch der Ausdruck spectatus ist in der hier gebrauchten Bedeutung bei Plin. kaum noch angewendet. §. 126, wo er in gleicher Bedeutung steht, ist ebenfalls ein Zusatz, fr. 56. Es fragt sich jetzt bloss noch darum, ob hier ein Zusatz aus formellen, stilistischen Gründen wahrscheinlich gemacht werden kann. Ich glaube nicht. Es fehlen uns alle die Kriterien, die wir sonst bei der Ausscheidung haben geltend machen können. Und dennoch ist unser Fragment ein Zusatz, ebensogut wie alle übrigen römische Verhältnisse betreffenden Angaben. Demnach werden wir zu folgendem Schlusse berechtigt sein. Entweder hat Plin. die obige Stelle aus einem römischen Autor mit den Nachrichten aus seiner Hauptquelle selbst so eng verflochten, oder jener Autor ist der Vermittler der Hauptquelle und hat seiner Vorlage aus eigener Kenntniss die angegebene Bemerkung hinzugefügt. Das Erstere ist nicht wahrscheinlich. Des Plin. Zusätze sind durchweg locker und lose mit der Umgebung verbunden, wie man sich im Laufe der Untersuchung genügend überzeugt haben wird. Ausserdem sollte man doch auch meinen, dass Plin., wenn er zu unserer Stelle einen älteren Autor sekundär benützt hätte, auf das Unrichtige seiner Angabe spectati sunt

aufmerksam hätte werden müssen, was zu übersehn eher möglich war, wenn er nur einem Gewährsmann folgte.

54. 35, 108. (Nicomachus) pinxit raptum Proserpinae, [quae tabula fuit in Capitolio in Minervae delubro supra aediculam Iuventutis, et in eodem Capitolio, quam Plancus imp. posuerat, Victoria quadrigam in sublime rapiens]. Die genaue topographische Angabe in relativer Verknüpfung erscheint als ein genügendes Zeichen zur Annahme eines Zusatzes.

55. 35, 125. [Amavit (Pausias) in iuventa Glyceram... huius tabulae exemplar, quod apographon vocant, L. Lucullus duobus talentis emit Dionysiis Athenis.] Anekdotenartige Nachrichten stammen ohne Zweifel nicht aus der ursprünglichen Quelle.

56. 35, 126. Pausias autem fecit et grandis tabulas, sicut [spectatam in Pompei porticu] boum immolationem. eam primus eqs., cf. fr. 53.

57. 35, 127. [tabulas inde (Sicyone) e publico omnis propter aes alienum civitatis addictas Scauri aedilitas Romam transtulit.] Am Schluss der Darstellung.

58. 35, 130. Cydias [cuius tabulam Argonautas HS. CXXXXIIII M Hortensius orator mercatus est eique aedem fecit in Tusculano suo]. Am Schluss.

59a. 35, 131. Nemea (Niciae) [advecta ex Asia Romam a Silano] wie fr. 53.

59b. 35, 132. Calypso et Io et Andromeda, [Alexander quoque in Pompei porticibus praecellens et Calypso sedens.] Zusatz wegen praecellens und sedens. Derartige Angaben fehlen in der ursprünglichen Quelle. Beide Kalypso sind vermuthlich identisch.

60. 35, 135. Der ganze §. weicht vollständig von der übrigen Darstellung ab, wie Jedermann erkennen wird. Furtwängler S. 14 nimmt wohl mit Recht einen Historiker als Gewährsmann an.

61. 35, 136. [Timomachus Byzantius Caesaris dictatoris aetate Aiacem et Medeam pinxit ab eo in Veneris Genetricis aede positas, octoginta talentis venundatas. talentum Atticum . . . taxat Varro.] Es wird jetzt keinem Zweifel mehr unterliegen, dass hier ein Versehn vorliegt. Timomachus hat nicht zu Caesars Zeit

gelebt. Das Versehn kann nicht von einem Schriftsteller jener Zeit begangen sein, sondern muss dem Plin. allein zur Last gelegt werden. Der Zusatz ist erkennbar schon durch die Werthangabe, die in der ursprünglichen Darstellung in solcher Weise wie hier nie gemacht wird. Es fragt sich bloss, ob Alles zusammen als ein Zusatz angesehen werden darf. Nach Furtwängler S. 14 Anm. 7 spricht das Citat aus Varro hier nicht dafür, dass auch die Umgebung demselben Gewährsmann entlehnt ist. Furtwängler beruft sich auf das Inhaltsverzeichniss des Buches, wo ein besonderes Lemma „de talento" zu finden sei. Deshalb soll im Text ein gesondertes Excerpt zu erkennen sein. Diese Schlussfolgerung ist unrichtig. Ich brauche bloss ein Beispiel anzuführen und man wird mir beistimmen. Im Elenchus des 35. B. (Schluss) haben wir 4 Lemmata: terra ex Galata, terra Clupea, terra Baliarica, terra Ebusitana. Dagegen im Text (35, 202) durchaus nicht 4 *gesonderte* Excerpte (Praeterea sunt genera terrae proprietatis suae, de quibus iam diximus, sed et hoc loco reddenda natura: ex Galata insula et circa Clupeam Africae scorpiones necat, Baliaris et Ebusitana serpentes). Dergleichen lässt sich noch mehr nachweisen, ist aber gar nicht nöthig. Wenn aus dem Elenchus Etwas geschlossen werden soll, muss erst das Princip dargelegt werden, nach welchem er zusammengesetzt ist. So lange das nicht geschehen ist, kann eine Berufung auf ihn nicht statthaft sein. Doch Furtwängler fährt fort: „Die Frage, warum Plin. gerade hier die Datirung des Talents nach V. einflicht, was bei einem Kompilator nicht auffallen kann, ist die viel gewichtigere entgegen zu stellen, warum soll V. gerade bei Timomachus seine Berechnuug des attischen Talents gegeben haben"? Die letztere Frage verdient eigentlich mit Stillschweigen übergangen zu werden. Wer kann wissen, in welchem Zusammenhang das genannte Fragment bei V. gestanden hat und ob nicht gerade des Zusammenhangs wegen die Angabe nothwendig war. Wir finden ja auch 33, 52 das Gewicht des ägyptischen Talents nach V. angegeben*). Soll

*) Im Elenchus fehlt hiezu das Lemma. Umgekehrt findet sich im Elenchus des 36. B. zu sarcophagus das Lemma medicinae ex eo X. Diese fehlen aber im Text §. 131.

etwa Plin. an beiden Stellen den V. gleichsam wie im Konversationslexikon konsultirt haben? Wenn das der Fall gewesen wäre, hätte er die betreffenden Angaben doch da machen müssen, wo er zuerst über Talent zu sprechen hatte. Warum thut er das z. B. 34, 39. 41 nicht? Ausserdem möchte doch erst einmal nachgewiesen werden, dass Plin. so unnütze Einzelexcerpte macht. Bis jetzt dürfen wir doch nur sagen: Mögen die Zusätze auch oft mit der übrigen Darstellung formell wenig zusammenhängen, sachlich sind sie doch immer mit ihr ziemlich eng verbunden, d. h. sachlich insofern, als sie zu dem Hauptgegenstande, von dem gerade gesprochen wird, in gewisser Beziehung stehen. Wie hängt aber die Angabe des attischen Talents mit der Malerei zusammen? Wir werden demnach daran festhalten müssen, dass das ganze Fragment dem Varro entlehnt ist.

62. 35, 151 [eumque (typum) servatum in Nymphaeo, donec Mummius Corinthum everterit, tradunt.] Von der übrigen Darstellung formell nicht unterschieden, wie fr. 53.

63. 35, 154. Plastae laudatissimi fuere Damophilus et Gorgasus, idem pictores, [qui Cereris aedem Romae etc.] wie 53.

64. 36, 22. Eiusdem (Praxitelis) est et Cupido [obiectus a Cicerone Verri], ille propter quem Thespiae visebantur, wie 53.

Fragen wir nun nach der Quelle dieser fast durchweg die republikanische Zeit betreffenden Fragmente, so wird man die Möglichkeit zugeben können, dass einige von ihnen jener oben besprochenen museographischen Quelle entlehnt sind und dass ein und das andere irgend einem der im Index genannten Historiker verdankt wird, aber man muss auch konstatiren, dass mehrere unbedingt auf Varro zurückgehn. Damit genug vorläufig.

E. Zusätze aus Mucian.

Wir kommen jetzt zu denjenigen Fragmenten, welche Plin. zu seinem kunsthistorischen Partien aus Mucian macht. Ueber diesen vergleiche man besonders die sorgfältige Dissertation

von L. Brunn de C. Licinio Muciano Lips. 1870 und Furtwängler 52 ff.

65. 33, 155. Acragas et Boethus et Mys. [extant omnium opera hodie in insula Rhodiorum, Boethi apud Lindiam Minervam, Acragantis . . . Myos . . . et Cupidines] Acragantis et venatio in scyphis magnam famam habuit. Abgesehen von dem Ausdruck hodie, der auf einen späteren Schriftsteller weist, zeigt auch die Anordnung der Künstler deutlich auf einen Zusatz. Warum werden nicht die Werke des Akragas an erster Stelle genannt, wie die alphabetische Aufzählung es fordert? Auch die zweimalige Erwähnung von Werken desselben Meisters beweist die Richtigkeit unserer Ansicht. Ob die zweite Erwähnung des Akragas nach dem Zusatz auf eine andere Quelle als die Hauptquelle zurückgeht, wie Furtwängler 52 will, ist fraglich. Erkannt hat den mucianischen Ursprung unserer Stelle zuerst Brieger De fontibus Plin. p. 60.

66. 34, 75. Canachus [Apollinem nudum, qui Philesius cognominatur in Didymaeo . . . . resiliat]. idem et celetizontes pueros.

Verdächtig, weil periegetischen Charakter verrathend, ist die Beschreibung des Hirsches. Solche wunderbare Sachen finden wir sonst kaum wieder, wenn doch, so sind sie Zusätze, z. B. fr. 51. Ferner ist auffallend die Erwähnung der κελητίζοντες bei einem Künstler, von dem sonst nur Götterbilder bekannt sind. Noch auffallender ist der Umstand, dass Plinius in seinem chronologischen Verzeichniss der Erzgiesser einen Kanachus der 95. Ol. zuzählt, von ihm aber keine Werke aufführt, dagegen von einem andern Kanachus, der in jenem Verzeichniss gar nicht genannt ist. Wie ist das Alles zu erklären? Ich glaube im Folgenden den richtigen Gesichtspunkt gefunden zu haben. Die Quelle des Plinius, das ist zunächst klar, berücksichtigt die vorphidiasische Zeit nicht. Man halte nicht dagegen ein, dass ja im chronol. Index Hageladas, Kallon u. s. w. genannt werden. Denn sie sind von Plinius gar nicht als vorphidiasisch angesehen, da dieser in die 83., jener sogar in die 87. Ol. gesetzt wird. Ferner sind Werkeangaben von Künstlern aus der Zeit vor Phidias nur bei Theodorus, Kanachus und Perillus gemacht. Alle

3 Angaben sind aber Zusätze. Von Theodorus ist bereits oben gesprochen worden fr. 51, Perillus wird weiter unten behandelt werden fr. 99 und die Angabe über Kanachus soll jetzt als Zusatz erwiesen werden. In einem alphabetischen Verzeichnisse war der Verfasser eigentlich von selbst darauf hingewiesen, Künstler mit gleichem Namen zu unterscheiden. Dies geschieht auch bei Kephisodot, Pythagoras, Mikon. Dasselbe findet statt bei der Erwähnung der Kunstwerke im Besitz des Pollio (Tauriscus) und der in den Kaiserpalästen befindlichen (Pythodorus 36, 38). Dass Plinius mit dieser Gewohnheit principiell einverstanden ist, ersieht man daraus, dass er im Autorenverzeichniss gleichnamige Schriftsteller unterscheidet. Alles das weist uns mit Bestimmtheit darauf hin, dass Plinius da, wo er eine solche Unterscheidung nicht vornimmt, auch nicht vor Augen gehabt hat, dass es mehrere Männer desselben Namens gebe, so z. B. 36, 24 fr. 81, wo er gewiss auch unterschieden hätte, wenn er an zwei Kephisodote gedacht hätte. Jetzt kommen wir wieder zu Kanachus. Diesen giebt er, wie gesagt, im chronologischen Verzeichnisse *in der* 95 Ol. an. Im alphabetischen Verzeichnisse kennt er nur einen, nämlich den alten. Wo bleibt der andere? Er ist gar nicht erwähnt. Nun kommt es zwar auch sonst vor, dass ein Künstler im chronologischen Index später nicht weiter erwähnt wird, so ausser den oben genannten archaischen: Phradmon, Skopas, Asopodor, Alexis, Phrynon, Dinon, Demeas, Klitorius, Hypatodor (Aetion und Therimachus cf. unten), Lysistratus, Eukles, Zeuxiades, Timarchus u. s. w. Doch ist zu bemerken, dass bei gleichem Namen auch sonst wenig bekannte Künstler, gerade um Verwechslungen vorzubeugen, aufgeführt werden, so z. B. Mikon II, Pythagoras. Demnach dürfen wir getrost sagen, weil nicht 2 Canachi unterschieden werden, hat der ältere in der alphabetischen Liste nicht gestanden, also ist die Angabe über ihn ein Zusatz. Es ist zu vermuthen, dass sie, wie so viele andere, die sich auf die kleinasiatischen Küstenländer beziehen, aus Mucian entlehnt ist. Jedenfalls ist nicht sicher, dass sie aus einer zuverlässigen Quelle stammt und demnach kann sie auch bei der Frage nach dem Apoll des Kanachus nicht von besonderem Gewicht

sein, was sie auch so wie so schon nicht war, cf. Brunn KrG. I, 78. Somit wäre das Auffällige in unserm §. zum Theil beseitigt, aber noch nicht ganz. Es bleiben immer noch die κελητίζοντες zu erklären übrig. Auffällig sind diese aus folgendem Grunde. Plinius oder vielmehr seine Quelle pflegt die Werke anzuführen, die den Ruf des Künstlers mit begründet haben. Sollten aber die Knaben des älteren Kanachus wirklich so vorzüglich gewesen sein? Man bedenke, dass Praxiteles noch auf einem Viergespann des Kalamis den Wagenlenker mit einem von seiner Hand vertauschte, ne melior in equorum effigie defecisse in homine crederetur (34, 71), und dass erst des Hegias celetizontes die Quelle des Plinius der Erwähnung würdig findet. Die ganze Sache wird sich am besten einfach so erklären lassen. Plinius fand in seiner alphabetischen Liste von Kanachus dem jüngern die Angabe „Canachus celetizontes fecit"; als er nun in einer andern Quelle, Mucian, jene Nachricht vom Apoll des K. fand, fügte er sie hier ein, ohne daran zu denken, dass er zwei verschiedene Künstler vor sich habe. Auf jenen andern K., den Schüler des Polyklet und den Mitarbeiter am Weihgeschenk der Lakedämonier in Delphi, passen die celetizontes sehr wohl.

67. 34, 78. Hegiae . . . [Hagesiae in Pario colonia Hercules], Isidoti buthytes. Brunn KrG. I, 102 wollte Hagesiae als Emblem ansehen und dem Isidot einen Hercules buthytes vindiciren, zog aber seine Vermuthung S. 524 wieder zurück. Urlichs Chr. und Bursian Ersch & Gruber Encycl. LXXXII, 418 n. 93 wollen ebenfalls die Interpunktion hinter Hercules tilgen. Das geht nicht. Es kommt in der ganzen kunsthistorischen Partie von §. 54 an nicht ein einziges Mal vor, dass die Werke eines Künstler vor dem Namen genannt werden. Wir haben also zu lesen, wie oben angegeben ist und wie auch Overb. SQ. 456 liest. Dass nun die Angabe über Hegias und die über Hagesias nicht aus derselben Quelle stammen, liegt auf der Hand. Auf einen jüngern Ursprung der Stelle Hagesiae etc. werden wir noch durch die Angabe colonia hingewiesen. Parium ist unter Augustus Kolonie geworden, cf. Zumpt Com. I, 378. Nun giebt auch der Periplus (Buch 5) Parium als Kolonie an und man könnte somit, da Plinius im

Periplus vorzugsweise dem Varro folgt, auch hier diesen als Quelle vermuthen. Allein gerade in diesem Küstengebiet scheint Plinius seine zweite geographische Hauptquelle etwas mehr benutzt zu haben. Das geht aus folgender Erwägung hervor. 5, 125 f. stimmt die plinianische Küstenbeschreibung mit der des Mela überein (diss. de M. Varrone et Isidoro p. 25 fr. 53). Ebenso die Beschreibung der Küste der Propontis von Kyzikos an (ib. fr. 58). Der dazwischenliegende Theil wird nicht in übereinstimmender Weise behandelt, woraus wir die Benutzung einer andern Quelle neben jener varronischen Schrift anzunehmen wohl berechtigt sein dürften. Hiefür spricht auch noch der Umstand, dass Varro Parium nicht als Kolonie gekannt zu haben scheint. 7, 13 nämlich heisst es: Crates Pergamenus in Hellesponto circa Parium genus hominum fuisse, quos etc. Varro etiamnum esse paucos ibi quorum salivae contra ictus serpentium medeantur. Allerdings ist hier die varronische Angabe vielleicht ein Zusatz zu der Nachricht aus einer andern Quelle. Allein wenn Varro Parium als Kolonie bezeichnet hätte, würde wohl auch Plinius der älteren Nachricht dieses Attribut hinzugefügt haben. Das darf man um so eher behaupten, als er auch sonst in seiner Chorographie dergleichen zu thun pflegt. Vgl. z. B. fr. 54 meiner Diss. Dass aber Varro Kolonien anzugeben nicht unterlässt, geht z. B. aus fr. 11, 16, 39 ebendort hervor. Wenn nun jene Angabe nicht auf Varro zurückgeht, dürfen wir Mucian als Quelle annehmen, dem Plinius ja die meisten Nachrichten, welche jene Gegenden betreffen, bekanntlich verdankt. Im Index des 34. B. ist er freilich nicht genannt. Allein möglicherweise ist der Index des 34. B. doch noch als eine Kürzung desjenigen des 33. B. anzusehen, wie H. Brunn S. 42 vermuthet, wenn nicht, dann hat Plinius den Mucian im 34. B. nachträglich benutzt, den Namen des Autors aber im Index nachzutragen vergessen.

68. 36, 22. [eiusdem (Praxitelis) et alter nudus (Cupido) in Pario colonia Propontidis, par Veneri Cnidiae nobilitate et iniuria, adamavit enim Alcetas Rhodius . . . reliquit.] Aus dem gleichen Grund wie 67 wird auch dieses Fragment dem Mucian beizulegen sein, nämlich wegen der Angabe colonia.

Als Bestätigung unserer Ansicht kommt noch die Erwähnung eines Rhodiers hinzu, von dem Mucian viel eher wie jeder Andere zu sprechen Veranlassung hatte. Dass unsere Stelle aber ein selbständiges Excerpt ist, macht die ganze Umgebung wahrscheinlich.

69. 35, 69. (Parrhasius pinxit) et in una tabula, [quae est Rhodi], Meleagrum, Herculem, Persea. [haec ibi ter fulmine ambusta neque obliterata hoc ipso miraculum auget.]. Ich halte dafür, dass nur die eingeklammerten Worte als Zusatz anzusehen sind, will aber gar nicht weiter streiten, wenn Jemand mit Furtwängler 53 und L. Brunn 45 den ganzen Abschnitt dafür nehmen will. Dass wir aber einen Zusatz überhaupt zu erkennen haben, ist von den genannten Herren nachgewiesen worden. Ebenso wird ein Zusatz aus Muc. zu erkennen sein

70. 35, 71. (Parrh. pinxit) Herculem, [qui est Lindi]. Vgl. Furtw. 53 Anm.

71. 35, 60. (Apollodori) Aiax fulmine incensus, [quae Pergami spectatur hodie]. Furtwängler 53 nimmt das Ganze als einen Zusatz und bezieht fulmine incensus auf die tabula, welche in quae zu ergänzen ist. Es ist aber nicht einzusehn, warum Muc. und Plin. in diesem Falle nicht richtiger gesagt haben sollten, quae P. s. h. fulmine incensa. Wir werden demnach nur den letzten 4 Worten mucianischen Ursprung vindiciren dürfen, wofür auch die relativische Verbindung spricht. Dass trotzdem die Furtwänglersche Erklärung von fulmine incensus richtig sein kann, soll nicht bestritten werden.

72. 35, 92. (Apelles) [pinxit et Alexandrum M. fulmen tenentem in templo Ephesiae Dianae viginti talentis auri. digiti eminere videntur . . . numero]. Vgl. L. Brunn 45 u. Furtw. 53. Auch §. 93 dem Muc. zuzuschreiben, wie L. Brunn will, ist kein Grund vorhanden. So urtheilt auch Furtwängler. Dagegen möchte ich die Worte

73. 35, 93 [mirantur eius Habronem Sami . . . tragoedum] lieber noch dem Muc. zuweisen. Die ungewöhnliche Einleitung der Aufzählung mit mirantur, die Ortsangaben und die Folge eines andern Zusatzes (fr. 17) machen auch hier einen solchen wahrscheinlich.

74. 35, 129. (Euphranor) [nobilis eius tabula Ephesi est, Ulixes simulata insania bovem cum equo iungens et palliati cogitantes, dux gladium condens]. Ein Zusatz ist hier doch wohl vorhanden. Es heisst vorher: opera eius sunt etc. Warum ändert Plinius die Konstruktion, um bloss noch ein Bild anzuführen? Doch wohl nur, weil er einen Zusatz macht. Ausserdem ist das Attribut nobilis auffällig. Sollten die übrigen Werke nicht auch nobiles gewesen sein? Es werden ja doch nur ganz wenige angeführt, welche wie bei den meisten Künstlern nur die hervorragendsten gewesen sein werden. Wozu also hier das nichtssagende nobilis? Erklärlich ist die Wendung nur, wenn ein Zusatz angenommen wird. Für Muc. spricht die Ortsangabe Ephesi und ausserdem die wenig Ueberlegung verrathende Bemerkung dux gladium condens. Ein solcher Lapsus, wie er in diesen Worten liegt, kann einem kunstverständigen Manne nicht passirt sein. (Anders urtheilt Furtw. 44 Anm. 8.)

75. 35, 131 f. (Nicias) Opera eius Nemea ... Liber pater ... Hyacinthus ... et Danae, [Ephesi vero est megabyzi sacerdotis Ephesiae Dianae sepulchrum ... opibus.] Auffallend ist zunächst wieder, dass bei den 4 ersten Werken ursprünglich eine Ortsangabe nicht vorhanden war, wie oben fr. 18. 28. 15 gezeigt worden ist. Hier dagegen ist diese nicht allein gemacht, sondern durch die Voranstellung noch ganz besonders betont. Auch die folgenden Werke sind ohne Ortsangabe. Dann beachte man, dass et vor Danae auf einen Schluss der Werkeaufzählung hinweist, und schliesslich haben wir hier die Angabe eines Werkes in einer Weise, wie sie sich in der ursprünglichen Quelle des Plinius kaum gefunden haben dürfte, nämlich sepulchrum ohne Erwähnung des Dargestellten. Der Urheber dieser Nachricht wird Muc. sein, auf den auch die Verwechslung des Attalus und Ptolemaeus eher hinweist als auf eine ältere Quelle.

76. 36, 13. [Ostendunt et Iasii Dianam manibus eorum (Archermi filiorum) factam. in ipsa Chio narrata est ... putant]. Im Vorhergehenden hiess es: complura in finitimis insulis postea fecere, sicut in Delo etc. Aus diesen Worten geht hervor, dass speciellere Ortsangaben nicht beabsichtigt

waren. Ferner beachte man die Ausdrücke ostendunt, putant, welche in der sonstigen Aufzählung ungebräuchlich sind und mehr auf einen Augenzeugen weisen. Dazu kommt noch die Betonung des Wunderbaren (Furtw. 52 f.). Schliesslich stimmt auch der Text viel besser zusammen mit Auslassung dieses und des Fragments 19. Alles dieses bestimmt uns zur Annahme eines Zusatzes.

77. 36, 21. Venus Cnidiorum. [aedicula eius tota aperitur ut conspici possit undique ... Sunt in Cnido et alia signa marmorea inlustrium artificum ... memoratur]. Auf eine andere Quelle werden wir gewiesen durch den letzten Satz, in welchem nicht von Praxiteles, sondern Bryaxis und Skopas die Rede ist. Beide passen nicht hierher. Skopas Werk gehört zu §. 25 ff. und das des Bryaxis war zu 30 f. zu stellen. Die letzten Worte mögen vielleicht von Plinius selbst hinzugefügt und ihr Sinn mag ungefähr folgender sein: Es giebt keinen grösseren Beweis des Ruhmes (34, 88 spectatur = laudatur, also specimen = laus) der praxitelischen Venus, als dass sie nur mit dem Dionysos des Bryaxis und der Minerva des Skopas zugleich genannt, nur mit ihnen auf gleiche Stufe gestellt wird. Den Zusatz schon mit §. 20 beginnen zu lassen, wie Furtwängler 53 f. thut, dazu sehe ich keinen rechten Grund. (So auch Urlichs 16.) Freilich weicht die vorausgehende Bemerkung von der Ausdrucksweise der Hauptquelle ab. Sie erinnert sehr an die Diktion des Nepos. Es mag also auch für sie eine andere als die Hauptquelle vermuthet werden, nur muss diese nicht gerade Muc. sein.

78. 36, 25. Scopae laus cum his certat. [is fecit Venerem et Pothon, qui Samothrace sanctissimis ceremoniis coluntur]. Die letzten Worte deuten auf einen Augenzeugen. Nun war Muc. (cf. 11, 167) wohl sicher auch in Samothrake. Ein Zusatz kann hier äusserlich natürlich deshalb nicht erkannt werden, weil von Skopas überhaupt vorher noch nicht gehandelt war.

79. 36, 31. (Mausoleum) [hodieque certant manus]. Mehr dem Muc. beizulegen haben wir keinen stichhaltigen Grund. Furtwängler beruft sich auf den Messungen Mucians; aber diese sind doch nur geographisch. Für architektonische haben wir

bei Muc. kein Beispiel, öfter dagegen bei Varro, welcher auch hier für das Uebrige als Quelle anzunehmen sein wird. (Urlichs 11.)

80. 36, 32. [In magna admiratione est Hercules Menestrati et Hecate Ephesi in templo Dianae ... incluta]. Zusatz, weil unter Zusätzen. Vgl. auch Furtw. 54 ff., L. Brunn 43. Furtwängler meint aber, dass der Satz: non postferuntur et Charites in propylo Atheniensium quas Socrates ... putant nachträglich in das mucianische Excerpt eingeschoben sei. Allein das wäre eine bis jetzt noch nicht belegte Art der Quellenbenutzung des Plinius. Mir ist wenigstens kein einziges Beispiel dafür bekannt, dass Plinius in einen Zusatz und noch dazu aus einem jungen Autoren einen andern gemacht hat. Demnach werden wir uns wohl vorläufig mit Wustmanns Bemerkungen (Rhein. Mus. 1867 S. 22) zufrieden geben müssen. Dieser weist die anus ebria einem Sokrates zu.

81. 36, 24. Cephisodotus. [cuius laudatum est Pergami symplegma nobile digitis corpori verius quam marmori inpressis]. Einen Zusatz möchte ich auch hier erkennen, veranlasst durch die Ortsangabe und das nichtssagende nobile. Erinnern wir uns an fr. 74, wo wir in ähnlicher Weise nobiles und Ephesi finden (auch fr. 68 nobilitate), so werden wir hier dieselbe Quelle, Muc., annehmen dürfen, dem wir ja auch oben 67. fr. schon ein Bericht über ein Werk in Pergamum zuschreiben zu dürfen glaubten. In Bezug auf das Formelle des Zusatzes sei bemerkt, dass wir eine relativische Anknüpfung haben. Plinius hatte wahrscheinlich Kephisodots Namen am Schlusse der Darstellung über Praxiteles gefunden, in einer der seinigen ähnlichen Wendung. Hätte mehr in seiner Quelle an dieser Stelle gestanden, dann wäre doch wohl ein ganz anderer Satzbau am Orte gewesen. Werke werden also hier ebenso wenig wie bei Pythagoras fr. 46 an dieser Stelle erwähnt gewesen sein.

F. Andere Zusätze mit Ortsangaben.

Endlich haben wir noch eine Reihe von Zusätzen, welche zeitlich nicht bestimmt werden können. Wir fassen zuerst die ins Auge, bei denen der Aufstellungsort des Kunstwerks angegeben ist. Schon oben haben wir die Vermuthung geäussert,

dass in der Urquelle Ortsangaben in der Regel gefehlt haben. Wenn sie vorkommen, sind sie nicht reine Ortsangaben und vom Kunstwerk nicht gut zu trennen, so z. B. bei Erwähnung des Olympischen Zeus oder von Wandgemälden. In der That haben wir oben alle Angaben, die einen römischen Aufstellungsort betrafen, als Zusätze erkannt. Das Gleiche ist geschehen bei einem Theile derjenigen Kunstwerke, von denen der Aufstellungsort ausserhalb Rom angegeben war, so z. B. ausser den mucianischen fr. 44 u. 47. Es wird demnach nothwendig erscheinen auch die übrigen daraufhin näher zu prüfen, ob sie in enger Verbindung mit ihrer Umgebung stehen oder nicht. Die erste Ortsangabe, welche wir finden, ist 34, 54 Minerva Athenis. Hier mag sie begründet sein durch die vorhergehende Nennung des olympischen Zeus, ausserdem durch die Erwähnung noch andrer Minerven des Phidias, so dass wir keinen Grund haben an eine andere Quelle zu denken. Das Gleiche gilt von der Angabe Delphicos pentathlos 34, 57. Dagegen erkennen wir einen Zusatz

82. 34, 59. Pythagoras Rheginus [fecit et stadiodromon Astylon qui Olympiae ostenditur et Libyn . . . eodem loco... Syracusis autem claudicantem . . . videntur], item Apollinem serpentemque eius sagittis configi, citharoedum etc. Es ist an und für sich auffallend, dass in diesem Theil die eine Hälfte der Werke mit Ortsangaben versehen ist, die andere aber nicht. Dieser Umstand muss uns den Gedanken an verschiedene Quellen nahe legen. Freilich können wir äussere Gründe für einen Zusatz der ersten Hälfte nicht vorführen, wie wir es oben fast immer gethan haben. Doch das spricht noch nicht gegen unsere Ansicht. Die Sache liegt hier eben etwas anders. Während wir es oben zum grössten Theile mit solchen Zusätzen zu thun hatten, die Plinius selbst zu seiner Epitome aus der Hauptquelle hinzufügt, finden wir hier nur solche, welche schon der Vermittler der Hauptquelle seiner Vorlage zugesetzt hatte. Dieser, sicher ein Mann, der den Stoff in ganz andrer Weise beherrschte als Plinius, wird natürlich auch seine Zusätze ganz anders als jener, enger und fester mit der übrigen Darstellung verwebt haben. Also die formell gute Verbindung darf uns hier nicht abhalten Zusätze anzuerkennen. Demnach

dürfte also in unserm Falle der erwähnte Gegensatz in beiden Hälften allein ausreichen die erste als einen Zusatz zu erklären. Hinzufügen will ich noch, dass die Ausdrücke ostenditur, tabellam (?) tenentem mehr auf einen Bericht eines Augenzeugen hindeuten und dass item beide Hälften der Aufzählung scheidet.

83. 34, 66. Euthycrates. Itaque optume expressit [Herculem Delphis et Alexandrum Thespiis venatorem et proelium equestre], simulacrum ipsum Trophonii ad oraculum, quadrigas complures, equum cum fuscinis, canes venantium. Auf einen Zusatz weisen uns die 5 letzten Worte equum etc., welche nach einer bis jetzt nicht widerlegten Vermuthung von Urlichs Chrest. zu Alexander venator gehört haben. Denn wenn das wahrscheinlich ist, dann haben wir auch ein Recht 2 Quellen anzunehmen. In der Hauptquelle waren dann bloss diejenigen Gegenstände gesondert erwähnt, in denen der Künstler Vorzügliches geleistet hatte. Plinius, der dann in einer andern Quelle Alexander venator angegeben fand, konnte vielleicht nicht einmal ahnen, dass er dasselbe Werk zweimal erwähnt habe. Ein ähnlicher Fall war uns schon oben fr. 47 vorgekommen. Als Bestätigung unserer Ansicht kann ich schliesslich noch anführen, dass nach der durchgehends befolgten Regel der Aufzählung (zu fr. 30) Alexanders Jagd und das Reitertreffen vor dem simulacrum von der ursprünglichen Quelle nicht erwähnt worden wären.

84. 34, 74. [Cephisodotus Minervam mirabilem in portu Atheniensium et aram ad templum Iovis Servatoris in eodem portu, cui pauca comparantur.] Die Attribute mirabilis, besonders aber cui pauca comparantur weisen auf einen andern Ursprung als auf die Urquelle, in der sehr sparsam von lobenden Attributen Gebrauch gemacht wird. Ganz anders bei römischen Schriftstellern, z. B. ante cuncta laudabilem fr. 31 und sonst. Auch die Erwähnung des Altars ist ganz vereinzelt. Man begreift nicht recht, was dieser hier soll. Seine Erwähnung mag dem Bericht eines Augenzeugen verdankt werden. Die Uebersetzung von Zeus soter lässt uns an eine römische Quelle denken, aber wer diese ist, dürfte schwer zu bestimmen sein. Ich denke an Varro, aber auch Mucian ist nicht ausgeschlossen, cf. fr. 80.

Abgesehn von der Einleitung zur Geschichte der Malerei, bei der Plinius mehrere Quellen verwerthet (Furtw. 16), finden wir im 35. B. Ortsangaben zuerst 35, 59. Hic (Polygnotus) Delphis aedem pinxit, hic et Athenis etc. Man beachte aber, dass wir hier weder den Titel noch eine künstlerische Beschreibung der Gemälde haben und dass eine Auslassung des Orts nicht gut möglich war, wenn die ganze Angabe verständlich bleiben sollte. — §. 101 kommt nicht in Betracht.

85. 35, 130. Antidotus. [huius est clipeo dimicans Athenis et luctator tubicenque inter pauca laudatus]. Auch hier ist das Attribut gegen den Gebrauch der alten Quelle wie oben fr. 31 u. 84. Ein äusserer Grund zur Annahme von 2 Quellen ist der, dass wir hier 2 kleine Sätze finden, die sich doch so leicht in einen hätten zusammenziehen lassen. Dass mit Weglassung des Zusatzes gar kein Werk des Antidotus aufgeführt war, ist kein Grund gegen unsere Ansicht. Plinius hat die Angabe der Schüler am Schluss der Darstellung über Euphranor gefunden, wie öfter, und die Werke dann hier gleich nachgetragen, um den Künstler nicht nochmals gesondert nennen zu müssen, nach dem Grundsatz 34, 53 reliqua multitudine passim dispersa, vgl. z. B. fr. 46.

86. 35, 134. (Athenion) [pinxit in templo Eleusine Phylarchum et Athenis frequentiam quam vocavere syngenicon], item Achillem etc. Wir haben hier im ersten Theil Ortsangaben; der zweite Theil beginnt mit item. Dasselbe Verhältniss fanden wir fr. 82. Wir werden daher so gut wie dort auch hier 2 verschiedene Quellen anzunehmen berechtigt sein. —

35, 138. Aristoclides qui pinxit aedem Appollinis Delphis. Hier konnte die Ortsangabe ebensowenig ausgelassen werden wie 35, 59, vgl. vor fr. 85. Dasselbe könnte man auch von 35, 140 sagen (Cratinus comoedus Athenis in Pompeio pinxit). Die Lesart comoedos ist nicht gut bezeugt.

87. 35, 147. Timarete ... Dianam [quae in tabula Ephesi est antiquissimae picturae] Irene ... puellam [quae est Eleusine]. Die relativische Anknüpfung der Ortsangabe, wie wir sie besonders bei den plinianischen und museographischen Zusätzen gefunden haben, weist auch hier auf eine Zufügung hin. Im ersten Theil haben wir dazu noch eine ganz ungewohnte

Bemerkung, antiquissimae picturae, die auf einen späteren Augenzeugen hindeutet. Vielleicht ist dieser Mucian, vielleicht auch Varro oder Pasiteles.

88. 35, 154. [fecit et Chalcosthenes cruda opera Athenis etc.] Vorher und nachher ist nur von römischen Verhältnissen die Rede, der Satz ist also ausser jedem Zusammenhang mit seiner Umgebung.

89. 36, 16 f. Am Schluss von §. 17 steht: Id (Nemesis) positum est Rhamnunte pago Atticae, quod M. Varro omnibus signis praetulit. Diese Angabe weist uns mit voller Bestimmtheit darauf hin, dass auch die vorhergenannten Ortsangaben aus Varro stammen. Dass hier sein Name als Gewährsmann genannt wird, beweist nicht, dass vorher eine andere Quelle benutzt worden ist (vgl. oben S. 22 ff.).

Haben wir aber so für Varro ein unwiderlegliches Zeugniss periegetischer Schriftstellerei, dann werden wir auch mehrere der zuletzt genannten Fragmente ihm zuweisen dürfen. Andere mögen aus andern Quellen stammen. Eine genaue Abwägung lehnen wir an diesem Orte als für unsern Zweck nicht nöthig ab.

G. Sonstige Zusätze.

Zum Schluss haben wir eine Reihe von Fragmenten zusammengestellt, die oben nicht untergebracht werden konnten. Das sind solche, welche weder römische Verhältnisse berühren noch Ortsangaben enthalten.

90. 34, 57. (Myron) [fecisse et cicadae monumentum ac locustae carminibus suis Erinna significat]. Andere Konstruktion als die Umgebung; ausserdem zwischen zwei Zusätzen, fr. 45. 13.

91. 34, 68. [Artifices qui compositis voluminibus condidere miris laudibus celebrant Telephanen Phocaeum ... laudant eius Larisam et Spintharum pentathlum et Apollinem. alii ... existimant]. In die chronologische Ordnung, die Plinius bei der Aufzählung der Erzgiesser ersten Ranges befolgen will, passt T. gar nicht. Zwar will Schreiber 14 f. unser Fragment nicht als Zusatz erkennen wegen der Erwähnung des Polyklet, Myron, Pythagoras, die hier in derselben Ordnung genannt werden, in welcher sie Plinius ausführlich behandelt. Allein

diese Anordnung geht von Plinius selbst aus, wie unten gezeigt werden wird, nicht von der Hauptquelle, welche eine alphabetische Ordnung befolgte. Demnach ist auf jene Uebereinstimmung kein Gewicht zu legen, um so weniger, als wir noch andere Gründe für die Annahme eines Zusatzes anführen können. So ist zunächst die ganze Fassung des Paragraphen der übrigen Darstellung nicht homogen, besonders auffallend aber die indirekte Rede. Hätte Plinius die Angabe in seiner Hauptquelle gefunden, dann hätte er hier wie überall, wo er sie benutzt, direkte Rede angewendet. Nur wo er sich salviren will, wendet er jene Ausdrucksweise an, gegen seine Hauptquelle äussert er aber nie einen Zweifel. Ausschlaggebend muss hier schliesslich die Erwähnung des Apollo an letzter Stelle unter den Werken sein, der nach der Ordnung der Hauptquelle vorangestellt sein musste, cf. fr. 30.

92. 34, 70. (Praxiteles) Harmodium et Aristogitonem tyrannicidas, [quos a Xerxe Persarum rege captos victa Perside Atheniensibus remisit M. Alexander]. Eine Verwechslung mit den Tyrannenmördern des Antenor, die der ursprünglichen Quelle nicht zugetraut werden kann.

93. 34, 72. [Amphicrates Leaena laudatur. scortum haec lyrae cantu ... vetuerunt.] Einen Zusatz dürfen wir annehmen, weil die Hauptquelle Thierbilder allein von keinem andern Meister aufzählt (über Perillus s. unten fr. 99), ferner weil die Veranlassung zur Aufstellung eines Denkmals sonst nie angeführt zu werden pflegt und schliesslich weil der ganze Bericht einen mehr anekdotenhaften Charakter trägt, der mit der übrigen Darstellung der Hauptquelle disharmonirt.

94. 34, 78. (Euphranor) fecit et quadrigas bigasque et celetizontes *) eximia forma, [et Virtutem et Graeciam, utrasque collossaeas, mulierem admirantem et adorantem, item Alexandrum et Philippum in quadrigis]. Auf einen Zusatz weist uns die Ordnung der Werke. Vorher werden genannt: quadrigae bigae, celetizontes. Derartige Angaben haben ihren Platz am Schluss der Werkaufzählungen (z. B. Lysipp §. 64). Das Fol-

*) So nach einer trefflichen, gelegentlich hingeworfenen Konjektur Brunns.

gende muss dann Zusatz sein. Ein anderer Grund ist die Erwähnung von Kolossalstatuen hier, wo nach §. 49 minora simulacra signaque angeführt werden sollten. Die Kolossalstatuen gehören in die §§. 39 ff., wo auch Chares genannt wird, den Plin. augenscheinlich absichtlich nicht in unsere Liste aufgenommen hat, denn erwähnt musste er ihn unter den Schülern des Lysipp gefunden haben. Dazu kommt als letzter Grund, dass unsere Angabe nach 2 anderen Zusätzen (fr. 49. 23) und am Schluss der Darstellung steht. —

Es sei mir gestattet, hier anzumerken, dass Virtus et Graecia und Alexander et Philippus Gegenstücke zu sein scheinen. Ich glaube nämlich die Stelle folgendermassen übersetzen zu dürfen: Virtus und Graecia, beide Statuen kolossal, die eine staunend hinblickend, die andere verehrungsvoll aufschauend; in gleicher Weise Alexander und Philipp; beide Paare auf Viergespannen. Die Hauptentscheidung über die Richtigkeit dieser Uebersetzung liegt in item. Ich bin noch nicht so weit den Gebrauch dieses Wortes bei Plin. ganz bestimmt angeben zu können, deshalb stelle ich auch meine Ansicht bloss als Vermuthung hin. Nach meiner Beobachtung braucht Plin. abgesehen von den Zusätzen bei einfacher Aufzählung item nie zur Einführung des letzten Gegenstandes, sondern immer zu der des zweiten. Oefter dient aber item nicht zur Aufzählung, sondern nur zur Bezeichnung dafür, dass dem mit item angeführten Gegenstande dasselbe Attribut zukomme wie dem unmittelbar vorausgehenden, wobei das betreffende Attribut nach item auch wiederholt werden kann wie z. B. 34, 55 fecit et destringentem se et nudum talo incessentem duosque pueros item nudos etc. Diesen selben Fall, meine ich, haben wir auch in unserer Stelle. Virtutem et Graeciam utrasque colossaeas, item etc. = utrosque colossaeos etc. Für diese Auslegung kann ich noch Einiges zur Bestätigung anführen. Wir finden am Schluss des fr. in quadrigis. Wenn wir diese Worte bloss auf die zuletzt genannten Personen beziehen wollen, müssen wir annehmen, dass Alexander sowohl wie Philipp, Jeder für sich auf einer Quadriga aufgestellt worden sei. Da es nun aber nicht wohl anzunehmen geht, dass dem Alexander zu Lebzeiten des Philipp die gleiche Ehre angethan worden sei, würden wir auf eine

Thätigkeit Euphranors nach Ol. 110 gewiesen, was gegen die Wahrscheinlichkeit ist (vgl. Anhang über Aristides). Deshalb wird man, da eine Verderbniss des Textes nicht vorzuliegen scheint, anzunehmen berechtigt sein, dass in quadrigis sich auch auf Virtus und Graecia beziehe. Weiter spricht für unsere Ansicht auch das fr. an sich. Es ist ja doch nur ein einziger Zusatz und man darf deshalb vermuthen, dass der Autor, dem es entlehnt ist, über gleichartige Gegenstände gesprochen haben werde, also über zwei Kolossalgruppen. Die Fassung der Worte mulierem admirantem et adorantem als Apposition rechtfertigt sich wohl von selbst. Es ist nur noch der Ausdruck admirantem zu erklären. Furtwängler 46 hat gefunden, dass die mulier admirans eine ungeschickte Uebersetzung aus dem Griechischen ist. Er meint ἀποβλέπουσα voraussetzen zu dürfen. Dem stimme ich vollständig bei. Nur ist an keine Priesterin zu denken, die voll Verehrung aufschaut. Der Begriff aufschauen liegt doch in ἀποβλέπειν nicht, eher das Gegentheil. Fassen wir ihn einfach als staunend ansehen, dann haben wir eine schön motivirte Gruppe: die verehrend aufschauende Graecia neben der mit Stolz und Bewunderung auf sie blickenden Virtus. Dass ähnlich Alexander und Philipp verbunden sein konnten, ist selbstverständlich. Ich erwähne nur noch, dass Philipp, wie er sich aus politischen Erwägungen nach der Schlacht bei Chaeronea zum στρατηγὸς αὐτοκράτωρ τῶν Ἑλλήνων ernennen liess, auch Veranlassung haben mochte eben durch jene Gegenstücke die von ihm gewünschte enge Verbindung seines Hauses mit dem tapferen Griechenland statuarisch zu dokumentiren.

95. 34, 78. Hegiae Minerva Pyrrhusque [rex]. Verwechslung mit dem Sohne des Neoptolemus, vgl. fr. 92.

96. 34, 75. [Cresilas doryphorum et Amazonem vulneratam]. Cresilas ist zu lesen (S. Lit. bei Overb. SQ. 874). Die doppelte Erwähnung des Künstlers (§. 74) beweist, dass eine von beiden ein Zusatz sein muss. Die Kürze des Ausdrucks §. 75 spricht für diese Stelle. Das Gleiche gilt vom nächsten fr.

97. 34, 79. [Lycius et ipse puerum suffitorem].

98. 34, 84. [Plures artifices . . . Isigonus, Pyromachus,

Stratonicus, Antigonus qui volumina condidit de sua arte.] [Boethi . . . strangulat] und 34, 80. [Pyromachi quadriga ab Alcibiade regitur.] Der erste Theil ist als Zusatz anzunehmen aus mehreren Gründen. 1) Die Hauptquelle des Plin. berücksichtigt die Zwischenzeit von ca. Ol. 121 — Ol. 156, in die gerade jene Künstler fallen, nicht, wie aus dem chronologischen Index der Erzgiesser zu ersehn ist, der aus der Hauptquelle von Plin. selbst zuammengesetzt ist (vgl. unten). 2) Plin. giebt in der Regel nicht Künstlergruppen, sondern nur einzelne Künstler an, was die Folge der alphabetischen Ordnung seiner Hauptquelle war (vgl. unten). So erwähnt er den Mitarbeiter am olympischen Zeus, Kolotes, nicht bei Phidias 34, 54 oder 36, 18, sondern getrennt von ihm in der alphabetischen Aufzählung der Künstler, qui eiusdem generis fecerunt. Die Erwähnung der Künstler am Mausoleum würde hievon eine Ausnahme machen. Sie stammt wahrscheinlich aus irgend einer Schrift Varros über Bauwerke (Urlichs 11). 3) Es ist anzunehmen, dass die Hauptquelle des Plin. nur einen Pyromachus kennt, nämlich den um 121 Ol. lebenden (34, 51). Mehrere Künstler gleichen Namens pflegt sie zu unterscheiden, so Pythagoras, Kephisodot, Mikon. Wenn mehrere gleichen Namens ohne Unterscheidung genannt werden, haben wir Zusätze zu erkennen, wie fr. 81. Wenn also die Hauptquelle mehrere Pyromachi gekannt hätte, würde sie diese durch irgend ein Attribut geschieden haben. Demnach ist der Pyromachus §. 84 ein Zusatz. Aber auch §. 80 ist ein solcher. Die veränderte Konstruktion des Satzbaues macht diese Annahme sicher. (Vgl. Urlichs Chr.). Man wird einwenden: dann ist ja der in der 121 Ol. angegebene von Plin. gar nicht wieder erwähnt. Das ist auch gar nicht nöthig. Ebenso kommt der unmittelbar vor ihm genannte Timarchus nicht wieder vor; desgleichen viele Andere nicht, z. B. Ol. 113 Lysistratus, Euphron, Eukles, Sostratus. Aber ich meine er ist doch noch einmal, wenn auch bloss nebenbei genannt, nämlich 35, 146. Milon Soleus Pyromachi statuari discipulus. Denn da die alphabetische Aufzählung der Künster auf Benützung der Hauptquelle weist, diese aber nur einen P. zu kennen scheint, so wird der 34, 51 genannte hier zu erkennen

sein. 4) Stratonicus wird in der Hauptquelle immer mit dem Prädikat caelator versehn, so 34, 90 Str. caelator ille; 34, 85 item e caelatoribus Str. (cf. 33, 156). Da in unserer Stelle diese Angabe fehlt, dürfen wir auf eine andere Quelle schliessen. Wir dürfen aber wohl noch weiter gehen und behaupten, der Str. im §. 84 ist gar nicht jener caelator. Denn es ist kein rechter Grund einzusehn, warum die Hauptquelle gerade diesen aus der Zwischenzeit von Ol. 121 — Ol. 156 erwähnt haben sollte, die übrigen Künstler jener Zeit aber nicht. — Was nun schliesslich Boethus anlangt, so muss auch er zusätzlich erwähnt worden sein, zunächst weil er nach einem Zusatze folgt und dann weil seine Nennung ausserhalb der alphabetischen Ordnung dazu nöthigt.

99. 34, 89. [Perillum nemo laudet saeviorem Phalaride tyranno, cui taurum fecit...] Der ganze Ton ist ein anderer, als wir ihn sonst zu finden gewohnt sind. Doch brauchen wir hierauf gar nicht weiter einzugehen, da uns ein anderes Moment den sichern Beweis eines Zusatzes liefert. Es werden von §. 86 an diejenigen Künstler aufgeführt, qui eiusdem generis opera fecerunt. Schon oben (fr. 25) ist darauf hingewiesen worden, dass wir hier solche Künstler zu verstehen haben, die besonders philosophi und feminae verfertigt haben, im Gegensatz zu §. 91, wo Künstler aufgezählt werden, die athletas, armatos sacrificantesque gemacht haben. Von Perillus werden aber keine Werke weiter aufgeführt als der Stier. Das Fragment steht also jetzt an unrechter Stelle. Entweder musste P. §. 85 aufgezählt werden oder, wenn er in der Kunst wirklich Bedeutendes geleistet hatte, §. 80 oder noch richtiger gar nicht. Denn blosse Thierbildner scheint die Hauptquelle überhaupt unberücksichtigt gelassen zu haben.

100. 35, 72. (Parrhasius) superatus a Timanthe ... [pinxit et minoribus tabellis libidines, eo genere petulantis ioci se reficiens]. Nam Timanthi etc. Nam hat nur dann einen Sinn, wenn man sich den eingeklammerten Satz hinwegdenkt. Also Zusatz.

101. 35, 111. Nicophanes. Da wir 138 einen andern Bericht über denselben Künstler haben, der den übrigen mehr entspricht, wird §. 111 Zusatz sein, cf. Furtw. 49 ff.

102. 35, 140. [Ctesicles reginae Stratonices iniuria. nullo enim honore exceptus . . . raptus.] Wegen des anekdotenartigen Charakters dieses Berichtes, den wir in der Hauptquelle zu finden nicht gewohnt sind, möchte ich auch diese Stelle als einen Zusatz erklären. Da wir zudem Ephesus erwähnt finden und der pikante Stoff an die mucianischen Mittheilungen über die Venus von Knidus und den Cupido in Parium erinnert, so möchte wohl auch hier Muc. als Gewährsmann anzunehmen sein.

35. 144. Theorus . . . Theon Orestis insaniam, Thamyran citharoedum. Man nimmt wohl ziemlich allgemein an, dass Theorus und Theon identisch seien. Ist das der Fall, dann müssen wir eine von beiden Mittheilungen als Zusatz erklären. Die Kürze des Ausdrucks spräche für die letztere Stelle, gegen die erstere aber der Umstand, dass in ihr schon ein Zusatz, fr. 27, vorhanden ist. Plin. verwebt aber nicht einen Zusatz in den andern. Allein ich muss bekennen, dass ich von der Identität nicht völlig überzeugt bin. Denn wir haben zweimal denselben Namen in verschiedenen Quellen des Plin. anzunehmen. Das erste Mal in der Quelle, woraus er fr. 29 geschöpft hat, und das zweite Mal in seiner Hauptquelle. Wir können nun aber doch nicht gut annehmen, dass zwei verschiedene und zwar römische (!) Quellen denselben Fehler in der Schreibung des Namens begangen haben. Furtw. 41 führt für die Identität die dopplte Erwähnung eines Gemäldes an, nämlich (Theorus) ab Oreste matrem et Aegisthum interfici und (Theon) Orestis insania. Allein haben wir hier wirklich nur ein Gemälde? Ist nicht vielmehr die insania ein späterer Akt in der Tragödie des Orest? Ich möchte lieber Theodorus lesen.

Das sind die Zusätze, welche ich als solche erhärten müssen glaubte. Manche mag ich noch übersehen haben, manche habe ich aber absichtlich nicht erwähnt, weil wir sie zu unserer Beweisführung nicht bedürfen. So z. B. alle die, welche sich auf Nepos zurückführen lassen.

III.

Die Beschaffenheit des Künstlerlexikons.

Wir führen im Folgenden Künstler nach der plinianischen Anordnung an mit kurzer Erwähnung ihrer Werke. Die in eckige Klammern eingefügten Worte bedeuten Zusätze. Zusätze, welche nur einzelne Werke betreffen, sind durch blosse Klammern angedeutet; die von ihnen eingeschlossene Zahl bedeutet die Nr. des Fragments in K. II.

A. Caelatores 33, 154 ff.

a) maxime laudatus §. 154 (I. Rang mit Auszeichnung):
Mentor quatuor paria [42]

b) proximi ab eo §. 155 (I. Rang):
Acragas — venatio
Boethus
Mys
} [65]

c) post hos celebrati §. 156 (II. Rang):
Calamis
Diodorus — Satyrus
Stratonicus Cyz.
Tauriscus

d) item laudantur §. 156 (III. Rang):
Ariston Mityl.
Eunicus „
Hecataeus
Pasiteles
Posidonius Eph.
Thracides — proelia armatique
Zopyrus — Areopagitae et iudicium Orestis
[Pytheas und Teucer].

§. 156 ist nach Tauriscus zu interpungiren, denn item gehört zum Folgenden. Die alphabetische Anordnung ist zuerst erkannt von Benndorf De anth. Gr. epigr. p. 52 n. Nach Furtwängler ist Thracides zu schreiben (vgl. Fleckeisens Jahrb. 113, 608). Da der Bamberger Codex hedys trachides hat, die übrigen an erster Stelle iedis, ieris, ledis, so muss angenommen

werden, dass ein Name verstümmelt worden ist und zwar ein solcher, welcher mit Ph, R, S oder T angefangen hat. Statt Antipater haben wir uns erlaubt gleich Diodor einzusetzen. Denn offenbar ist hier der Dichter eines Epigramms für den Künstler angesehen worden, cf. Benndorf de epigram. 52. Man muss sich aber hüten nun gleich hieraus zu schliessen, dass Plinius dieses Verzeichniss der Cälatoren selbst zusammengesetzt habe. Der Name Diodor kann sehr wohl schon in einer alphabetischen Vorlage gestanden haben, von Plinius aber in seiner flüchtigen Art übersehn oder falsch verstanden worden sein. So kann in seiner Quelle, die freilich eine andere Anordnung hatte, wie später gezeigt werden wird, möglicherweise gestanden haben: Diodorum Antipater quoque admiratur, qui Satyrum in phiala gravatum somno collocaverit verius quam caelaverit. Plin. mochte dann vielleicht die Interpunktion nicht beachtet und Diodor zum vorhergehenden Satz gerechnet haben; admiratus konnte er sehr leicht passiv fassen, da die ältere Sprache diesen Gebrauch gehabt zu haben scheint, wenigstens braucht Varro noch mirare, cf. Stuenkel de Varron. verb. form. p. 9. Diese Erklärung soll durchaus nicht als wahrscheinlich gelten, sondern nur zeigen, dass Plin. seine alphabetische Vorlage in irgendwelcher Weise missverstanden haben kann und dass er nicht nothwendig ein Epigramm in der oben angegebenen Weise falsch gelesen haben muss, welches Letztere auch an sich wenig wahrscheinlich sein dürfte, da der Name Antipater im Epigramm nicht einmal vorkam. — Pytheas und Teucer sind Zusätze, wie Furtw. a. O. schon bemerkt. Die einleitenden Worte (fuit et Pytheas und habuit et Teucer crust. famam) mit dem Verbum im Perfektum stehen im Gegensatz zu den übrigen Angaben gerade so wie 35, 119 fuit et Arellius Romae und fuit et nuper Fabullus . . . post eum fuere. Wie dort deutlich Zusätze sind, dürfen wir sie auch hier annehmen. Aus der Analogie mit den angeführten Stellen dürften wir am Ende auch berechtigt sein Pytheas und Teucer in die Zeit nach Pasiteles zu setzen. Freilich macht Brunn KrG. II, 400 darauf aufmerksam, dass die magiriscia des Pytheas in die Zeit der Diadochen zu verweisen sind. Allein auch die römische Zeit liebte diese raffi-

nirte Technik. Das beweist uns die quadrigula des Theodor, welche nach Praeneste gebracht worden war, ferner die häufige Erwähnung des Kallikrates und Myrmekides bei römischen Schriftstellern (s. SQ). Demnach ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass nach Pasiteles Zeit Pytheas dem Zeitgeschmacke entsprechend, natürlich an die Muster der vorhergehenden Periode sich anschliessend, dergleichen Sachen verfertigt hat. Aehnlich hatte ja auch Zenodor (vgl. 34, 47) 2 von Kalamis ciselirte Becher sehr geschickt nachgeahmt. Für die römische Zeit des Teucer spricht ausserdem noch die Bezeichnung crustarius, wie auch Brunn KrG. II, 401 bemerkt. Doch ist dieser schwankend, weil Plinius gleich darauf den Verfall jener Technik erwähnt (subitoque ars haec ita exolevit etc.). Muss aber dieser Verfall gleich nach Pasiteles eingetreten sein? Zwischen der Abfassung von Plin. N. H. und der Blüthezeit des Pasiteles (circa Pl. Pompei aetatem) liegen über 100 Jahre. Und plötzlich vergeht doch eine Technik auch nicht gerade. Zudem beachte man auch, was Plin. 34, 46 sagt: Zenodorus (zur Zeit Neros) scientia fingendi caelandique nulli veterum postponeretur. Das ist ein vollständiger Widerspruch mit den obigen Worten des Plinius (ars haec exolevit), der sich nur so erklären lassen dürfte, dass nicht die scientia caelandi verschwand, sondern nur die Ausübung dieser Kunst ausser Gebrauch kam eben in Folge der von Plinius gleich darauf erwähnten Modethorheit nur alterthümliche und schon abgenutzte Werke hochzuschätzen. Denn dass hinter dieser Sucht des grossen Publikums ein tieferes Kunstverständniss versteckt lag, wird doch wohl Niemand behaupten wollen. Die eben angegebene Bedeutung hat exolescere bei Plin. 35, 4. Da also hiernach von einem wirklichen Verfall der Cälatur vor Nero nicht wohl mehr die Rede sein kann, liegt von dieser Seite aus kein Bedenken mehr vor Pytheas und Teucer in die römische Zeit zu setzen.

B. Statuarii 34, 53 ff.

a) insignes §. 53 ff. (I. Rang):

Phidias — (Juppiter Ol. & Minerva Athenis) [Amazone] Minerva [43].

Polyclitus — diadumenus, doryphorus, destringens se, talo incessens, astragalizontes [44].

Myron — bucula, canis, discobolus, Perseus, pristae, Satyrus et Minerva [45. 90. 13].

Pythagoras Rheg. — [82] Apollo serpensque, citharoedus.

(Pythagoras Sam. [46] und Sostratus.)

Lysippus — destringens se, tibicina, canes ac venatio, quadriga cum Sole, Alexander M., Hephaestio [47] quadrigae.

(Laippus, Boedas,

Euthycrates — [83] simulacrum Trophonii, quadrigae, equus cum fuscinis, canes,

Tisicrates — senex, Demetrius, Peucestes).

[Telephanes fr. 91.]

Praxiteles — Proserpinae raptus, catagusa (Hecate, cf. M. Hertz Jahrb. 109, 575 f.), Liber pater etc., [48. 11] stephanusa, pselliumene, canephora, tyrannicidae, sauroctonos, matrona et meretrix, auriga.

(Calamis — quadrigae bigaeque, Alcumena.)

b) 72 ff. (i. e. II. Rang, primis proximi, cf. 35, 138):

Alcamenes — encrinomenos.

Aristides — quadrigae bigaeque.

[Amphicrates — Leaena fr. 93.]

Bryaxis — Aesculapius, Seleucus.

Boedas — adorans.

[Baton — Apollo, Iuno fr. 22.]

Cresilas — volneratus, Pericles.

[Cephisodotus — Minerva, ara fr. 84].

Canachus — [Apoll. fr. 66] celetizontes.

Chaereas — Alexander M., Philippus.

[Cresilas — doryphorus, Amazone fr. 96].

Demetrius — Lysimache, Minerva myst., Simo.

Daedalus — destringentes se.

Dinomenes — Protesilaus, Pythodemus.

Euphranor — Alexander Paris [49. 23], quadrigae bigaeque et celetizontes [94].

Eutychides — Eurotas.

Hegias — Minerva, Pyrrhus, celetizontes [30].

[Hagesias — Hercules fr. 67].
Isidotus — buthytes.
Lycius — puer sufflans, Argonautae (Autolycus).
Leochares — Ganymedes [31], Lyciscus.
[Lycius — puer suffitor fr. 97].
Menaechmus — vitulus genu premitur.
Naucydes — Mercurius, discobolus, immolans.
Naucerus — luctator anhelans.
[Niceratus — Aesculapius et Hygia fr. 24.]
[Pyromachus — quadriga cum Alcibiade fr. 98.]
Polycles — Hermaphroditus.
Pyrrhus — Hygia et Minerva.
Phanis — epithyusa.
Stypax — splanchnoptes.
Silanion — Apollodorus, Achilles, epistates etc.
Strongylion — Amazone [50].
Theodorus — se ipse fudit.
Xenocrates — copia signorum.
[Isigonus, Pyromachus, Stratonicus, Antigorus Boethus. fr. 98].

c) aequalitate celebrati §. 85 (III. Rang):

Ariston	Deliades	Prodorus
Callicles	Euphorion	Pythodicus
Ctesias	Eunicus	Polygnotus (pict.).
Cantharus	Hecataeus	Stratonicus (cael.).
Diodorus	Lesbocles	Scymnus.

d) qui eiusdem generis opera fecerunt §. 86 ff.:

Apollodorus
Androbulus
Asclepiodorus
Aleuas
} — philosophi

Apellas — ph. et adorantes feminae
Antignotus — ph., luctatores, perixyomenus, tyrannicidae.
Antimachus
Athenodorus
} — feminae nobiles
Aristodemus — eaedem, luctatores, bigae, ph., anus, Seleucus, doryphorus.
Cephisodotus I — Mercurius etc., concionans.
" II — philosophi

Colotes — philosophi
Cleon — „
Cenchramis — „
Callicles — „
Cepis — „
Chalcosthenes — philosophi, comoedi, athletae.
Daippus — perixyomenus.
Daiphron — philosophi.
Damocritus — „
Daemon — „
Epigonus — omnia praedicta, tubicen, mater interfecta cum infante.
Eubulus — mulier admirans.
Eubulides — digitis computans.
Micon — athlethae.
Menogenes — quadrigae.
Niceratus — omnia praedicta, Alcibiades et mater eius.
Piston — mulier [25].
[Perillus — taurus fr. 99].
Sthennis — [26] flentes matronae, adorantes significantesque.
Simon — canis, sagittarius, scopes (?).
Stratonicus, — philosophi, scopes (?).

e) qui athletas et armatos et venatores sacrificantesque fecerunt §. 91:

Baton	Myagrus	Philon
Euchir	Polycrates	Symenus
Glaucides	Polyides	Timotheus
Heliodorus	Pythocritus	Theomnestus
Hicanus	Protogenes (pict.)	Timarchides
Iophon	Patrocles	Timon
Lyson	Pollis	Tisias
Leon	Posidonius (cael.)	Thrason.
Menodorus	Periclymenus	

f) Ex omnibus autem maxime cognomine insignis:
Callimachus — catatexitechnus, Lacaenae.

C. Pictores 35, 57 ff.

a) clari (I. Rang) 57 ff.:
α) in penicillo:

Panaenus — proelium Marathon.
Timagoras.
Polygnotus — [52ª] Delphis aedis, Athenis Poecile.
Micon I, — Athenis Poecile
(Micon II, Timarete).
(Aglaophon, Cephisodorus, Erillus, Evenor, alphab.)
Apollodorus — sacerdos, Aiax.
Zeuxis — [Alcmena, Pan, Penelope aus Nepos?] Iuppiter etc., Hercules etc. [(uvae etc. Nepos) 52. 27].
Parrhasius — Attica plebs, Theseus, nauarchus, Meleager etc., archigallus, Thressa etc, Philiscus et Liber pater etc., pueri, sacerdos etc., hoplites, Aeneas etc., Telephus etc. etc.
Timanthes — Iphigenia etc., Cyclops etc., heros.
(Euxinidas).
Eupompus — victor certamine gymn.
Pamphilus — cognatio, proelium ad Phliunt. ac victoria Atheniensium, Ulixes in rate.
Aetion — Liber pater, Tragoedia et Com., Semiramis, anus, nova nupta.
(Therimachus).
Apelles — [Nepos] Venus (anadyom.), Venus [72], pompa, Clitus etc., Alexander & Philippus [73. 17. 12ª] etc.
Aristides — mater cum infante, proelium, quadrigae, supplicans, venatores, (Leontion anapauomene) [53] aeger.
Protogenes — Paralus etc., Ialysus, Satyrus, Cydippe, Tlepolemus, Philiscus, athletes, Antigonus, mater Aristotelis, Alexander ac Pan.
(Asclepiodorus — duodecim di
Theomnestus — heroes).
Nicomachus — Proserpinae raptus, Victoria, Apollo ac Diana etc., Bacchae etc., Scylla.
(Aristo, Aristides,
Philoxenus — Alexandri proelium, lascivia.
Nicophanes, Perseus, Niceros,
Ariston (Satyrus), Antorides, Euphranor).

β) minoris picturae celebres §. 112 f.:
Piraeicus — tonstrinae, sutrinae, aselli, obsonia.

[Serapion aus Varro].
Callicles — parva.
Calates — „
Antiphilus [32] — Gryllus.
[Römische Malerei 115 ff.].

γ) qui encausta pinxerunt §. 123 ff.:
Pausias — pueri, [Glycera fr. 55] boum immolatio.
Euphranor — equestre proelium, duodecim dei, Theseus [74].
(Cydias [58]
Antidotus [85]).
Nicias — Nemea, Liber pater, Hyacinthus, Danae, [75] grandes tabulae (Calypso etc.), [59 b] quadripedes, canes.
Athenion — [86] Achilles etc., VI signa, agaso.
[Heraclides Mac. & Metrodorus fr. 60].
Timomachus — [61] Orestes etc., Lecythion, cognatio, palliati Gorgo.
(Aristolaus — Epaminondas, Pericles, Media, Virtus, Theseus, Attica plebs, boum immolatio.
Nicophanes — Aesculapius etc., Ocnos).

b) primis proximi (II. Rang) 138 ff.:
Aristoclicles — aedis Delphis.
Antiphilus — puer etc., lanificium, Ptolemaeus, Satyrus.
Aristophon — Ancaeus etc., Priamus etc.
Androbius — Scyllus etc.
Artemon — Danae etc., Stratonice, Hercules etc., Hercules etc., Hercules & Neptunus.
Alcimachus — Dioxippus.
Coenus — stemmata.
Ctesilochus — Iuppiter parturiens.
Cleon — Cadmus.
Ctesidemus — Oechaliae expugnatio, Laodamia.
[Ctesicles — Stratonice cum piscatore fr. 102].
Cratinus — in Pompeio pinxit.
Eutychides — Victoria in biga.
Eudorus — scaena.
Hippys — Neptunus et Victoria.

Habron — Amicitia et Concordia, deorum simulacra.
Leontiscus — Aratus, psaltria.
Leon — Sappho.
Nearchus — Venus etc., Hercules.
Nealces — Venus, proelium navale.
Oenias — syngenicon.
Philiscus — officina pictoris etc.
Phalerion — Scylla.
Simonides — Agatharchus et Mnemosyne.
Simus — iuvenis, officina fullonis etc., Nemesis.
Theorus — se erumpens, Orestes matricida, bellum Iliacum, Cassandra, Leontion, Demetrius.
Theon — Orestis insania, Thamyras.
Tauriscus — discobolus, Clytemnestra, Paniscus, Polynices etc., Capaneus.
(Erigonus Nealcae tritor colorum).

c) non ignobiles, in transcursu tamen dicendi §. 146 (III. Rang):

Aristocydes	Dionysodorus Col.	Mnasitimus Ars.
Anaxander	Dicaeogenes	Nessus Habronis f.
Aristobulus Sur.	Euthymides	Polemon Alex.
Arcesilas Tis. f.	Heraclides Mac.	Theodorus Sam.
Coroebus Nicom. d.	Milon Soleus	Stadieus
Charmantides Euphranoris	Mnasitheus	Xenon Neoclis d.

d) mulieres quae pinxerunt §. 147:
Timarete — Diana.
Irene — puella.
Calypso — senex, Theodorus, Alcisthenes.
Aristarete — Aesculapius.
(Iaea Cyzicena, Olympias).

Wir sind zu Ende. Die alphabetische Ordnung der Künstler 36, 33 geht uns hier Nichts mehr an.

Sehen wir uns nun etwas genauer die alphabetischen Listen an, so ist zu konstatiren, dass sie nur nach dem Anfangsbuchstaben der Künstler geordnet sind, ohne Berücksichtigung des 2. und 3. Buchstaben. Es ist deshalb zu entschuldigen, wenn man bis jetzt angenommen hat, dass die alphabetische Anordnung auf Plinius selbst zurückgehe. Allein wie wir in der Einleitung zu diesen Untersuchungen bemerkten,

ist der Verdacht nicht ungegründet, dass Plinius diese Listen ebensowenig wie die übrigen oben genannten zusammengestellt habe. Diese Annahme soll nun hier näher begründet werden. Die Anordnung geht offenbar auf ein griechisches Original zurück. Das zeigt sich deutlich darin, dass die aspirirten Buchstaben auf die nicht aspirirten folgen, wenn das im griechischen geschieht, und umgekehrt, eine Anordnung, die unbedingt gegen eine ursprünglich römische Quelle spricht. So haben wir immer abgesehn von den Zusätzen unter den fictores: Cresilas, Canachus, Chareas (C = griech. Κ, Ch = Χ) Polycles, Pyrrhus, Phanis (Π Φ). Ferner §. 84: Cephisodot I & II, Colotes, Cleon, Cenchramis, Callicles, Cepis, Chalcosthenes (Κ Χ). §. 91: Polycrates, Polyides, Pythocritus, Protogenes, Patrocles Posidonius, Periclymenus, Philon (Π Φ). Unter den Malern II. Rangs: Theorus, Theon, Tauriscus (Θ Τ), III. Rangs: Coroebus, Charmantides (Κ Χ). Eine Ausnahme findet sich nur 34, 91: Timotheus, Theomnestus, Timarchides, Timon, Tisias, Thrason. Hier kann die Stellung von Timotheus und Theomnestus ein Versehn des Plinius sein, ein Versehn, wie es uns im Gemmenlexikon öfter vorgekommen ist. Also nur Thrason giebt Anstoss, weil Θ vor Τ zu stehen hat. Wir werden annehmen dürfen, dass Plinius diesen aus einer andern Quelle nachgetragen oder ihn in seiner Hauptquelle anfänglich übersehn und erst später der Reihe hinzugefügt hat. Jedenfalls berechtigt uns diese eine Ausnahme nicht von unserm Resultate abzugehen, nämlich dass der alphabetischen Künstlerliste des Plinius ursprünglich ein griechisches Original zu Grunde liegt. Durch die Eruirung dieser Thatsache sind wir der übrigens leichten Mühe überhoben die bis jetzt geläufige Ansicht zu widerlegen, dass Plinius die Liste selbst angelegt habe. Hier haben wir bloss noch darüber zu sprechen, ob die Vorlage des Plinius dieselbe Anordnung hatte, wie sie uns jetzt vorliegt, d. h. ob auch in ihr die Künstler nach ihren Rangabstufungen gesondert aufgezählt waren. Wenn der Nachweis möglich ist, dass zwei von den angegebenen Rubriken ursprünglich nur eine ausgemacht haben, dann wird dasselbe auch für die übrigen wahrscheinlich sein.

Dieser Nachweis ist möglich. Die beiden letzten Rub-

riken der statuarii nämlich, (I. R.) §. 86 f. qui eiusdem generis opera fecerunt und (II. R.) §. 91 qui athletas . . . fecerunt, sind aus einem Verzeichnisse entnommen. Beachten wir zunächst den Unterschied in den Anfangsbuchstaben der Künstlernamen der plin. I. und II. R. Es beginnen

in der I. R.		in der II. R.		in der I. R.		in der II. R.	
mit A — 9	Namen	0	Namen	mit I — 0	Namen	1	Namen
„ B — 0	„	1	„	„ L — 0	„	2	„
„ C — 7	„	0	„	„ M — 2	„	2	„
„ D — 4	„	0	„	„ N — 1	„	0	„
„ E — 3	„	1	„	„ P — 1	„	9	„
„ G — 0	„	1	„	„ S — 3	„	1	„
„ H — 0	„	2	„	„ T — 0	„	6	„

Man sieht deutlich, dass der erste Theil des Alphabets in der I. R., dagegen der zweite Theil in der II. R. überwiegend vertreten ist, so zwar, dass mit A und C gar keine Künstlernamen der II. R. beginnen, während in der I. R. 9 resp. 7 solcher Namen vorhanden sind, und dass umgekehrt mit P oder T nur ein einziger Name in der I. R. anfängt, in der II. R. dagegen 9 resp. 6. Wir wollen nicht weiter urgiren, dass mit GHIL gar keine Namen der I. R. beginnen, da solche relativ selten sind, aber auf das Verhältniss der mit ACPT beginnenden Namen müssen wir um so mehr Gewicht legen, als sie zusammen diejenigen 7 griechischen Buchstaben ΑΚΧΠΦΘΤ vertreten, mit denen gewiss die Mehrzahl der griechischen Eigennamen beginnen wird. Da an keinen Zufall zu denken ist, bleibt nur die Annahme übrig, dass beide Rubriken ursprünglich vereinigt waren.

Mit dieser Annahme stimmt auch die wenig strikte Durchführung der beabsichtigten Scheidung. Das ungefähre Princip derselben erkennt man, wenn man die Zusätze unberücksichtigt lässt. Offenbar sollen in der I. R. solche Künstler genannt werden, welche in ihren Werken mehr den geistigen Ausdruck zur Geltung gebracht, also Philosophen, betende und edle Frauen gebildet hatten, im Gegensatz zu denen der II. R., welche durch die Durchbildung des handelnden, bewegten Körpers, also durch Athletenbilder, Jägerstatuen Ruhm erlangt hatten. Dieses Scheidungsprincip ist nun aber nicht durchweg

festgehalten, wie wir aus der Erwähnung folgender Künstler der I. R. erkennen: Aristodemus, Cephisodot I & II, Chalcothenes, Epigonus, Niceratus, Sthennis. Von ihnen werden ausser Philosophen und Frauen, auch andere Werke genannt, sogar athletae und sacrificantes, welche gar nicht in diese Reihe passen. Direkt widersprechen dem aufgestellten Princip: Daipp (perixyomenus), Micon (athletae), Menogenes (quadrigae), Simon (canis et sagittarius). Die von diesen erwähnten Werke erforderten die Aufnahme der Künstler in die II. R. Wie hier die Künstler der I. R. der Ueberschrift dieser Rubrik nicht durchweg entsprechen, werden auch von den in der II. R. aufgezählten nicht alle mit Recht in diese gehören; nur lässt sich das nicht mehr konstatiren, da Plinius Werkeangaben im Einzelnen zu machen in der II. R. unterlassen hat. Da nun die Annahme ganz und gar unstatthaft ist, dass ein Kunstschriftsteller so unpassende Rubriken gemacht habe, bleibt nur übrig Plinius selbst dafür verantwortlich zu machen. Uebrigens scheint uns aus dem Obigen noch hervorzugehen, dass Plinius anfänglich an eine Trennung gar nicht gedacht hat, denn sonst würde er für die I. R. einen andern Titel gewählt haben als den: qui eiusdem generis opera fecerunt. Dieser passt besser für die II. R. oder für beide zusammen. Plinius scheint auf die Theilung erst gekommen zu sein nach Absolvirung des Buchstaben E und Baton, den er schon in die I. R. gesetzt hatte, dann nachträglich zur II. R. transponirt zu haben. Doch das ist bloss Vermuthung.

Es fragt sich nun weiter, machten diese beiden plinianischen Rubriken in der Vorlage für sich allein eine einzelne Rubrik aus und waren die übrigen alphabetischen Listen von ihr geschieden? Diese Frage ist zu verneinen. Wenn der griechische Gewährsmann, dem die alphabetischen Listen verdankt werden, die Absicht gehabt hätte eine Rubrik der Genre- und Portraitbildner von den übrigen Künstlern auszusondern, dann hätte er doch alle die Künstler, welche Werke dieser Gattung geschaffen haben, zusammenstellen, also abgesehn von den Künstlern ersten Ranges wenigstens einen und den andern der folgenden in jener Rubrik aufführen müssen: Alcamenes (pentathlos), Canachus (celetizontes), Daedalus (des-

tringentes se), Dinomenes (Protesilaus et Pythodemus luctator), Isidotus (buthytes), Naucerus (luctator), Phanis (epithyusa). Ferner hätte er aus jener Rubrik ausscheiden müssen Piston und Sthennis, denn sie sind nicht blosse Genre- und Portraitbildner, wie die Zusätze beweisen. Einem Kunstschriftsteller konnte so Etwas nicht unbekannt sein. Ganz anders liegt die Sache bei Plinius. Dieser kannte zunächst nur die Werke eines Meisters, welche er in seiner Quelle angeführt fand; und das waren immer bloss einige wenige. Nach diesen Angaben konnte er wohl, ehe ihm die Zusätze bekannt waren, eine solche Rubrik aufstellen. — Ein andrer Grund gegen die Ursprünglichkeit jener Listen, ist der Widerspruch in dem sie zu einander stehen. Jene Genre- und Portraitbildner bilden eine Rubrik nach der Kunstgattung, die alphabetischen Ranglisten aber nach der kunstgeschichtlichen Bedeutung der Künstler. Bei einem Kunstschriftsteller konnte doch nur ein Princip durchgeführt sein. Er musste entweder bloss von Götter-, Historien-, Genre-, Portraitbildnern sprechen oder bloss von Künstlern I., II., III. Ranges und dann auch die Künstler I. Ranges nicht chronologisch ordnen; doch über den letzten Punkt später. Dieser Widerspruch in der Aufstellung der Rubriken lässt sich nur dadurch erklären, dass Plinius die letzte Gruppe selbständig ausgeschieden hat, wahrscheinlich veranlasst durch die Beobachtung, dass bei vielen Künstlern ganz gleichartige Werke aufgeführt waren, Philosophen, Athleten u. s. w. — Zu dem gleichen Resultat kommen wir, wenn wir das chronologische Verzeichniss der Erzgiesser (49 ff.), welches von Plinius selbst aus seiner Hauptquelle zusammengestellt ist, wie unten gezeigt werden wird, mit unsern Listen vergleichen. Dort sollen, das ist wohl nicht zu leugnen, die bedeutendsten Erzgiesser genannt werden. Denn Plinius sagt 34,7: quapropter ponemus artificum aetates, natürlich nur die der bedeutenderen; unbedeutende hatte er umsoweniger Grund aufzuzählen, als er noch einen und den andern bedeutenden hätte nennen können. In der That finden wir auch abgesehn von denen I. Ranges die meisten in der Liste des zweiten Ranges wieder, nämlich Alcamenes, Aristides, [Cephisodot Zusatz fr. 84] Canachus, Dinomenes, Euphranor, Eutychides, Hegias, Lycius,

Leochares, Naucydes, [Pyromachus Zusatz fr. 98] Polycles, Silanion. Im III. Rang ist keiner zu finden. Das entspricht vollkommen unsrer Erwartung. Doch was soll es nun heissen, wenn unter der besondern Rubrik der Genre- und Portraitbildner ebenfalls einige im chronologischen Index sich finden, nämlich Athenodor, Cephisodot I & II, Laipp (l. Daipp), Sthennis, Patrocles? Hätte ein griechischer oder römischer Kunstautor diese Trennung gemacht, dann hätte er die genannten Künstler ebenso gut wie Canachus und Dinomenes, gleichfalls Genre- und Portraitbildner, in den II. Rang aufnehmen müssen. Wäre das geschehn, so hätte man zur Noth so erklären können: Er habe die Künstler nach dem I., II., III. Rang abgetheilt und schliesslich noch die mittelmässigen in eine Art IV. Rang gebracht. Das ist nun nicht möglich. Die Scheidung ist also eine selbständige Handlung des Plinius.

Von diesen eben erwähnten Thatsachen aus dürfen wir nun weiter schliessen: Wenn Plinius Genre- und Portraitkünstler ausgeschieden hat, kann die Liste, welche ihm vorlag, nur eine einzige, alphabetische gewesen sein. Das dürfte aus folgender Betrachtung klar werden. Wenn die Rangeintheilung eine ursprüngliche war, mussten Athenodor, Cephisodot I & II Daipp, Sthennis, Patrocles, weil Plinius sie als bedeutende Künstler im Erzgiesserverzeichniss nennt, mit den übrigen dort genannten Künstlern abgesehn von denen ersten Ranges im II. Rang zu finden gewesen sein, die übrigen Genre- und Portraitbildner dagegen im III. So steht auch noch jetzt Stratonicus aus einem Versehn des Plinius daselbst. Desgleichen wohl auch Callicles, cf. Urlichs Chrest. Würde aber Plinius, der die Klassifikation überall betont, gewagt haben Künstler des II. und III. Ranges auf eine gleiche Stufe zu stellen? Das ist unwahrscheinlich. Diese Zusammenwürflung ist also nur erklärlich bei Annahme einer einzigen Liste. Für diese Annahme sprechen noch folgende Stellen des Plin.: 34, 76 Daedalus et ipse inter fictores laudatus. 35, 128 Euphranor inter fictores dictus. 36, 41 Invenio et Canachum laudatum inter statuarios. Der Ausdruck inter fictores (statuarios) lässt die Deutung auf mehrere Listen kaum zu. Dass Plinius, nebenbei gesagt, gerade bei Daedalus, sonst nicht, et ipse hinzufügt,

mag seinen Grund haben, wie öfter, in einem Missverständnisse des Schriftstellers. Daedalus ist an unsrer Stelle des Patrocles Vater von Sicyon, vgl. Stark Ber. der sächs. Ges. d. Wiss. 1860 p. 78. Plinius wird aber vermuthlich nur an den alten Holzschnitzer gedacht haben und leiht hier seiner Verwunderung, dass auch dieser in Erz thätig gewesen sei, eben durch die Worte et ipse Ausdruck.

Wir haben hier also dasselbe Resultat gefunden wie bei den italischen Städtelisten, wo allerdings der Beweis für eine einzige alphabetische Liste innerhalb der einzelnen Landschaften noch strikter geliefert werden konnte. Aber gerade die Analogie verstärkt die Wahrscheinlichkeit unserer Behauptung. Wie dort wird Plinius auch hier die einfache trockene Aufzählung nach dem Alphabet vermieden haben, um seiner Darstellung (novitatem dare cf. Einleitung 15) Abwechslung zu geben. Diese glaubte er am meisten dadurch zu erreichen, dass er den Stoff nach andern Gesichtspunkten behandelte als sein Vorgänger. Ein einfacher Auszug wäre eben nicht pikant genug gewesen.

Einem Einwande möchte ich noch begegnen. Man wird sagen: Plinius giebt uns aber doch so bestimmt die Künstlerlisten nach Rangabstufungen (primis proximi, aequalitate celebrati), dass man eine selbständige Scheidung desselben nicht wohl annehmen darf. Um diesem Einwurfe zu begegnen, wollen wir zunächst die Art und Weise betrachten, in welcher Plinius seine Zusätze zu den verschiedenen Ordnungen macht. Er fügt nachträglich in den zweiten Rang ein Baton, obwohl dieser später in der Athletenrubrik wiederkehrt, ferner Niceratus und Cephisodot, die er später im Verzeichnisse derer nennt, qui eiusdem generis opera fecerunt. Umgekehrt macht er zu Piston und Sthennis in der Rubrik qui eiusdem generis etc. Zusätze, die gerade infolge dieser Zusätze eigentlich nicht mehr zu jener Rubrik gehören, weil Götterbilder von ihnen angeführt werden. Irgend ein Grund zu dieser verschiedenen Massnahme geht aus den Zusätzen selbst nicht hervor. Dort wie hier werden z. B. Werke aus dem Concordiatempel angeführt. Ein Attribut ist auch nicht angegeben, wodurch die Erstgenannten die Aufnahme in den II. Rang verdienen könn-

ten. Es sind nur zwei Möglichkeiten denkbar. Erstens die, dass Plinius durch eine rühmende Bemerkung bei den Werken des Baton, Cephisodot, Niceratus veranlasst worden ist, sie im II. Rang zu nennen. Das ist aber nicht recht wahrscheinlich. Plinius pflegt ja gerade Lobsprüche bei römischen Bildwerken anzuführen, was oben schon betont wurde und im 36. B. deutlich zu ersehn ist. Auch sonst theilt er häufig die Prädikate nobiles, nobilissimae u. s. w. aus. Warum sollte er diese gerade hier unterdrückt haben? Deshalb ist die andere Möglichkeit annehmbarer, nämlich die, dass Plinius seine Zusätze zwar zum Theil dort machte, wo schon von demselben Meister gesprochen worden war, z. B. bei Piston, Sthennis, zum Theil aber auch, weil er sich an eine frühere Erwähnung der betreffenden Künstler nicht mehr erinnerte, dort, wo Künstler mit solchen Werken genannt waren, die seinen Zusätzen entsprachen. So schob er Baton, Cephisodot, Niceratus in den II. Rang, weil von ihnen gerade so wie von andern Künstlern zweiten Ranges Götterdarstellungen angegeben waren. So hätte er voraussätzlich die Zusätze zu Piston und Sthennis ebendort untergebracht, wenn er deren Namen nicht zufällig in einer andern Rubrik wiedergefunden hätte. Auch den Hagesias wird er in den II. Rang eingefügt haben nur aus dem Grunde, weil ihn dessen Hercules dazu veranlasste, nicht etwa weil er ihn mit Hegias identificirte. Es scheint demnach wenigstens bei der Zuweisung der Zusätze sicher, dass Plinius ein festes Kriterium der Rangeintheilung nicht gehabt hat. — Eine interessante Bestätigung für die willkürliche Anordnung des Plinius zeigen uns die Zusätze Amphicrates und Perillus. Jener hatte unter dem Bilde einer Löwin ein Denkmal für die Hetäre Leaena gefertigt, welche trotz der Folterung bis zum Tode kein Geständniss in Betreff der Tyrannenmörder Harmodius und Aristogeiton gemacht hatte. Dieser einen Stier als Torturwerkzeug für den Tyrannen Phalaris. Man kann besonders aus der letzten Stelle deutlich erkennen, wie der Gegenstand selbst das Gemüth des Plinius anregt. Er sagt: Perillum nemo laudet saeviorem tyranno etc. Das ist ein Aussichherausgehn, wie es sich in seiner Kunstgeschichte kaum wieder findet, dagegen häufig da, wo er von der guten alten Zeit spricht

im Gegensatz zu dem Verfall der Sitten seiner Zeit. Beide Angaben sind nun, wie gesagt, Zusätze, in beiden findet sich eine Andeutung weder über die technische Vollendung, noch überhaupt über die kunstgeschichtliche Bedeutung des Werks, beide Künstler sind alte Meister, beide Werke sind lyrae cantu familiares und doch setzt Plinius das eine in die zweite Ordnung, das andere in die vorletzte Rubrik. Werden wir fehlgehen, wenn wir behaupten, dass den Plinius in dieser Scheidung nicht ein künstlerisches Urtheil, sondern vielmehr die beleidigte politische Moral geleitet hat?

Diese principlose Einordnung seiner Zusätze oder Nachträge muss allein schon den Verdacht erwecken, dass Plinius auch die übrige Scheidung selbständig und zum Theil gleichfalls mit einer gewissen Willkühr vorgenommen hat. Dieser Verdacht bestätigt sich zunächst durch die oben gemachte Bemerkung, dass von den Genrebildnern einige, welche eigentlich in den II. Rang gehörten, Athenodor, Cephisodot I u. II, Laipp (D), Sthennis, Patrocles, mit denen des III. Ranges, Stratonicus, Callicles zusammengeworfen sind. Wenn Plinius ein bestimmtes Kriterium gehabt hätte, d. h. wenn in seiner Vorlage der II. und III. Rang getrennt gewesen wäre, wäre er nicht so verfahren.

Ebenso ist die nachträgliche Erwähnnng des Callimachus sehr auffällig. Warum nennt er gerade diesen zuletzt? Ein Zusatz scheint diese Angabe nicht zu sein. Wenigstens finde ich kein dafür sprechendes Moment. Also ist sie aus der übrigen Darstellung herausgehoben. Für einen Kunstschriftsteller, der die Künstler nach einzelnen Rangabstufungen aufführt, wäre dieses Herausheben reinezu unbegreiflich. Für Plinius aber ist eine Erklärung möglich. Er hatte die 3. Ordnung aus seiner Quelle zusammengestellt und dann die Genre- und Portraitbildner hinzugefügt. In jene 3. Ordnung hatte Callimachus aber nicht gepasst, da er nur maxime cognomine insignis war. Für die letzten beiden Rubriken passte aber sein Werk nicht (saltantes Lacaenae). Deshalb blieb Plinius weiter Nichts übrig als ihn abgesondert von den Andern am Schluss zu erwähnen. Ebenso hat ja Plinius auch die Malerinnen im 35. B. am Schluss aufgezählt. Diese Erklärung soll, ich wieder-

hole es, nur als möglich gelten, aber gerade weil sie für Plinius, nicht aber für einen Kunstautor möglich ist, spricht sie für unsere Annahme einer einzigen Liste. —

Für eine Scheidung des Plinius, nicht für die eines Kunstschriftstellers spricht ausserdem eine Reihe von Merkmalen, welche die Aufnahme der Künstler des II. Rangs gerade in diesen Rang veranlasst zu haben scheinen. So werden zunächst Götter- und Heroenbildner in diesen Rang verwiesen, von denen in den folgenden Rubriken immer abgesehen von den Zusätzen keiner erwähnt wird. So Bryaxis, Hegias, Naucydes, Pyrrhus, Silanion, Strongylion und wohl auch Chaereas (mit Alexander und Philipp). Gerade die oben schon erwähnten Zusätze, Baton, Cephisodot, Canachus, Hagesias, Niceratus, lassen uns erkennen, dass derartige Werke den Plinius veranlasst haben ihre Verfertiger in den zweiten Rang zu setzen, da ja gerade in diesen Zusätzen nur Götterbilder erwähnt werden. — Ein anderer Grund für die Aufnahme in den II. Rang scheint die Schulbezeichnung gewesen zu sein. Einen Schüler eines Meisters I. Ranges finden wir nur in der zweiten, nicht in den übrigen Rubriken. So Alcamenes Phidiae d., Aristides Polycliti d., Lycius Myronis d., Phanis Lysippi d., Xenocrates Tisicratis d. [Tisikrates konnte dem Plinius ebenfalls als Meister I. Ranges erscheinen, da mehrere Werke von ihm kaum von denen des Lysipp zu unterscheiden waren (§. 67)]. Diesen Grund zur Aufnahme in den II. Rang wird man möglicherweise nicht gelten lassen wollen. Allein das Folgende wird zeigen, dass wir Recht haben. Unter den Künstlern 3. Klasse finden wir Diodorus Critiae d. und Scymnus Critiae d. Critios kann aber dem Plinius als ein Meister I. Ranges nicht erschienen sein, wenn er ihn auch im chronologischen Index nennt, denn sonst hätte er doch gesucht ihm in der spätern Darstellung einen Platz anzuweisen. Er nennt ihn aber nicht wieder. Völlig überzeugend muss die Bemerkung über Daipp sein. §. 66 sagt Plinius: (Lysippus) filios et discipulos reliquit laudatos Laippum, Boedan, sed ante omnes Euthycraten. Von Letzterem spricht Plinius nun genauer gleich im Folgenden, jedenfalls wegen der Worte ante omnes. Den Boedas führt er §. 72 im II. Rang auf. Laipp dagegen unter dem Namen Daippus erst

unter den Genre- und Portraitbildnern (§. 87). Das ist doch ein offenbarer Widerspruch. Wenn Boedas im II. Rang Aufnahme fand, musste es Daipp doch auch, da er §. 66 das gleiche Lob erhält. Aus diesem Widerspruch dürfen wir schliessen, dass Plinius bei dem Namen Daipp nicht das Schülerverhältniss angegeben fand und dass er, da ausserdem noch ein Versehen im Anfangsbuchstaben hinzu kam, nicht an den Schüler des Lysipp dachte. Es lag also für ihn kein Grund vor ihn in den II. Rang zu setzen. Im andern Falle, d. h. wenn das Schülerverhältniss angegeben gewesen wäre, würde er ihn gewiss in die Rubrik gesetzt haben, wo Phanis und Xenocrates sich fanden. Daran dürfen wir um so weniger zweifeln, als Daipp, freilich mit falschem Anfangsbuchstaben, im chronologischen Index genannt war, also als bedeutender anzusehn sein dürfte als Phanis und Xenocrates, die dort fehlen. Hieraus geht aber doch deutlich eine etwas flüchtige Scheidung nach Aeusserlichkeiten hervor.

Einen dritten Grund zur Einfügung in den 2. Rang scheint die ausgedehntere Behandlung eines Künstlers abgegeben zu haben, die sich zum Theil an Epigramme anlehnte. So Amphicrates, Cresilas, Demetrius, Euphranor, Eutychides, Leochares, Stypax, Silanion, Theodorus. Eine derartige epigrammatische oder anekdotenhafte Ausführlichkeit findet sich in den späteren Paragraphen nicht. Perillus kann, wie oben bemerkt, nicht als Ausnahme gelten, weil bei ihm das persönliche Gefühl des Plinius ausschlaggebend gewesen ist.

Schliesslich mögen auch einzelne Attribute zur Aufnahme in den zweiten Rang Mitveranlassung gewesen sein, da sich solche in den späteren Rubriken nicht wieder finden (denn nobiles §. 86 geht auf den Stand, nicht auf das Kunstwerk), z. B. Alcamenes (encrinomenos), Polycles (Hermaphroditus nobilis), Strongylion (Amazone eucnemon).

Das sind eine ganze Reihe von Indicien, die nur an eine selbständige, freilich höchst willkürliche Thätigkeit des Plinius denken lassen. Mit dieser unserer Bemerkung wollen wir aber durchaus nicht gesagt haben, dass die Angaben des Plinius unrichtig seien. Im Gegentheil, im Grossen und Ganzen werden sie der Wirklichkeit entsprechen; nur wird man nicht mehr auf

die plinianische Rangeintheilung so unbedingt sich berufen dürfen. Denn dass sie das Eigenthum des Plinius ist, darf wohl jetzt als erwiesen angesehn werden. Einen weiteren Grund wird man übrigens auch in dem sogleich folgenden Nachweis finden können, dass in gleicher Weise die Künstler ersten Ranges von Plinius aus dem gemeinsamen Lexikon herausgehoben und chronologisch geordnet worden sind. —

Selbstverständlich werden in dem oben eruirten Künstlerlexikon auch die Meister ersten Ranges nicht gefehlt haben. Hier fragt sich nur, ob Plinius gerade das Lexikon oder vielleicht eine andere Quelle benutzt hat. Für die Hauptmeister konnten ja sehr leicht mehrere Quellen fliessen und bei den Malern ist ganz sicher neben dem Lexikon eine andere Hauptquelle benutzt worden. Doch für die Erzgiesser, die wir hier vorzüglich im Auge haben, ist nur eine Hauptquelle anzunehmen; mögen auch noch Spuren einer andern Quelle zu finden sein, hauptsächlich ist sie nicht verwerthet. Diese eine Hauptquelle, das wollen wir jetzt zeigen, ist lexikalisch geordnet gewesen und mit dem oben gefundenen Lexikon zu identificiren, aus dem auch die Künstler des II. und III. Ranges herrühren.

Für den ersten Theil dieser Behauptung ist eine Stelle des Plinius von ganz besonderer Beweiskraft, nämlich §. 65: non habet latinum nomen symmetria quam diligentissime custodit (Lysippus) etc. Es muss im höchsten Grade auffallen, dass Plinius diese Bemerkung über symmetria erst bei Lysipp macht, nachdem er schon vorher §. 58 (bei Myron) über symmetria gesprochen hat. Irgend eine genügende Erklärung dieser auffallenden Thatsache ist meines Wissens bis jetzt noch nicht gegeben worden. Als einzig mögliche erscheint mir die, dass auch die ursprüngliche Anordnung der Künstler I. Ranges eine alphabetische war, dass also nach der Ordnung des Alphabets erst von Lysipp und seiner Symmetrie gesprochen worden ist und später erst von der myronischen. Auf den gleichen Schluss werden wir geführt durch den Umstand, dass bei Lysipp, bei dem die Quelle nach der alphabetischen Ordnung zuerst von toreutice zu sprechen hatte, die lateinische Uebersetzung des Wortes angegeben wird (vgl. unten). Mit dieser Erklärung haben wir zu gleicher Zeit den Nachweis gewonnen, dass

ausser Lysipp und Myron auch die übrigen Meister in der Quelle des Plinius in einer alphabetischen Ordnung aufgeführt waren. Denn es ist allgemein angenommen und sicher, dass die Urtheile über Phidias, Polyklet, Myron etc. in einem engen Zusammenhange stehen und nur aus einer Quelle stammen können. Damit ist aber keineswegs gesagt, dass sie von Anfang an in dieser Ordnung gestanden haben. Die ursprüngliche griechische Quelle wird sie eben einfach so geordnet haben wie Plinius, der seinerseits mit nicht zu schwerer Mühe die erste Ordnung rekonstruiren konnte (cf. Schreiber p. 16). Schreiber schliesst aber zu viel, wenn er sagt, da nach Brieger Varro als Gewährsmann des Plinius anzunehmen ist (darüber vgl. unten), habe auch schon dieser die neue Anordnung getroffen. Woraus soll das hervorgehen? Wir haben doch öfter eine selbständige Anordnung des Plinius gefunden, kann das Gleiche nicht auch hier der Fall sein? Zudem ist eine chronologische Anordnung, nach welcher Pythagoras und Myron später als Phidias angesetzt werden, einem Varro nicht zuzutrauen, wie Furtwängler 20 richtig bemerkt, da die Unterschiede zwischen archaischer und vollendeter Kunst zu Ciceros Zeit allgemein bekannt waren. Ausserdem sollte man doch auch meinen, dass es einem Varro, dem die Chronik des Apollodor und die Berichte des Xenocrates und Antigonus zur Verfügung standen, hätte gelingen müssen eine richtige chronologische Ordnung herzustellen, wenn er überhaupt, was Schreiber vermuthet, die Absicht gehabt hätte eine KG. zu schreiben. Ganz anders steht die Sache bei Plinius, der seine Nachrichten vorzugsweise nur aus Varro, Nepos und Pasiteles schöpfen konnte. Wenn er bei diesen einen chronologischen Faden durch die KG. nicht fand, war er auf sich selbst angewiesen und musste ihn herstellen aus vereinzelten Bemerkungen seiner Hauptautoren. Hiernach dürfen wir uns für berechtigt halten zu der Annahme, dass Plinius selbst aus einer alphabetisch geordneten Liste die vornehmsten Künstler ausgeschieden und chronologisch, so gut es eben ging, geordnet hat. Dass er hin und wieder auch weniger bedeutende Künstler dazwischenschiebt, mag seinen Grund darin haben, dass er sie bei dem Hauptmeister nebenbei als Schüler oder Zeitgenossen erwähnt fand. Er schlug dann

bei einzelnen besonders gelobten im Lexikon nach und fügte ihre Werke bei. Dies Verfahren widerspricht auch nicht geradezu seiner Absicht: §. 53 insignes raptim transcurram reliqua multitudine passim dispersa. Daraus lässt sich zum Beispiel erklären, warum er Daipp einmal mit L schreibt. §. 87 fand er diesen im Lexikon unter D erwähnt, §. 66 dagegen nebenbei als Schüler des Lysipp (unter L). Ob Plinius falsch gelesen oder ob der Fehler schon in seiner Vorlage gemacht war, das geht uns hier Nichts an.

Auf eine alphabetische Liste scheint ferner ein paar Mal eine falsche Satzverbindung hinzuweisen. Zuerst 34, 69: Praxiteles quoque marmore felicior, ideo et clarior fuit. Quoque passt zum Vorausgehenden ganz und gar nicht. Denn von Marmorwerken des Telephanes oder der lysippischen Schule ist keine Rede. Eine Erklärung dieser Ungeschicklichkeit ist, scheint es, noch nicht gegeben. Wir werden es hier wie so oft mit einer Flüchtigkeit des Plinius zu thun haben. Denn der Satz Praxiteles quoque scheint ursprünglich in ganz anderer Verbindung gestanden zu haben und von Plinius, als er ihn aus dieser Verbindung herausnahm, nicht so redigirt worden zu sein, wie es seine neue Umgebung forderte. An diese Beobachtung schliesst sich nach Obigem von selbst die Vermuthung, dass Plinius seine Angabe aus einem Lexikon herausnahm, in welchem unmittelbar vor Praxiteles von einem Künstler gesprochen worden war, dessen Ruhm sich gerade so wie der des Praxiteles vorzugsweise auf seine Marmorwerke gründete. Wer dieser Künstler war, ist nicht ganz leicht zu sagen, da eine genaue alphabetische Ordnung, wie wir sie gewohnt sind, in jenem Lexikon nicht befolgt worden ist. Demnach kann man nur eine Vermuthung aussprechen. Ich meine, Phidias ist der gesuchte Künstler. Einen bedeutenden müssen wir annehmen, das verlangt schon die Vergleichung mit Praxiteles. Freilich erhebt sich sofort eine Schwierigkeit. Der aspirirte Anfangsbuchstabe spricht gegen eine Stellung des Phidias vor Praxiteles. Die Schwierigkeit hebt sich, wenn wir eine indirekte Benutzung des griechischen Lexikons annehmen, welche im folgenden Kapitel nachgewiesen werden wird. Der römische Autor, welcher die griechische Liste in eine lateinische um-

zuordnen hatte, konnte sich eines Phidias schon bei dem Buchstaben *Φ* erinnern und ihn somit auch früher behandeln, als es nach der Ordnung des griechischen Alphabets zu erwarten stand.

Eine zweite Schwierigkeit, welche sich unserer Annahme entgegenstellt, ist der Umstand, dass gerade Marmorwerke des Phidias im Gegensatz zu seinen übrigen Arbeiten nur in geringer Zahl angeführt werden. Allein da wir über den Antheil des Phidias an den unter seiner Leitung ausgeführten Kunstwerken im Ungewissen sind, die Annahme aber, dass er nicht gerade gering anzuschlagen ist, grosse Wahrscheinlichkeit für sich hat (Brunn KrG. I, 191), könnten wir die genannte Schwierigkeit mit diesem Hinweis als erledigt erklären. Sie erledigt sich aber noch viel einfacher durch die Bemerkung, dass Plinius die chryselephantinen Werke zu den Marmorwerken rechnet. Es könnte bei flüchtiger Betrachtung allerdings dagegen sprechen, wenn Plin. 54 sagt: Phidias praeter Iovem Ol., quem nemo aemulatur, fecit ex ebore aeque Minervam Athenis, quae est in Parthenone stans, ex aere vero etc. Hier werden geradezu seine Goldelfenbeinwerke unter den Erzwerken aufgezählt. Das ist aber weiter Nichts als eine Ungenauigkeit des Plinius. In seiner Quelle standen, wie sich später zeigen wird, sämmtliche Werke vereinigt angegeben. Hier hätte er nun wie die Marmorwerke so auch die chryselephantinen aussondern müssen, gerade so wie bei Praxiteles und Polyklet, dessen Hera er im 36. B. nur vergessen hat. So sonderte er ja die Erzwerke des Euphranor (vgl. 35, 128) aus seinen übrigen Werken aus. Denn dass Plinius die Goldelfenbeintechnik mit der Marmortechnik zusammenbehandeln will, geht deutlich daraus hervor, dass er des Pasiteles bei den Erzbildnern gar keine Erwähnung thut, aber im 36. B. von seinen Werken nur den Goldelfenbeinzeus im Tempel des Metellus nennt. Dass er ebenso des Phidias Goldelfenbeintechnik als ins 36. B. fallend betrachtet, beweisen seine Worte 36, 18 zur Genüge. Er nennt den Phidias hier gerade seines ol. Zeus wegen unter den Marmorbildnern als den clarissimus per omnes gentes. Dass er in der Beschreibung der phidiasischen Werke im 36. B. gerade das Wichtigste weglässt und

ausser dem Material nur die Darstellung auf dem Schilde, den Sohlen und der Basis des Parthenos erwähnt, mag wieder in dem Umstande begründet sein, dass jene Werke nach der Ansicht des Plinius genug bekannt waren, er also nichts Neues, Interessantes seinen Lesern bieten konnte. —

Doch meine Annahme, dass Phidias jener Künstler sei, der vor Praxiteles im Lexikon stand, soll nicht mehr sein als eine Vermuthung. Vielleicht findet Jemand einen besser passenden Künstler. Jedenfalls hoffe ich aber, dass meine Erklärung der Worte Praxiteles quoque einige Berechtigung haben wird, umsomehr, als ein ganz ähnlicher Fall im Malerverzeichniss zu finden ist, von dem ebenso wie von den Toreuten eine ursprünglich alphabetiche Anordnung anzunehmen ist.

Ich meine die Stelle 35, 128: Post eum (Pausiam) eminuit longe ante omnis Euphranor ol. 104. Post eum ist, wie Furtwängler 15 richtig bemerkt, der Zeit nach gemeint. Das ist aber ein grober Fehler, da Pausias nach Ol. 104 lebte. Furtwängler erklärt es für das Wahrscheinlichste, „dass Plinius im Streben, die allgemeine Angabe post eum näher zu bestimmen, selbst seine früher (34, 50) aus anderer Quelle (Chronik) gegebene Zeitbestimmung hier wieder einflicht (er verweist darauf mit idem qui . .) ohne zu merken, dass sie zu jenem post eum nicht passt.“ Ich kann diese Erklärung als wahrscheinlich nicht anerkennen. Zunächst fehlt uns ein anderes sicheres Beispiel dafür, dass Plinius eine blosse Jahreszahl aus einer andern Quelle nachgetragen hat. Ein solches Verfahren erscheint ebenso unwahrscheinlich wie jenes andere von Furtwängler (cf. fr. 61) behauptete, dass Plinius die Angabe des attischen Talents nach Varro 35, 136 aus einer andern Quelle seiner Darstellung einverleibt habe. Ferner aber warum soll die Zeitangabe des Plinius nicht bei demselben Gewährsmann zu finden gewesen sein, dem Plinius auch das Uebrige verdankt? Wir haben ja doch mehrere Male Zeitangaben in der Geschichte der Malerei zu konstatiren, so Zeuxis Ol. 95 (§. 61), Aetion und Therimachus Ol. 107 (§. 78), Apelles Ol. 112 (§. 79). Wenn dort, müsste doch auch in diesen Stellen ein Nachtrag des Plinius angenommen werden,

was aber sehr schwer zu erweisen sein dürfte. Wir bleiben also dabei, dass Plinius die ganze Angabe einer einzigen Quelle verdankt und erklären nun den Fehler als entstanden aus einer flüchtigen Benutzung einer alphabetischen Liste.

Dieselben Gründe, die uns bei Praxiteles zu dieser Erklärung veranlassten, liegen auch hier vor. Es fragt sich nur noch, welcher Künstler stand in jenem Lexikon unmittelbar vor Euphranor. Hier können wir mit grösserer Wahrscheinlichkeit wie oben antworten: Eupompus. Die Annahme dieses Künstlers entspricht vollständig sogar einer genauen Ordnung nach dem griechischen Alphabet. Ebenso entspricht die Zeit: Eupompus (hac aetate i. e. Zeuxidis ol. 95, cf. Brunn KrG. II, 130 f., docuit) Pamphilum Apellis praeceptorem (§. 75); und dass Eupompus würdig war mit Euphranor in eine gewisse Vergleichung gestellt zu werden, ergiebt sich aus einer Angabe des Plinius, nach welcher Eupompus eine eigene Malerschule, die sikyonische, begründete.

Ein Einwand könnte gegen meine Erklärung gemacht werden, nämlich der, dass die Worte post eum auf Eupompus bezogen den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechen. Nach Eupompus und vor Euphranor lebte nach der gewöhnlichen Annahme der berühmte Lehrer des Euphranor Aristides Thebanus, dessen Bedeutung zu gross erscheint, als dass die Quelle des Plinius ihn übersehen haben könnte. Dieser Einwurf wird sich beseitigen lassen durch den Nachweis, dass Aristides ein Zeitgenosse des Eupomp war. Da aber dieser Nachweis in Kürze nicht geliefert werden kann, haben wir, um die Uebersichtlichkeit nicht zu sehr zu stören, es vorgezogen, ihn in einem Anhang zu liefern, auf den wir hier verweisen müssen.

Somit steht, wie ich glaube, unserer Erklärung Nichts mehr im Wege. Wir haben also zweimal, einmal bei Praxiteles, das andere Mal bei Euphranor Flüchtigkeiten des Plinius gefunden, die sich einfach durch die Annahme der Benutzung eines Lexikons erklären liessen. Und gerade weil wir zweimal dieselbe Erklärung und nur diese geben konnten, darf an einen Zufall nicht mehr gedacht werden. Es stützt vielmehr eine die andere und beide zusammen, die schon aus

einem andern Grunde nachgewiesene Behauptung der Benutzung eines Künstlerlexikons durch Plinius.

Es bleibt uns jetzt noch der Nachweis übrig, dass dieses bei den Künstlern ersten Ranges ausgeschriebene Lexikon dasselbe ist, woraus Plinius auch seine übrigen Angaben über die Erzgiesser geschöpft hat. Selbst wenn wir kein äusseres Zeugniss für diese Behauptung beibringen könnten, würde sie wahrscheinlich sein. Denn so zahlreich sind derartige Quellen nicht, insbesondere aber Lexika nicht, von denen wir überhaupt bis jetzt Nichts wussten, dass man zur Annahme zweier alphabetischen Verzeichnisse berechtigt wäre. Glücklicherweise haben wir aber noch einen äussern Grund als Stütze unserer Annahme in Bereitschaft. Die Aufzählung der Werke geschieht bei den Meistern ersten Ranges genau in derselben Weise wie bei den übrigen, ein Umstand, der kaum an derselben Quelle zu zweifeln gestatten dürfte. Den Beweis haben wir uns insofern erleichtert, als wir bei der vorausgegangenen Aufzählung der Künstler nach Plinius die Werke der Künstler gleich hinzugefügt haben. Schon früher haben wir (zu fr. 30) darauf hingewiesen, dass diese in einer Ordnung aufgezählt werden, nach welcher simulacra vor den übrigen signa genannt sind. Der Augenschein überzeugt davon. In ganz derselben Weise werden auch die Werke der Meister ersten Ranges aufgezählt. Natürlich muss man immer von den Zusätzen absehen. Ueberhaupt ist die ganze Art der Aufzählung dort wie hier kurz, abgerissen, lexikalisch, was im Einzelnen nachzuweisen nicht nöthig erscheint, da schon eine flüchtige Lektüre davon überzeugt.

Ehe wir weiter gehen in der Untersuchung über die ursprüngliche Beschaffenheit des Künstlerlexikons, wollen wir das Malerverzeichniss einer kurzen Prüfung unterwerfen. Es war oben schon darauf hingedeutet worden, dass das, was von den Erzgiessern gilt, im Allgemeinen auch von den Malern vorauszusetzen ist, d. h. dass auch bei diesen der grösste Theil der Angaben aus einem alphabetischen Verzeichniss entlehnt ist. Die im Grossen und Ganzen gleiche Art der Aufzählung der Künstler und ihrer Werke lässt mich hoffen, dass diese Voraussetzung ein Widerspruch kaum treffen wird.

Deshalb werde ich mich sehr kurz fassen und nur einige Momente vorführen, die für unsere Ansicht sprechen.

Wir haben im 35. Buch zunächst dieselben Rubriken wie im 34., nämlich Maler I., II. und III. Ranges, die beiden letzten Gruppen alphabetisch geordnet, die erste chronologisch (Furtw. 14 ff.). In der ersten ist nur insofern eine Modifikation eingetreten, als Plinius die Hauptvertreter der 2 Gattungen der Malerei, d. h. kurz gesagt der Tafel- oder Pinselmaler und Enkausten (cf. §. 138) gesondert chronologisch ordnet und zwischen beide die Nachrichten über die Kleinmaler und die römische Malerei einfügt (subtexit §§. 112—121). — Am Schlusse der Geschichte des Erzgusses hatte Plinius zwei Rubriken der Genre- und Portraitbildner gemacht, hinter der Geschichte der Malerei folgt eine der Malerinnen. Wie dort müssen wir auch hier diese Rubriken als Eigenthum des Plinius erklären. Dieselben allgemeinen Gründe wie dort sprechen auch hier dafür, dass die nach verschiedenen, sich widersprechenden Gesichtspunkten aufgestellten Rubriken nicht aus einem Kunstschriftsteller entlehnt sein können. Wir wollen sie hier nicht wiederholen. Nur auf Einiges sei aufmerksam gemacht.

Bei den Malern III. Ranges fällt es auf, dass mit sehr wenigen Ausnahmen das Schülerverhältniss oder die Herkunft angegeben ist, was bei denen des II. Ranges fast nie geschieht. Wir finden unter ihnen eine ganze Reihe Schüler bedeutender Meister. Dieser Umstand sowie die Orts- und Zeitangaben bei den übrigen mag einem registrirenden Autor, wie Plinius einer ist, doch wohl genügend erschienen sein sie vor andern in seiner Quelle ebenfalls flüchtig genannten Künstlern zu bevorzugen. Ist dem aber so, dann dürfte auf die Rangeintheilung hier wie im 34. B. kein Hauptgewicht zu legen sein.

Dasselbe ist zu schliessen aus der doppelten Erwähnung des Heraclides Macedo, einmal im I. und dann im III. Rang. Freilich ist die erstere Angabe ein Zusatz. Aber was sie über den Künstler aussagt (Est nomen et Heraclidi), ist doch nicht genügend seine Einreihung in den ersten Rang zu rechtfertigen. Jedenfalls ist das wieder ein Zeichen, dass der plinia-

nischen Rangeintheilung nicht durchweg zu trauen ist. — Ebenso ist Antiphilus zweimal genannt, einmal im II. Rang und vorher unter den Kleinmalern.

Noch auffälliger ist hier ein anderer Umstand, nämlich dass Plin. einen Zusatz zur letzten Stelle macht (fr. 32), der doch besser zur andern Erwähnung des Antiphilus (§. 138) passt. Offenbar hat sich Plin. an diese nicht mehr erinnert. Da nun aber Antiphilus in Folge der Aufzählung unter den Kleinmalern mitten unter den Meistern ersten Ranges eine Stufe höher steht als bei der spätern Nennung im II. Rang, so haben wir einfach wiederum einen Widerspruch in der Eintheilung zu konstatiren, den man der Hauptquelle nicht zumuthen wird.

Dass die Maler ersten Ranges ebenso wie die Statuarii ursprünglich alphabetisch geordnet waren, dafür war oben schon das Versehn des Plinius in den Worten post eum (Eupompum) Euphranor geltend gemacht worden. Einen zweiten Grund zu dieser Annahme finde ich in der Erwähnung des Athenion Maronites §. 134: pinxit in templo Eleusine Phylardum et Athenis frequentiam, quam vocavere syngenicon. Freilich haben wir oben (fr. 86) diese Stelle als einen Zusatz zu der ursprünglichen Quelle erkannt. Allein es wird sich im 4. Kapitel zeigen, dass Plin. diese nur durch Vermittlung eines andern, römischen Gewährsmannes benutzt hat. Der Zusatz kann also von diesem schon gemacht sein. Dafür spricht auch, dass derselbe mit der übrigen Darstellung enger verbunden erscheint als die selbständigen Zusätze des Plin. Nehmen wir also an, dass er schon von dem Mittelsmann gemacht worden war, dann möchte die Uebersetzung frequentia - syngenicon ebenfalls in einer alphabetischen Aufzählung begründet erscheinen. Plin. führt §. 76 an Pamphili cognatio, was vermuthlich dasselbe ist wie syngenicon (Brunn II, 133), und §. 143 Oenias syngenicon. Also nur bei Athenion wird eine umständliche Uebersetzung gegeben, in den beiden andern Stellen wird eine einfache Uebersetzung oder das griechische Wort selbst angeführt. Stimmt das nicht auffallend mit dem Verfahren, welches bei einem alphabetischen Verzeichnisse

stattfinden musste? In einem solchen musste zu Anfange, also hier beim Buchstaben A, ein den Lesern vielleicht weniger bekannter Begriff genauer, ausführlicher bezeichnet werden, der dann bei nochmaliger Erwähnung kurz mit einem Worte angedeutet werden konnte.

Dass schliesslich die Malerinnen schon in der plinianischen Quelle eine selbständige Rubrik ausgemacht haben sollten, ist ganz unglaublich. Die umgekehrt alphabetische Ordnung, in der sie aufgezählt werden, ist für sich allein schon eine völlig genügende Widerlegung einer solchen Meinung. Ein mehr selbständiger Schriftsteller als Plin, der die Malerinnen in eine Rubrik bringen wollte, würde sie, wenn überhaupt alphabetisch, gewiss nicht umgekehrt alphabetisch geordnet haben. Dies wäre eine Spielerei, die wir ihm im Ernst nicht zutrauen können, nicht einmal dem Plin. Es scheint mir unzweifelhaft, dass Plin. diese Namen entweder zufällig von rückwärts anfangend direkt aus dem Lexikon ausgeschrieben hat oder sie beim Ausschreiben der übrigen Listen sich besonders angemerkt und schliesslich die paar Notizen von unten beginnend an die übrige Darstellung angefügt hat, ohne daran zu denken, dass dadurch die Ordnung gestört wurde.

Gesonderte Rubriken wird es also bei den Malern ebensowenig ursprünglich gegeben haben wie bei den Erzgiessern; hier wie dort ist nur eine einzige Liste zu erkennen, aus der Plin. selbständig seine Rangabstufungen machte. Auf ein paar Punkte will ich noch kurz hindeuten, welche für ein einziges Lexikon der Maler sprechen. Die Künstler der 90. Ol. werden in alphabetischer Ordnung angeführt §. 60: Aglaophon, Cephisodor, Erillus, Evenor, in einer Ordnung, die hier von Plin. gewiss nicht beabsichtigt, sondern die Folge der Benutzung eines alphabetischen Verzeichnisses sein wird. Zum Schlusse mache ich noch darauf aufmerksam, dass die Darstellung der Geschichte der Malerei mit der des Erzgusses in einigen Punkten auffallend übereinstimmt, also eine ähnlich geartete Quelle voraussetzen lässt. So sind die Urtheile über die bedeutendsten Meister der Bildhauerei und der Malerei gleichmässig nicht sowohl kunsthistorische Gesammturtheile, sondern sie beziehen sich vielmehr bloss auf die Technik oder

einen andern Einzelgesichtspunkt, z. B. Symmetrie u. s. w. Ferner werden die Werke der Maler in derselben Ordnung aufgeführt wie die der Erzgiesser, nämlich zuerst simulacra und dann die übrigen signa (vgl. besonders Euphranor). Die Ausnahmen, die sich von dieser Regel bei der Aufzählung der Gemälde finden, können zum Theil aus dem Umstand erklärt werden, dass Plin. besonders bei den Malern eine andere Quelle, Nepos, stark benutzt hat, wie Brunn und Furtwängler nachgewiesen haben. Wenn der Nachweis damals noch nicht strikt genug geliefert sein sollte, wie Urlichs S. 7 meint, dann kann das jetzt geschehen mit Zuhilfenahme der sorgfältigen Arbeit von Lupus über den Sprachgebrauch des Corn. Nepos.

Wir kommen zum 36. Buch. Während wir im 34. und 35. Buch mehrere alphabetische Künstlerrubriken gefunden hatten, nimmt es Wunder, dass Plin. im 36. gar keine giebt. (§. 33 stammt aus einer jüngern Quelle und geht uns überhaupt hier Nichts an). Sollte ihm die Quelle, welcher er dort seine Listen verdankt, nicht auch hier dasselbe haben bieten können? Das wird man kaum voraussetzen können. Also muss ein anderer Grund vorhanden gewesen sein, weshalb Plin. auf die ständige Benutzung der Hauptquelle verzichtete. Dieser kann zum grossen Theil darin gefunden werden, dass seine Quelle, auch wenn er sie durch römische Vermittlung benutzte, nicht die Notizen bieten konnte, welche ihm in Folge des gewaltigen Zuflusses von Marmorwerken unter den Kaisern für seine Mittheilungen nöthig waren. Dazu kommt, dass sie nur wenige bedeutende Werke der Künstler aufgeführt, also zahlreiche in Rom befindliche Werke gar nicht einmal genannt hatte. Ausserdem hatte der ursprüngliche Gewährsmann Künstler nach Ol. 156 wahrscheinlich nicht mehr berücksichtigt, jedenfalls nicht die in und für Rom arbeitenden, deren es eine grosse Reihe gab. Der Mittelsmann scheint aber nicht selbständig neue Künstler in das Lexikon eingetragen zu haben. Aus diesen Gründen erklärt sich, warum Plin. im 36. B. andere Quellen bevorzugte. Der Hauptquelle ist nicht mehr zuzuweisen als ein Theil der Angaben über Alcamenes, Agoracritus, Phidias, Praxiteles. Von Skopas ist das Meiste, wie oben gezeigt wurde, aus andern Quellen. Im Fol-

genden ist ausser der Angabe über Canachus Nichts mehr der alten Quelle zuzuweisen. —

Mit diesen Bemerkungen wird man die Nichtbenutzung jener vorzüglichen Quelle im 36. B. als genügend erklärt ansehn dürfen. Ich habe aber noch einen, wie ich meine, bessern Grund für die genannte Thatsache, und der ist die Bequemlichkeit des Plin. Er nennt im 36. B. eine Reihe von bedeutenden Künstlern nicht, obwohl sie, wie uns aus andern Nachrichten bekannt ist, Marmorwerke, zu denen Plin. auch die Goldelfenbeinwerke rechnet (cf. oben), verfertigt haben. So z. B. Polyklet, Colotes, Naucydes, Damophon. Diese und noch einige andere hätte er finden können, wenn er nochmals das Erzgiesserlexikon durchgesehn hätte, wozu er eben zu bequem war. Denn in jenem Verzeichniss waren von den Künstlern nicht bloss Erz-, sondern auch Marmorwerke aufgeführt, ja es war genau genommen nicht ein Erzgiesserverzeichniss, sondern ein Lexikon der Toreuten, in dem also auch die Marmorbildhauer aufgezählt waren. Diese letzte Behauptung soll jetzt bewiesen werden.

Zu diesem Zwecke ist es nöthig, dass wir über den Sprachgebrauch des Plin. in Betreff der Wörter toreutice, statuaria ars etc. ins Reine kommen. Ich stelle die darauf bezüglichen, in den kunstgeschichtlichen Abschnitten des Plin. sich befindenden Stellen systematisch zusammen. Toreutice. Die gesammte Plastik umfasst Plin. mit dem Namen Toreutik, wie schon Furtwängler 69 richtig bemerkt. Das beweist uns unwiderleglich die Stelle 35, 77: ideo neque in hac (sc. pictura) neque in toreutice ullius, qui servierit, opera celebrantur. Die lateinische Uebersetzung von toreutice ist statuaria ars, wie aus 36, 37 zu ersehen ist: (Laocoon) opus omnibus et picturae et statuariae artis praeferendum. Die Uebersetzung deckt aber den griechischen Ausdruck nicht vollständig. Denn 1) ist die caelatura nicht mit inbegriffen und 2) wird unter statuaria ars gewöhnlich speciell der Erzguss verstanden. Deshalb hat Plin., soviel ich sehe, nur noch einmal von dieser Uebersetzung Gebrauch gemacht, nämlich 34, 65: (Lysippus) statuariae arti plurimum traditur contulisse. Es ist kein Grund vorhanden hier an die specielle Bedeutung von stat. (Erz-

guss) zu denken. Und so übersetzt auch Brunn KrG.I, 373 diesen Ausdruck mit der allgemeinen Bezeichnung „Kunst". Dass gerade hier Plin. die Uebersetzung giebt, mag die Benutzung des Lexikons veranlasst haben.

Der römische Vermittler des griechischen Lexikons hatte im Malerverzeichnisse bei Athenion eine Uebersetzung zu syngenicon gegeben, weil er nach der Folge des Alphabets gerade bei diesem Künstler zuerst auf den genannten Begriff zu sprechen kam. Dasselbe hatte er im Erzgiesserverzeichniss bei Lysipp zu symmetria thun wollen, aber nicht können, weil die lateinische Sprache dafür keinen Ausdruck hatte. Um nun nicht nochmals einen solchen Mangel seiner Muttersprache zu bekennen, gab er für toreutice eine, freilich den Begriff nicht deckende Uebersetzung. Beides geschah gerade bei Lysipp, weil dieser in Folge der alphabetischen Anordnung der Erste war, bei dem er von symmetria und toreutice zu sprechen hatte.

Sonst wendet Plin. die Uebersetzung nicht mehr an, sondern giebt das griechische Wort selbst, so 34, 54 und 56, bei Phidias und Polyklet. Auch hier ist nicht zu zweifeln, dass Plin. unter toreutice die Gesammtplastik verstanden haben will, um so weniger, als er die specielle Bedeutung von Toreutik, ohne Ausnahme durch caelatura oder ars caelandi ausdrückt. Ausserdem verbietet die analoge Erwähnung derselben Kunst bei Lysipp, wo sie stat. ars genannt wird, an die specielle Bedeutung des Wortes zu denken. —

Diese toreutice theilt nun Plin. ein in

a) caelatura ars caelandi und
b) ars fingendi, und diese wieder in
   α) ars statuaria und
   β) scalptura

Belege: ad a u. b 35, 1 morosa caelandi fingendique ac tinguendi subtilitas. Die beiden ersten Begriffe bedeuten die gesammte Plastik. Hiezu vergleiche man 34, 46: cum . . . Zenodorus scientia fingendi caelandique nulli veterum postponeretur. Hier ist allerdings fingere mehr in der ursprünglichen Bedeutung des Modellirens gebraucht (wie 136, 156 Pasiteles . . . nihil unquam fecit antequam finxit), da die scien-

tia aeris fundendi dem Zenodor ausdrücklich abgesprochen wird. Aber das blosse Modelliren kann man in unserer Stelle unter fingere nicht verstehen. Die scientia fundendi nämlich bezieht sich nicht auf die gesammte Kunst des Erzgusses, sondern nur auf die Mischung der Metalle, cf. Jahn Hermes 2, 239, Plin. 34, 46 Schluss und 34, 5. Dennoch bedeutet scientia fing. die gesammte Thätigkeit eines fictor mit Ausnahme der Edelmetallmischung. Was ein fictor ist werden wir später sehen.

Ad α u. β 35, 156 · plasticen matrem caelaturae et statuariae scalpturaeque dixit (Pasiteles). Vgl. auch 36, 15 non omittendum hanc artem (sc. marmoris scalpendi) tanto vetustiorem fuisse, quam picturam aut statuariam. Ars stat. als Kunst des Erzgusses findet sich allein auch 34, 33.

Das sind die Ausdrücke, welche Plin. für die einzelnen Künste anwendet, jetzt wollen wir zusehen, wie er die Künstler bezeichnet. Ich stelle für diesen Zweck die hiehergehörigen Stellen zusammen:

1) 34, 7 cum ante saecula (d. h. vor Korinths Zerstörung) fictores nobiles esse desissent. Vorher ist von aeris fundendi ratio die Rede, also sind Erzgiesser gemeint.

2) 34, 76 Daedalus et ipse inter fictores laudatus. Et ipse ist ein Zusatz des verwunderten Plin. (vgl. oben). Da fictor nie für einen blossen Marmorbildner gebraucht wird, ist diese Stelle nicht zu übersetzen, D. der auch als Marmorkünstler gelobt wird, sondern D. der merkwürdigerweise auch unter den Erzgiessern (denn das bedeutet hier fictor) aufgezählt wird.

3) 34, 81 Silanion Apollodorum fudit, fictorem et ipsum.

4) 35, 54 celebrando pictores quam statuarios ac toreutas.

5) 35, 128 (Euphranor) idem qui inter fictores dictus est nobis.

6) 35, 146. Milon Soleus Pyromachi statuari discipulus.

7) 36, 20 Praxitelis aetatem inter statuarios diximus.

8) 36, 41 Invenio et Canachum laudatum inter statuarios fecisse marmorea.

Betrachten wir zunächst Nr. 4. Diese Stelle kann zweifach ausgelegt werden. 1) Statuarii bedeutet Bildhauer im

Allgemeinen und toreutae sind die caelatores. Gegen diese Erklärung spricht der Gebrauch von dem Worte toreutice bei Plin.; es wird nur in der allgemeinen Bedeutung angewendet. Danach werden voraussetzlich toreutae auch nur in dem allgemeinen Sinne gebraucht sein. Gegen die Bedeutung Bildhauer in dem Ausdruck statuarii spricht die Bedeutung von statua bei Plin., worunter er nur eine Erzstatue, auch eine kolossale, nie aber eine Marmorstatue versteht. Diese hat die allgemeine Bezeichnung signum und wenn ein Götterbild gemeint ist, die specielle simulacrum. (Nur 34, 89 scheint davon eine Ausnahme zu machen, genau genommen aber auch nicht, denn der Ausdruck war motivirt durch den Gegensatz taurus-simulacrum. Auf deum liegt der Ton, nicht auf hominum).

Dass signum und simulacrum auch für Erzstatuen gebraucht werden, spricht nicht gegen unsere Definition, welche sich auf folgende Stellen stützt: 34, 34. 39. 45. und 35, 4. 153. Wenn nun aber statua = Erzstatue ist, können wir für statuarius nur die Bedeutung Erzgiesser voraussetzen. Nach der zweiten möglichen Erklärung der genannten Stelle ist statuarius = Erzgiesser; und diese Bedeutung entspricht der von statua. Dann müssen aber toreutae nicht bloss caelatores sein, sondern die Künstler der gesammten Plastik. Diese Bedeutung stimmt mit der von toreutice bei Plin. Demnach ist die Stelle zu übersetzen: Erzgiesser und überhaupt alle plastischen Künstler. —

Alle übrigen Stellen beziehen sich auf das Erzgiesserverzeichniss im 34. B. Plin. braucht also statuarius und fictor synonym und zeigt sich in Folge dessen inkonsequent. Denn nach dem Obigen ist ars fingendi die gesammte Plastik (toreutice) mit Ausschluss der caelatura. Dem entsprechend sind fictores Bildhauer im Allgemeinen, d. h. sowohl Erzgiesser wie Marmorbildner. Zu dem gleichen Schluss werden wir geführt durch folgende Beobachtung. In den Benennungen der Künstler nach den verschiedenen Künsten innerhalb der Künstlerverzeichnisse, d. h. in allen 8 Stellen mit Ausnahme von 1 u. 5 verfährt Plin. in folgender Weise. Während er im 34. B. durchweg und im 35. fast durchweg von fictores redet, hat er am Schluss des Malerverzeichnisses das Wort statuarius

gebraucht, welches er dann im 36. B. ausschliesslich anwendet. Also gerade da, wo keine Verwechslung möglich war, weil nur von Erzgiessern und Malern die Rede ist, operirt er mit fictores, dagegen in der Nähe der Marmorkünstler mit statuarii. Warum? Doch wohl einzig und allein aus dem Grunde, weil fictores eine allgemeinere Bedeutung hat (Bildhauer), welche den Gebrauch des Wortes im 36. B. unzulässig erscheinen liess. Nur das Wort statuarius liess keine Irrung zu. Es bedeutet Erzgiesser speciell im Gegensatz zu fictor, Bildhauer im Allgemeinen, und zwar genau entsprechend den Worten statua und ars statuaria.

Nachdem wir über den Sprachgebrauch des Plin. ins Reine gekommen sind, gehen wir jetzt daran, Schlüsse aus ihm zu ziehen, und beginnen mit der Frage: Aus welchem Grunde hat Plinius im 34. und zum Theil im 35. B. fictores ungenau für Ergiesser gebraucht? Wenn er eine Scheidung der Bildhauer in Erzgiesser und Marmorbildner vornahm, musste er doch gleich von Anfang an für die erste Gattung den allein passenden Ausdruck statuarii anwenden, nicht erst im 35. u. 36. B. Die einzig mögliche Erklärung ist nach meiner Ueberzeugung die, dass Plin. sich anfangs in der Wahl des Ausdrucks von seiner Quelle leiten liess und erst später, als er sich dem 36. B. näherte, das Ungenaue des gebrauchten Ausdrucks erkannte und ihn durch den passenden dauernd ersetzte. Damit ist nun aber nicht gesagt, dass die Quelle des Plin. den Ausdruck fictores fälschlich angewandt hatte. Zu solcher Annahme haben wir gar keine Berechtigung. Sie hat vielmehr, so wird man schliessen müssen, nur von Bildhauern im Allgemeinen gesprochen. Daraus geht aber dann weiter hervor, dass eine Trennung der Erzgiesser und Marmorkünstler von ihr überhaupt gar nicht vorgenommen worden war und dass sie also nur ein einziges Fiktorenverzeichniss enthielt, welches Erzgiesser und Marmorbildhauer umschloss.

Dieses aus dem Sprachgebrauch gewonnene Resultat soll nun durch einige andere Gründe gestützt werden. Zunächst wollen wir die Wahrscheinlichkeit einer selbständigen Trennung der Bildhauer durch Plin. darzulegen suchen. Wir konstatiren zuerst, dass die gesammte Bildhauerkunst als ein

Ganzes den übrigen Künsten gegenüber gestellt wird. So in den oben ausgeschriebenen Stellen 35, 1 (caelandi fingendique ac tinguendi subtilitas); 34,46 (scientia caelandi fingendique); auch 35, 156 (caelatura et statuaria scalpturaque). In allen 3 Stellen sehen wir die enge Verbindung deutlich genug durch que gekennzeichnet. Nur in einer Stelle 36, 15 stellt Plin. die scalptura der pictura und statuaria ars direkt gegenüber. Allein diese Stelle kann nicht von Gewicht sein, weil sie sich in dem Abschnitt über die Marmorbildhauerei befindet, wo Plin. unterscheiden musste; und dass sie Eigenthum des Plin. selbst ist, hat schon Furtwängler bemerkt (S. 17). Als eine Einheit ist die Bildhauerei auch bei Lysipp (statuaria ars), bei Phidias und Polyklet (toreutice) gefasst, wie oben gezeigt worden ist. Die Zusammengehörigkeit der beiden Kunstgattungen hat auch Schreiber gefunden (S. 10), den versprochenen Nachweis hat er aber noch nicht gebracht. Dass auch Erzwerke und Marmorwerke ungetrennt besprochen wurden und zwar von Varro, können wir gleichfalls aus Plin. ersehn. 36, 39 heisst es: Sitae fuere et Thespiades ad aedem Felicitatis . . . ut tradit Varro. Dagegen 34, 69: (opera Praxitelis) et signa, quae ante Felicitatis aedem fuere. Beide Werke waren höchstwahrscheinlich identisch (Brunn KrG.I., 342). Da aber an dem einen Orte von Erz-, an dem andern von Marmorwerken gesprochen wird, liegt ein Fehler vor, der nur dadurch entstanden sein kann, dass beide Gattungen nicht streng geschieden wurden. Ein ähnlicher Fehler kann auch sonst vorgekommen sein, z. B. bei den saltantes Lacaenae des Callimachus, vgl. Brunn KrG.I., 251.

Wenn wir nun also überall eine enge Verbindung beider Kunstarten finden, wird die Annahme wohl gerechtfertigt erscheinen, dass Plin. selbst die Theilung in Erzgiesser und Marmorkünstler vorgenommen hat, dazu veranlasst ohne Zweifel durch die Disposition seines Werks, nach welcher er zuerst die Erze, dann die Gesteine behandelte.

Den zwingendsten Grund für unsere Annahme einer ursprünglichen Einheit der Künstlerlisten finden wir in der Aufzählungsart der Werke des Phidias und Praxiteles im 36. B. Die hier gemachten Angaben stammen aus derselben Quelle

wie die entsprechenden im 34. B. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, dass die Erwähnung des olympischen Zeus und der Parthenos nicht in das 34. B. gehört, weil diese Werke keine Erzbilder sind und weil sie von Plin. zur scalptura gerechnet werden, also im 36. B. allein ihre Stelle haben. Warum nennt sie Plin. trotzdem im 34. B.? Offenbar doch nur, weil sie schon in seiner Quelle mit den übrigen Werken zusammengestellt waren. Denn an einen Zusatz aus einer andern Quelle kann absolut nicht gedacht werden. Daraus folgt aber, dass die plinianische Scheidung ursprünglich nicht vorhanden war. Wenn aber alles im 34. B. über Phidias Gesagte aus einer einzigen Quelle stammt, muss die Erwähnung im 36. derselben Quelle ihren Ursprung verdanken, denn beide Angaben stimmen in mehreren Punkten überein. So hören wir 36, 18 dasselbe Lob wie 34, 54, nur breiter und nach römischer Art abgeschmackt. Im 34. B. heisst es: Iup. Olymp., quem nemo aemulatur, im 36: Phidian clarissimum esse per omnes gentes, quae Iovis Ol. famam intellegunt. Offenbar sind die letzten Worte nur eine Umschreibung jener knappen Wendung im 34. B. Dort folgt dann nur der Titel, hier zwar nicht die Totalschilderung der Werke — die übergeht Plin. — aber doch die Erwähnung der Dekorationen.

In gleicher Weise verrathen die Stellen über Praxiteles im 34. und 36. B. gemeinsamen Ursprung. 34, 69: Praxiteles quoque marmore felicior, ideo clarior fuit.

Wozu wird hier seine Bedeutung in der Marmorbildnerei angegeben? Sie gehört doch ins 36. B. Dort erst war es angebracht, unter Berufung auf das früher Erwähnte ein vergleichendes Urtheil über beiderlei Thätigkeit anzustellen. Im 34. B. durfte höchstens ein kurzer Hinweis auf seine anderweitige Thätigkeit gegeben werden, wie z. B. 34, 60 alius Pythagoras initio pictor; 34, 72 Alcamenes et marmorea fecit et aereum pentathlum; 34, 85 Polygnotus idem pictor e nobilissimis, item e caelatoribus Stratonicus; 34, 91 Protogenes idem pictor e clarissimis . . . Posidonius qui et argentum caelavit nobiliter. Aber auch dieser Hinweis war nicht unbedingt nöthig. So erwähnt Plin. von Bryaxis §. 73 und Leochares §. 79 gar Nichts weiter als ihre Erzwerke. — Wie bei Phidias finden

wir auch bei Praxiteles im 36. B. dasselbe Lob wieder wie im 34. Buch, nur ein klein wenig modificirt. Es heisst 36, 20, Praxiteles, qui marmoris gloria superavit etiam semet.

Man vergleiche auch (34. B.) fecit ... opera und (36. B.) opera eius sunt. Dieser Zusammenhang der Angaben über Phidias und Praxiteles lässt, wie gesagt, keine andere Deutung zu, als dass sie ursprünglich vereinigt waren und zwar im catalogus fictorum, den Plin. auch sonst im 36. B. benutzt hat, wie 36, 41 bezeugt: Invenio et Canachum laudatum inter statuarios (immo fictores vgl. oben). Eine solche Trennung darf bei Plin. nicht auffallen, da die Eintheilung seines Werkes ihn dazu zwang. Wir finden sie auch bei Pasiteles und Arcesilaus, was hier noch erwähnt sein mag, um unsere obige Behauptung noch wahrscheinlicher erscheinen zu lassen. 35, 155: Idem (Varro) magnificat et Arcesilaum ... cuius proplasmata etc. §. 156: laudat et Pasitelen, qui plasticen etc. und 36, 39: ut tradit Varro admiratur et Pasiteles (cf. Furtwängler 41 und unten) §. 41. Arcesilaum quoque magnificat Varro. Die zweimalige Nebeneinanderstellung beider Künstler, die identische Fassung der einleitenden Worte (auch 36, 39 ist 35, 156 identisch zu fassen) sowie der Inhalt, wie Jeder sich leicht überzeugen kann, lassen eine ursprüngliche Vereinigung sicher voraussetzen. —

Wie wir hier für Erzgiesser und Marmorkünstler ein einziges Fiktorenlexikon eruirt haben, liesse sich auch am Ende für pictores und fictores ein einziges Verzeichniss feststellen. Dafür spricht z. B., dass die Angabe über Euphranor im 34. B. denselben Ursprung zu haben scheint wie 35, 128, noch mehr aber die Erwähnung des Aetion und Therimachus im chronologischen Erzgiesserverzeichniss. Dieses ist nach Angaben des Lexikons von Plin. selbst zusammengestellt, wie gleich nachgewiesen werden wird. Action und Therimachus sind aber offenbar keine Erzgiesser, sondern bloss Maler (cf. Furtw. 21). Wie kommen sie aber trotzdem in seinen Index? Die leichteste Erklärung ist doch sicher die, dass Plin. beim Zusammenstellen der Daten aus dem allgemeinen Künstlerlexikon bei Aetion und Therimachus den Zusatz pictor übersah oder P statt F las und sie für Erzgiesser nahm. Doch ge-

stehe ich ganz offen, dass ich dieser Frage noch nicht weit genug nachgegangen bin, und da die genannten Indicien noch keinen genügenden Beweis abgeben, will ich meine Behauptung bloss als eine Vermuthung ausgesprochen haben.

Die Zusammenstellung des chronologischen Erzgiesserverzeichnisses ist von Plin. selbst aus Daten, welche er im Fiktorenlexikon fand, vorgenommen worden. Für die Zeitangaben im genannten Index hatte Urlichs Anfänge der gr. Künstlerg. p. 38 Apollodors Chronik als indirekte Quelle des Plin. vermuthet. Schreiber S. 6 u. 12 und Furtwängler S. 19 stimmen ihm darin bei, nur mit dem Unterschied, dass Schreiber mit Urlichs Varro als Vermittler annimmt, Furtwängler dagegen eine direkte Benutzung des Apollodor für wahrscheinlich hält. Die letztere Annahme widerlegt Urlichs Q.R. 21. Auch ich will die Möglichkeit nicht bestreiten, dass die Zeitangaben aus Apollodor stammen. Jedenfalls sind aber weder die Annalen des Varro oder des Nepos noch die Chronik des Apollodor die direkte Quelle des Plin. (Schreiber c. I). Dagegen spricht die ausführliche Erwähnung des Silanion, die in Annalen so kaum stattfinden konnte, besonders aber der Umstand, dass bei den Malern ebenfalls Zeitangaben gemacht werden. Diesen Angaben muss offenbar ein Kunstautor als Hauptquelle zu Grunde liegen. Denn dass Plin. blosse Zahlen aus einem andern Gewährsmann entnommen habe, ist an sich unglaublich und bis jetzt noch durch kein Beispiel belegt. Man kann vielleicht noch hinzufügen, hätte Plin. eine Chronik benutzt, dann würde er bei seinem Eifer feste Daten zu gewinnen (cf. Furtw. 14) noch mehr derartige Angaben gemacht haben, die wir jetzt so schmerzlich vermissen. Und ferner woher sollen die Angaben über die aequales stammen? Furtwängler 22 nimmt bei ihnen die Benutzung einer Kunstquelle an, also Zusätze zu den Angaben des Apollodor oder vielmehr eine Verarbeitung mit ihnen. Eine solche Verarbeitung widerspricht der plinianischen Schriftstellerei vollständig; sie ist eine Vermuthung Furtwänglers, die wir in einem gesonderten Kapitel und durch unsere übrigen Untersuchungen als unbegründet genügend nachgewiesen zu haben glauben. Man darf vielmehr, da die Angaben über die Bildhauer und

Maler der Hauptsache nach, wenn nicht aus einer einzigen Schrift, so doch aus zwei gleichartigen desselben Autors stammen, mit gutem Grund behaupten: Wie Zahlenangaben in der Geschichte der Malerei hin und wieder erwähnt werden, werden sie auch in der Geschichte der Bildhauer vorgekommen sein und ihre jetzige Abwesenheit erklärt sich einfach daraus, dass sie herausgehoben und vor der eigentlichen Geschichte zusammengestellt worden sind und zwar von Plinius selbst, weil einem Varro oder gar einem griechischen Kunstautor solche Verkehrtheiten wie die vorgekommenen nicht passirt sein würden (Schreiber 23, Furtw. 22 f.) und weil Plinius ausserdem sein sonderbares Verfahren vorher (34, 7) annoncirt hat. Er will nämlich im Zusammenhange konstatiren, dass die Blüthe der berühmtesten fictores schon lange vor Korinths Zerstörung gewesen sei, deshalb also eine Zusammenstellung der Lebenszeiten vornehmen (quapropter ponemus artificum aetates).

Für diese unsere Behauptung sollen jetzt noch mehrere Gründe vorgeführt werden. Die erste Bestätigung finden wir in dem von Schreiber 17 schon beachteten Umstande, dass die Ordnung der Künstler im Index und in den §§. 54 ff. dieselbe ist (vgl. auch oben).

Eine weitere Bestätigung haben wir in der Erwähnung des ol. Zeus. im §. 49. Wir haben schon vorher betont, dass die ähnlichen Angaben 34, 54 und 36, 18 auf eine einzige Quelle schliessen lassen. Aus derselben Quelle muss auch 34, 49 stammen. Noch viel weniger wie zu 34, 54 gehört hierher die Erwähnung des olymp. Zeus. Ausserdem ist die Fassung der Worte ähnlich jener 34, 69 erwähnten Angabe, die gleichfalls aus derselben Quelle stammt. Dort heisst es: Praxiteles marmore felicior, ideo et clarior fuit. fecit tamen et ex aere pulcherrima signa (vgl. 34, 72 Alcamenes . . . et marmorea fecit et aereum pentathlum), hier 34, 49: Phidias Iove Ol. facto ex ebore quidem et auro, sed et ex aere signa fecit. Diese Identität der Ausdrucksweise deutet auf eine gleichartige Quelle. — Das Gleiche gilt von 34, 51: Silanion — in hoc mirabile quod nullo doctore nobilis fuit, ipse discipulum habuit Zeuxiaden. Damit stimmt folgende aus dem Lexikon stammende Stelle: 34, 61 Lysippum Duris S. negat ullius

fuisse discipulum . . . (66) filios et discipulos reliquit laudatos etc. —

Die aemuli und theilweise auch die discipuli werden in der Olympiade von Plin. mit aufgezählt, in welcher er einen Meister wegen eines gleichzeitigen Faktums oder eines datirten bedeutenden Werks aufgeführt hatte. (Urlichs Chrest. p. 316. Schreiber 21. Furtw. 21). Aemuli und discipuli fand aber Plin. voraussetzlich bei jedem bedeutenden Meister im Lexikon angegeben. So z. B. noch §. 60 bei Pythagoras Samius, §. 61 bei Lysipp, dgl. im 35. B. bei Zeuxis §. 64, Parrhasius §. 75, Apelles §§. 98 u. 101. 107. 108, Nicomachus §. 110, Apelles und Aristides §. 111, Euphranor §. 130, Pausias §. 137. Auch aus diesem Umstande können wir ein Beweismoment für einen gemeinsamen Ursprung des Index und des Lexikons gewinnen. Es ist nämlich auffallend, dass gerade bei den Künstlern, deren Schüler und Zeitgenossen im Index angegeben werden, in der ausführlichen Darstellung ihrer keine Erwähnung mehr gethan wird. So bei Phidias §. 54, Polyklet §. 55, Myron §. 57. Warum ist gerade bei diesen Meistern ein solcher Mangel zu konstatiren? Man könnte zwar so erklären: Weil Plin. Schüler und Zeitgenossen aus einer andern Quelle schon ein Index genannt hat, wiederholt er sie später nicht mehr. Allein wozu eine zweite annehmen, wenn wir mit einer ausreichen? Also ist einfacher zu erklären: Weil Plin. jene Namen schon bei der Zusammenstellung des Index aus seiner Quelle ausgeschrieben hat, unterlässt er ihre Wiederholung an der zweiten Stelle. Umgekehrt lässt Plin. bei Lysipp §. 61 die Schüler nicht aus, weil er im Index den Schulzusammenhang nicht angegeben hatte. Dass trotzdem in beiden Erwähnungen dieselbe Quelle vorliegt, braucht man nicht zu bezweifeln. Zunächst ist klar, dass Plin. im Index deshalb eine andere Konstellation vornahm, weil er für Euthycrates ein eigenes Datum gefunden hatte. Damit rückte dieser aus der Schülerstellung in eine mehr selbständige und demgemäss mussten die übrigen Schüler Lysipps diesem bevorzugten als gleichzeitig der 121. Ol. beigefügt werden. Zu Lysipp gehörten dann aber nicht seine Schüler, sondern seine Altersgenossen; bei der Erwähnung des Lysistratus war das letztere Verhältniss massgebend. In

Kürze den Schulzusammenhang im Index aufrecht zu erhalten war nicht gut möglich. Doch mag diese unsere Erklärung des Sachverhalts der Wirklichkeit genau entsprechen oder nicht, das Eine ist hier mit voller Sicherheit zu behaupten, dass Plin. bei der Zusammensetzung des Index die Stellen über Lysipp und seine Genossen, welche aus dem Lexikon stammen, vor Augen gehabt haben muss. Das lässt sich noch besonders begründen durch die zweimalige falsche Schreibung Laippus. Im Index und §. 66 weist uns die handschriftliche Ueberlieferung ohne allen Zweifel auf den Anfangsbuchstaben L, während der Name nach dem alphabetischen Verzeichniss §. 87 und nach des Pausanias Angaben richtig mit D zu schreiben ist. Warum Schreiber p. 17 Anm. 17 auf diesen Beweisgrund verzichtet, ist mir nicht recht klar. Es kann unmöglich anders angenommen werden, als dass Plin. diesen Fehler schon in seiner Quelle fand. Dass aber zwei Quellen den gleichen Fehler gemacht haben oder dass derselbe Autor zweimal über die Zeitgenossen und Schüler des Lysipp gesprochen habe, ist nicht denkbar, also bleibt nur die Annahme übrig, dass Plin. oder vielmehr der römische Vermittler am Schluss der Darstellung über Lysipp einmal und nur einmal falsch gelesen oder den Text fehlerhaft gefunden hat und dass Plin. dann, weil er an zwei Stellen über die Zeitgenossenschaft zu sprechen hatte, diesen Fehler auch zweimal aus seiner Quelle herüber genommen hat. Für diese Annahme, die an und für sich als richtig gelten darf, haben wir, wie oben erwähnt, noch eine Bestätigung darin, dass Plin. den Daipp nicht mehr als Schüler des Lysipp erkannt hat. Denn da er offenbar einigemale die Werke der Schüler oder anderer nebenbei erwähnter Künstler gleich hinter denen der Hauptmeister aufzählt (z. B. Pythagoras §. 60, Euthycrates §. 66, Tisicrates §. 67, Calamis §. 71, Eupomp 35, 75, Pamphilus 35, 76, Philoxenus 35, 110 u. s. w.), diese aber nicht bei der Schülerangabe, sondern im Lexikon zu finden waren, so hat er dieses also befragt. Ebenso wird er auch bei Laipp nachgesehn und natürlich Nichts gefunden haben und deshalb sind die Werke Daipps weder hier noch im II. Rang aufgeführt, wo man sie mit Grund erwarten durfte (vgl. oben). —

Wir sind demnach, freilich mit theilweise neuen Gründen, zu demselben Resultat gelangt wie Schreiber 22., auf dessen c. II ich ausdrücklich verweise, nämlich dem, dass das chronologische Verzeichniss §. 49 ff. und die §§. 54 ff. aus der gleichen Quelle stammen; nur ist diese nicht eine wirkliche Kunstgeschichte, wie Schreiber wollte, sondern ein Künstlerlexikon. Wir haben zum Schluss das Cälatorenverzeichniss zu betrachten. Die Künstler sind nach dem I., II., III. Rang abgeschieden gerade wie im Erzgiesserverzeichniss. Wir werden demnach wie dort sicher eine selbständige Rangeintheilung vorauszusetzen haben, wenn dafür auch kein besonderer Nachweis geliefert werden kann. Es wird aber noch weiter vorauszusetzen sein, dass die Cälatoren ürsprünglich mit den Fiktoren in einem Lexikon vereinigt waren. Das macht allein schon wahrscheinlich die Anwendung des Wortes toreutice bei den Urtheilen über Phidias und Polyklet, welches die gesammte Plastik bedeutet. Denn es nicht anzunehmen, dass der griechische Verfasser des Fiktorenlexikons diesen Ausdruck dort angewendet haben würde, wenn er die Cälatoren, die Toreuten im engern Sinne, auszusondern die Absicht gehabt hätte. Dafür spricht ferner, dass bei allen Cälatoren, von denen Plin. Erz- und Marmorwerke erwähnt, auf ihre cälatorische Thätigkeit hingedeutet wird. So bei Boethus 34, 84, Stratonicus 34, 85 u. 90, Ariston 34, 85, Posidonius 34, 91, Calamis 36, 36. Nur in der letzten Stelle haben wir eine andere Quelle als das Künstlerlexikon, nämlich die römische museographische (horti Serviliani). Dieser Hinweis würde von Plin. nicht, wenigstens nicht durchgehend gemacht worden sein, wenn er in seiner Quelle nicht schon darüber Nachrichten gefunden hätte. — Auffallend ist in unserm Verzeichniss nur die Erwähnung des Pasiteles circa Pompei M. aetatem. Zunächst wegen der Zeitangabe. Nur eine einzige Stelle lässt sich mit dieser vergleichen: 34, 51 Ol. CXIII Lysippus fuit, cum et Alexander M. Allein hier haben wir ausser der allgemeinen Zeitangabe auch die Olympiade. Unsere Angabe ist also durchaus abweichend von den sonstigen in jenem Lexikon befindlichen. Ferner aber steht Pasiteles selbst ganz gegen unsere Erwartung in der alphabetischen Liste. Die Zeit, aus

welcher Künstler dort aufgenommen sind, ist begrenzt einerseits ungefähr durch die 83. Ol., andererseits durch die 156. Die zweite Grenze ist aber vermuthlich noch bedeutend zurückzuschieben. Danach kann Pasiteles von der ursprünglichen Quelle in jenes Lexikon nicht aufgenommen worden sein. Man könnte an ein Verderbniss des Textes denken. Die Uebereinstimmung der Codices lässt dies aber kaum zu. Zu dem stimmt auch die Zeitangabe zu gut für Pasiteles, vgl. 33, 130; 36, 39. Wenn nun aber kein Versehn der Hs. vorliegt, sind wir genöthigt einen Zusatz zu konstatiren. Es fragt sich nur, von wem ist er gemacht, von Plin. oder seinem römischen Gewährsmann? Das Letztere ist unwahrscheinlich. Schon die Worte circa Pompei M. aetatem sprechen dagegen. Der Gewährsmann des Plin., der nach Allem der Zeit des Pompejus nahe steht, konnte sich so nicht äussern. Dann scheint derselbe aber auch die griechische Künstlerliste nur umgearbeitet, nicht aber neue Künstler hinzugefügt zu haben. Andernfalls wäre es nämlich gar nicht erklärlich, warum eine Reihe von späteren Künstlern erst nach der alphabetischen Aufzählung genannt werden, z. B. in unserer Liste Pytheas und Teucer. Demnach dürfen wir wohl annehmen, dass Plinius ausnahmsweise selbständig den Pasiteles in die Liste einflocht, veranlasst vielleicht durch die Bedeutung des Künstlers, die er aus verschiedenen Angaben seines römischen Autors erkannt hatte. Doch mag Plinius oder sein Gewährsmann den Zusatz gemacht haben, soviel dürfen wir, nebenbei gesagt, aus der Zeitangabe mit Sicherheit schliessen, dass Pasiteles nicht noch 20 Jahre nach Pompejus gelebt hat. Nach 36, 39 muss man sogar eher geneigt sein den Künstler als einen älteren Zeitgenossen des Pompejus anzusehen.

IV.

Der römische Herausgeber des Künstlerlexikons.

Wir haben einen römischen Vermittler des griechischen Lexikons anzunehmen. Aus den vielen Beweisgründen, welche für diese Behauptung beigebracht werden können, wähle ich nur einen aus, der vollständig genügen dürfte. Dieser ist die umgekehrte römisch-alphabetische Aufzählung der Malerinnen:

Timarete, Irene, Calypso, Aristarete. Dass eine solche Ordnung von Plinius nicht beabsichtigt sein kann, ist oben bemerkt worden. Aus der Reihenfolge geht aber hervor, dass die Künstlerinnen nach dem römischen Alphabet geordnet waren, nach welchem C vor I steht; nach dem griechischen wäre die Folge umgekehrt. Demnach kann von den 3 Hauptautoren des Plinius Varro, Nepos, Pasiteles, der letzte für das Lexikon nicht mehr als direkte Quelle des Plinius in Betracht kommen. Man könnte nun freilich noch sagen, dass Pasiteles möglicherweise der Verfasser des griechischen Lexikons sei. Da wir uns aber von Anfang an vorgenommen haben die Frage nach dem griechischen Verfasser beiseite zu lassen, so gehen wir auch auf die pasitelischen Fragmente bei Plinius nicht näher ein, wiewohl ihre Eruirung eine interessante Aufgabe ist. Im Allgemeinen darf man Furtwängler Recht geben, der bei Missverständnissen aus dem Griechischen Pasiteles als Quelle des Plinius statuirt. Im Einzelnen freilich muss Vieles modificirt werden, da die Basis der Forschung durch unsere Untersuchung, wenn sie sich bewährt, eine andere geworden ist.

Nepos ist im 36. B. wahrscheinlich nicht vor §. 48 benutzt worden, also kann er nicht wohl der Vermittler des Lexikons sein, da dieses schon vorher von Plinius ausgeschrieben ist. Gegen ihn spricht ferner, dass nicht er, sondern Varro citirt wird in Stellen, wo eine Benutzung des Lexikons vorliegt. Ueberhaupt ist seine ganze Schriftstellerei derart, dass wir von ihm absehen müssen. Es ist nicht nöthig, hier dies näher zu entwickeln, da noch Niemand auf den Gedanken einer so ausgedehnten Benutzung des Nepos durch Plinius gekommen ist und wohl auch nicht kommen wird. Auf ihn gehen nur die anekdotenhaften Berichte in der Künstlergeschichte zurück, was nach der Untersuchung Brunns nicht mehr bezweifelt werden darf. Die stilistische Uebereinstimmung der genannten plinianischen Partien mit den Feldherrnbiographien des Nepos ist ein genügender Grund zu dieser Annahme. Furtwängler, der die Beweisfähigkeit der Stilistik unterschätzt, sucht für die nepotische Autorschaft ein Citat zu verwerthen, was gar nicht nöthig war. Dass die Schlüsse, die er aus diesem Citat zieht, nicht stichhaltig sind, ist schon von Urlichs 13 kurz angedeutet

worden. Das Brunnsche Resultat bleibt trotzdem, wie schon angedeutet, in voller Giltigkeit bestehen. Das in Frage kommende Citat ist 35, 16: Ecphantus, hunc eodem nomine alium fuisse quam quem tradit Corn. N. secutum in Italiam Damaratum . . . fugientem a Corintho . . . Furtwängler meint (S. 25), dieses Citat könne Plinius nicht wohl besonders bei Nepos nachgeschlagen oder aus seinen Notizen nachgetragen haben, also müsse auch das Vorhergehende demselben Gewährsmann entnommen sein. Der Schluss scheint mir nicht gerechtfertigt. Allerdings schlägt Plin. solcher Angaben wegen nicht bei einem andern Autor nach (an andern Stellen nimmt Furtwängler aber diesen Fall an!) und ebenso wenig ist unsere Stelle ein Nachtrag. Ist aber nicht noch eine dritte Möglichkeit vorhanden, nämlich die, dass Plinius 2 Berichte vor Augen hatte? Plinius verarbeitet freilich die verschiedenen Quellen nicht, aber dass er sie gleichzeitig benutzt, steht ausser Zweifel. So z. B. in der Chorographie Italiens August und Varro. Demnach dürfen wir getrost die Möglichkeit annehmen, dass Plinius als er bei der Ausschreibung einer andern Quelle bis zu Ecphantus gekommen war, die Bemerkung des Nepos hier eintrug. Unsere Annahme ist aber nicht bloss möglich, sondern wahrscheinlich. Denn das Citat besagt offenbar nur, wie Urlichs 13 richtig bemerkt, dass Ecphantus, ein Begleiter des Damarat die Malerei nach Italien gebracht habe, ganz entsprechend der Angabe 35, 152, andere Begleiter des Damarat hätten die plastice in Italien eingeführt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man mit Urlichs für beide Stellen denselben Gewährsmann annimmt. Ist das aber richtig, dann haben wir ein genügendes Zeugniss dafür, dass Plinius 35, 16 zwei verschiedene Berichte vor Augen hatte. Im §. 151 f. haben wir nämlich sicher zwei besondere Berichte über die Erfindung der plastice (cf. unten). Nach dem ersten ist der Erfinder Butades, nach dem zweiten Rhoecus und Theodorus. Die letztere Stelle ist aber ein Zusatz zu den Angaben des Hauptgewährsmannes, denn vorher und nachher ist von Butades die Rede. Unter sunt qui haben wir Nepos zu verstehen. Furtwängler (58) meint zwar, es müsste hier Varro die Quelle sein, weil Plinius §. 16 Ecphantus mit Damarat gehen liess. Allein dort hatte er die übrigen Begleiter gar

nicht zu nennen, weil sie nicht Maler waren, cf. Urlichs 13. Anm. Wenn nun Plin. §. 152 nepotische Angaben mit denen seines Hauptautors vergleicht, haben wir keinen Grund für §. 16 ein anderes Verhältniss anzunehmen. Demnach hat Plinius an dieser Stelle aus seiner Hauptquelle den Bericht über die Erfindung des Ecphantus, aus Nepos nur die Angabe über die Einführung der Malerei in Italien durch Ecphantus, den er aber nicht mit jenem vorhergenannten identificiren will, weil, wie Furtwängler S. 26 nach Urlichs Chr. im Uebrigen richtig bemerkt, die Malerei vor diesem Zeitpunkt in Italien nach seiner Ansicht bereits vollendet gewesen sei.

Damit schwindet die Basis für die weitere Beweisführung Furtwänglers. Es kann also Nepos ebensowenig als Gewährsmann für die Fortsetzung der Malergeschichte §. 56 ff. angenommen werden, als er es für die Anfänge derselben §. 15 f. war. Die nepotischen Künstlerbiographien werden sonach wie die Lebensbeschreibungen der Feldherren einer Einleitung entbehrt haben. Als Gewährsmann des Plinius für die Anfänge der Malergeschichte werden wir Varro voraussetzen müssen. Er hatte, wie Furtwängler 36 ff. zeigt, über den Ursprung der Plastik geschrieben, ferner über den Ursprung der Marmorbildhauerei. Es ist also nicht unwahrscheinlich, dass er sich auch vielleicht in derselben Schrift über den Ursprung der Malerei geäussert habe.

Da nun also weder Pasiteles noch Nepos der Vermittler des Künstlerlexikons sein kann, bleibt nur Varro übrig. Dessen Autorschaft bezeugen ausserdem noch zwei andere Umstände. Erstens nämlich sind unter den die republikanische Zeit betreffenden Zusätzen mehrere varronischen Ursprungs (fr. 42. 61 auch 48), die mit dem Bericht der Hauptquelle enger zusammenhängen, als dies gewöhnlich bei selbständigen plinianischen Zusätzen der Fall ist (cf. fr. 53). Daraus folgt, dass schon Varro diese Zusätze gemacht, und daraus wieder, dass er auch das Künstlerlexikon bearbeitet hat. Der zweite völlig entscheidende Grund ist das Citat bei Polyklet 34, 56 (quadrata tamen esse ea (signa) ait Varro et paene ad exemplum). Dass nicht bloss das Citat auf Varro zurückgeht, sondern das ganze Urtheil derselben Quelle angehört, hat Furtwängler 67

gut nachgewiesen. Plinius hat wie so oft den Tadel, der nach seiner Meinung gegen Polyklet ausgesprochen wird, nicht auf sich nehmen wollen, sondern durch Nennung seines Gewährsmannes die Verantwortung auf diesen gewälzt. An einer andern Stelle freilich 35, 64 spricht er gegen Zeuxis einen ähnlichen Tadel aus (reprehenditur tamen ceu grandior in capitibus etc.), ohne seinen Gewährsmann namhaft zu machen, wahrscheinlich weil er ihn für gerechtfertigt hielt. Wenn nun aber das ganze Urtheil über Polyklet aus Varro entlehnt ist, so sind es auch die übrigen über Phidias, Myron u. s. w., da sie in einem engen Zusammenhange stehen. Diese Urtheile stammen aber, wie oben gezeigt ist, zunächst aus dem Künstlerlexikon; deshalb muss Varro der Verfasser oder genauer der römische Herausgeber desselben sein.

Damit sind wir eigentlich mit unserer Aufgabe zu Ende. Denn etwa noch nachweisen zu wollen, welchen Titel das varronische Werk gehabt habe, ist nach Ritschls richtiger Bemerkung (Rh. Mus. N. F. VI, 514 Anm.) eine vergebliche Mühe. Nur das Eine darf man wohl behaupten, dass das Lexikon eine speciell kunsthistorische Schrift war, womit nicht gesagt sein soll, dass es nicht ein Theil eines grösseren Werkes gewesen sein kann. Wir dürfen ferner sagen, dass Varro zwar einzelne Zusätze zu seiner griechischen Vorlage gemacht hat (so die meisten oben unter D. aufgeführten fr.), dass diese Zusätze aber nur die schon in seiner Quelle genannten Künstler betrafen. Selbständig scheint er dort übergangene oder spätere Künstler nicht hinzugefügt zu haben (über Pasiteles vgl. oben). Denn seine Zeitgenossen hat er offenbar in einer andern Schrift behandelt (cf. Furtw. 56 ff., gegen den nur zu erinnern ist, dass 34, 154 (Mentor), cf. fr. 42, u. 35, 113 schon im Lexikon hinzugefügt sein können) und ebenso den Ursprung der Plastik, Marmorbildhauerei und Malerei oder was sonst noch auf ihn zurückgeht. Ueber die letzterwähnten Punkte hat zwar schon Furtwängler gehandelt, jedoch nicht so, dass man durchweg seiner Ansicht beipflichten könnte. Deshalb will ich zum Schluss noch ganz kurz diejenigen Stellen bezeichnen, welche nach meiner Ansicht varronischen Ursprungs sind.

Vorausgeschickt sei, dass die plinianischen Angaben über

den Ursprung und die Hauptvertreter der Enkaustik (Furtw. 61 ff.) möglicherweise aus Varro stammen, ihre Entlehnung aber bis jetzt nicht erwiesen ist. §. 125 stammt allerdings wahrscheinlich aus Varro, aber die Stelle ist ein Zusatz (cf. fr. 55), wenigstens aus einer andern Schrift dieses Autors. Demnach ist nicht ganz sicher, ob die Umgebung demselben Schriftsteller entnommen ist. Ich erkenne zum Theil nepotischen Ursprung, doch soll das unentschieden bleiben. Die Kombinationen also, die Furtwängler p. 64 an §. 125 knüpft, sind nicht gerechtfertigt.

Ursprung der Plastik. 35, 15 ff. handelt über Butades. Zu Anfang von §. 152 macht Plinius, wie wir oben gesehen haben, einen Zusatz aus Nepos über die Künstler Rhoecus und Theodorus. Wie kommt Plinius dazu, seine Darstellung zu unterbrechen? Offenbar ist er dazu veranlasst worden durch widersprechenden Bericht seiner Quellen. Eine andere Erklärung halte ich für unmöglich. Wenn nun der eine Bericht der sunt qui i. e. des Nepos dem Rhoecus und Theodorus die Erfindung der plastice zuschreibt, so muss vorher von demselben Gegenstande gesprochen sein, das heisst, der andere Gewährsmann muss dem Butades jene Erfindung zugeschrieben haben. Ich begreife nicht, wie Furtwängler dazu kommt, das zu leugnen. Allerdings drückt sich Plinius an der ersten Stelle nicht mit denselben Worten aus, aber der Inhalt seiner Worte ist derselbe. Er sagt: fingere ex argilla similitudines Butades Sicyonius figulus primus invenit. Nach Furtwängler 59 ist hier nicht gesagt, dass Butades die Plastik erfunden habe, vielmehr die Portraitkunst, denn die Töpferei hätten Andere vor ihm erfunden, da er ausdrücklich schon als figulus bezeichnet werde. Hier ist offenbar Töpferei und Plastik als ein Begriff gefasst. Ein Blick in Silligs Indices hätte vor dieser Verwechslung schützen können. Dort war zu finden 1) figlinas fabricas Coroebus Atheniensis invenit 7, 198 und 2) durant ibi plastica opera etiamnum plerisque in locis talia simulacra. fastigia templorum 35, 158. Diese zwei Stellen genügen doch wohl, um einzusehen, dass Plastik mehr bedeutete als blosse Töpferei. Demnach haben wir die plinianische Angabe genau so zu interpretiren, wie es der Ge-

gensatz im §. 152 verlangt, nämlich: Butades erfand die Plastik, indem er ein Portrait aus Thon bildete. Wenn es bei Plin. 34, 35 heisst: Similitudines exprimendi quae prima fuerit origo, in ea quam plasticen Graeci vocant dici convenientius erit, etenim prior quam statuaria fuit, so besagt das weiter Nichts, als dass die Portraitkunst zugleich mit der Plastik erfunden worden ist.

Im §. 153 haben wir einen zweiten Zusatz zu den Nachrichten über Butades, der aber von Plinius gewiss nicht vor idem et de signis beabsichtigt gewesen ist, vielmehr nach diesem Satze. So nimmt auch Furtwängler an, nur hat er übersehen, dass diese Umstellung schon von Brunn KrG. I, 403 vorgenommen und richtig begründet worden ist. Das Fragment über Lysistratus ist wohl sicher aus dem Lexikon nachgetragen. Denn dieser wird schon im Erzgiesserverzeichniss genannt, wird also auch wahrscheinlich im Lexikon seine Stelle gehabt haben. (Das Gleiche gilt wohl auch von Chalkosthenes §. 155, cf. fr. 88.)

Diese Nachrichten über Butades gehen gewiss auf einen Römer zurück wegen der Bemerkung 151 donec Mummius Corinthum everterit. Nepos ist dieser Gewährsmann nicht, weil aus ihm die Kontroverse mitgetheilt wird, folglich darf man vermuthen, dass es Varro ist. Mehr lässt sich nicht sagen. Denn dass dieser im folgenden §. 154 citirt wird, beweist für das Vorhergehende Nichts. Dort ist von Rom die Rede, hier von Korinth. Beide Nachrichten können zwar aus Varro stammen, müssen aber bei ihm nicht nothwendig im Zusammenhang gestanden haben. Es ist dies um so weniger wahrscheinlich, als gleich darauf von Zeitgenossen des Varro gesprochen wird, über die Plinius sicher ein anderes Werk Varros konsultirt hat. Man vgl. 36, 39 f., wo von Plinius dieselben Künstler aufgezählt werden, augenscheinlich unter Benützung derselben Schrift wie die an unserer Stelle verwerthete, cf. Furtw. 56. Ich meine demnach, dass Plinius von §. 151 an ausser Nepos und dem Lexikon drei verschiedene Berichte Varros zu seiner Darstellung verwendet, 1) über Korinth, 2) über Rom, 3) über seine Zeitgenossen.

Der Schluss dieses Abschnittes §. 157 praeterea elabo-

ratam hanc artem Italiae etc. steht wieder ausser Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. Er schliesst sich an das nepotische Fragment §. 152 ab iis Italiae traditam plasticen und zwar so eng an, dass wir denselben Gewährsmann vorauszusetzen gezwungen sein dürften. Mit Sicherheit also, das ist unser Resultat, können wir Varro den Bericht über den Ursprung der Plastik nicht zuweisen, sondern nur vermuthungsweise.

Ursprung der Marmorbildhauerei 36, 9—15. Wir haben hier Nachrichten über Marmorkünstler der griechischen Inseln. Alle haben (§. 14) den parischen Marmor verwendet. Wir werden mit Furtwängler annehmen dürfen, dass hier ein einziger Bericht vorliegt und dass Varro der Gewährsmann ist, da er §. 14 genannt wird. Auszuschliessen haben wir nur §. 11 quodsi quis — coepisse als plinianisches Eigenthum und §. 12 f. Ostendunt — Augustus, cf. fr. 76 u. 19. Die Nachrichten sind aber entschieden periegetisch, wie auch Furtwängler 61 anerkennt. Wenn wir nun weiter erfahren §. 54, dass Plinius schon in seiner Periegese (3—6. B.) über Marmorarten gesprochen haben will (et tamen celeberrimi generis dicta sunt in ambitu terrarum cum gentibus suis, cf. 4, 67. 5, 136. 151 etc.) und wenn wir uns erinnern an das, was er 3, 2 sagt: locorum nuda nomina et quanta dabitur brevitate ponentur, claritate causisque dilatis in suas partes, so dürften wir kaum zu viel schliessen, wenn wir behaupten, dass Plinius die obigen Angaben aus dem Periplus Varros geschöpft hat, den er B. 3—6 vorzugsweise benutzte. Ebenso kann er in jenem Periplus die Erfindung des Butades bei Korinth und bei Athen die Nachrichten über Phidias und seine Schule 36, 16 f. angegeben gefunden haben. In §. 18 dagegen benutzte er wieder das Lexikon. Wie hier mag Plinius auch sonst periegetische Angaben Varros verwerthet haben. Man darf aber nicht vergessen, dass Varro selbst schon ähnliche Zusätze zu dem Künstlerlexikon gemacht haben konnte. Eine genaue Entscheidung ist nicht überall möglich, da wir nicht einmal über den Titel beider varronischer Bücher unterrichtet sind, geschweige denn über ihre Abfassungszeit. Nur das kann man als wahrscheinlich behaupten, dass die Lokalangaben

über die in Rom befindlichen Werke der in der alphabetischen Liste aufgezählten Künstler, soweit sie Varro bei der Abfassung seiner Schrift bekannt sein konnten, auch von ihm ins Lexikon eingetragen sein werden.

Vitruv kein auctor exquisitus des Plinius.

Die ziemlich zahlreichen Parallelstellen des Vitruv und Plinius hat Detlefsen Philol. 31, 383 ff. zusammengestellt und besprochen. Am Schlusse seiner Untersuchung vergleicht er die gefundenen Resultate mit den aus dem Brunnschen Gesetz über die Indices zu ziehenden und kommt dabei zu folgender Ansicht p. 434: „Ueberhaupt geht aber aus dieser Sachlage hervor, dass Untersuchungen über die Quellenbenutzung des Plinius auf Grundlage der Brunnschen Theorien erst dann möglicherweise bedeutende Resultate erzielen können, wenn in grösserem Umfange feste Punkte bestimmt sind, an denen Plinius seine uns noch erhaltenen Quellenschriftsteller sicher benutzt hat.“ Ich habe in den vorhergehenden Untersuchungen mich vielfach auf das Brunnsche Gesetz berufen. Meine Beweisführung würde des Zwingenden öfter entbehren, wenn Detlefsen Recht haben sollte. Ich war deshalb zur Prüfung seiner Hypothese, dass Plinius den Vitruv vielfach ausgeschrieben habe, genügend veranlasst. Die gewonnene Ueberzeugung ist die, dass die von Detlefsen angeführten Konkordanzen auf eine oder mehrere gemeinsame Quellen zurückzuführen sind und dass Plinius den Vitruv nicht mehr als Mela benutzt, d. h. ihn nur vergleichungsweise eingesehen hat. Dies will ich im Folgenden nachzuweisen suchen, wobei ich mich der Hoffnung hingebe, dass der verdienstvolle Herausgeber des Plinius meine nur zum Zweck der eigenen Selbsterhaltung unternommene Opposition mit billiger Rücksicht aufnehmen werde.

Die überaus sorgfältige Abhandlung Detlefsens hat nur einen Mangel, nämlich die Nichtberücksichtigung der Möglichkeit einer Quellengemeinschaft des Plinius und Vitruv. Dieser Mangel kann aber keineswegs dem Verfasser zum Vorwurf gemacht werden. Denn erst in den siebziger Jahren ist durch

vielseitige Betrachtung der N. H. die Art der plinianischen Quellenbenutzung mehr, wenn auch immer noch nicht genau genug, bekannt geworden. Die Möglichkeit einer Quellengemeinschaft liegt nun aber theils durch die Analogie mit Mela, theils durch die Konkordanzen selbst vor. Detlefsen selbst nämlich muss zugeben, dass der plinianische Text einigemal mehr bietet als die entsprechenden Vitruvstellen, und andere Fälle werden wir noch weiter unten besprechen. Diese Thatsache ist aber doch am einfachsten zu erklären durch Annahme einer gemeinsamen Quelle.

Drei Gründe sind es nun, die wir gegen die Behauptung einer so ausgedehnten Benutzung des Vitruv durch Plinius vorzubringen gedenken. Der erste ist der Umstand, dass Vitruv nach den Indices kein auctor exquisitus des Plinius zu sein scheint, der zweite die Excerpirmethode des Plinius und der dritte die aus den Konkordanzen selbst zu erschliessende Wahrscheinlichkeit einer gemeinsamen Quelle des Plinius und Vitruv. —

A. Nach den Indices scheint Vitruv kein auctor exquisitus des Plinius zu sein. Wie die Vorrede besagt hat dieser 100 exquisiti auctores benutzt. Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dass ein grosser Theil der im Text angeführten Gewährsmänner (ca. 470) nur mittelbar verwerthet sind, vorzugsweise die griechischen. Von den lateinischen darf man aber wohl annehmen, dass so ziemlich alle im Text citirten auch direkt benutzt sein werden. Ich meine folgende: (acta) Aelius Stilo, Agrippa, Agrippina, Valerius Antias, Antonius Castor, Asconius Pedianus, Ateius Capito, Julius Atticus, L. Attius, Augustus, Cornelius Bocchus, Caecilius, Caelius Antipater, Caepio, Cassius Parmensis, Cato, Cornelius Celsus, Cicero, Claudius, Columella, Cremutius Cordus, Deculo, Domitius Corbulo, C. Epidius, Fabianus, Fabius Pictor, Fabius Vestalis, Alfius Flavus, Fenestella, Annius Felialis, Gellianus, Gnaeus Gellius, Graecinus, Granius, Cassius Hemina, Horatius, Hyginus, Jacchus, Junius Gracchanus, Antistius Labeo, Laberius, Pompejus Lenaeus, Licinius Calvus, T. Livius, Lucilius, Licinius Macer, Maecenas, Mamilius Sura, Manilius, Masurius Sabinus, Medius, Messala orator, Messala senex, Me-

tellus Scipio, Mucianus, Cornelius Nepos, Nigidius, Ovidius, Ofilius, Petrichus, L. Piso, Plautus, Flavius Procilius, Rabirius, Sabinus Tiro, Sasernae pater et filius, Scrofa, Seneca, Servius Sulpicius, Sextius Niger, Silanus, Sornatius, Statius Sebosus, Suetonius Paulinus, Sulpicius Gallus, Tergilla, Titus Caesar, Trebius Niger, Trogus, Q. Tubero, Tuditanus, Turranius Gracilis, Umbricius Melior, Corn. Valerianus, C. Valgius, Varro Reat., Vergilius, Verrius Flaccus. Das sind zusammen 88 resp. 90 (acta, Saserna). Von den griechischen Autoren sind ziemlich sicher folgende als direkte Gewährsmänner des Plinius zu verzeichnen: Isidorus, Theopompus, Polybius, Juba, Alexander polyhistor, Metrodorus Scepsius, Theophrastus, Democritus, Aristoteles, Pasiteles, Apion, Xenocrates, zusammen 12. Im Ganzen also 100 resp. 102 auctores. Die gemachten Angaben sollen keineswegs als sicher gelten. Eine genauere Eruirung der centum exquisiti auctores, eine Arbeit von mehreren Jahren, würde Modifikationen erheischen; für einige Römer würden vielleicht Griechen einzusetzen sein. Aber auf eine gewisse Wahrscheinlichkeit darf unsere Rechnung wohl Anspruch machen. Ist das aber der Fall, dann ist Vitruv so gut wie Mela von den centum auctores auszuschliessen, dann ist er von Plin. wie so viele andere der römischen Gewährsmänner nur vergleichungsweise eingesehen worden. Daraus folgt aber weiter, dass die von Detlefsen angeführten Fragmente nicht aus Vitruv stammen, denn einem auctor exquisitus müssen sie entlehnt sein, mag dieser von Plinius partienweise als Hauptquelle oder zusätzlich als Nebenquelle benutzt worden sein.

B. Gegen Detlefsens Annahme spricht ferner die Excerpirmethode des Plinius. Ueber sie haben wir oben in einem gesonderten Kapitel gehandelt. Unser Resultat war, dass Plinius seiner Hauptquelle partienweise und sehr oft wörtlich zu folgen pflegt und dass er Zusätze aus andern Quellen in der Regel in selbständigen Sätzen macht. Ueber den letzten Punkt vergleiche man besonders die Fragmente des Isidor und Agrippa und die zu den kunsthistorischen Abschnitten gemachten Zusätze. Nehmen wir nun einmal den Fall an, dass die von Detlefsen aufgeführten Fragmente aus Vitruv direkt

stammen, dann fragt sich zunächst, soll Vitruv als Haupt- oder Nebenquelle angesehen werden. Detlefsen meint S. 434 das Erstere. Dem widerspricht aber doch der gewaltige Umfang der Fragmente. Wir müssen im Gegentheil nothwendig das Letztere annehmen. Demgemäss muss Vitruv nicht bloss sehr oft wörtlich, sondern auch partienweise ausgeschrieben sein. Partienweise ist aber Vitruv sicher nicht benutzt. Im Gegentheil müsste Plinius zusammenhängende Stellen öfter aus verschiedenen Abschnitten des Vitruv zusammengestellt haben. So Plin. 16, 196, 197 aus Vitr. 2, 9, 7. 17. 13. Plin. 31, 44 ff. aus Vitr. 8, 1, 3. 1. 4 f. 2. Plin. 31, 57 ff. aus Vitr. 8, 7 (6), 10. 8. 1. 3. 4 und 8, 3, 4. Plin. 33, 121 f. aus Vitruv 7, 9, 5. 2. 3. Plin. 36, 176 ff. aus Vitr. 7, 3, 6; 7, 4, 1; 7, 3, 10; 7, 2, 1; 4, 1, 6. 8; 4, 7, 2; 4, 1, 8 ff.; 4, 1, 11. 1; 4, 7, 2; 4, 1, 7; Plin. 36, 186 ff. aus Vitr. 7, 1, 5. 6. 2. 3. 4; 7, 4, 4. 5. Das ist keine partienweise Benutzung; einer solchen Excerptensammlung widerspricht die oben betonte Art der Quellenbenutzung des Plinius vollständig. Zudem müssten auch die Zusätze zu diesen aus Vitruv stammen sollenden Angaben als solche erkenntlich sein. Das sind sie aber nicht durchweg, wie sich weiter unten noch zeigen wird.

Doch nehmen wir einmal mit Detlefsen den ganz unwahrscheinlichen Fall an, dass Vitruv erst nachträglich benutzt, also eine Nebenquelle sei. Wo bleibt da die erforderliche selbständige Satzbildung der einzelnen Fragmente? Einige könnte man ja zur Noth als Einschiebsel anerkennen, aber eine grössere Anzahl nicht, z. B. 16, 45; 31, 46; 31, 47; 31, 59; 35, 41; 36, 47; 36, 174; diese Stellen liessen sich leicht vermehren, wenn man den logischen Zusammenhang beachtet.

Gegen eine Entlehnung aus Vitruv, mag man ihn als Haupt- oder als Nebenquelle ansehen, spricht schliesslich die wenig wörtliche Uebereinstimmung der Parallelstellen. Ich verweise hier nochmals auf die so häufige wörtliche Uebereinstimmung des Plinius und Mela, aus welcher noch eine grössere des Plinius und Varro zu erschliessen war, und speciell auf das im Abschnitt über die Excerpirmethode des Plinius ausgeschriebene Kapitel des Cato. Wir sahen deutlich,

wie Plinius nicht bloss einzelne Worte, sondern ganze Satzkonstruktionen entlehnt. Und nur ein solches Verfahren kann man wörtliche Uebereinstimmung nennen. Detlefsen spricht zwar auch von einer solchen, er fasst aber diesen Begriff nicht so streng wie wir, denn er versteht darunter schon die Anwendung derselben oder synonymer Worte. Was wir verlangen müssen, ist in jenen Konkordanzen nur in sehr wenigen Stellen der Fall. So Plin. 16, 218 f. fagus et cerrus celeriter marcescunt . . . ulmus et fraxinus lentae; (31, 44 kaum) 31, 48 sabulum masculum et harena carbunculus certas stabilesque; 31, 49 tunc secundum puteum dextra ac sinistra fodiunt aestuaria und cum ad aquam ventum est; 31, 57 calce viva ex oleo . . . in centenos pedes sicilici; 33, 122 candelis ac deinde linteis puris; 35, 172 murum Athenis qui ad montem Hymettum spectat, Patris aedes Iovis et Herculis; 35, 173 excisum opus tectorium . . . Varro; 36, 167 dentata serra secatur; 36, 173 calcis quam vehementissimae; 36, 174; 36, 175 fluviatili aut marinae . . . melior materia und 36, 188. Mehr Stellen möchte ich nicht als wörtlich übereinstimmend bezeichnen. Es sind also verhältnissmässig wenig. Aber selbst wenn alle aufgezählten Fragmente derartig beschaffen werden, was sie zum grossen Theil nicht sind, so wäre damit durchaus noch nicht der Schluss gerechtfertigt, dass sie aus Vitruv stammen. Die Analogie mit Mela mahnt uns zur Vorsicht.

C. Der dritte Grund gegen die Hypothese Detlefsens ist die Wahrscheinlichkeit einer Quellengemeinschaft des Plinius und Vitruv. Ich merke an, dass ich mit meiner Behauptung nicht die Möglichkeit ausgeschlossen haben will, dass Plinius dieselbe Quelle zuweilen durch einen Mittelsmann benutzt. Die genannte Wahrscheinlichkeit ergiebt sich nun bei genauer Betrachtung der Konkordanzen theils dadurch, dass Plinius ausführlicher ist als Vitruv und zwar in den meisten Stellen, theils durch die Unterschiede einzelner Nachrichten und in der Anordnung, welche bei direkter Benutzung Vitruvs nicht wohl zu erklären sind. Wir werden bei der Besprechung der einzelnen Konkordanzen der Bequemlichkeit wegen der Anordnung Detlefsens folgen.

ad 16, 45. Plinius führt von §. 38 an 6 Arten von Bäu-

men in Europa auf, quae picem ferunt, nämlich pinus, pinaster, picea, abies, larix, taeda. Im §. 45 heisst es dann von allen diesen Arten: omnia autem haec genera accensa fuligine inmodica carbonem repente expuunt cum eruptionis crepitu eiaculanturque longe excepta larice quae nec ardet nec carbonem facit. D. erklärt die Worte von larice an als Zusatz aus Vitruv. Das geht unmöglich an. Ich will ganz davon absehen, dass die enge Satzverbindung gegen einen Zusatz spricht (vgl. oben). Schon der Gewährsmann des Plinius musste die larix von seiner Behauptung ausnehmen, denn es ist gar kein Grund zu der Annahme vorhanden, dass er nicht gewissenhaft sei. Wir dürfen das um so sicherer behaupten, als im Folgenden augenscheinlich dieselbe ausführliche Quelle vorliegt. Ausserdem ist es doch wohl an und für sich höchst unwahrscheinlich, dass Plinius zu einer so ausführlichen Quelle, wie sie ihm hier vorlag, aus Vitruv Zusätze gemacht haben sollte, der nur ganz nebenbei und wenig ausführlich über denselben Gegenstand spricht. Auch hätte Plinius seine Behauptung §. 43 situs idem i. e. in excelso montium (cf. 245) nach Vitruv korrigiren müssen, welcher die larix am Po und an den Küsten des hadriatischen Meeres wachsen lässt. Ebenso hätte Plinius die Bemerkung über Caesar (Vitr. 2, 9, 15) kaum ausgelassen, wenn er Vitruv ausgeschrieben hätte.

ad 16, 192. Ueber das Fällen des Bauholzes giebt Plinius von §. 188 an Vorschriften, die denen des Vitruv nicht unähnlich sind. Niemand wird aber behaupten wollen, dass er den Letzteren benutzt hat, denn seine Angaben sind genauer. Am Schlusse seiner Vorschriften folgen die Worte §. 192, welche D. als aus Vitruv entlehnt annimmt. Dagegen spricht aber sachlich dreierlei: 1) Plinius ist im Vorhergehenden genauer als Vitruv und Zusätze aus einem weniger genauen Schriftsteller sind unwahrscheinlich. 2) Plinius sagt non inutiliter, Vitruv oportet. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Eine derartige Interpretation von oportet haben wir dem Plinius nicht zuzutrauen. Der Fachmann Vitruv durfte die voraussetzlich beiden gemeinsame Quelle wohl ändern, nicht aber Plinius. 3) Plinius bezeichnet den Gewährsmann von §. 192 mit aliqui. Darunter sei, meint Detlefsen, Vitruv zu verstehen. Wenn wir aber gleich

im Folgenden §. 193 u. 194 Cato und Varro citirt finden, dürfte die Annahme doch wohl sehr unwahrscheinlich sein, dass Plinius die Autorschaft Vitruvs so allgemein angegeben habe. Er würde vielmehr, wenn er diesen überhaupt ausgeschrieben hätte, sich sicher ähnlich ausgedrückt haben wie 194 Schluss.

ad 16, 196a. Die Worte haec qua diximus ratione haben bei Vitruv keine Entsprechung. Detlefsen sucht sie hineinzubringen dadurch, dass er statt decorticatur ein sonst nicht belegtes Wort detoratur setzt. Allein Plinius weist auf etwas Vorhergesagtes hin. Von Entsplinten ist aber früher nicht die Rede, sondern nur von Entrinden §. 188, also muss decorticatur beibehalten werden. Dann hat aber Plinius mehr als Vitruv, also nicht aus ihm entlehnt.

ad 16, 196b. Bei Plinius ist diese Stelle eng mit dem Vorhergehenden verbunden (ideo). Vitruv dagegen spricht 2, 9, 6 ff. von der abies und den übrigen Bäumen; ganz losgetrennt davon folgt die Konkordanz zu Plinius 16, 196b, nämlich 2, 9, 17, vielleicht eine eigene Bemerkung des Vitruv. Plinius hat demnach eine bessere logische Verbindung, weshalb an ein Ausschreiben des Vitruv nicht gedacht werden kann.

ad 16, 197. Plinius sagt laudatissimae, Vitruv maxime nascuntur. Beides ist doch nicht identisch. Jedenfalls kann Plinius seine Behauptung den Worten Vitruvs nicht wohl entnommen haben. Ausserdem sollte man doch auch meinen, dass Plinius, wenn er Vitruv ausschrieb, die zwischen den Worten desselben befindliche Bemerkung über den Tempel von Ephesus gleich mit an dieser Stelle erwähnt haben würde, denn übergehen mochte er sie nicht, wie §. 213 zeigt. —

ad 16, 218. Von 213 an spricht Plinius über die Dauerhaftigkeit der Holzarten. §. 213: hebenus, cupressus, cedrus maxume aeternae. 217: in plenum dici potest utique quae odore praecellant eas et aeternitate praestare. 218: A praedictis morus proxume laudatur quae vetustate etiam nigrescit. Bis dahin haben wir eine bestimmte Rangfolge. Jetzt kommen die, welche je nach dem verschiedenen Gebrauch verschieden dauerhaft sind. Et quaedam tamen in aliis diuturniora sunt usibus quam alia: ulmus in perflatu firma, robur defossum et in aquis quercus obruta. eadem supra terram rimosa facit

opera torquendo sese. Der letzte Satz soll aus Vitruv stammen. Aber man sieht doch ganz deutlich, dass auch schon die Quelle des Plinius über die verschiedene Dauerhaftigkeit sogar desselben Holzes spricht (vgl. z. B. robur im Folgenden). Es ist demnach, da auch keine formelle Gründe für eine Entlehnung sprechen, an eine andere Quelle nicht zu denken. Dasselbe gilt auch von der Fortsetzung unserer Stelle,

ad 16, 218b, aus der wir ausserdem mit voller Sicherheit auf eine andere, ausführlichere Quelle, als Vitruv ist, schliessen dürfen. Es findet sich nämlich bei Plinius zwischen den übrigen Worten cerasus firma, eine Wendung, die einen Zusatz ausschliesst. Vitruv bietet hiefür keine Entsprechung, wie auch D. zugiebt, also ist er als Gewährsmann des Plinius abzulehnen. Dass der Letztere überhaupt einer weit ausführlicheren Quelle folgt, demnach nicht wohl Veranlassung haben konnte Vitruv auszuschreiben, davon überzeugt der Augenschein. Ich will nur noch ein Beispiel anführen, welches die Benutzung derselben Quelle direkt oder indirekt durch Vitruv darlegt:

Plin. 16, 209 (vitis silvestris) in quo sunt genere fici, *salix, tilia,* betulla, sabucus, *populus utraque.* levissimae ex his ficus et salix ideoque utilissimae. omnes autem ad cistas . . . habent et *candorem, rigorem* et *in sculpturis facilitatem.*	Vitr. 2, 9, 9 *populus alba et nigra,* item *salix tilia* vitex ignis et aeris habendo satietatem, umoris temperate, parum autem terreni, leviore temperatura comparatae egregiam habere videntur in usu *rigiditatem.* ergo cum non sint durae terreni mixtione, propter raritatem sunt *candidae* et *in sculpturis* commodam praestant *tractabilitatem.*

ad l. 31. Im 8. B. führt Vitruv die griechischen Autoren an, welche er für dieses Buch, aber nur dieses benutzt. Von den dort angegebenen findet sich allein Theophrast bei Plinius. Deshalb, sagt D., sei es möglich, dass Plinius unabhängig von Vitruv aus Theophrast geschöpft habe; indess bezeuge die fast überall stattfindende wörtliche Uebereinstimmung direkte Benutzung des Vitruv. Wörtliche Uebereinstimmung ist aber, wie

schon oben erwähnt, nicht in der Weise vorhanden, wie sie bei Plinius verlangt werden muss. Doch sehen wir davon ab, so ist auch der übrige Theil der Behauptung D.'s nicht gerechtfertigt. Muss denn Plinius seine Angaben bloss entweder aus Theophrast oder Vitruv geschöpft haben? Ist nicht vielmehr hier gerade so gut wie z. B. bei andern auf Aristoteles zurückgehenden Angaben ein römischer Vermittler denkbar (vgl. Montigny 52, Mayhoff n. luc. 10)? Nach dieser Vorbemerkung gehen wir jetzt zur Betrachtung der einzelnen Parallelstellen des 31. B. über.

ad 31, 44 ff. Die §§. 44, 46, 48 glaubt D. p. 406 als ein Fragment ansehen zu dürfen. Und Nichts ist natürlicher als das. Dann müssen aber die Zwischensätze, die bei Vitruv keine Entsprechung haben, Zusätze sein. Formell sind sie es nicht, wie schon oben betont wurde, sie sind es aber auch inhaltlich nicht. Zunächst nicht §. 45 est et peculiaris-decurrunt. Diese Worte sind, wie Jedermann sieht, nur die Einleitung zu dem §. 46 näher beschriebenen Experiment. Und eine Einleitung aus einem andern Schriftsteller zu entnehmen als aus dem, aus welchem die Hauptsache stammt, kann auch einem Plinius nicht in den Kopf gekommen sein. Diese Einleitung lässt Vitruv weg, also hat Plinius mehr. Ferner müsste ein Zusatz sein 47 f. terra-sordes. Wäre das der Fall, dann hätte Plinius wieder das weniger Wichtige aus einer andern Quelle genommen. Es ist aber doch sicher, dass dieselbe Quelle auch das Wichtigere angegeben haben wird, und daher wahrscheinlich, dass Plinius dieses ebenfalls aus ihr entnommen hat. Zusätze würde er dann, wenn Vitruv wirklich mehr geboten haben sollte, aus diesem in einzelnen Sätzen gemacht haben, nicht aber partienweise.

Nicht minder unwahrscheinlich erscheint die Entlehnung aus Vitruv, wenn wir die Dispositionen der entsprechenden Partien vergleichen. Bei Plinius finden wir folgende Ordnung: 1) Allgemeines, 2) sichere Anzeichen durch Pflanzen, 3) unsichere, 4) exhalatio, 5) repercussus, 6) Grube, 7) Erdarten. Bei Vitruv dagegen: 1) exhalatio, 2) Erdarten, 3) unsichere Anzeichen der Pflanzen, 4) Grube, 5) Allgemeines. Vitruv hat also beinahe die umgekehrte Folge des Plinius. Es ist daher nicht wahr-

scheinlich, dass der Letztere jenem gefolgt sei, denn sonst müsste man annehmen, dass er ihn verbessert habe. — Weitere Gründe gegen eine Benutzung Vitruvs finden sich, wenn wir auf die einzelnen Paragraphen näher eingehen.

ad 31, 44a. Von salix enim erratica an, meint D., beginne die Entlehnung, tenuis iuncus sei weggelassen, weil schon vorher genannt. Aber vorher ist doch vom Gegentheil die Rede, nämlich von den nicht trügerischen Merkmalen des Wassers. Aus diesem Grunde also kann Plinius jene Angabe nicht weggelassen haben. Ausgelassen hat er sie aber, das glaube auch ich, ohne deshalb an Entlehnung aus Vitruv zu denken. Ich meine nämlich, dass es 2 Arten von iuncus gab, von denen nur die eine sicher Wasser anzeigte, die andere nicht. Der Ausdruck tenuis bei Vitruv scheint mir darauf zu deuten (cf. Plin. 16, 4 iuncus paluster). Danach hätte Plinius bei der ersten Nennung die nähere Bestimmung weggelassen, an der zweiten Stelle aber die Angabe ganz übersehen. Zu meiner Annahme darf ich mich um so eher berechtigt halten, als ein ähnlicher Fall bei harundo vorliegt. Dieses Wort kommt bei Plinius zweimal vor. D. will die erste Stelle tilgen, Urlichs Vind. Plin. 692 strich die zweite. Es hat aber harundo ihren Platz an beiden Orten. Nach Plin. 16, 164 ff. giebt es mehrere Arten. §. 165 fruticosissimus (calamus), qui vocatur donax, non nisi in aquaticis natus, quoniam et haec differentia est multum praelata harundine quae in siccis proveniat. Plinius mag also nur aus Flüchtigkeit die Bezeichnung der Art ausgelassen haben.

ad 31, 44b. Bei Vitruv fehlt die Entsprechung für ex edito; denn aus prospiciantur war dieser Begriff doch kaum zu entnehmen.

ad 31, 46. Es werden 4 Versuchsarten angegeben ollae, pelvis, lucerna, vellus lanae. Plinius vergisst bei der Einsetzung in die Grube die letzte. Hätte er Vitruv vor Augen gehabt, der jede Art einzeln beschreibt, so wäre diese Auslassung nicht recht erklärlich, noch weniger erklärlich aber die Aenderung in der Aufzählung der Arten, denn Vitruv spricht von der lucerna zuletzt. Erklärlich finde ich die Darstellung des Plinius nur dann, wenn er einer Quelle folgte, welche dieselbe Reihen-

folge hatte wie dieser jetzt. Dann hat Plinius an der ersten Stelle aut vellus lanae übersehen, was nichts Ungewöhnliches ist. Vitruv wird dieselbe oder die Urquelle benutzt haben und weil er für ein grösseres Publikum schrieb, cf. 1, Einl. 3 und 8, 4, 27, hat er sie breit getreten und jeden Fall einzeln und ausführlich behandelt, um verständlich zu sein.

ad 31, 48 f. Ich stelle die Erdarten bei Plinius und Vitruv zunächst einander gegenüber.

Plin. terra etc.	Vitr. —
t. nigra scaturigines non perennes.	cf. unten
figularis creta — semper adimit spes.	creta — tenuis, exilis, non alta.
argillosa terra — dulcis.	—
tofus — frigidior.	—
sabulum — exiles limosasque	sabulo solutus — tenuis, limosa, insuavis.
cf. oben	terra nigra — exiles, optum. saporem.
glarea — incertas . . . boni saporis.	glarea — mediocres, non certae, egregia suavitate.
sab. masc. / harena carb. } certas stabilesque et sulubres.	sab. masc. / harena carb. } certiores, stabiliores, bono sapore.
rubra saxa — optumas, cert.	rubrum saxum — copiosae, bonae.
radices montium / saxosae, / silex } amplius rigentes.	sub radicibus montium et in saxis / silicibus } uberiores etc., frigidiores.

In beiden Aufzählungen stimmen die Attribute nicht immer, die Reihenfolge aber ist ziemlich gleich. Nur die terra nigra passt bei Vitruv nicht zwischen sabulo und glarea, sie gehört vielmehr voran wie bei Plinius. Dieser hat also auch hier eine bessere Ordnung, also wahrscheinlich nicht aus Vitruv entlehnt. Dasselbe können wir noch sicherer aus anderen Umständen schliessen. Zunächst bietet Plinius mehr, nämlich den Anfang und dann argillosa terra und tofus; ferner figularis bei creta, bei welcher dazu die Eigenschaften des Wassers ver-

que aena etiam ac ferrum erodi illa aqua. *profluit*, ut indicavimus, brevi spatio, mirumque, siliqua silvestris amplecti radicibus fontem eum dicitur semper *florens purpurea*. et quaedam sui generis herba in labris fontis viret. *In Macedonia*, non procul *Euripidis* poetae *sepulchro*, *duo rivi confluunt*, *alter saluberrimi* potus, *alter mortiferi*.

gustat nec bestiarum genus ullum proprius accedit, ad quem fontem proxime est arbor *florens purpureo* colore. non minus *in Macedonia*, *quo loci sepultus est Euripides*, dextra ac sinistra monumenti advenientes *duo rivi concurrunt* in unum, e quibus ad *unum* accumbentes viatores pransitare solent propter aquae *bonitatem*, ad rivum autem qui est in altera parte monumenti nemo accedit quod *mortiferam* aquam dicitur habere.

Ist hier nicht die gleiche Quelle sicher anzunehmen? Wenn Vitruv 8, 4, 27 griechische Gewährsmänner anführt, so widerspricht das unserer Ansicht nicht, denn der Gewährsmann des Plinius wird an dieser Stelle dieselbe Quelle wie Vitruv benutzt haben. Vitruv folgt danach derselben Quelle direkt, Plinius indirekt. Aber die wörtliche Uebereinstimmung nach der Definition Detlefsens ist trotzdem vorhanden. Man sieht also, wie wenig auf sie zu geben ist.

ad 33, 121 f. Wenn hier Detlefsen konstatirt, dass die Uebereinstimmung, wenn nicht dem Wortlaut, so doch dem Sinne nach eine getreue ist, so beweist das, wie wir uns bis jetzt genügend überzeugt haben, gar Nichts

und 33, 162, wo die Uebereinstimmung nach Detlefsen nicht schlagend ist, kann sogar eine andere Quelle mit Gewissheit angenommen werden. Das fr. ist allerdings ein Zusatz, aber nicht aus Vitruv. Plinius hat vorher schon das Puteolanum erwähnt (accessit his et P.), an unserer Stelle sagt er: nuper accessit et Vest. Er weiss also offenbar nicht, dass Beides identisch ist. Hätte er Vitruv eingesehn, so wäre ihm das ohne jeden Zweifel nicht verborgen geblieben. Die Angabe hat Plinius vermuthlich aus Vestalis, dem auch die Preisangaben entlehnt sein dürften, da sie gleichfalls Zusätze zu sein scheinen. Doch das geht uns hier Nichts weiter an. Uebri-

gens wäre es, wie oben bei den Medicinalien, von Plinius höchst wunderlich gewesen, über Farben den Vitruv zu konsultiren. Denn es ist augenscheinlich, dass dieser nur ganz nebensächlich die genannte Materie behandelte, während Plinius eine oder mehrere ausführlichere Quellen darüber befragte. Das ist z. B. zu ersehn gleich zu Beginn der Darstellung über die Farben:

Plin. 35, 30. Sunt autem colores austeri aut floridi. *utrumque natura* aut *mixtura* evenit.

Vitr. 7, 7, 1 Colores vero *alii* sunt qui per se certis locis procreantur et inde fodiuntur, *nonnulli* ex aliis rebus tractationibus aut *mixtionibus* temperaturis compositi perficiuntur etc.

Im Folgenden hat Plinius für ochra nichts Entsprechendes. Er zählt sie zu den colores, qui finguntur. Das ist aber nicht ganz genau, wie aus §. 39 hervorgeht. Ochra wird auch gefunden. Die letztere Angabe wird Plinius in seiner Quelle übersehn haben. Wäre diese Vitruv gewesen, so konnte dies kaum geschehn, da ja Vitruv diese Farbe an erster Stelle aufzählt. Die folgenden Angaben haben viel Gemeinsames.

Plin. 35, 31. Sinopis inventa primum in *Ponto* est. inde nomen a *Sinope* urbe. nascitur et in *Aegypto, Baliaribus,* Africa, sed optima in *Lemno* (cf. §. 33) et in Cappadocia . . . Species Sinopidis tres: rubra et minus rubens atque inter has media. 36. *Paraetonium loci nomen habet* ex Aegypto. spumam maris etc. 37. *Melinum* candidum et ipsum est, optumum in *Melo* insula, in Samo quoque nascitur etc. fuit et terra per se in *Theodoti fundo inventa*

Vitr. 7, 7, 2. Item rubricae copiose multis locis eximuntur, sed optimae paucis, ut *Ponto Sinope*, et *Aegypto*, in Hispania *Balearibus*, non minus etiam *Lemno*, cuius insulae etc.

3. *paraetonium* vero ex ipsis *locis* unde foditur *habet nomen.* eadem ratione *melinum*, quod eius metallum insulae cycladi *Melo* dicitur esse. 4. creta viridis item pluribus locis nascitur, sed optima *Smyrnae.* hanc autem Graeci *θεοδοτιον* vocant, quod *Theo-*

Zmyrnae, qua veteres ad navium picturas utebantur.	*dotus* nomine fuerat cuius in *fundo* id genus creta primum est *inventum*.

Auripigmentum und sandaraca, welche bei Vitruv folgen, lässt Plinius hier weg, weil er schon bei den Metallen darüber gesprochen hat (34, 197 f.). Die gleichmässige Folge in beiden Darstellungen macht es unzweifelhaft, dass ihnen ursprünglich eine einzige Quelle zu Grunde liegt. Ist das aber der Fall, dann haben wir kein Recht sonstige Uebereinstimmungen in diesem Abschnitt so zu deuten, dass Vitruv ausgeschrieben sei, und zwar umsoweniger, als Plinius in dieser Partie nur einer einzigen Quelle zu folgen scheint. Die im §. 30 gegebene Disposition wird nämlich streng eingehalten. Dort stehen die Farben in folgender Ordnung: 1) Sinopis, 2) rubrica, 3) Paraetonium, 4) Melinum, 5) Eretria (auripigmentum cf. 34, 197); ceteri finguntur: a. ochra, b. cerussa usta, c. sandaraca, d. sandyx, e. Syricum, f. atramentum. Der Text bringt sie folgendermassen: §. 31 Sinopis (1). §. 33 rubrica (2). §. 35 ochra (a). §. 36 Paraetonium (3). §. 37 Melinum (4). §. 38 usta (b), Eretria terra (5). §. 39 sandaraca (c). §. 40 sandyx (d), Syricum (e). §. 41 atramentum (f). Einen gleichen Ursprung verrathen ausserdem folgende Stellen: Plin. 33, 99 = Vitruv 7, 8, 4. Plin. 33, 86, cf. 89 und 35, 46 f. = Vitr. 7, 9, 6. (Plin. 34, 175 = Vitr. 7, 12, 1?) Plin. 35, 39 = Vitr. 7, 12, 2. Plin. 35, 46 = Vitr. 7, 14, 2 (wörtlich!).

Da also des Plinius Quelle, wie wir oben gesehen haben, ausführlicher über die Farben gesprochen hat als Vitruv und da sie auch der Ordnung nach der plinianischen Darstellung zu Grunde liegt, hat die Annahme wenig Wahrscheinlichkeit für sich, dass Plinius aus Vitruv einzelne Zusätze gemacht habe. Dies gilt sowohl für die fr. 33, 121 f. und 162 als auch für 35, 41 und 42. In einem der beiden letzten 35, 41 bietet Plinius sogar mehr als Vitruv (vel pice).

ad 35, 170 ff. Der ganze Abschnitt über die Ziegelsteine ist offenbar ein Zusatz aus einer andern Quelle. Die Annahme Detlefsens, dass Plinius einen Zusatz aus zwei verschiedenen Gewährsmännern zusammengearbeitet habe, ist an und für sich

unwahrscheinlich, lässt sich aber noch bestimmter ablehnen, wenn wir die Stellen näher ins Auge fassen, welche aus dem neben Vitruv benützten Gewährsmann stammen sollen, nämlich §. 170 quin et-oportet und §. 172 Graeci- praetulere. Beide Stellen sind so eng mit der Umgebung verbunden, Alles so aus einem Guss wie nie bei Plinius, wenn er Zusätze macht. Dazu kommt, dass ihr Fehlen bei Vitruv, der hier offenbar ebenso wie Plinius Varro ausschreibt, sehr gut erklärt werden kann. Vitruv liess die erste Stelle als selbstverständlich aus, die zweite, weil sie für römische Praktiker keinen Werth hatte. Schliesslich finden wir auch bei den einzelnen Fragmenten im plinianischen Text Einiges mehr als im vitruvischen. So

ad 35, 170 multoque minus. Der Nichtfachmann Plinius kann sich unmöglich einen solchen Zusatz erlaubt haben. Zudem wäre auch die geänderte Ordnung bei einer Benützung Vitruvs nicht zu begreifen. Lutum kann übrigens bei Vitruv nicht fehlen; es ist nicht überflüssig, denn terra kann man doch zu harenoso nicht ergänzen; lutum entspricht völlig dem plinianischen solum.

ad 35, 171. Zu Graeci fügt Plinius antiqui hinzu. Hierauf kann er doch nicht durch Vitruv gekommen sein. Das Gleiche gilt von den Worten in Graecia, welche bei Vitruv fehlen.

ad 35, 172 f. Vitruv erwähnt die Stadtmauern von Mevania nicht. Ebenso fehlt bei ihm der Satz: cum opus per se mirum esset, tralatum tamen magis mirabantur. Detlefsen meint, Mevania habe Plinius gesehn und daher selbst hinzugefügt. Das ist möglich, aber nicht gerade wahrscheinlich. Der andere sogenannte Zusatz kann aber unbedingt nicht von Plinius aus eigenem Wissen gemacht sein. Dass er aber eine besondere Quelle hierüber konsultirt habe, ist nicht glaublich. Dieselbe Quelle müsste doch auch vom Vorhergehenden gesprochen haben. Wir hätten demnach für eine an sich höchst unwichtige Nachricht zwei Quellen anzunehmen. Die Schwierigkeit hebt sich, wenn wir nur eine von beiden Autoren benützte Quelle konstatiren. Dafür spricht auch die Anordnung des Stoffs. Plinius hat eine gute Disposition im Gegensatz zu Vitruv. Bei ihm ist zuerst von Werken in Griechenland die Rede, dann von solchen in Kleinasien. Diese Angaben mochte

die plinianische Quelle aus griechischen Schriftstellern geschöpft haben. Jetzt giebt sie, d. h. der römische Autor seine eigenen Bemerkungen und zwar zuerst den Bericht über das opus tectorium aus Lakedaemon, um nachher die italischen Bauten und die römische Bauweise zu besprechen. Das ist eine klare Anordnung, die sich bei Vitruv nicht mehr findet und die auch Plinius seiner ganzen Schriftstellerei nach nicht aus Vitruv rekonstruirt haben kann. Wir dürfen danach vielmehr fest behaupten, dass Vitruv demselben römischen Gewährsmann folgt. Die Unordnung in seiner Darstellung erklärt sich dann sehr einfach dadurch, dass er anfangs die Angaben über Sardes und Halikarnassus übergehen wollte oder übersehn hatte und sie später noch einfügte. Ist dem so, dann kann kein Zweifel mehr obwalten, wer der in diesem Falle von beiden gemeinsam benutzte Gewährsmann ist. Es muss Varro sein. Denn ein Anderer, ein Konkurrent, würde die Nachricht über Varro und Murena gewiss nicht besonders betont haben. Dass Varro hier sein eigenes Lob predigt, ist allerdings ein Zeichen von Selbstgefühl, widerspricht aber unserer Ansicht nicht (cf. Varro fr. 5).

ad 36, 47. Diese Stelle soll Plinius zweimal excerpirt haben, einmal 35, 172 und einmal hier. Das ist an sich sehr auffallend, es kann aber auch hier ein anderer als vitruvischer Ursprung mit Sicherheit nachgewiesen werden. Plinius bietet nämlich auch hier mehr. Die von Detlefsen nicht mit aufgeführten Worte is obiit olympiadis CVII. anno II., urbis Romae CDIII gehören unbedingt zum Fragment, 1) weil blosse Jahreszahlen von Plinius aus andern Quellen nicht nachgetragen werden, 2) weil die vorhergehenden Worte antiquissima, quod equidem inveniam darauf hinweisen, dass das Todesjahr des Mausolus ursprünglich mit der andern Angabe, wenn auch nicht gerade so wie jetzt, aber doch ähnlich verbunden war.

ad 36, 167 ff. Plinius bespricht von §. 166 an die Tuffarten, von 168 an die silices und zwar zuerst die schwarzen als die besten, nach ihnen die rothen und weissen, zum Schluss noch einige geringere Sorten. §. 170 erwähnt er die Art der Prüfung ihrer Güte und ihre Verwerthung. Diese Angaben

hängen mit einander eng zusammen und werden nur einer Quelle entlehnt sein, die aber Vitruv nicht sein kann; denn dieser hat zwar im Allgemeinen dieselbe Ordnung, lässt aber die fremden Steine weg, ganz entsprechend seiner praktischen Tendenz. — Sogar in den gemeinsamen Stellen hat Plinius einigemal mehr. So aspergine §. 167. Detlefsen nimmt zwar ein Missverständniss des Plinius an und meint, Plinius habe in apertis bei Vitruv verlesen oder verkannt. Eine solche Annahme ist immer bedenklich und hier gar nicht nöthig. Der Gegensatz ist nämlich nicht schroff, weil sub tecto in Apposition steht und auch bei Auslassung der Worte in apertis zu erkennen ist. —

Ferner giebt Plinius an, dass auch die weissen Steine an einigen Orten sehr gut seien. Aus Vitruv kann er diese Bemerkung nicht wohl entnommen haben. Das Prädikat albi speciell findet sich bei Letzterem nicht und doch kann von einer Flüchtigkeit des Plinius nicht die Rede sein, wie Detlefsen meint, weil in den betreffenden Abschnitten die Steine je nach ihrer Farbe besprochen werden, also von Anfang an ihre genaue Disposition hatten. Es ist im Gegentheil anzunehmen, dass Vitruv, der die übrigen weissen Steine übergeht, bei dem einen Stein, den er erwähnt, das Prädikat besonders zu betonen entweder für unnöthig gehalten oder vergessen hat. Denn dass hier die Benutzung einer gemeinsamen Quelle vorliegt, denke ich, ist wohl klar.

ad 36, 171 ff. Die verschiedenen Strukturarten der Griechen werden in der Quelle des Plinius wahrscheinlich ebenso wie bei diesem und Vitruv gleich nach der Besprechung der Steinarten angegeben gewesen sein. Die gemeinsame Benutzung derselben Quelle scheint mir unzweifelhaft. Folgende Worte finden sich nicht bei Vitruv: si res patiatur, si minus, utique a lateribus und structuram ad normam et libellam fieri, ad perpendiculum respondere oportet. Sie können weder aus einer andern Quelle hinzugefügt noch plinianisches Eigenthum sein. Das Letztere ist vielleicht der Fall bei den Worten qua frequentissime Romae struunt, die bei Vitruv gleichfalls keine Entsprechung haben. Ausserdem spricht gegen eine Benutzung Vitruvs durch Plinius die Aenderung in der Rubri-

cirung: Plinius *tertium* genus emplecton, Vitruv *altera* structura est quam emplecton appellant. Wenn Detlefsen sagt, „der Auszug des Plinius ist keineswegs überall klar und deutlich, besonders nicht im Beginne von §. 172, dessen Sinn erst durch die Vergleichung der eingehenderen Beschreibung Vitruvs verständlich wird", so will ich das nicht grade unbedingt bestreiten, aber ein Beweis für vitruvischen Ursprung der plinianischen Stelle ist damit nicht gegeben. Die Unklarheit erklärt sich ebenso einfach bei Annahme einer flüchtigen Benutzung der gemeinsamen Quelle durch Plinius.

ad 36, 173. Plin. bietet zwar nicht mehr, aber Vitruv ist trotzdem als Quelle abzuweisen, 1) weil Plin. von der besonders betonten Anordnung des Letztern abweicht (solum, parietes) und 2) weil er nur ein zweimaliges Stampfen empfiehlt, Vitruv aber ein zwei- oder dreimaliges. Derartige wohlbegründete (besonders die erste) fachmännische Angaben wird Plin. nicht gewagt haben selbständig abzuändern.

ad 36, 174. Ob das Citat im Anfange von §. 174 aus Cato direkt stammt, möchte ich bezweifeln. Derartige Zusätze pflegt Plin. am Schlusse seiner augenblicklichen Darstellung anzubringen. Nach meinem Dafürhalten wird der Gewährsmann des Plin., Varro ohne Zweifel, in seiner Schrift über die Architektur ebensogut catonische Bemerkungen verwerthet haben wie in den Büchern de RR. Doch müssen wir das unentschieden lassen. Sicher ist aber der letzte Theil des Satzes ad utrumque damnatur ex silice kein Zusatz, wenigstens nicht als solcher zu erweisen. Denn der Gewährsmann der letzten Angabe muss selbstverständlich auch über die erste gesprochen haben. Warum aber dann Plin. die eine Bemerkung seiner Quelle durch den kurzen Bericht des Vitruv ersetzt haben sollte, ist nicht einzusehen.

ad 36, 175. Plin. nennt ausdrücklich 3 Sandarten. Daher kann er Vitruv nicht vor Augen gehabt haben, welcher 4 aufzählt. Denn eine Flüchtigkeit ist bei der bestimmten Angabe des Plin. nicht anzunehmen. Zudem würde Plin. doch wohl auch, wenn er den Vitruv ausgezogen hätte, der Anordnung desselben gefolgt sein und zuerst von harena und dann erst über calx gesprochen haben, besonders da Vitruv die Wich-

tigkeit des Sandes nachdrücklich betont (primum de harena quaerendum). NB. die Mischungsverhältnisse sind bei Beiden gleichmässig angegeben.

ad 36, 176 ff. Im Folgenden werde ich mich sehr kurz fassen, da die Excerpirmethode des Plin., wie oben gezeigt worden ist, schon genügend die Ablehnung der D.'schen Hypothese rechtfertigt.

§. 176 ist die Einleitung zum folgenden Abschnitt und daher sicher aus derselben Quelle herrührend.

Ferner schreibt Plin. einen zweimaligen Kalkbewurf vor, Vitruv einen dreimaligen. An eine selbständige Aenderung des Plin. ist nicht zu denken. Eine Flüchtigkeit ist aber ebensowenig anzunehmen (cf. 36, 173), vielmehr ist zu sagen: Plin. folgt seiner Quelle ohne Aenderung, Vitruv erlaubt sie sich als Fachmann. Der Schluss von 177 ist als Einschiebsel kaum zu erweisen.

ad 36, 178. Mehr als Vitruv hat Plin. 1) antiqua ratio, 2) Ephesiae — quae prius fuit. Das sind keine Zusätze. Vitruv hat die erste Angabe offenbar ausgelassen, weil sie seinem Zweck nicht entsprach, die zweite aus Versehen. Gegen eine Benutzung Vitruvs spricht speciell noch die Anordnung des Plin. Dieser behandelt die tuskische Ordnung zusammen mit den übrigen, Vitruv von ihnen getrennt. Plin. würde diese ganz sicher am Schluss angefügt haben, ähnlich wie die attischen Säulen, wenn er Vitruv ausgeschrieben hätte.

ad 186 ff. Bei Vitruv fehlt Graeci invenere §. 186 und et est forma terrena §. 188. Ungeschickt ist die letztere Wendung allerdings, allein für einen eigenen Zusatz des Plin. spricht sie auch nicht. Plin. wird seine Quelle nur ungeschickt excerpirt oder die Bemerkung vielleicht anfänglich übersehen und später nachgetragen haben.

Hienach dürfen wir hoffen, die Ansicht D.'s einer so ausgedehnten Benutzung Vitruvs durch Plin. genügend widerlegt zu haben.

Die Frage nach der gemeinsamen Quelle haben wir einigemale beiläufig berührt. Ob Vitruv und Plin. dem Varro alle oder bloss einige Fragmente verdanken, die übrigen einem andern Römer, oder ob Vitruv zuweilen den Mittelsmann ver-

schmäht hat, ist schwierig zu entscheiden und sollte hier auch gar nicht untersucht werden. Ich erlaube mir noch zum Schluss einige Stellen zu notiren, welche bei einer späteren Quellenuntersuchung des Vitruv Berücksichtigung zu verdienen scheinen und welche auch demjenigen, der durch uns noch nicht völlig überzeugt sein sollte, weitere Beweismomente für eine gemeinsame Quellenbenutzung des Plin. und Vitruv gewähren.

Vitr. 1, 4, 10 = Plin. 27, 34. Vitr. 1, 5, 8 = Plin. 35, 182.
Vitr. 1, 6, 4 f. = Plin. 2, 119. Vitr. 2, 6, 1 = Pl. 35, 166.
Vitr. 2, 8, 11 = Plin. 36, 30. Vitr. 3, 1, 8 = Pl. 33, 44.
Vitr. 8, 1, 6 = Plin. 31, 43. Vitr. 8, 2, 5 = Pl. 2, 126.
Vitr. 8, 4, 22 = Plin. 31, 15. Vitr. 8, 4, 24 = Pl. 35, 202; 5, 42; 3, 78.

Die zum Theil recht interessante kritische Ausbeute, welche Detlefsen aus der Vergleichung beider Texte gewonnen hat, bleibt trotz unserer Negirung seiner Hypothese fast durchweg unangefochten, weil der Unterschied zwischen einer Verwerthung derselben Quelle durch 2 Autoren und der Benützung des einen durch den andern für die Kritik nicht sehr gross ist. —

Ist nun Vitruv aus den angeführten Gründen kein auctor exquisitus des Plin., so fallen auch die Bedenken weg, die Detlefsen gegen die durchgängige Giltigkeit des Brunnschen Gesetzes vorgebracht hat. Dieses tritt dann in seine volle Geltung und giebt uns jetzt für einige der oben besprochenen Fragmente die beste Gewähr, dass sie nicht aus Vitruv entlehnt sind. Im Index des 16. B. ist Vitruv zwischen Corn. Bocchus und Graecinus aufgeführt, welche im Text §. 216 resp. 241 citirt werden. Danach kann Vitruv erst nach §. 216 benutzt sein. Detlefsen p. 434 wendet dagegen ein, dass Bocchus und demgemäss auch Vitruv schon vor §. 216 ohne Namensnennung von Plin. zu Rathe gezogen sein können. Dieser Einwand liesse sich sonst wohl hören, hier aber ist er nicht recht stichhaltig. Die Angaben des Bocchus nämlich beziehen sich in der ganzen N.H. auf Spanien und lassen sich auch formell leicht erkennen. Im 16. B. findet sich aber vor §. 216 keine Angabe, welche auf Bocchus zurückgeführt werden könnte, also ist auch eine frühere Benutzung nicht wahr-

scheinlich. Ferner stehen die 3 letzten Autoren im Index hinter solchen, welche von Plin. erst bei der zweiten Recension benutzt worden sind. Demnach muss man das Gleiche, wenigstens vorläufig, auch von den 3 letzten annehmen. Nachträglich benutzte Autoren sind aber nie stark excerpirt worden. Deshalb sind auch wahrscheinlich nur die citirten Stellen wirklich entlehnt (Bocchus 216). Hienach kann Vitruv von Plin. nur §. 218 eingesehen sein, denn ausgeschrieben ist er wohl überhaupt nicht, weil er kein auctor exquisitus ist.

Im Buch 31 und 33 fehlt der Name des Vitruv im Index. Nun kommt es zwar vor, dass Plin einen Namen aus Versehen auslässt. Allein das geschieht doch fast nur bei Autoren, denen Plin. auch sonst nachweislich häufig folgt. Vitruv ist aber nicht einmal ein auctor exquisitus, also ist seine Benützung durch Plin. im 31. und 33. Buch durchaus unwahrscheinlich.

Nach der Tabelle des Index im 35. B. (vgl. oben) ist Vitruv vor §. 70 nicht benutzt, also kann fr. 35, 41 nicht aus ihm stammen. Nach der Tabelle des Index im 36. B. (oben) folgt Vitruv nach Cato Cens., welcher im Text §. 174 citirt wird. Es liegt nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vor, dass Plin. diesem selben Cato noch ein anderes Fragment im 36. B. verdankt. Danach ist auch eine Benutzung Vitruvs vor § 174 unwahrscheinlich. Also haben wir auch nach den Indices den vitruvischen Ursprung aller von Detlefsen vor §. 174 aufgezählten Fragmente des 35. B. abzulehnen.

Die Lebenszeit des Aristides von Theben *).

(Anhang.)

Brunn hat in Meyers Allgemeinem Künstlerlexicon Bd. II überzeugend nachgewiesen, dass Aristides Thebanus nicht der

*) In der nachfolgenden Untersuchung bin ich unabhängig und gleichzeitig zu demselben Resultat gelangt wie Hr. Prof. Brunn, der mir ausser dem Vortritt in der Publikation die Benutzung seines Manuskripts gütigst gestattet hat.

Sohn des Nikomachus sein kann, und glaubt ihn für seinen Bruder nehmen zu müssen. Allein da nach Urlichs Vermuthung (Chr.), der auch Brunn beistimmt, statt Aristiaeus (Plin. 35, 108) Aristides zu lesen ist, kämen 3 Aristides heraus und zwar Vater, Bruder und Sohn des Nikomachus, eine Folge, welche etwas zu ungewöhnlich erscheint, um als richtig gelten zu können. Ich glaube, wir dürfen noch einen kleinen Schritt über Brunn hinausgehen und den Aristides Thebanus für den Vater des Nikomachus erklären, somit nur für Grossvater und Enkel den Namen A. festhalten. Urlichs hatte zwar (Rh. Mus. 25, 509) gleichfalls nur 2 A. aufgestellt, aber den berühmteren für den späteren genommen.

Um unsere Behauptung zu begründen, wollen wir zunächst die Wahrscheinlichkeit darlegen, dass der berühmte A. bedeutend älter ist als Nikomachus. Wir bestimmen zu diesem Zwecke zuerst die Zeit des Nikomachus. Dieser machte für den Tyrannen Aristratus ein Denkmal des Dichters Telestes. Der Letztere blühte nach Diodor (14, 46) Ol. 95, 3. Seine Zeit kommt aber für uns nicht weiter in Betracht, sondern nur die des Aristratus. Dieser hat nach Demosth. de cor. 295 erst zu Beginn der Herrschaft des Philippos (Ol. 105, 2) sich der Tyrannis von Sikyon bemächtigt, also wird das Werk erst nach Ol. 105, 2 begonnen sein. Vgl. Urlichs Rh. Mus. 25, 508 und Bücheler Rh. Mus. 27, 536 f. Damit stimmt, dass Plin. ihn den Zeitgenossen des Apelles zuzählt (§. 108), ihn also in die Zeit des Philipp und Alexander setzt. Auch die Zusammenstellung der Künstler bei Cicero Brut. 18, 70 (S.Q. 1067) spricht für diese spätere Zeit (Zeuxis, Polygnotus, Timanthes... at in Aetione, Nicomacho, Protogene, Apelle iam perfecta sunt omnia). Die Zeit der Thätigkeit seines Schülers Philoxenus kann nicht genau bestimmt werden, da das Bild, welches dieser für den König Kassander malte (eine Schlacht des Alexander gegen Darius), möglicherweise vor Annahme des Königstitels (Ol. 118, 3) gefertigt worden ist. Jedenfalls spricht sie aber nicht für eine frühere Ansetzung des Nikomachus. Wir werden demnach die Thätigkeit dieses Künstlers nicht viel vor der Blüthe des Aetion (Ol. 107) beginnen lassen dürfen. Die Richtigkeit dieser Ansetzung erweist sich durch eine Notiz von

Pseudo-Plutarch *περὶ ἀσκήσεως* 186, 10 (vgl. Gildemeister und Bücheler Rh. Mus. 27, 520 ff.), auf welche ich nachträglich von Brunn aufmerksam gemacht werde. Dort wird erwähnt, dass N. nach 40 Jahren künstlerischer Thätigkeit für Antipater ein Bild gemalt habe, und unter Antipater ist jedenfalls der Aeltere dieses Namens (Ol. 114, 1 — 115, 2) zu verstehen (a. O. 537). —

Aristides Thebanus dagegen ist nach Plin. 35, 72 zur Zeit des Zeuxis Schüler des Euxinidas gewesen. Zeuxis blühte nach Plin. 35, 62 Ol. 95 oder richtiger Ol. 86—96 (Brunn KrG. II, 72). Vor Ol. 104 war A. Lehrer des Euphranor (cf. Plin. 35, 111. 128 und 34, 50). Für Mnason fertigte er eine Perserschlacht. Dieser wird kaum vor Ol. 100 geboren sein, da er sich nach Aristoteles polit. 5, 4 Ol. 105, 3 zu verheirathen gedenkt. Wann er sich der Herrschaft bemächtigt hat, ist nicht genau zu bestimmen, wahrscheinlich aber zu derselben Zeit wie Aristratus und viele Andere, also zu Beginn der Regierung Philipps (Ol. 105, 2), nach Urlichs Rh. Mus. 25, 510 f. ca. Ol. 110, 3. Doch kommt dieser Zeitpunkt nicht besonders in Betracht, da das Bild schon vor der Anmassung der Tyrannis gemacht sein kann. Dass dies wenigstens vor Ol. 110 geschehen ist, wird durch folgende Beobachtung wahrscheinlich. Asklepiodor war schlecht gerechnet ein älterer Zeitgenosse des Apelles, da ihn dieser in symmetria bewunderte (Plin. 35, 107 & 80). Des Apelles selbständige Thätigkeit beginnt in Sikyon, wo er mit Melanthius für Aristratus arbeitete, also um Ol. 105, 2. Die Blüthe des Asklepidor bis über Ol. 110 dauern zu lassen, wird danach nicht wohl angehen und die 12 Götter wird A. für Mnason (Plin. 35, 107) vor Ol. 110 gemalt haben, also früher als der Letztere nach Urlichs Tyrann war. Ueber genügende Mittel verfügte Mnason schon vor Ol. 110, wie Urlichs selbst bemerkt, da er vor dieser Ol. in Athen 1000 Sklaven ankaufen konnte, so dass die hohe Summe, welche für die Zwölfgötter gezahlt wurde, uns nicht nöthigt ihre Fertigstellung nach Ol. 110 anzunehmen, wo Mnason möglicherweise erst die Tyrannis und neue Mittel erworben hatte. Ein Bild der Leontion, welches Plin. dem Aristides ausserdem beilegt, kann nicht das Werk unseres A.

sein, wie Brunn schon Meyers Künsterlex. II, 253 bemerkt hat. Giebt man das zu, so darf man aber auch die anapauomene bei Plin. nicht ihm, sondern muss sie dem jüngeren A. zuschreiben. Denn die Werke dieses jüngeren Künstlers werden, da er aus Versehen mit dem älteren identificirt wurde, nicht mitten unter denen des älteren erwähnt, sondern erst zusätzlich am Schluss angegeben worden sein. Dieser Schluss war nach der Hauptquelle wohl venatores cum captura. Denn das Folgende sind Zusätze. So, wie ich jetzt glaube, von item an, cf. fr. 53, und der Schlusssatz wahrscheinlich aus einem Historiker.

Wir haben nach diesen Anhaltspunkten, wenn wir des Plin. Worte genau nehmen wollen, die Zeit Ol. 95—105 ca. festzuhalten. Wenn wir viel zugeben, können wir sagen, A. blühte von Ol. 97—107. Seine Thätigkeit erst mit Ol. 100 beginnen zu lassen, dazu haben wir, wie die Sachen nun einmal liegen, kein Recht. Die Zahl 97 stimmt ja schon nicht mehr mit des Plin. Angabe hac aetate sc. Zeuxidis ol. 95 oder 86—96. Vergleichen wir jetzt die gefundenen Resultate, so ist klar, dass Aristides nicht der Bruder des Nikomachus sein kann, eher sein Vater. —

Zu derselben Ueberzeugung kommen wir noch auf einem andern Wege. Aus der Untersuchung über die Künstlerlisten bei Plin. haben wir oben das Resultat gewonnen, dass die Künstler ersten Ranges aus dem Lexikon von Plin. herausgehoben und zuerst behandelt worden sind und zwar im Ganzen nach ihrer Zeitfolge. Da aber Plin. für diese sich die nöthigen Daten selbst zusammensuchen musste, so sind die vorgekommenen Irrthümer, wenn nicht zu entschuldigen, doch zu erklären. Man darf aber nicht vergessen, dass Plin. eine ganz genaue chronologische Ordnung weder befolgen konnte noch wollte. Mit ihr verband er nämlich hin und wieder die Ordnung nach den Schulen. So erwähnt er im 34. B. vor Telephanes und Praxiteles die Schüler des Lysipp, im 35. B. vor Euxinidas, Aristides und seinen Schülern die Schule des Eupomp. Nach diesen Vorbemerkungen gehen wir jetzt zur Besprechung der unsere Frage betreffenden Partien des Plin. über. §. 35, 75 Euxinidas hac aetate docuit Aristiden praeclarum artificem, Eupompus Pamphilum Apellis praeceptorem. Beide

Bemerkungen wird Plin. irgendwo in seiner Quelle bei der Darstellung des Zeuxis oder Timanthes gefunden haben, ob zusammen, ist fraglich und für uns gleichgültig. Aber er hatte nur diese Bemerkungen dort gefunden, nicht etwa auch Notizen über ihre Werke.

Derartige Angaben hatte Plin. nunmehr aus den betreffenden Artikeln des Lexikons nachzutragen. Er fing mit dem Nachschlagen bei Eupomp an. Warum nicht bei Euxinidas, ist nicht zu sagen. Nachdem er aber einmal die Wahl getroffen, behandelte er ausser Eupomp gleich die Schule mit. Nur Melanthius fehlt. Der Grund ist nicht schwer zu errathen. In der oben angeführten Bemerkung hatte Plin. die Namen Eupomp, Pamphilus, Apelles gefunden. In Folge dessen schlug er das Lexikon bei jedem von diesen und in der angegebenen Ordnung nach; Melanthius war aber dort nicht genannt, folglich führte er ihn auch nicht mit auf. Wir finden hier, nebenbei gesagt, wiederum eine Bestätigung unserer Behauptung, dass Plin. ein Lexikon benutzt und die Rangeintheilung nach zufälligen Notizen vorgenommen hat. Denn sonst hätte er auch Melanthius in den ersten Rang aufnehmen müssen.

Nachdem Apelles absolvirt war, musste Euxinidas oder wenigstens Aristides an die Reihe kommen (nach §. 72). Dies geschieht auch §. 98 (Aristides). Nur verfährt Plin. wieder etwas ungenau, wenn er aequalis eius sagt. Aristides war nach §. 72, wenn Plin. aus diesen Angaben überhaupt Schlüsse machen durfte, dem Pamphilus gleichaltrig zu nennen. Hierauf folgte nun §. 101 Protogenes (simul P. fuit), den er bei Apelles schon einige Male zu erwähnen gehabt hatte und den er aus diesem Grunde hier einfügte. Das Gleiche gilt von Asklepiodor §. 107, denn auch diesen hatte er schon §. 80 bei Apelles zu erwähnen gehabt. Woher das Folgende: huic Mnaso etc. stammt, weiss ich nicht; wohl sicher nicht aus dem Lexikon.

Endlich kommt Plin. zu Nikomachus und seinen Schülern §. 108. His adnumerari debet et N. Aristiaei filius. Auffallend ist hier, dass der Grund der Einfügung an dieser Stelle gar nicht einzusehen ist, den wir doch sonst immer deutlich erkennen konnten und den wir auch §. 111 wahrnehmen: ad-

numeratur his et Nicophanes . . . multum a Zeuxide et Apelle abest. Die Erwähnung des Apelles hat die Anfügung des Nicophanes an dieser Stelle veranlasst (ähnlich Telephanes B. 34).

Warum ist nun aber gerade und bloss bei Nicomachus ein solcher Mangel zu konstatiren? Die Antwort werden wir bald hören, vorher sei nur noch eine andere Frage aufgestellt: Warum hat Plin. den Aristides, wenn er der Sohn oder besser der Bruder des Nikomachus ist, weit voraus vor diesem genannt ganz gegen die chronologische Ordnung und den Schulverband und warum hat er mit keiner Silbe die Verwandtschaft angedeutet, welche die Quelle des Plin. wegen der Bedeutung beider Künstler nicht unerwähnt gelassen haben kann? Wir finden auf die letzte Frage keine genügende Antwort. Nur wenn wir den A. für einen älteren Künstler nehmen, als der Bruder des Nikomachus sein kann, ist die plinianische Aufzählung ohne Anstoss. —

Es haben uns also die chronologischen Angaben des Plin. ebenso wie die Art der Aufzählung der Meister ersten Ranges die Wahrscheinlichkeit dargelegt, dass A. früher anzusetzen ist als der Bruder des N. Diese Wahrscheinlichkeit ist eine Stütze für die Konjektur, welche wir zu machen gedenken und welche völlige Aufklärung und auch die Antwort auf die oben aufgeworfene Frage geben wird. Sie betrifft das Wort Aristiaci §. 108. Urlichs Chr. hat das Richtige beinahe getroffen, wenn er Aristidi konjicirt. Der Bamb. cod. hat Aristiaci, der Ricc. Aristicheimi, andere Aristecheimi, aristecheimi, Aristitechni, Aristodemi. Dem B. fehlen am Schlusse offenbar einige Buchstaben, was nichts Seltenes ist, z. B. 35, 16 exerque statt exercuere, 35, 50 e silaci statt e silaceis, 35, 147 mulier aestimare statt mulieres Timarete, 36, 16 Alcamen(en) u. s. w.

Noch viel häufiger lässt er Buchstaben in der Mitte aus, z. B. 34, 83 utro(s)que, 34, 84 Boe(o)thi, 34, 85 Crit(i)ae, 34, 87 pe(ri)x(y)omenon, 34, 90 Stratoni(c)us u. s. w. Beides hat in unserem Namen stattgefunden. Wir stellen zunächst die Lesarten von B und R einander gegenüber

ARISTI.ACI . .
ARISTICHEIMI

Bis Aristi stimmen sie überein. Von der Endung hat B nur i. Die mittleren Buchstaben sind bei B = AC, R = CHE, P = TE, $\beta\gamma$ = DE. Das Richtige ist DAE. D war undeutlich geschrieben und von B ausgelassen, von R leicht verlesen worden. TE und DE sind mittelalterliche Schreibfehler. Wir erhalten also Aristidae, einen Genetiv, der neben Aristidis gebräuchlich war (cf. Priscian p. 245 f. H.). Der Rest, von dem B nur i erhalten hat, ist IMI. Dies ist falsch gelesen für ILLI' = illius. Aristidae illius ist jener oben genannte berühmte A., der nie mit blossem Namen angeführt wird. (§. 98 A. Thebanus, §. 111 dgl., §. 75 A. praeclarus artifex).

Mit dieser Konjektur erledigen sich alle oben angeregten Bedenken. Wir erkennen jetzt, warum Plin. den Nikomachus §. 108 einfügte. Es geschah, weil er ihn als Schüler des A. bezeichnet fand. Das ist auch die Antwort auf die oben aufgeworfene Frage.

Ferner wird A. vor N. erwähnt, weil er als Vater der ältere Künstler ist. Nur darin ist Plin. etwas ungenau, dass er Eupomp, Pamphilus, Apelles in ununterbrochener Folge behandelt, die Reihe der thebanischen Künstler aber durch Einschub des Protogenes unterbricht. Zur Erklärung kann dienen, dass §. 75 nur Euxinidas und Aristides genannt waren, dass Nikomachus der Schüler und Sohn des A. war, muss Plin. erst später bemerkt haben. Dies ist um so wahrscheinlicher, als auch die übrigen Schüler des A. nicht bei diesem selbst §. 98, sondern nach §. 111 aufgezählt werden, also von Plin. erst nachträglich gefunden sein werden. Bei der Aufzählung §. 111 war natürlich Nikomachus, weil schon früher erwähnt, nicht mehr zu nennen.

Wir haben demnach folgendes sich auf der Rückseite befindliche Stemma:

Euxinidas
Ol. 95.
|
Aristides Thebanus
Ol. 97—107.
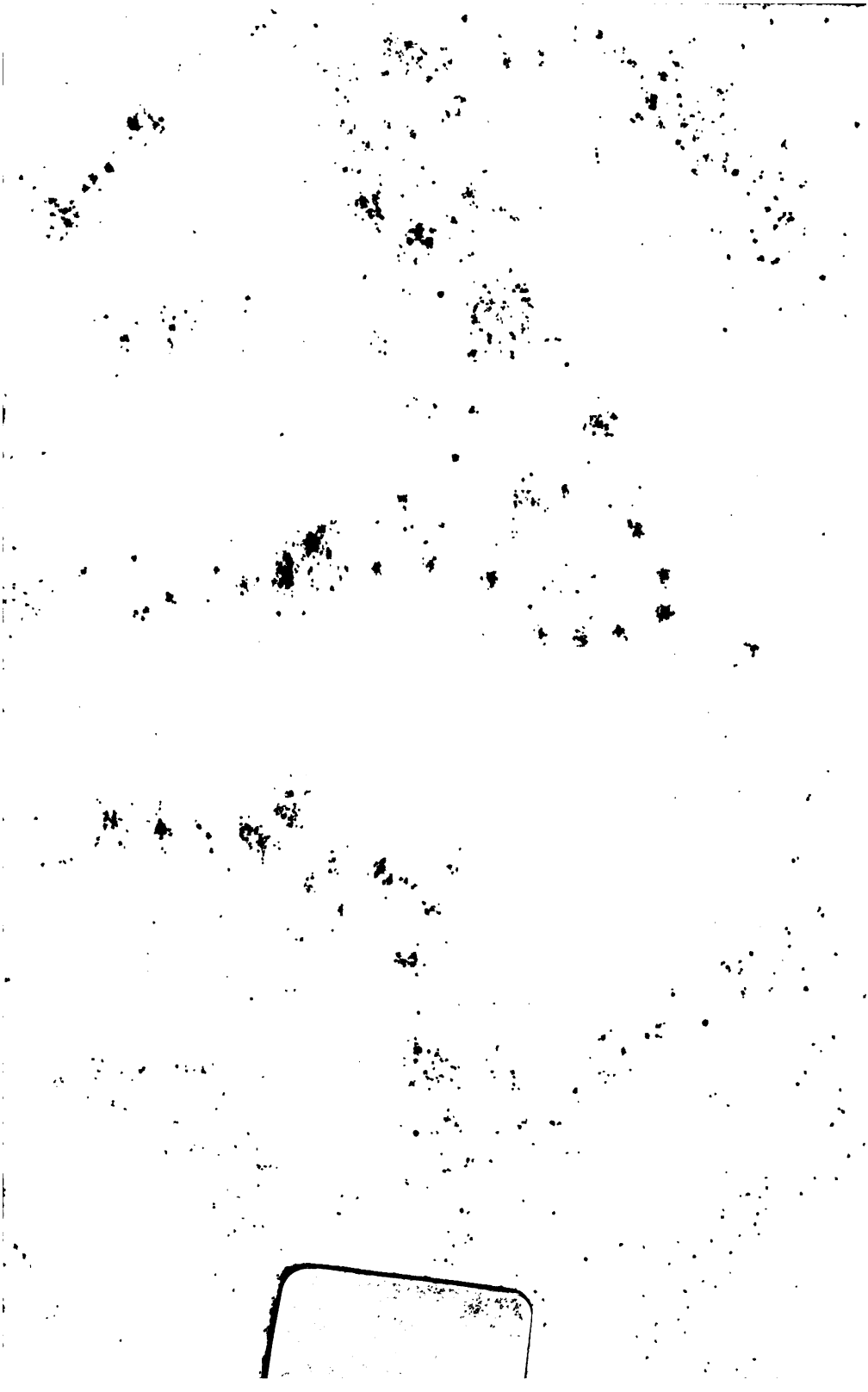
Antorides, Euphranor, Nicomachus f., Nicerus f., Ariston f.
Ol. 104—110. nach Ol. 105.
|
Antidotus u. A. Ariston fr., Aristides f., Philoxenus, Coroebus
um Ol. 118.
|
Nicias.